

8

66

2997

UB München

MAX WEBER

Gedächtnisschrift der
Ludwig-Maximilians-Universität
München

8°66-2997

Weber

[Sachle C.W.]



416 097 657 200 13



8 66-2997

MAX WEBER

Gedächtnisschrift der Ludwig-Maximilians-Universität München
zur 100. Wiederkehr seines Geburtstages 1964

W. 1261.
München



Foto: LEIF GEIGES

MAX WEBER

Gedächtnisschrift der Ludwig-Maximilians-Universität München
zur 100. Wiederkehr seines Geburtstages 1964

Herausgegeben von

Karl Engisch · Bernhard Pfister

Johannes Winckelmann



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN
(1966)

Universitäts-
Bibliothek
München

X Kz 66/2748

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks
der photomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

© 1966 Duncker & Humblot, Berlin 41

Gedruckt 1966 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH., Berlin 61

Printed in Germany

Vorwort

Die Ludwig-Maximilians-Universität München ehrte *Max Weber* aus Anlaß der hundertsten Wiederkehr seines Geburtstages durch eine Feier in der Großen Aula der Universität am 3. Juni 1964 und durch eine Ringvorlesung in den anschließenden Wochen.

Der vorliegende Band umfaßt sowohl die Reden der Gedenkfeier wie auch die Vorträge im Rahmen der Ringvorlesung mit Ausnahme des Vortrages von Herrn Staatssekretär a. D. Prof. A. Müller-Armack und des Vortrages von Herrn Prof. E. Voegelin. Der Vortrag von Prof. Voegelin erscheint später in erweiterter Form an anderer Stelle. Für den Vortrag von Prof. Müller-Armack sei verwiesen auf seinen Sammelband „Religion und Wirtschaft“, 1959 und seinen Artikel „Religionssoziologie“ HBSW 8.

Die Gedenkansprache des Rektors Magnifizenz Prof. G. Weber ist auch in der Jahreschronik 1963/64 der Ludwig-Maximilians-Universität München, Seite 134/35 abgedruckt.

Der Vortrag von Prof. K. Loewenstein erschien erweitert als Buch unter dem Titel: „Max Webers staatspolitische Auffassungen in der Sicht unserer Zeit“, Frankfurt/M. 1965.

Wir danken allen Mitarbeitern und allen Persönlichkeiten, welche diese Veranstaltungen unserer Universität mit Rat und Tat unterstützten.

Karl Engisch

Bernhard Pfister

Johannes Winckelmann

Inhaltsverzeichnis

Gedenkfeier	1
Gedenkansprache des Rektors Magnifizenz Prof. Dr. Gerhard Weber	3
Prof. Dr. Bernhard Pfister Max Weber, Persönlichkeit und Werk	5
Prof. Dr. Karl Loewenstein Persönliche Erinnerungen an Max Weber	27
Ringvorlesung	39
Prof. Dr. Karl Bosl Der „Soziologische Aspekt“ in der Geschichte	41
Prof. Dr. Alois Dempf · Max Weber als Kultursoziologe	57
Prof. Dr. Karl Engisch · Max Weber als Rechtsphilosoph und als Rechtssoziologe	67
Prof. Dr. Emerich Francis · Kultur und Gesellschaft in der Soziologie Max Webers	89
Prof. Dr. Herbert Franke · Max Webers Soziologie der ostasiatischen Religionen	115
Prof. Dr. Karl Loewenstein · Max Webers Beitrag zur Staatslehre in der Sicht unserer Zeit	131
Prof. Dr. Dr. Friedrich Lütge · Max Weber als Wirtschafts- und Gesellschaftshistoriker	147
Prof. Dr. Hans Maier · Max Weber und die deutsche politische Wissenschaft	163
Prof. Dr. Jacob Taubes · Die Entstehung des jüdischen Pariavolkes	185
Prof. Dr. Johannes Winckelmann · Max Webers Verständnis von Mensch und Gesellschaft	195

Gedenkfeier



Gedenkansprache zum 100. Geburtstag von Max Weber

Von Gerhard Weber

Mit großer Freude und berechtigtem Stolz feiert die Ludwig-Maximilians-Universität München den 100. Geburtstag eines ihrer Großen, Max Webers.

Wir hörten und lasen davon, in welchem Umfang sich die Tagung der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Heidelberg vor wenigen Wochen in großem internationalem Kreise mit Max Weber befaßte. Es wird wohl keine deutsche Universität geben, in der nicht in Feiern und Gedenkvorlesungen Max Webers gedacht und sein Lebenswerk gewürdigt wird. Die Universität Heidelberg, welcher Max Weber längere Zeit angehörte, eröffnete das Sommersemester 1964 mit einer großen Gedenkfeier.

Unserer Universität gehörte Max Weber nur kurze Zeit an. Sein persönliches Leben und sein Gelehrtenleben stand lange Jahre hindurch unter der dunklen Wolke einer schweren Nervenkrankheit. Als er ab 1918/19 endlich wieder mehr und mehr erstarkte und gesundete und den Anstrengungen der Vorlesungs- und Seminartätigkeit glaubte gewachsen zu sein, suchten die Universitäten Heidelberg, Frankfurt, Göttingen, Berlin und München Max Weber zu gewinnen.

Er entschied sich für München, für den Lehrstuhl Lujo Brentano. Im Wintersemester 1919/20 nahm er nach Gastvorlesungen im Sommersemester 1919 die regelmäßigen Vorlesungen auf: Die Studenten und Studentinnen strömten ins Auditorium Maximum. Viele kamen von anderen Universitäten des In- und Auslandes nach München, um den Mann zu hören, der ihnen fast nur aus Zeitschriften bekannt war.

In den Pfingstferien des Sommersemesters 1920, im Juni, raffte eine Lungenentzündung Max Weber hinweg. Die Universität München, weiteste Kreise der deutschen Wissenschaft, der Politik, des öffentlichen Lebens hielten damals gemeinsam den Atem an: Sie wußten: Ein Großer war von allen gegangen.

Diesen Großen zu ehren, ist ein selbstverständlicher Akt der Dankbarkeit und Verehrung der Universität, an der er zuletzt gewirkt hat.

Seine wissenschaftliche Bedeutung und Würde im hohen Reiche des Geistes sehen wir u. a. auch aus der Tatsache, daß Max Webers wissen-

schaftliches Erbe von Theologen, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlern, von Philosophen und Rechtswissenschaftlern, von Historikern und Vertretern der Politischen Wissenschaft des In- und Auslandes studiert, aufgenommen, verarbeitet und weitergeführt wird.

Die Ringvorlesung über Max Weber, an welcher sich auch drei Kollegen der Freien Universität Berlin, der Universität Köln und des Amherst College (Vereinigte Staaten) und neun Kollegen unserer Universität beteiligen, gibt allen Besuchern dieser Vorlesungen die Möglichkeit, sich in Max Webers Geisteswelt einführen zu lassen. Ich darf allen beteiligten Kollegen den Dank der Universität im voraus übermitteln.

In München befindet sich auch das Max-Weber-Archiv, das unter der Leitung von Professor Winkelmann die vielfach zerstreuten Manuskripte und Briefe Max Webers, soweit noch vorhanden, sowie die Weltliteratur über Max Weber sammelt und auf dem besten Wege ist, das internationale Forschungszentrum über Max Weber und die von ihm entfachte und seither weitergeführte Forschungsrichtung zu werden. Ich darf Herrn Kollegen Winkelmann für seine weitschauende Initiative zur Gründung des Max-Weber-Archivs unser aller Dank aussprechen.

Für den Rektor ist es aber auch noch eine ganz besondere Freude, als einen unserer Ehrengäste und Vortragenden Herrn Kollegen Karl Löwenstein, Professor Emeritus der Juristischen Fakultät unserer Universität, Professor am Amherst College, Vereinigte Staaten, begrüßen zu dürfen. Sie, hochverehrter Kollege Löwenstein, sind einer der sehr wenigen noch lebenden Schüler Max Webers, die durch sein Beispiel befeuert und sein Wissenschaftsethos angeleitet sich der wissenschaftlichen Laufbahn verschrieben. Ihre Gegenwart heute ehrt die Universität München, von der Sie ausgingen.

Mein Dank gilt aber auch Herrn Staatsminister Professor Dr. Theodor Maunz, der sehr tatkräftig mit Rat und Tat unsere heutige Feier gefördert hat, und dem Bayerischen Kultus- und Finanzministerium.

Schließlich hat der Rektor auch die außerordentlich große Freude, in unserer Mitte Mitglieder der Familie Weber und Weber-Schäfer begrüßen zu können. Sie sind uns herzlich willkommen und ich darf von dieser Stelle aus Ihnen unseren Dank sagen für die so wertvollen Manuskripte und Urkunden, welche Sie dem Max-Weber-Archiv vermacht haben.

Max Weber, Persönlichkeit und Werk

Von Bernhard Pfister

In dem letzten Werke, „Erinnerungen 1905—1933“, das unser hochverehrter Bundespräsident Theodor Heuss noch kurz vor seinem Tode selbst veröffentlichen konnte, lesen wir über sein erstes persönliches Zusammentreffen mit Max Weber folgendes: „Ich habe später oft davon gesprochen, daß ich drei Männern in meinem an mannigfachen Bekanntschaften so überreichen Leben begegnet bin, vor denen sich der Begriff ‚genial‘ unmittelbar meldete: Max Weber, Hans Poelzig und Albert Einstein.“

Adolf Harnack reiht Max Weber unter die sehr wenigen Genies des Geistes, die er je getroffen hat.

Karl Jaspers beginnt sein Büchlein: „Max Weber, Forscher, Philosoph“ (1958) mit dem Satze: „Max Weber (1864—1920) war der größte Deutsche unseres Zeitalters. Ein solches Urteil nimmt vorweg, was erst spätere Zeiten endgültig wissen konnten. Ich wage es auszusprechen, trotz des Bewußtseins, es sei unerlaubt. Fast ein halbes Jahrhundert habe ich mit dieser Überzeugung gelebt.“

Wer ist Max Weber, den die drei in ihrem Urteil so unbestechlichen Männer wie Theodor Heuss, Adolf Harnack und Karl Jaspers unabhängig voneinander mit dem Signum: Genius, Genie auszeichnen?

Warum nennen Heuss, Harnack, Jaspers und jeder, der Max Webers Lebenswerk kennt, wird es wiederholen, diesen ein „Genie“, sagen wir einen wissenschaftlichen Genius?

Weil er in der Weite und in der Tiefe seines Denkens und Forschens, seines wissenschaftlichen Lebenswerkes sowohl neue umfassende Problemkreise bearbeitete, gültige Antworten auf anstehende Fragen und Probleme gab, viele Probleme neu stellte, z. T. löste, z. T. als ungelöst, z. T. als ergänzungsbedürftig hinterließ. Sein wissenschaftliches Lebenswerk von über 4000 Druckseiten bedeutet deswegen einen der tiefsten und bedeutendsten Einschnitte in der deutschen Gesellschaftswissenschaft — ja in der universalen Welt-Gesellschaftswissenschaft — weil es Probleme der wirtschafts- wie der gesellschaftswissenschaftlichen Methodologie vor und nach Max Weber gibt, weil es aber Probleme der Religions-, Wirtschafts-, Rechts-, Herrschafts-, Staats-, Geschichts-, Kul-

tur-, Musik-Soziologie vor Max Weber nicht, wohl aber grundsätzlich überhaupt erst oder in sehr erweiterter und vertiefter Form seit und nach Max Weber gibt. Weil er mit seinem Gesamtwerk einen Markstein setzte, wie er nur alle drei oder vier Generationen in einer Wissenschaft überhaupt möglich ist, deswegen nennen wir ihn alle, welche ihn kennen und verstehen, einen wissenschaftlichen Genius.

Max Weber beginnt nach dem Abitur in Berlin mit dem Studium der Rechtswissenschaft in Heidelberg; er diente als Einjähriger in Straßburg, wo der vom Elternhaus her in der politischen Luft Aufgewachsene einen heftigen Stoß bekam, als er erkannte, wie falsch die Politik Preußens im Reichsland Elsaß-Lothringen war. 1884 kehrte er nach Berlin zurück, hörte vor allem auch bei Mommsen, Gneist und Treitschke. 1886 legte er die Referendarprüfung ab und blieb noch weitere sieben Jahre im wohlfundierten Elternhaus. 1889 promovierte er mit einer Arbeit über das Thema: „Zur Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter.“

Über die öffentliche Disputation des Doktoranden Max Weber, der drei Thesen auf lateinisch verteidigen mußte, besitzen wir den genauen Bericht eines Beteiligten, nämlich des späteren Münchner Finanzwissenschaftlers Walter Lotz, der von 1891—1934 an unserer Universität lehrte. Hören wir Lotz, einen Freund Max Webers und einen der Opponenten: „Nachdem wir erledigt waren, mußte nach dem Herkommen Max Weber auf lateinisch fragen, ob nunmehr, da er alle Gegner widerlegt und seine Thesen erfolgreich verteidigt habe, noch jemand aus der Korona wage, ihnen zu opponieren. Da erhob sich — dürr wie eine Spinne — ein alter Herr mit wundervollem weißen, schlichten Haar und eindrucksvollem Profil aus dem Zuhörerkreis — es war Theodor Mommsen, den ich zum ersten Mal bei dieser Gelegenheit sah und reden hörte. Er äußerte zu These 2, der Doktorand habe über die Begriffe *colonia* und *municipium* Feststellungen vertreten, die ihm, der sich mit diesen Problemen sein Leben lang beschäftigt habe, überraschend erschienen und über die er weitere Belehrung erbitte. Es begann dann eine ausführliche Auseinandersetzung zwischen Mommsen und dem jungen Weber. Mommsen schloß damit, ganz überzeugt sei er noch nicht von der Richtigkeit der Weberschen These, aber er wolle dem Vorwärtskommen des Doktoranden nicht hinderlich sein und seinen Widerspruch nicht länger aufrechterhalten. Die jüngere Generation habe oft neue Ideen, denen sich die ältere nicht sofort anschließen könne, und so sei es vielleicht auch in diesem Fall. Aber wenn ich einmal in die Grube fahren muß, so würde ich keinem als dem von mir hochgeschätzten Max Weber lieber sagen: „Sohn, da hast Du meinen Speer, meinem Arm wird er zu schwer“. Mit diesen Worten wurde die öffentliche Disputation, nach welcher der Kandidat feierlich promoviert wurde, unter größter Aufmerksamkeit der

Korona von Theodor Mommsen abgeschlossen“ (Marianne Weber, Lebensbild S. 132).

Der über 70jährige Mommsen grüßte als gleichrangig den 25jährigen Doktor und Referendar.

Zwei Jahre nach der Promotion habilitierte sich Weber an der Universität Berlin mit seiner Arbeit: „Die römische Agrargeschichte in ihrer Bedeutung für das Staats- und Privatrecht“ für römisches, deutsches und Handelsrecht. Er arbeitete sich in seine Vorlesungsaufgaben ein — und wechselte gleichzeitig aus innerstem Antrieb, aus politischer Ergriffenheit über wichtigste *zeitgeschichtliche* Probleme des politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Alltags seiner Gegenwart seine Forschungsrichtung.

Max Weber erlebte in Berlin in diesen Jahren das Ende der Ära Bismarck und den jungen Kaiser Wilhelm II., den Beginn der staatlichen Sozialpolitik, der deutschen Kolonialpolitik, den Abbau des Kulturkampfes und der Sozialistengesetze. Der Sohn des nationalliberalen Abgeordneten — sein Vater war zuerst im preußischen Landtag, dann im Reichstag — wußte genau Bescheid über die Behinderung, die Verhinderung des Wirksamwerdens der geistigen politischen Kräfte im ausgehenden Bismarckschen und im beginnenden Wilhelminischen Deutschen Reich.

Der Referendar, Doktor, Privatdozent Max Weber stand mit einem Kreis junger Nationalökonomien und Sozialpolitiker in ständigem Gedankenaustausch. Er, der gerade seine „Römische Agrargeschichte“ veröffentlicht hatte, bekannte: „Ich denke unausgesetzt an die öffentlichen Dinge!“

Der 28jährige Berliner Privatdozent, welcher u. a. auch Vorlesungen über Handels- und Wechselrecht hielt, erschreckte einige und bewegte viele freudig, als er nach seiner „Römischen Agrargeschichte“ 1891 einen großen Band vorlegte: „Die Lage der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland!“ Mit Friedrich Naumann war er befreundet und schrieb in seiner Zeitschrift „Die Hilfe.“

Der Privatdozent für römisches und deutsches Recht war „Zeitgeschichtler“, Sozial- und Wirtschaftspolitiker geworden und griff mitten in die schwierigsten und wichtigsten Fragen der preußischen Agrar-, Siedlungs- und Polenpolitik.

Der Historiker römischer Agrarprobleme verwandelte sich in den Historiker preußischer Agrarprobleme seiner eigenen Gegenwart aus wissenschaftlicher Neugierde und politischer Verpflichtung. Der Sprung über zwei Jahrtausende ist für ihn scheinbar nur ein Wechsel im Stoffgebiet. Der besonders im und durch das Römische Recht und durch das deutsche Handelsrecht geschulte Jurist verwendet das durch die große Enquete

des Vereins für Socialpolitik überlassene Material aus 77 General- und 573 Spezialberichten über die „Lage der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland“ (Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. LV, 891 Seiten), um zu den universellen, wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Problemen vorzustoßen, die er so formulierte: Die Ergebnisse der Enquete haben „uns aufgeklärt über gewisse Entwicklungstendenzen in der Arbeiterverfassung des Ostens und über gewisse hochpolitische Fragen betreff der Zukunft der ländlichen Arbeitsverfassung“ (Referat Max Webers, Tagung des Vereins für Socialpolitik, Berlin 1893, Verhandlungen Bd. LVIII, S. 63).

Es überraschte nur wenige, als Max Weber 1894 einen Ruf auf einen nationalökonomischen Lehrstuhl an der Universität Freiburg/Breisgau erhielt und annahm.

Mit unerhörter Kraft warf sich der junge Ordinarius auf das z. T. ganz neue Arbeitsgebiet.

Friedrich Naumann blieb er weiterhin ein treuer Mitarbeiter. Seine Arbeiten, zu denen ihn die Börsenenquete angeregt hatte, schloß er ab.

Die Freiburger Antrittsvorlesung „Der Nationalstaat und die Volkswirtschaftspolitik“ des 31jährigen steht auch heute noch im Mittelpunkt, wenn über „Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik“ diskutiert und gearbeitet wird.

1897 folgte er einem Ruf nach Heidelberg. Kurz nach dem ersten Semester bricht Max Weber über Nacht zusammen. Ein schweres Nervenleiden machte ihn arbeitsunfähig; er versucht zunächst noch eine geminderte Zahl von Vorlesungsstunden zu halten. Der aufsteigende Stern aus den Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlern muß im Alter von 34 Jahren erkennen, daß er ein Wrack geworden ist. Jeder körperlichen und geistigen Anstrengung muß er entsagen. Drei Jahre hindurch kann er kaum etwas lesen. Drei Jahre hindurch kann er kein Buch, kein Büchlein zur Hand nehmen. Er steht am Rande des Abgrundes seines Selbst.

Man vergegenwärtige sich diesen Höllensturz: Eine starke, adelige Seele, ein mächtiger Geist lebt in einem so gebrechlichen Leib, so zerbrechlichen Gefäß, daß er nicht nur seine Lehrtätigkeit einstellen muß, sondern auch angesichts seiner leiblichen Schwäche, seiner körperlichen Verfassung auch auf die geringste Belastung seiner seelisch-leiblichen Kräfte durch Lesen und Schreiben verzichten mußte. Max Weber begibt sich zur Behandlung in die Nerven- und Heilanstalt Urach bei Tübingen, die ihm auch nicht helfen kann.

Da wir die Kranken- und Seelengeschichte des beinahe vernichteten Genius nicht kennen, bleiben große Rätsel im Leben dieses so Schweres erleidenden und ertragenden Geistes, der nie seine Klarheit und Kraft einbüßte.

Aber von selbst stellt sich die Frage: Wurde Max Weber durch seine erzwungene äußere Arbeitspause (im Lesen, Schreiben, im akademischen Unterricht, in Vorträgen) zu einer gesteigerten inneren Aktivität geführt, gleichsam zu gesteigerter Meditation, zum erhöhten Nachgrübeln über wissenschaftliche Probleme, die ihm vielleicht schon seit Jahren am Herzen lagen? Wir wissen auch darüber zu wenig — immerhin lassen spätere Arbeiten einige Rückschlüsse zu, wenn wir davon ausgehen, daß die krankhafte, d. h. den Leib, die körperlichen Kräfte geradezu lahmlegende Steigerung der Sensibilität der Nerven einherging mit einer gesteigerten geistigen Empfänglichkeit für viele Fragen und Probleme des Wissenschaftlers und des Menschen Max Weber. Wie verbringt eine von allen, die ihn persönlich oder von seinen Veröffentlichungen her kennen, anerkannte wissenschaftliche, politisch aufs stärkste engagierte Persönlichkeit die Schmerzenszeit von drei Jahren, in welchem sie leiblich, kräfte-mäßig, geistig nicht in der Lage ist, auch nur ein Buch zu lesen, aber hellwach ist? Er ist einfach vor letzte Fragen gestellt, wenn er schlicht und einfach ununterbrochen eine Krankheit, seine Kreatürlichkeit erfährt. Diese Erfahrung mit sich selbst: Krankheit zum Tode, kein Arzt kann Hilfe bringen, Aufenthalt und Behandlung in der Nervenheilstalt ergebnislos usw. steigert seine Innenerfahrung mit sich selbst, mit den Tiefen und den Höhen der menschlichen Seele und des menschlichen Geistes. Die *tiefer erfahrene* Selbst- und Innenerfahrung bereichert Max Weber um Dimensionen der Außen- und der Welterfahrung.

Allmählich gewinnt Max Weber wieder körperliche Kräfte, er kann besser und länger spazierengehen, nach Jahren bekommt ihm die erste Bahnfahrt einigermaßen und schließlich gelingen größere Erholungsreisen, vor allem nach Italien. Er beginnt langsam sich wieder in Bücher einzulesen, sich in Probleme einzuarbeiten, die als ganz neue wissenschaftliche Anliegen vor ihm liegen — gleichzeitig aber nimmt er Arbeiten auf, mit welchen er sich früher schon beschäftigte oder mit welchen er sich vor seiner Krankheit schon befassen wollte.

An eine Rückkehr zur Lehrtätigkeit an der Universität Heidelberg war vorerst nicht zu denken. Seine Gesundheit war zu labil, seine Nerven waren der Verpflichtung des Hochschullehrers, während des Semesters zu festgelegten Zeiten wöchentlich auch nur 2 oder 3 Stunden Vorlesungen und Übungen und/oder Seminare zu halten, nicht gewachsen. Die wiederholt erbetene Entlassung aus dem Staatsdienst unter Ernennung zum Honorarprofessor lehnte das Badische Kultusministerium ab: Alle hofften auf die Wiederherstellung seiner Gesundheit. Erst 1904 wurde seiner Bitte entsprochen: Er wurde Honorarprofessor an seiner eigenen Universität, die er aber wohl nie mehr betreten hat.

Max Weber, seine Gattin atmeten auf, als auch dieses Kapitel abgeschlossen war. Wovon lebte die Familie Weber? Vom eigenen Ver-

mögen und von den kleinen Einnahmen, welche aus Veröffentlichungen kamen. Der Ordinarius wurde „Privatgelehrter“. Max Weber schreibt selbst einmal von einem der schlimmsten Abschnitte seiner Erkrankung, daß er „in stumpfer Verzweiflung“ ein dreiviertel Jahr dahingelebt habe, und noch über einen starken Rückschlag 1909 berichtet Marianne Weber, wie nach Abschluß einer Arbeit „die unberechenbaren nervösen Störungen den Mann einmal wieder unvermutet in Fesseln schlagen, die er jetzt um so unmutiger erträgt, je länger die guten Zeiten geworden sind. Der vulkanische Boden schwankt, monatelang scheint seine ganze geistige Existenz aufs Spiel gesetzt. Auch ein Frühjahrsaufenthalt im Süden vermag diesmal den bösen Spuk nicht zu bannen“.

Wer Jahre hindurch solche Heimsuchungen zu ertragen hat und hellwach über sich selbst und seine Lage klar ist, wer Jahre hindurch über dem Abgrund der körperlichen Verschwächung schwebte, der erfährt mit der Verfeinerung und der sich steigernden Empfindlichkeit seiner Nerven bis zur Überempfindlichkeit auch eine Steigerung und Verfeinerung seiner geistig-seelischen Empfindungen, Gedanken, Kontaktfähigkeiten.

So hart es vielleicht klingen mag: Die schwere Erkrankung Max Webers führte ihn auf wissenschaftliche Fährten, auf die er als ordentlicher Professor — mit Pflichtvorlesungen, Übungen, Seminaren beladen — vielleicht nicht so ohne weiteres gestoßen wäre, und sie machte aus ihm zugleich einen Privatgelehrten, der nach allerpersönlichster Wahl seinen Forschungen frei leben konnte — auf der Grundlage des sog. „bürgerlichen Reichtums“ im Übergang vom 19. zum 20. Jahrhundert.

Nach über vier Jahren größter Schwäche und Arbeitsunfähigkeit konnte er wieder langsam sich an die wissenschaftliche Arbeit machen.

1902 erschien als erstes eine Buchbesprechung. 1903 veröffentlichte er die erste Abhandlung zur sozialwissenschaftlichen Methodenlehre, und 1904 konnte er drei große Abhandlungen aus den verschiedensten Gebieten vorlegen: „Die Objektivität sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis“; „Agrarstatistische und sozialpolitische Betrachtungen zur Fideikommißfrage in Preußen“; „Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“.

Der Genius gewann langsam aber sicher wieder seine leibliche Kraft und geistige Souveränität.

Was Heidelberg für ihn bedeutete, kann hier nicht weiter ausgeführt werden. Es seien nur genannt: Wilhelm Windelband und Heinrich Rickert, denen er sehr viel verdankte bei der Ausarbeitung seiner Methodenlehre; ferner Ernst Troeltsch, der lange mit ihm im gleichen Hause wohnte und dessen „Soziallehren der christlichen Kirchen“ für Max Weber ein starker Ansporn waren wie umgekehrt ebenso seine religionssoziologischen Arbeiten für Troeltsch.

An eine Aufnahme der Lehrtätigkeit an der Universität war indes nicht zu denken. So entfaltete sich denn in der Stille seines Heidelberger Hauses wie in der Unruhe und Unrast des so oft vor allem nach dem Süden Reisenden das universalgeschichtliche und universalgesellschaftliche Denken Max Webers.

Die wirtschafts- und sozialpolitischen Arbeiten waren für Max Weber ein innerstes Anliegen, um zur Klärung schwieriger innen- und nationalpolitischer Fragen durch objektive Untersuchungen der Tatbestände und Zusammenhänge beizutragen. Sie waren aber noch mehr. Für den Wissenschaftler Max Weber waren sie Anlaß, über das Verhältnis von Wissenschaft und Politik nachzudenken und zu einer grundsätzlichen Klärung von Weltanschauung, Wissenschaft und Politik zu gelangen.

Da Max Weber infolge des natürlichen Reichtums seiner geistig-seelischen Kräfte, seiner wissenschaftlichen Natur und Neugierde und seiner geradezu unheimlichen Kombinationskraft die Einheit der geistig-seelischen Kräfte des Menschen immer in der Vielfalt der Handlungen und der Werke der Menschen sieht, bringt er ganz neue, von früheren Geisteswissenschaftlern manchmal angedeutete Erkenntnisse in großen systematischen Zusammenhängen und Darstellungen hervor. Die wirtschaftliche, gesellschaftliche, staatliche und politische Welt und Geschichte wird vergeistigt, weil ihre tieferen geistigen Wurzeln wie ihre unabdingbaren geistig-seelischen Verflechtungen und wechselseitigen Beeinflussungen herausgehoben werden.

Jedes wissenschaftliche Werk spiegelt den Geist seines Autors, die Person wider. Diejenigen Wissenschaftler, die sich mit Geschichte und Politik, Staat und Wirtschaft, Gesellschaft und Sprache, Dichtung und Recht — also den sog. Kultur- bzw. Geisteswissenschaften — befassen, spiegeln in ihren Arbeiten nicht nur die Kraft des Verstandes wider, sondern auch die Kräfte ihrer geistig-seelischen Gesamtperson in ihrer Fülle. Ranke schreibt mit Recht, daß der Historiker „sein Selbst auslöschen müsse“ — aber er muß ja die reiche Fülle der Personen und Werke in der Geschichte zuerst in sich aufnehmen und mit ihnen geistig korrespondieren. Jeder Wissenschaftler taucht mit all seinen Verstandes- und Seelenkräften in seine Probleme, seine Untersuchungsgegenstände ein — besonders jener, der sich mit den konkreten Werken der Vernunft-, der Verstandes- und der Seelenkräfte des Menschen wissenschaftlich befaßt: mit seinen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen, seinen staatlichen und politischen, seinen technischen und künstlerischen Schöpfungen und Leistungen, mit seinen religiösen, philosophischen und weltanschaulichen Überzeugungen, Systemen und Lehren, mit seinen wissenschaftlichen Erkenntnissen, Erfolgen und Illusionen.

Im Gesamtwerk von Max Weber spiegelt sich der Reichtum seines Geistes, seines Verstandes und seiner Seele wider, und wir erkennen aus

seinem Werk — wie selten — die personalen Kräfte dieses einzigartigen Mannes und Wissenschaftlers. Und diese spekulativ und metaphysisch so reich ausgestattete und begabte Kraft war und ist der stärkste kritische Wissenschaftler im weiten Bereich der Gesellschaftswissenschaften, seit es diese überhaupt gibt.

Diese Polarität: Spekulative und metaphysische Kraft — kritischer Erfahrungswissenschaftler ist das erste Kriterium und der verborgene Grund der geistigen und wissenschaftlichen Größe Max Webers.

Die zweite tief- und weitreichende Spannung im Denken und Arbeiten Max Webers ist die zwischen Wertfülle, Wertdifferenzierung, Wertbejahung und seiner Lehre von der Wertfreiheit.

Die dritte erregende Spannung in Person und Werk Max Webers ist die zwischen Wissenschaft und Politik, zwischen Wissenschaftler und Politiker.

Und dazu kommt der vierte Spannungsbogen, nein das Spannungsfeld, in welches Max Weber von seinem plötzlichen gesundheitlichen Zusammenbruch bis zu seiner Gesundheit, die ab 1916 wohl gesichert war, beinahe 20 Jahre hineinverstrickt war: Kranker Körper, schwache Kräfte des Leibes — hellwaches Bewußtsein über seine eigene persönliche Lage, seinen Gesundheitszustand und hellwaches Wertbewußtsein und kritisch überprüfendes Bewußtsein und Forschen in Methodenlehre der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, in Religions-, Kultur-, Staats-, Rechts-, Wirtschaftssoziologie, in Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Agrar- und Sozialpolitik.

Die vier Spannungsbögen, Spannungsfelder im Leben und Arbeiten Max Webers stehen in einem gewissen, nicht ganz genau abgrenzbaren, aber bestimmt vorhandenen Gesamtzusammenhang, nämlich: in seiner universalen Gesamtpersönlichkeit.

In den weiteren Ausführungen gehe ich zuerst ein auf die sehr interessante und berechtigte Frage: Wie kam Max Weber zu seinen religionssoziologischen Forschungen, vor allem zu der ersten: „Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“ (zuerst erschienen im „Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik“ 1904 und 1905); sie ist nicht ganz eindeutig zu beantworten.

Marianne Weber schreibt in ihrem „Lebensbild“, die religionssoziologischen Arbeiten seien der Ausfluß der pietistischen Grundhaltung und Traditionen, welche in der Familie Weber seit Generationen lebendig waren. Im „Lebensbild“ erfahren wir auch aus dort mitgeteilten Briefen Max Webers, daß er sich im jugendlichen Alter in Schriften von zwei amerikanischen Predigern aus dortigen Pietisten- bzw. Baptistenkreisen (Channer und Parker) vertiefte, die auf ihn nachhaltigen Eindruck machten. Er hat diese Predigerschriften aus Amerika den Werken eines gro-

ßen Berliner Theologen und Predigers vorgezogen: Schleiermacher. Es scheint auch, daß er schon bei seinen ersten Aufenthalten in Rom, wo er in Kloster- und in öffentlichen Bibliotheken arbeitete, auf die Problematik der Arbeit, der Arbeitsethik, der Wirtschaftsgesinnung, der Wirtschaftserfolge bzw. -mißerfolge, auf die Strukturprinzipien verschiedener Orden und Genossenschaften stieß und nicht zuletzt auf das Problem der Askese. Die grundsätzlich auf außerweltliche Ziele angelegte Askese der katholischen Orden hat ihn für die Problematik der „innerweltlichen Askese“ der Puritaner gleichsam „hellsichtig“ gemacht. Marianne Weber urteilt sicherlich richtig, wenn sie schreibt: „Vielleicht ist diese Richtung seines Erkenntnistriebs: die dauernde *Auseinandersetzung mit dem Religiösen* diejenige Form, in der die genuine Religiosität seiner mütterlichen Familie in ihm fortlebt“ (Lebensbild S. 351).

Einen Anstoß hat Max Weber auch von Georg Jellineks Schrift „Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“, 1. Aufl. 1895, erfahren: Transponierung einiger entscheidender Gedankengänge Jellineks von der staatlichen, staatsrechtlichen und -politischen Ebene auf die Wirtschafts- und Gesellschaftsproblematik. In einer Ansprache auf den toten Freund 1911 betont er ausdrücklich, daß der Nachweis Jellineks von „religiösen Einschlügen in der Genesis der ‚Menschenrechte‘ für die Untersuchung der Tragweite des Religiösen überhaupt auf Gebieten, wo man sie zunächst nicht sucht“ sehr stark zu seinen eigenen Forschungen ihn angeregt haben (Lebensbild S. 520).

Ganz außer Zweifel ist aber, daß Max Weber eine äußerst feinfühlig und zugleich äußerst starke genuin religiöse Natur besaß, welche durch die Mühsalen und die „schöpferischen Pausen“ seines langen Krankseins, seiner Leidenszeit, gewiß nur vertieft und geadelt wurde. Für ihn gilt der Satz des deutschen Mystikers:

„Wär' nicht das Auge sonnenhaft,
Wie könnten wir das Licht erblicken —
Lebt' nicht in uns des Gottes eigene Kraft,
Wie könnt'uns Göttliches entzücken“.

Niemand kann wohl ein sozialwissenschaftliches Werk von solcher Durchgeistigung der Problemstellungen und -lösungen, der Tiefe und Weite der Kombination von theologischen, ethischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen Lehren, Motiven, Antrieben und deren Umsetzung in das Alltagsleben nennen, wie es von Max Weber vor allem in seiner ersten großen religionssoziologischen Arbeit: „Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“ und den nachfolgenden religionssoziologischen Studien vorgetragen wurde.

Max Weber — ein Polyhistor von höchsten Graden mit einem stupenden Spürsinn für die Mischung von Synthese von geistigen Strömungen,

wirtschaftlichen Entwicklungen, politischen Kräftekonstellationen, gesellschaftlichen Veränderungen und dadurch bedingten neuen Vorstellungen, Wertungen, „Spielregeln“ in Arbeit, Beruf, öffentlichem und privatem Leben, neuen Sinngebungen des Lebens — stellt sich die Frage: Wie kommt es, daß dort, wo speziell der Calvinismus, wo immer er aufgetreten ist, die Kombination von „virtuosem kapitalistischen Geschäftssinn mit den intensivsten Formen einer das ganze Leben durchdringenden und regelnden Frömmigkeit in denselben Personen- und Menschengruppen zusammentrifft“ (I, 26). Max Weber zitiert Montesquieu, der von den Engländern sagte, sie hätten es „in drei wichtigen Dingen von allen Völkern der Welt am weitesten gebracht: in der Frömmigkeit, im Handel und in der Freiheit“, und er fährt fort: „Sollte ihre Überlegenheit auf dem Gebiete des Erwerbes — und, was in einen anderen Zusammenhang gehört, ihre Eignung für freiheitliche politische Institutionen — vielleicht mit jenem Frömmigkeitsrekord, den ihnen Montesquieu zuerkennt, zusammenhängen? Eine ganze Anzahl möglicher Beziehungen steigen, dunkel empfunden, alsbald vor uns auf, wenn wir die Frage so stellen“ (I, 29).

Max Weber lichtet die „dunklen Empfindungen“ durch theologische Exegese der Lehren Calvins und der aus diesem religiösen Kraftzentrum sich weiterentwickelnden Lehren der Baptisten, der angelsächsischen Pietisten u. a. und zeigt, wie aus dem theologischen und religiösen Urquell sich in mancherlei Verschlingungen und Veränderungen ein neues *Ethos*, eine „ethisch gefärbte Maxime der Lebensführung“ (I, 33) auskristallisiert.

Calvin entwickelt nicht aus einer seiner zentralen Lehren: aus seinem Dogma der Prädestination eine systematische Staats-, Wirtschafts- und Gesellschaftslehre, sondern er formt aus seinem Zentraldogma und der aus ihr erfließenden kirchlichen und religiösen Zucht solche Menschen, Charaktere, Vorbilder, Typen des Denkens und Handelns in Wirtschaft und Gesellschaft, Staat und Politik, daß in relativ kurzer Zeit ein neuer Gruppengeist entstand, welcher die Mitglieder der calvinistischen Gemeinden und Kirche zu einer neuartigen, systematisch kontrollierten positiven Einstellung, positiven Wertung der wirtschaftlichen Erfolge als Zeichen der Gnade, der religiösen Auserwählung, als Zeichen der Rettung vor der Verdammnis brachte — unter einer Voraussetzung: strengste Vermeidung alles unbefangenen Genießens, geradezu Abschwören aller eudämonistischen oder gar hedonistischen Gesichtspunkte.

Wie eng dann eine solche Einstellung werden kann, zeigt die Mitteilung Max Webers, daß noch zu Lebzeiten Shakespeares die Shakespeare-Bühne in Stratford-on-Avon vom Gemeinderat des Städtchens geschlossen wurde.

Der Zweck des menschlichen Lebens ist Erwerben — das Erwerben ist nicht mehr auf den Menschen als Mittel zum Zweck der Deckung seiner Lebens-Bedürfnisse bezogen. Daraus erwächst die „Berufspflicht“, welche für Weber der Grundgedanke der „Sozialethik“ der kapitalistischen Kultur ist, und zwar für alle Wirtschaftskreise und Gesellschaftsschichten, für Unternehmer wie Arbeiter, für Verbraucher wie für Sparer, für Großhändler wie für Handwerker. Nochmals sei festgehalten, daß für alle, welche der nämlichen Kirche, Gemeinde angehören, die gleiche religiöse Verpflichtung besteht, in der Welt, im Beruf, im privaten wie öffentlichen Leben sich gleichartig zu verhalten, das nämliche zu tun und zu wollen: Erfolge aufzuweisen als Zeichen letzten Endes der Gnade der Auserwählung und nicht der Verwerfung. Es sei hier eingeschaltet, daß ein solcher gemeinsamer Ausgangspunkt und eine solche identische Verpflichtung, eine solche gleichartige Auflage für das alltägliche Streben und Handeln für alle — unabhängig von Lebenslage, gesellschaftlicher und politischer Stellung — eines gar nicht aufkommen läßt und auch gar nicht aufkommen lassen konnte: die Lehre vom naturgegebenen Gegensatz von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Klassenkampflehre und -ideologie, welche ja in den angelsächsischen Ländern bislang kaum, wie überhaupt in den meisten protestantischen Ländern, so z. B. auch in Skandinavien, schwach ausgebildet und schwach übernommen wurde.

Die neue religiös fundierte Einstellung führte im Laufe der Entwicklung dazu, daß die rationale *betriebsmäßige* Kapitalverwertung und die rationale kapitalistische *Arbeitsorganisation* das Grundmotiv der wirtschaftlichen Überlegungen, Ziele, Zwecke und Handlungen wurden.

Das unerhört Erregende und Faszinierende an den Untersuchungen Max Webers ist die Weite und die Tiefe seiner Gedankengänge von Luthers traditionalistischer Berufsauffassung zu der neuen Berufsauffassung, Berufsethik des asketischen Protestantismus, der Sünden-, Gnaden-, Berufslehre Calvins und deren Umsetzung in das Alltagsdenken-, -verhalten und Alltagstun der Mitglieder der straff organisierten und straff kontrollierten kalvinistischen Gemeinden auf der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Ebene und die Weiterentwicklung bzw. Absonderung des Pietismus, des Methodismus und der aus der täuferischen Bewegung hervorgegangenen Sekten.

Nur ein religiös Wahlverwandter konnte und kann die theologischen Grundlehren so ausloten wie Max Weber es tat, nur ein homo religiosus und ein Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaftler von höchster Intensität und Weitsicht und ein von den Aufgaben, Leistungen, vom Können und vom Versagen der Generationen der Menschheit Erfüllter und Betroffener ist in der Lage die großartige Synthese von religiöser Kernhaltung und wirtschaftlichem Tun, von geistesgeschichtlicher und

von wirtschaftlich-gesellschaftlicher Entwicklung gleichsam aus einem Guß auszubreiten und verständlich zu machen.

Hinter dieser ersten genialen religionssoziologischen Studie sehen wir immer den kranken Max Weber, dessen stürmischer, himmelstürmender Geist mit dem so schwachen Gefäß seines Leibes ständig zu ringen hatte, der oft zuviel Zeit hatte über die Sinnlosigkeit oder den verborgenen Sinn seiner Krankheit nachzugrübeln, und dem es aufgegeben war, die *überweltliche* und die *innerweltliche Askese* in seinem eigenen Leben, Denken und Handeln auszukosten. Man denkt manchenmal an einen anderen großen Geist, der in sehr schmerzvoller Krankheit Größtes dachte und leistete: Blaise Pascal!

Über die religionssoziologische Problematik und Ergebnisse Max Webers werden noch im einzelnen Kollege Müller-Armack (Köln) und Kollege Franke (München) sprechen, so daß ich mich nun der Frage zuwenden kann, in welchem Zusammenhang mit dem Gesamtwerk Max Webers seine universalen religionssoziologischen Untersuchungen über Protestantische Ethik, Konfuzianismus und Taoismus, Buddhismus, antikes Judentum — während die geplanten Arbeiten über Frühchristentum und Islam nicht mehr zur Ausführung kamen — mit seinen übrigen Arbeiten stehen, oder anders ausgedrückt: Gibt es ein Generalthema, dem die großen Arbeiten alle zusammen dienen? Dieses gibt es! Und wie lautet das Zentralthema, dem der Polyhistor und der Universalsoziologe sich verschrieben hatte?

Das Generalthema könnte die Überschrift tragen: Der universalhistorische Prozeß der Entwicklung der Rationalität des menschlichen Geistes und Tuns.

In „Wirtschaft und Gesellschaft“, das Max Weber nicht in allen Teilen abgeschlossen und druckfertig hinterließ, bringt er in ausgreifenden Studien seine soziologische Kategorienlehre, seine Wirtschafts- und Rechtssoziologie, seine Staats- und Herrschaftssoziologie und in äußerster Straffung und Klassifikation eine religionssoziologische Typenlehre — als Substrat seiner universalhistorischen Religionssoziologie.

Wenn ich nun in Kürze versuche, Max Webers Generalthema herauszukristallisieren, so kann das nur geschehen, wenn wir seine entscheidende soziologische Kategorie gewonnen haben. Denn sein General- und Universalthema steht und fällt mit dieser Grundkategorie.

Wie lautet diese? Soziales, gesellschaftliches Handeln!

„Handeln“ soll dabei ein menschliches Verhalten (einerlei ob äußeres oder innerliches Tun, Unterlassen oder Dulden) heißen, wenn und insofern als der oder die Handelnden mit ihm einen subjektiven *Sinn* verbinden.

Soziales Handeln ist ein solches Handeln, welches seinem von dem oder den Handelnden gemeinten Sinn nach auf das Verhalten *anderer* bezogen wird und daran in seinem Ablauf orientiert ist.

Diese Sätze aus § 1 der über 900 Seiten von „Wirtschaft und Gesellschaft“ sind eine Proklamation und eine Stellungnahme:

Sie proklamieren den handelnden Menschen als die Zentralfigur in Wirtschaft und Gesellschaft und in allen Erscheinungsweisen und -formen derselben. Damit ist eindeutig Stellungnahme bezogen für den mit Vernunft und Wille begabten Menschen — und damit ist allen mechanistischen und materialistischen Menschen-, Wirtschafts- und Gesellschaftsbildern nicht nur die Kritik, sondern der Kampf angesagt. Max Webers Soziologie ist — richtig verstanden — eine personalistische Soziologie, welche im unüberbrückbaren Gegensatz zu Comte und Marx und allen deren Vorläufern und Nachkommen steht.

Der handelnde Mensch, mit Vernunft und Wille begabt — also nicht irgendwelchen anonymen unabdingbaren Wirtschaftsgesetzen, Entwicklungsgesetzen in Geschichte, Wirtschaft und Gesellschaft untertan —, der Mensch und seine Werke stehen im Mittelpunkt des Gesamtwerkes von Max Weber. Der Mensch mit allen seinen Fähigkeiten und Eigenschaften, den positiven und den negativen, den fruchtbaren und den zerstörerischen, mit seinen Zielen, Zwecken, Motivationen: von der ersten Arbeit Max Webers (seiner Dissertation) bis zur letzten!

Kehren wir zu unserer Frage zurück: Gibt es ein General-, ein Universalthema, das immer wieder in den Arbeiten Max Webers behandelt wird und im Mittelpunkt seines Denkens und Sinnens steht und wie lautet es? Der allgemeine Rationalisierungsprozeß, den die Menschengeschlechter, seit sie sich zum ersten Male an einigen Punkten der Welt aus dem Gehäuse des mythisch-magischen Bestimmt- und Bedingtseins herausgearbeitet haben, mit sich selbst vollzogen haben und weiterhin erarbeiten und vollziehen in allen Bereichen ihres Daseins: Religion, Theologie, Recht, Wirtschaft, Technik, Staat und Verwaltung, Wissenschaft, Politik u. a.!

Träger dieser Entwicklung ist der Okzident, die westliche Welt, wie wir heute sagen. In diesem Okzident ist die Rationalisierung, die denkende Beherrschung der Welt — im Gegensatz zu der selbstverständlich auch z. T. denkenden Erschließung und Beherrschung der Natur, der Welt im Orient, viel tiefer und erfolgreicher vonstatten gegangen — und er, der große Kenner und Wissener um menschliche Fähigkeiten und Unfähigkeiten, um Heiliges und Unheiliges, um Hohes und Gemeines — und alles Negative wirkt ja auch als zerstörerische Kraft wie alles Positive als aufbauende Kraft, er schreibt: „Daß der Gang von Menschenschicksalen dem, der einen Ausschnitt daraus überblickt, erschütternd an

die Brust brandet, ist wahr. Aber er wird gut tun, seine kleinen persönlichen Kommentare für sich zu behalten, wie man es vor dem Anblick des Meeres oder des Hochgebirges auch tut — es sei denn, daß er sich zu künstlerischer Formung oder zu prophetischer Forderung berufen und begabt weiß.“ Diese Sätze sind einige der ganz wenigen, in denen Max Weber seiner Ergriffenheit und Begeisterung über seine Erkenntnisse und Ergebnisse freien Lauf läßt — für einen Satz, um sich dann als Wissenschaftler sofort wieder gleichsam zu distanzieren und auf den Künstler, den Dichter, den Propheten verweist! Aber auf diese Frage: Wissenschaftler — und Nichtwissenschaftler werden wir bald wieder stoßen.

Wie sieht nun seine universalgeschichtliche Betrachtung aus. Er stellt die Frage: „Welche Verkettung von Umständen hat dazu geführt, daß gerade auf dem Boden des Okzidents, und nur hier, Kulturercheinungen auftraten, welche doch — wie wenigstens wir uns gern vorstellen — in einer Entwicklungsrichtung von universeller Bedeutung und Gültigkeit lagen?“ (I, 1)

Hören wir seine Ausführungen in gedrängtester Form: „Wissenschaft in dem Entwicklungsstadium, welches wir heute als ‚gültig‘ anerkennen, gibt es nur im Okzident“. Und dann folgt ein großer Katalog: „Empirische Kenntnisse, Nachdenken über Welt- und Lebensprobleme, philosophische und auch . . . theologische Lebensweisheit tiefster Art, Wissen und Beobachtung von außerordentlicher Sublimierung hat es auch anderwärts, vor allem: in Indien, China, Babylon, Ägypten gegeben. Aber: der babylonischen und jeder anderen Astronomie fehlte . . . die mathematische Fundamentierung, die erst die Hellenen ihr gaben. Der indischen Geometrie fehlte der rationale „Beweis“: wiederum ein Produkt hellenistischen Geistes, der auch die Mechanik und Physik zuerst geschaffen hat. Den nach der Seite der Beobachtung überaus entwickelten indischen Naturwissenschaften fehlte das rationale Experiment: nach antiken Ansätzen wesentlich ein Produkt der Renaissance, und das moderne Laboratorium, daher der namentlich in Indien empirisch-technisch hochentwickelten Medizin die biologische und insbesondere biochemische Grundlage. Eine rationale Chemie fehlt allen Kulturgebieten, außer dem Okzident. Der hochentwickelten chinesischen Geschichtsschreibung fehlt das thukydideische Pragma. Macchiavelli hat Vorläufer in Indien. Aber aller asiatischen Staatslehre fehlt eine der aristotelischen gleichartige Systematik und die rationalen Begriffe überhaupt. Für eine rationale Rechtslehre fehlen anderwärts trotz aller Ansätze in Indien . . . trotz umfassender Kodifikationen besonders in Vorderasien und trotz aller indischen und sonstigen Rechtsbücher, die streng juristischen Schemata und Denkformen des römischen und des daran geschulten okzidentalischen Rechtes.“

Ähnliches gilt auch für die Künste, besonders für die Musik, deren rationale Ausbildung und Brauchbarkeit und Anwendungsbreite sich

nur im Okzident findet. Hochschulen aller Art gab es auch anderwärts (China, Islam). Aber rationalen und systematischen Fachbetrieb der Wissenschaft, das eingeschulte Fachmenschentum, gab es in irgendeinem an seine heutige kulturbherrschende Bedeutung heranreichenden Sinn nur im Okzident. Vor allem den Fachmann, Fachbeamten, den Eckpfeiler des modernen Staates und der modernen Wirtschaft, brachte nur der Okzident hervor. Der „Staat“ überhaupt im Sinne einer politischen Anstalt, mit rational gesetzter „Verfassung“, rational gesetztem Recht und einer an rationalen, gesetzten Regeln, den „Gesetzen“, orientierten Verwaltung durch *Fach*beamte kennt in dieser für ihn wesentlichen Kombination der entscheidenden Merkmale, ungeachtet aller anderweitigen Ansätze dazu, nur der Okzident.

Und so steht es nun auch mit der schicksalvollsten Macht unseres modernen Lebens, dem Kapitalismus.

Diese sehr gekürzt wiedergegebene Aufstellung und Aufzählung, vor anderthalb Generationen verfaßt, hebt aufs klarste und einprägsamste eines der großen Weltprobleme der Gegenwart und Zukunft hervor: die Probleme der Entwicklungsländer. Max Weber leuchtet tief hinein in die letzten geistigen, seelischen Gründe, welche Länder, Volkswirtschaften, zu dem machen, was sie aus eigenen Kräften sind, aber nicht mehr bleiben wollen: Entwicklungsländer. Wie kommen sie aus dem Verpuppungszustand heraus? Indem sie den großen Rationalisierungsprozeß im Denken, Können und Handeln, den der Okzident vorgemacht hat und weiterhin vormacht, lernen nachzuvollziehen: eine der Grundbedingungen, nein, die Grundbedingung ist vor allem die Ausbildung eines rationalen Arbeitsethos in Wissenschaft und praktisch-technischer Arbeit.

Nichts zeigt besser die „Gegenwärtigkeit“, die Aktualität und die Spannweite der universalen religionssoziologischen Forschungen Max Webers als die Tatsache, daß diese in unserer Gegenwart und weit in die Zukunft hinein uns helfen, die Gesamtproblematik der Entwicklungsländer und der Entwicklungspolitik in ihren tiefsten Schichten zu entschlüsseln.

Wenn Sie einige der weltgeschichtlichen und universalsoziologischen Perspektiven und Vergleiche Max Webers überlegen, dann werden Sie zustimmen, wenn ich sage: Es ist kräftige Kost, fern aller Konstruktion und Geschichtsästhetik. Max Weber schätzte Jacob Burckhardt außerordentlich; vor allem seine „Weltgeschichtlichen Betrachtungen“. Jedoch: der Aristokrat Jacob Burckhardt bleibt mit seinen Analysen und Erkenntnissen an Kraft und Aussage hinter Max Weber weit zurück, und Oswald Spengler bleibt weit unter ihm.

Im Winter 1919/20 trafen sich Max Weber und Oswald Spengler in München zu einer großen, sich über anderthalb Tage hinziehenden Dis-

kussion und kurz darauf zu einer weiteren im kleinen privaten Kreis im Hause Max Webers: „... und wieder entzündete sich Geist an Geist. Der Gelehrte, auf seine geschichtsphilosophischen Konstruktionen angedet, bekannte sich dazu, ein ‚Dichter‘ zu sein“ (Lebensbild S. 727). Diese Einstellung war Max Weber ganz fremd.

Es wurde gesprochen von den vier Spannungsbogen, den vier Kraftfeldern, in welchen Max Weber lebte, dachte, arbeitete und schrieb. Den letzten Ausführungen lag zugrunde die Polarität, das Spannungsfeld: metaphysische und spekulative Kraft — kritischer Erfahrungswissenschaftler, verwoben mit dem ganz persönlichen Spannungsfeld: schwacher Leib, Nervenzusammenbruch — hellwaches Bewußtsein, bohrender Verstand, gesteigerte seelische und geistige Sensibilität, unendlich gesteigerte Innenerfahrung der Seele und des Geistes — gerade durch die Erschütterungen aus dem Erleiden der Kreatürlichkeit.

Im folgenden versuche ich in Kürze die Spannung zwischen Wertfülle, Wertbejahung auf der einen Seite und Max Webers Lehre von der Wertfreiheit zu kombinieren mit dem anderen erregenden Spannungsfeld in Max Weber zwischen Wissenschaft und Politik, zwischen Wissenschaftler und Politiker. Beide hängen zusammen, gehen in einigen Punkten ineinander über — aber sie gehen nicht so ineinander auf, daß sie sich aufheben, daß wir also nur ein und nicht zwei Spannungsfelder als Problem haben.

Die Freiburger Antrittsvorlesung des 29jährigen Max Weber: „Der Nationalstaat und die Volkswirtschaftspolitik“ wirkt noch heute in allen echten Diskussionen über „wissenschaftliche Wirtschaftspolitik“, inwiefern der theoretische Wirtschaftspolitiker als Wissenschaftler oder als Politiker spricht. Max Weber fällt bewußt ein nationalpolitisches und nationalwirtschaftliches Werturteil: Unser Staatswesen ist ein Nationalstaat, welcher uns das Recht zu der Forderung: Schutz des Deutschtums im Osten (besonders in den damaligen preußischen Provinzen Ostpreußen, Westpreußen und Posen) mit den Mitteln der staatlichen Wirtschaftspolitik „empfinden läßt“ (Gesammelte Politische Schriften S. 17).

Max Weber macht sich diese Stellungnahme nicht leicht. Er sagt klar und eindeutig: Seine Stellungnahme ist ein Werturteil! Er besinnt sich auf das Verhältnis: Wissenschaft — Werturteil, staats- und wirtschaftspolitisches Werturteil und meint: „Die Volkswirtschaftslehre als erklärende und analysierende Wissenschaft ist *international*, allein so bald sie Werturteil fällt, ist sie gebunden an diejenige Anprägung des Menschentums, die wir in unserem eigenen Wesen finden“ (S. 19), nachdem er vorher ausdrücklich darauf hinwies, daß man in der Volkswirtschaftslehre das technisch-ökonomische Problem der Gütererzeugung und das Problem der Güterverteilung, der „sozialen Gerechtigkeit, als Wertmaß-

stäbe in den Vordergrund gerückt oder auch naiv identifiziert — und über beiden erhob sich doch immer wieder, halb bewußt und dennoch alles beherrschend, die Erkenntnis, daß eine Wissenschaft vom *Menschen*, und das ist die Volkswirtschaftslehre, vor allem nach der Qualität der Menschen fragt, welche durch jene ökonomischen und sozialen Daseinsbedingungen herangezüchtet werden“ (S. 18/19). Können sich die Nationalökonomien als Ursachen und Folgen erklärende und analysierende Wissenschaftler in einem Lande oder gar auf der ganzen Welt darüber einigen, daß die Qualität der Menschen, welche durch eine Verbesserung der ökonomischen und sozialen Daseinsbedingungen gehoben werden kann, auch durch staats- und wirtschaftspolitische Maßnahmen gehoben werden soll, muß? Also, indem aus Landarbeitern z. B. Bauern werden, indem Großgüter gegen Entschädigung enteignet werden, indem die Einwanderung von sehr viel billiger arbeitenden polnischen Landarbeitern samt Familien unterbunden wird?

Oberster Wirtschaftswert ist für Max Weber die Qualität der Menschen — deren Steigerung und Mehrung ist also anzustreben. Wir unterstellen, man wäre sich unter allen Nationalökonomien einig, was das heißt, Qualität der Menschen und Hebung der Qualität, dann besteht deswegen aber noch lange nicht Einigkeit der Wissenschaftler über Mittel und Wege. Wir sehen die Schwierigkeiten anwachsen!

Nun ist eines festzuhalten: Max Weber ist für Werturteile, selbstverständlich auch für wirtschafts- und gesellschaftspolitische Werturteile! — aber dann muß man 1. das laut und deutlich sagen und 2. sich bewußt sein, daß nun nicht der Wissenschaftler, sondern der Politiker spricht!

Mit diesem eindeutigen und für ihn nicht aufhebbaren Gegensatz Wissenschaft — Politik wendet sich Max Weber zeit- und generationenbedingt gegen die Art und Weise, wie von der historischen Schule die von ihr vertretene Wirtschaftspolitik als wissenschaftlich überzeugend und durchschlagend begründet und vorgetragen wurde, während in Wirklichkeit zu viele zeit-, interessen- und politisch bedingte Ziele und Zwecke dahinter standen.

So mußte es zu der großen grundsätzlichen Auseinandersetzung um das Werturteil in der Nationalökonomie kommen, zu dem berühmten Werturteilsstreit, der auf mehreren Tagungen des Vereins für Sozialpolitik 1909 und 1911 begonnen, geführt wurde und bis heute noch nicht eindeutig ausgetragen ist.

Max Weber war der Wortführer, der kritische, sachkundige Hauptreferent, von niemand an Schärfe des Geistes, Glanz und Tiefe der Gedanken übertroffen.

Ein bis heute und hoffentlich für immer unverlierbares Ergebnis der Werturteilsdiskussion besteht besonders für die deutsche Nationalökonomie (der Theorie und der Politik) darin, daß die selbstkritische Überprüfung, ob diese oder jene Erkenntnis, Aussage wertfrei oder nicht wertfrei ist im Sinne der Ausklammerung, der Ausscheidung weltanschaulicher, politischer, interessenhafter Gesichtspunkte, vorgehalten hat — grundsätzlich.

Max Weber fegte die engen Gesichtspunkte der historischen Schule ebenso vom Tisch wie die Argumentation von Werner Sombart, der auf der Wiener Tagung 1909 in einer Mischung von Wiener Charme und Berliner Schnodderigkeit formuliert hatte: „So lange wir nicht beweisen können, ob die Blondinen oder die Brünetten hübscher sind . . .“

Welches war nun der Ausgangspunkt Max Webers?

Erkennen eines Wertes ist nicht auch schon notwendigerweise die Bejahung eines Wertes, im Sinne der persönlichen Bejahung und der Annahme des erkannten Wertes. Werterkenntnis ermöglicht, einen Wert-, Wertungsstandpunkt verstehend zu erklären. Verstehen ist jedoch noch nicht Zustimmung, Billigung. Verstehen befreit von der Enge und Einseitigkeit des Wert-Erkennens. Verstehen gibt den Blick frei für mögliche Wertungen, besonders wenn man sich praktischen Problemen der Politik, etwa der Landwirtschafts-, der Industrie-, der Sozialpolitik gegenüber sieht. Nach Weber sind die in diesen Wert- und Sachgebieten entstehenden Spannungen und Wertkollisionen von keiner Ethik eindeutig zu entscheiden, und mit tiefster innerlicher Berechtigung wehrt er es als gröbliches Mißverständnis ab, seinen Standpunkt, der ethische Wertkollisionen aufhellt, der die Wahl zwischen möglichen Entscheidungen nicht mit einer wissenschaftlichen Verbrämung umgibt, sondern sie der ethischen oder politischen Überzeugung des einzelnen anheimstellt — diesen seinen Standpunkt als „Relativismus“ zu bezeichnen. Empirische Wissenschaft kann nach keiner Richtung entscheiden, was sein soll, wie zu handeln ist. Das können auch nicht philosophische Disziplinen, die mit ihren Denkmitteln den „Sinn“ der Wertungen, also ihre letzte sinnhafte Struktur und ihre sinnhaften Konsequenzen ermitteln, ihnen also den „Ort“ innerhalb der überhaupt möglichen letzten Werte anweisen und ihre sinnhaften Geltungssphären abgrenzen. Ja, Max Weber geht noch weiter: Ein jeder, der logisch denkt, muß die Trennung und Verschiedenheit von Sein und Sollen, von Kausalanalyse und Wertung anerkennen — ablehnen kann man sie nur von einem Standpunkt aus, nämlich von dem einer durch kirchliche Dogmen eindeutig vorgeschriebenen Rangfolge der Werte.

Max Weber veröffentlichte diese seine Überlegungen zuerst 1913 als Privatdruck für Mitglieder des Vereins für Socialpolitik; sie erschienen

1917 neu bearbeitet in der Zeitschrift „Logos“ unter dem Titel „Der Sinn der Wertfreiheit der soziologischen und ökonomischen Wissenschaften“, nachdem er im „Logos“ 1913 mit der Abhandlung „Über einige Kategorien der verstehenden Soziologie“ vorbereitende Arbeit geleistet hat.

1913/16 erschien Max Schelers „Formalismus in der Ethik und die materiale Wertethik“ in Husserls Jahrbuch für Philosophie und Phänomenologische Forschung, und 1924 erschien in der 1. Auflage Nicolai Hartmanns „Ethik“. Beide Philosophen denken uns eine Rangordnung der Werte vor — ohne kirchliches Dogma.

Wir stoßen gerade in diesen Formulierungen Max Webers auf seine letzte Grundposition, auf die letzten Gegensätze, die den Untergrund seiner Lehren und seines Lebens bilden: logische Rationalität — persönlicher Glaube. Der Rigorismus, mit dem er diesen Dualismus seines Weltbildes aus dem Monismus seines wissenschaftlichen Ideals her austreibt, ist nur möglich und nur zu verstehen als Gegenspiel der ethischen Feinfühligkeit und zugleich Härte seines eigenen personalen Wesens — am stärksten gegen sich selbst.

Weber reinigte die Wirtschafts- und Gesellschaftslehre, indem er ihre Vertreter kritisch und hellsichtig gegen Interessenten und Ideologen machte, aber er führte die aufgegebenen Problematik des Werturteils in Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften nicht bedeutsam positiv weiter.

Der absolute Gegensatz: Rationalität — Glauben; rationales Denken und Handeln — und subjektive Wert-Entscheidung bringt ihn und uns vor letzte Fragen! Indem er den Unterschied und Gegensatz: wissenschaftliche Rationalität — Glaube in einen absoluten Dualismus hineinsteigerte, entzog er die auch seiner Generation gestellte Aufgabe einer wissenschaftlichen Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik dem so fruchtbaren Mutterboden der polaren Spannung der Probleme.

Der absolute Dualismus kehrt wieder in etwas abgewandelter Weise in seinem berühmten Münchner Vortrag: „Politik als Beruf“, nachdem er u. a. die möglichen Figuren auf der politischen Ebene, die möglichen Typen politischer Führer vorgeführt hatte und zum Ethos der Politik als „Sache“ vorstieß — der Dualismus kehrt in scharfer Gegensätzlichkeit herausgearbeitet wieder als „Gesinnungsethik“ und „Verantwortungsethik“: „Es ist nicht möglich, Gesinnungsethik und Verantwortungsethik unter einen Hut zu bringen oder ethisch zu dekretieren: welcher Zweck welches Mittel heiligen soll, wenn man diesem Prinzip überhaupt irgendwelche Konzessionen macht.“

Aber wir sind sehr froh, daß Max Weber, ehe er dem Höhepunkt seiner Formulierungen zueilt, auch noch etwas mehr sagen kann, nämlich:

drei Qualitäten sind vornehmlich entscheidend für den Politiker: Leidenschaft — Verantwortungsgefühl — Augenmaß. Leidenschaftlichkeit im Sinn von Sachlichkeit: leidenschaftliche Hingabe an eine „Sache“, an den Gott oder Dämon, der ihr Gebieter ist.

Max Weber setzt also — wie könnte es auch anders sein? — *Wertmaßstäbe*, nämlich: Leidenschaft für eine Sache, Verantwortungsgefühl, Augenmaß. Oder sind „Augenmaß“, „Verantwortungsgefühl“ keine Wertungen, keine Soll-Sätze — gerichtet an Politiker!? Hier geht Max Weber geradezu über sich selbst hinaus! Spürt er, daß „Gesinnungsethik“ auch heißen kann: politische Ethik mit der Gesinnung des hemmungslosen Machtmenschen, mit der Gesinnung des Teufels, der aus Gründen seiner „Weltanschauung“, seiner „Gesinnungsethik“, aus Gründen seiner weltanschaulich fundierten Politik Menschen morden läßt?

Die nämliche Problematik findet sich in „Wissenschaft als Beruf“: der Lehrer, der Professor: der sachlichen Arbeit hingegeben: „Wir können, wenn wir unsere Sache verstehen (was hier einmal vorausgesetzt werden muß), den einzelnen nötigen oder wenigstens ihm dabei helfen, sich selbst Rechenschaft zu geben über den letzten Sinn seines eigenen Tuns. Es scheint mir das nicht sehr wenig zu sein, auch für das rein persönliche Leben. Ich bin auch hier versucht, wenn einem Lehrer das gelingt, zu sagen: er stehe im Dienste „sittlicher Mächte“: der Pflicht, Klarheit und Verantwortungsgefühl zu schaffen“.

Sowohl in „Politik als Beruf“ wie in „Wissenschaft als Beruf“ steht Max Weber in einem Zwischenstadium, das sich ebenso auch schon in nicht wenigen Partien von „Wirtschaft und Gesellschaft“ ankündigt.

Wir stoßen ganz deutlich auf die Grenzen des Wissenschaftlers und des Weltanschauungs-Theoretikers, der Max Weber ja auch in jedem Sinne war! Von selbst ruft er Fragen hervor, wie z. B.: Welche Art von Wissenschaft, von Ethik verkörpert Max Weber selbst? Ist die Aufspaltung in „wertfreie Wissenschaft“ — „politisches“, „weltanschauliches Werturteil“ die einzige und die letzte Lösung? Ist die Gegenüberstellung von „Gesinnungsethik“ und „Verantwortungsethik“ in einem harten Entweder-Oder das letzte Wort?

Die von Max Weber in größtem Umfang angeregte „Soziologie des Wissens“ wurde und wird auch auf Max Weber selbst angewandt, und da zeigen sich die großen Fragen und Probleme, welchen er lebte und diente, da zeigt seine wissenschaftliche Gesamtposition in weiten Bereichen solche philosophische und wissenschaftstheoretische Voraussetzungen, daß dadurch auch das für ihn wissenschaftlich und persönlich so ausgeprägte Verhältnis von Wissenschaft und „Weltanschauung“ sowohl einen bestimmten Typ von Wissenschaft wie einen bestimmten Typ von

Weltanschauung voraussetzt! — aber nicht die einzigen typischen Möglichkeiten, auch dann, wenn es Aufgabe der Wissenschaft im Sinne von Max Weber ist, zu „entzaubern“?

Analog zu Wilhelm Diltheys Typen-Lehre der Weltanschauungen entwickelt sich in unseren Tagen eine Typenlehre der Wissenschaften. Wo und wie könnte da Max Weber eingeordnet werden — oder wird er sie sprengen?

Wenn wir die publizistisch-politische Tätigkeit und sein öffentliches politisches Wirken besonders von 1915 an bis zu seinem frühen Tode am 14. Juni 1920 aus Zeitmangel nicht weiter darlegen können, so sei sie doch mit einem Satze charakterisiert: Er fühlte sich als deutscher Demokrat zur Verantwortung, zur öffentlichen Stellungnahme in den Fragen der Innen- und der Außenpolitik vor und nach dem Zusammenbruch aufgerufen.

Gesundheitlich war er kräftiger und leistungsfähiger wie nie seit dem Zusammenbruch vor über 20 Jahren.

Deutsche Universitäten warben um ihn. Die Universität München konnte ihn als Nachfolger von Lujo Brentano gewinnen. Im Wintersemester 1919/20 begann er mit größtem Erfolg seine Vorlesungen. Ein neuer Lebensabschnitt begann. Ein neuer Weg war beschritten — da raffte ihn im Juni 1920 eine Lungenentzündung in wenigen Tagen dahin. Max Weber ist seit zwei Generationen die stärkste Herausforderung an alle Sozialwissenschaftler auf der ganzen Welt im umfassendsten Sinne des Wortes.

Mögen wir alle, die es angeht, dieser gewachsen sein! Voraussetzung dafür ist allerdings, daß wir „seines Geistes einen Hauch verspüren“!

Persönliche Erinnerungen an Max Weber

Von Karl Loewenstein

Ich stehe hier als Stellvertreter für andere, die eigentlich berufener gewesen wären, eine Gedenkrede auf Max Weber zu halten. In erster Linie wären der unvergessene Altbundespräsident Theodor Heuss oder Karl Jaspers dazu berufen gewesen, der berühmte Philosoph deutscher Sprache, der in Basel lebt, oder auch Georg von Lukács, der bedeutende Philosoph des Marxismus, der in Ungarn lebt. Da aber die beiden letztgenannten aus Alters- und aus anderen Gründen nicht berufen werden konnten, ist der Auftrag, heute vor Ihnen zu sprechen, auf meine schwachen Schultern gefallen.

Ich muß dabei einige Vorbehalte machen. Ich habe mich bemüht, als Gelehrter zu leben, und ein Gelehrter spricht nicht von sich selbst. Er tritt hinter seinem Werk zurück. Wer aber persönliche Erinnerungen an Max Weber darbieten soll, kann nicht umhin, in der ersten Person Singular zu sprechen.

Der zweite Vorbehalt, den ich eingestehen muß, betrifft die lange Zeit, die verflossen ist, seit ich Max Weber persönlich begegnet bin. Am 14. Juni dieses Jahres werden es vierundvierzig Jahre sein, seit er gestorben ist. Vierundvierzig Jahre sind eine lange Zeit in der Geschichte eines Menschen. Sie sind auch eine lange geschichtliche Periode. Diejenigen unter Ihnen, die sich des Zeitablaufs vielleicht am besten in Gestalt geschichtlicher Perioden bewußt werden, mögen daran denken, daß dies etwa die Zeit ist, die zwischen dem Bastillesturm im Juli 1789 und der Julirevolution von 1830 verstrich oder — um näherliegendes zu wählen — die Zeit, die von der Reichsgründung 1871 bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges verflossen ist. Das sind lange Zeitspannen, und Sie sollten mir die Fehlbarkeit des Gedächtnisses zugute halten. Sie müssen auch berücksichtigen, daß ich Max Weber als zwanzigjähriger Mensch mit den Augen der Jugend und mit ihrem Idealismus gesehen habe und daß mein Bild Max Webers das eines jungen Menschen ist.

Wie bin ich ihm begegnet? Das war im Jahre 1912. Ich hatte gerade das bayerische juristische Zwischenstaatsexamen bestanden, das man damals an der Münchener juristischen Fakultät noch pflegte, und das Glück gehabt, dem formidablen Germanen Amira entkommen und in

die sanften Hände des Herrn Gareis gefallen zu sein. Auch im Römischen Recht lächelte mir das Glück. Herr Wenger hatte an mich einige Fragen gestellt, fand aber dann heraus, daß mein Nachbar schwach beschlagen war, konzentrierte sich auf diesen und hat mich während der ganzen drei Stunden nicht weiter belästigt. Ich kam also mit dem Stolz eines bestandenen Examens nach Heidelberg und war mit einer Empfehlung ausgerüstet, die mir der spätere Präsident der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, der Alt-Philologe Crusius, gegeben hatte, in dessen Haus ich freundschaftlich verkehrte. Er hatte mich gefragt, ehe ich nach Heidelberg ging, ob ich gern Marianne Weber kennenlernen wollte.

Ich wußte von Marianne Weber, daß sie eine der führenden Frauenrechtlerinnen Deutschlands und eine schöne Frau war, und das war genügend Verlockung für mich, um mich an sie empfehlen zu lassen. Von der Existenz eines Ehemannes namens Max Weber wußte der junge und dumme Student absolut nichts. Die ersten Wochen meines Heidelberger Aufenthaltes gingen mit der Anpassung und der Ausnutzung der damaligen phantastischen Hörmöglichkeiten bei den großen Gelehrten vorüber. Ich nenne nur Fritz Fleiner, den Staatsrechtler, Gustav Radbruch, den Strafrechtslehrer, Ernst Troeltsch, den Religionsphilosophen, den großen Philosophen Windelband, Hermann Oncken, den Historiker und last but not least Alfred Weber. So vergingen einige Wochen, bis ich etwa Anfang Juni, am Nachmittag eines wunderschönen Tages, mich mit meinem Brieflein in der Hand zum Haus der Ziegelhäuser Landstraße begab und dort Marianne Weber meine Aufwartung machen wollte.

Als ich nach ihr fragte, sagte Kea — das war der dienende Geist der Webers, die ihr ganzes Leben bei ihnen verbrachte und auch bei Marianne nach Max Webers Tode geblieben war — bedauernd, die Frau Professor sei nicht zu Hause. Sie sah mein betrübtetes Gesicht und sagte tröstend: „Aber wenn Sie wollen, den Herrn Professor können Sie sehen.“ Nachdem ich nun schon einmal die Fahrt nach der Ziegelhäuser Landstraße gemacht hatte, dachte ich mir, das geht in einem hin und ich will mir den Herrn Professor ansehen. Sie führte mich in den Garten. Dort saß unter der Rosenlaube vor einem Tisch, bedeckt mit Büchern, Max Weber. Er stand auf, begrüßte mich freundlich, lud mich zum Sitzen ein und stellte mir einige der üblichen Fragen. Dabei mußte er wohl gemerkt haben, daß ich musikalisch bin oder — bescheidener — daß ich musikalische Interessen habe, und was nun folgte bei dieser ersten Begegnung war eine für mich unbeschreibliche und entscheidende Offenbarung. Denn er begann vor mir die Quadern einer Musiksoziologie aufzubauen, an der er damals gerade arbeitete. Ich war der Auffassung gewesen, daß Musik aus emotionalen und ästhetischen Quellen fließe, und nun legte er dem eifrig Zuhörenden dar, daß auch

die Musik rationale und soziologische Grundlagen habe, zum Beispiel, daß die Konkurrenz der Musikkapellen der Fürsten und Prälaten in Italien, in Frankreich und in Deutschland im 14. und 15. Jahrhundert einen bestimmten Einfluß auf die Tonalität hatte, daß etwa die hohlen Quinten, die gerade damals mit den ersten Opern von Puccini wieder gehört wurden, aus der Musik durch den künstlichen Beschluß eines Musikkollegiums in Florenz verbannt waren, daß der Bau des Musikinstrumentes Einfluß auf Klang und Tonalität habe und daß schließlich auch die Temperierung der Skala der Tonfolge, wie wir sie im 16. und 17. Jahrhundert erlebt haben — z. B. das wohltemperierte Klavier Johann Sebastian Bachs — rationale und soziologische Unterlagen habe und nicht etwa nur aus ästhetischen Prinzipien entstanden sei. Ich erinnere mich auch noch, wie er mir den Einfluß erklärte, den die griechischen Tonarten, die lydische, die phrygische und die äolische, hatten. Nachher, wenn immer ich in einem der letzten der wunderbaren Quartettsätze von Beethoven die lydische Tonart hörte, dachte ich an diese erste Offenbarung, die mir Max Weber gegeben hatte. Ich muß mehr als zwei Stunden vor ihm gesessen haben. Er arbeitete darüber und hatte offenbar das Bedürfnis, darüber zu sprechen. Als ich mich schließlich von ihm verabschiedete und auf die Ziegelhäuser Landstraße hinaus kam, an einem der schönen Juniabende, wie sie Heidelberg kennt, war ich buchstäblich trunken. Es war ein Wendepunkt meines Lebens, ich war ihm von diesem Augenblick an verfallen, ich war sein Vasall geworden.

Vielleicht möchten Sie bei dieser Gelegenheit etwas über seine äußere Erscheinung wissen. Die Büste, die vor Ihnen steht, ist von Arnold Rickert gemacht und sehr lebensgetreu. Aber sie gibt natürlich nur einen Teil seiner Persönlichkeit wieder. Er war eine große Erscheinung, einen Kopf größer als ich, mit vollem Haar. Der Bart war bereits angegraut, und er verdeckte zwei gewaltige Schmissen. Die Stirn war vergeistigt — ich finde keinen anderen Ausdruck. Die Stimme war ein wunderschön modulierter Bariton. Im Gesicht saßen zwei Augen, die gütig und kritisch fast zur selben Zeit sein konnten. Um dieses Bild zu vervollständigen, muß ich hinzufügen, daß in der Mitte des Gesichts das saß, was man unhöflicherweise eine Kartoffelnase heißt. Seine Sprache war das edelste Deutsch, das ich bis dahin gehört habe, klar und maßvoll und ganz anders wie seine Schreibweise, wo die Fülle der Gedanken immer wieder den Rahmen durchbrach und er mehr zu sagen hatte, als er eigentlich ausdrücken konnte.

Als ich ihn verließ, forderte er mich auf, zu den Jours zu kommen, die ab 4 Uhr in seinem Hause jeden Sonntag gehalten wurden. Ich habe von dieser Erlaubnis Gebrauch gemacht, sowohl während des Semesters, das ich damals in Heidelberg verbrachte, wie auch in der folgenden Zeit, wo mich die Jours wie ein Magnet nach Heidelberg zurückgezogen haben.

Sie fanden in dem schönen Raum im ersten Stock des alten Hauses statt, zu dem eine Rampe führte, auf der Blumenvasen standen. Gegenüber lag das Schloß mit seinen roten Sandsteinbauten. In dem großen Raume stand eine lebensgroße Statue des Wagenlenkers von Delphi und an der Rückwand hing ein wunderschönes Bild von Karl Morgenstern, dem Vater von Christian Morgenstern, „Golf von Neapel“, das dem etwas düsteren Raum einen gewissen südlichen Glanz verlieh.

Ich lernte bei meinem ersten Besuch auf diesen Jours auch Marianne Weber kennen. Sie war die Seele dieses Kreises, der unmerklich leitende und lenkende und der immer ausgleichende Geist. Mit ihr hat mich eine lebenslängliche Freundschaft verbunden. Nach Max Webers Tode habe ich sie oft in Heidelberg besucht, und ich hatte auch die Ehre, ihr anwaltschaftlicher Berater in manchen Angelegenheiten zu sein. Auch nach dem letzten Weltkrieg, als ich in der amerikanischen Militärregierung arbeitete, habe ich sie wiederholt gesehen. Sie war eine wunderbare Frau und ganz der Partner, den ein großer, vulkanischer, leidenschaftlicher Mensch zu seinem Alltagsdasein brauchte.

Lassen Sie mich ein paar Worte über die regelmäßigen Besucher der Sonntagsjours sagen. Es sind Namen, die im deutschen Geistesleben einen dauernden, guten Klang haben. Darunter war Gustav Radbruch, der Strafrechtler, Emil Lask, der Rechtsphilosoph, der im ersten Weltkrieg gefallen ist, Eberhard Gothein, der Wirtschaftshistoriker, und seine überaus gescheite und gelehrte Frau Marieluise, die Ehepaare Lederer, Altmann, Theodor Heuss und Elly Heuss-Knapp, das Ehepaar Hermann Braus, der Anatom, dessen Lehrbuch heute noch, wenn ich recht unterrichtet bin, in vieler Hände ist. Von den Jüngeren sind zu nennen: Paul Honigsheim, der damals schon ein ausgezeichnetes Buch über den Jansenismus geschrieben hatte, Eduard Heimann, heute noch immer in Hamburg lehrend, Edgar Salin, heute eine der Leuchten der Baseler Universität, und die Schweizer Pianistin Mina Tobler, die Max und Marianne Weber besonders nahestand und der Max Weber den zweiten Band seiner Religionssoziologie gewidmet hat.

Diejenigen aber, die Max Weber wirkliche Gesprächspartner waren, diejenigen, auf deren Wort er hörte und mit denen er einen echten Gedankenaustausch hatte, waren Karl Jaspers, Georg von Lukács und Friedrich Gundolf. Bei dem Ritual, das sich an diesen Sonntagsnachmittagen herausgebildet hatte, spielten besonders diese drei als die Antagonisten von Weber eine Rolle. Wenn sich nach einiger Zeit die Einzelgespräche aufgelöst hatten und wir alle um Max Weber herum versammelt saßen, dann hörten wir aus seinem Mund die tiefeschürfenden Analysen aller ihn und uns bewegenden Gegenstände, zeitgeschicht-

liche, geschichtlich-wirtschaftliche, philosophische, methodologische und viele andere mehr.

Ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich sage, daß das geistige Niveau dieses erlesenen Kreises dem der großen Salons des ausgehenden *ancien régime* oder auch dem der berühmten Berliner Salons um die Jahrhundertwende des 18. zum 19. Jahrhundert nicht nachgestanden hat.

Besonders eindrucksvoll ist mir unter diesen Sonntagsversammlungen der 26. Juli 1914 in Erinnerung geblieben. Ein unvergleichlich schöner Sommertag. Österreich hatte gerade Serbien den Krieg erklärt. Noch war nicht entschieden, ob Deutschland in den Krieg hineingezogen würde. Aber wir alle wußten, daß das unerbittliche Verhängnis auf uns zuschritt. Wir waren alle dort. Auch Leute, die sonst nur selten gekommen waren, hatten sich eingefunden, um zu hören, was Max Weber über die drohende Kriegsgefahr und die Zukunft zu sagen hatte. Ich erinnere mich, als ob es gestern gewesen wäre. Er war tief pessimistisch. Er glaubte nicht, daß der Krieg gewonnen sein würde, „wenn die Blätter fallen“. Er sagte wörtlich zu uns: „Der Krieg wird sehr lange dauern; der preußische Militarismus ist überaus zäh.“ Und er befand sich mit dieser Voraussage in der Gesellschaft von drei Männern, die gleichfalls wußten, daß dieser Krieg sehr lang dauern würde. Der eine von ihnen war der deutsche Generalstabschef von Moltke, ein geborener Pessimist, der andere der französische Generalstabschef Joffre, ein geborener Sanguiniker und der dritte der englische Feldmarschall Lord Kitchener, der den Krieg kannte wie kein anderer und der wußte, daß sich die Deutschen bis zum letzten Atemzuge verteidigen würden. Kitchener rechnete damals mit etwa drei Jahren. An jenem Sonntag hatte man das Gefühl, im Herzen Deutschlands zu stehen.

Ich will nicht viel sagen über andere Begegnungen, die ich nachher mit Max Weber hatte. 1912 kam er nach München, in die Stadt, die er besonders liebte. Wir hörten zusammen eine jener glorreichen Mozart-Aufführungen im Residenztheater, *Così fan tutte* in der Besetzung mit der Ivogün und Erb und unter der Stabführung von Bruno Walter. Er liebte München besonders, die Stadtlandschaft, die Atmosphäre des Behagens und geistigen Lebens, und er hatte ein humorvolles und lächelndes Verständnis für jene Gegend, die man Schwabing heißt und die damals kein geographischer Begriff war, sondern ein geistiges Niemandsland, in dem sich alle Geister trafen und miteinander messen konnten. Es mag vielleicht für die jüngere Generation, die von den Dingen wissen möchte, wie sie vor dem ersten Weltkrieg waren, von einigem Interesse sein, der Gräfin Franziska von Reventlow diskreten Schlüsselroman „Herrn Dames Aufzeichnungen“ zu lesen. Dort finden Sie die wohl beste Beschreibung des damaligen Schwabing.

Lassen Sie mich nun einige Worte zur Rückkehr Max Webers als Redner, als akademischer Lehrer und als *praeceptor Germaniae* sagen. Die schwere Erkrankung, von der mein Herr Vorredner gesprochen hat, war 1912, als ich Max Weber kennenlernte, noch nicht vorüber, aber sie war im Abklingen. Man durfte ihn damals abends nicht besuchen, und er selbst legte sich die strengste Lebensdisziplin auf. Aber er genas sichtlich, und so konnte es sein, daß er 1914 bei Ausbruch des Krieges sogar als Reservehauptmann Garnisonsdienst beim Militär machen konnte. Sie stellten ihn auch — sie hatten offenbar keinen besseren — als Disziplinaroffizier der Heidelberger Garnison ein, und er hat es nachher oft erzählt, wie schwer es ihn ankam, diese armen Teufel in Arrest schicken zu müssen. Das war auf die Dauer keine Beschäftigung für ihn, und so kam es schließlich zur Rückkehr in das öffentliche Leben.

Hier muß ich nun einer kleinen Verschwörung gedenken, die im Jahre 1916 stattfand. Damals hatte ich den Vorsitzenden der Münchener Fortschrittlichen Volkspartei, den hochverehrten Herrn Professor Dr. Georg Hohmann, den ich zu meiner Freude im Saale sehe, veranlaßt, Max Weber zu einem Vortrag einzuladen. Ich bekam einen Brief von Frau Marianne, in dem mir mitgeteilt wurde, daß Max Weber unter allen Umständen versuchen werde, sich aus dieser Verpflichtung herauszuwinden. Er hatte Angst, vor einem großen Publikum zu sprechen, denn er hatte seit neunzehn Jahren keinen öffentlichen Vortrag mehr gehalten. Marianne beschwor mich, ihn daran festzuhalten und ihn zum Sprechen zu zwingen, damit das Eis endlich und endgültig gebrochen werde. Herr Hohmann und ich haben dann Max Weber mitgeteilt, daß eine Absage vollständig unmöglich sei, und daß er den Vortrag halten müsse. So ist Max Weber dann am 27. Oktober 1916 in jener ehrwürdigen Stätte Münchener Geistigkeit, die man das Mathäuserbräu nennt, zu seinem Vortrag erschienen. Der Titel lautete: „Deutschland und die Weltmächte“; der Vortrag ist in den Politischen Schriften abgedruckt. Er brachte dazu nur ein ganz kleines Blatt mit, ich habe es damals selbst in der Hand gehabt und es ihm leider Gottes nicht entwinden können. Es bestand in seiner unleserlichen kleinen Handschrift aus einer Disposition mit 1., 2., 3., und 4.; a), b), c), d), und an diese Disposition hielt er sich dann. Es war eine der großartigsten Reden, der ich in meinem ganzen Leben habe lauschen dürfen. Er war ein gewaltiger Redner, ebenso gewaltig oder vielleicht noch gewaltiger als die gefeierten akademischen Redner seiner Zeit wie Lujo Brentano oder Ernst Troeltsch oder Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff oder die beiden Zivilprozessualisten Hellwig in Berlin und Kisch in München, die alle zu den berühmten akademischen Lehrern gehörten, denen ich habe zuhören dürfen. Es

war eine freie Rede, nur anhand dieser Disposition, und sie hielt über zwei Stunden ein volles Haus in atemloser Spannung.

Ich darf Ihnen vielleicht eine kurze Passage vorlesen, die ich damals am nächsten Tag in mein Tagebuch eintrug, wobei ich Sie bitten möchte, das unbeholfene Ausdrucksvermögen eines jungen Menschen gütigst übersehen zu wollen. Ich schrieb: „Er ist ein wenig grauer geworden; im Bart überwiegt es. Das Haar, das sich so schön um die vergeistigte Stirn legt, ist noch voll und reich. Die Augen liegen tiefer. Wenn er nachdenklich wird, zieht sich das Gesicht zusammen wie der Himmel vor einem Gewitter. Das Angesicht ist männlich, es geht von ihm etwas Elementares, manchmal geradezu Titanisches aus. Er spricht frei mit seiner metallischen Stimme in einem prachtvoll beherrschten Deutsch, jedes Wort in der richtigen Proportion zum Zusammenhang und doch klang alles improvisiert. Sein vulkanisches Temperament bricht immer wieder durch. Er kann aber auch scherzhaft und von einem grimmigen Humor sein. Auch fehlte es nicht an überraschender Derbheit, und die Ausdrücke „unerhört“, „schamlos“ und „unglaublich“ hagelten nur so daher. Es war eher eine politische Predigt als ein gelehrter Vortrag, aus seinem reichen und großen Herzen kommend und getragen von einer Weite des Wissens und des Denkens, die uns, die wir immer im platten politischen Alltags- und Durchschnittsdenken begriffen sind, schon durch den Zusammenhang, in den es gestellt war, immer Neues gab. Zwei Stunden lang lauschte ein ausverkauftes Haus mit atemloser Spannung.“

Wer ihn nicht sprechen gehört hat, kann sich von dem Zauber seiner sprachlichen Ausdrucksweise keine Vorstellung machen. Ich habe auch noch andere Reden von ihm hören dürfen, und dabei sind mir diejenigen in besonderer Erinnerung geblieben, die bei dem Umbruch vom November 1918 in Bayern gehalten wurden, den man fälschlicherweise eine Revolution heißen hatte. Wiederum in einem der Bräuhäuser vor einer tobenden Menge stehend, verhöhnnte er die politischen Literaten, die zu seinen Füßen saßen, obwohl er wußte, daß sie die Feuerwerker des Umsturzes waren, die schon die Lunte an das Pulverfaß angelegt hatten. Es war einer seiner großen Momente, und er befand sich dann am wohlsten, wenn er Gegner hatte. Damals wurde auch die berühmte Parallele gezogen zwischen der Flucht Jakobs II. aus England im Jahre 1685 und der würdelosen Flucht des Kaisers nach Holland.

Den Kaiser Wilhelm II. haßte er mit einem glühenden Haß. Ich habe selbst mehrmals von ihm die Worte gehört: „Ich würde dem Fatzke persönlich den Hals umdrehen und ihn erwürgen, wenn sie mich nur an ihn heranließen.“ Er hielt den Kaiser für eines der großen Unglücke des ausgehenden deutschen Zweiten Reichs.

Schließlich darf ich auch noch zweier Vorträge gedenken, die mein Herr Vorredner gleichfalls schon berührt hat. Es waren die Vorträge „Wissenschaft als Beruf“ und „Politik als Beruf“, die im Steinicke-Saal in der Adalbertstraße im Winter 1919 auf 1920 gehalten wurden, und die heute zu den klassischen rhetorischen Zeugnissen des deutschen Geistes und der deutschen Zunge gehören. Ich werde nie vergessen, daß in dem Vortrag „Wissenschaft als Beruf“ er uns jungen Leuten sagte: „Es kommt auf die Auslegung dieser kleinen Stelle das Thukydides alles an; mein Schicksal und das Schicksal der Welt hängen daran, daß die richtige Auslegung gefunden wird. Nur wer das fühlen kann, ist ein berufener Wissenschaftler.“ Er wußte aber auch, daß die Wissenschaft ephemer ist, daß sie nach fünf, zehn, höchstens fünfzig Jahren veraltet ist, während die echte Kunst nie übertroffen wird, und daher niemals veraltet. Und in dem Vortrag „Politik als Beruf“ stellte er uns jungen Leuten, die wir damals natürlich alle von den unbegrenzten Möglichkeiten einer neuen Zeit erfüllt waren, mit unbarmherziger Deutlichkeit den dornenvollen Weg des Politikers vor Augen.

Nachdem seine Gesundung Fortschritte gemacht hatte und man wußte, daß er wieder der akademischen Laufbahn zur Verfügung stand, bekam er ein ganzes Bündel von Berufungen, und er nahm sonderbarerweise den Ruf nach Wien an, wo er einen geradezu sensationellen Erfolg hatte. Das Publikum hatte bereits stundenlang vorher den größten Saal der Wiener Universität besetzt, um ihn zu hören, was mich an meine eigenen studentischen Erfahrungen in Paris im Jahre 1911 erinnerte, wo wir uns schon um 9 Uhr im Collège de France einfanden, um um 11 Uhr Henri Bergson zu hören, während von 9 bis 10 Uhr ein Greis über Alt-Persisch und von 10 bis 11 Uhr einer über Altindisch las. Kein Mensch kümmerte sich aber darum, was die Gelehrten da vortrugen.

Aus der Wiener Zeit hatte uns Max Weber eine sehr nette kleine Anekdote erzählt, die ich Ihnen nicht vorenthalten will. Eines Tages kamen in sein Hotel drei sehr adrett und korrekt gekleidete junge Herren, die sich als die Chargierten einer feudalen Studentenverbindung vorstellten. Es entspann sich folgendes Gespräch: „Herr Professor, wir hören, daß Sie mit großem Erfolg in der Universität eine Vorlesung halten.“ — Max Weber: „Das ist richtig.“ — Der erste Chargierte: „Wäre es Ihnen möglich, diese Vorlesung in unserem Corpshaus zu wiederholen, wenn wir Ihnen die doppelte Vergütung bieten, die Ihnen die österreichische Regierung für die Vorlesung in der Universität zahlt?“ — Max Weber mit erstauntem Augenaufschlag: „Aber, meine Herren, Sie brauchen doch bloß ins Kolleg zu gehen, um mich zu hören. Als Studenten haben Sie ja die Priorität.“ — Der erste Chargierte: „Herr Professor, wo denken Sie hin, Angehörige unseres Corps können doch kein Kolleg besuchen!“

Ein paar Worte, meine Damen und Herren, deren Aufmerksamkeit ich schon überlange in Anspruch genommen habe, über Max Webers Verhältnis zur Jugend. Er war gütig und kritisch. Wir haben von ihm ein Wort gelernt, das niemand von uns vergessen hat, und das war das der intellektuellen Rechtschaffenheit. Das bedeutet, daß man kein dilettantisches Getue und Getriebe machen dürfe, und daß man alles, was man anpackt, mit Ernst, Gewissenhaftigkeit und Stolz anpacken müsse. Daraus leiteten sich dann die berühmten drei Maximen ab, die er uns hinterließ und die ich besonders der jungen Generation zu meinen Füßen zum Nachdenken anempfehlen möchte. Nummer 1: „Dicke Bretter bohren!“ Die dünnen Bretter kann jeder bohren. Aber wer auf sich etwas hält, bohrt die dicken und harten. Nummer 2: „Die Pflicht des Alltags tun können!“ Es ist leicht, im Leben aufregende und interessante Dinge zu tun. Aber die unendliche Mühsal der Alltagspflicht, die jedem von uns obliegt, zu tun, ist am schwersten. Und Nummer 3: „Schweigen können!“ Das, meine Damen und Herren, konnte er selbst am allerwenigsten. Er konnte nicht schweigen. Solange ich ihn kannte, während acht Jahren, war er andauernd in wissenschaftliche oder politische Fehden verwickelt, die mit unbarmherziger Härte von ihm ausgetragen wurden und bei denen er oft über das Ziel hinausschoß. Er hatte einen angeborenen und unbeugsamen Gerechtigkeitssinn, der ihn zwang, für den einzutreten, von dem er glaubte, daß er zu Unrecht verfolgt wird.

Lassen Sie mich nun zum Schluß den Versuch machen — ich weiß, den höchst unvollkommenen Versuch —, seine Persönlichkeit zu umreißen und Ihnen sein geistiges Profil zu zeichnen.

In erster Linie war er ein völlig unsentimentaler Mensch. Sentimentalität war ihm aufs tiefste zuwider. Er war auch ein unideologischer Mensch. Deswegen waren ihm Ideologien, die damals ebenso stark im Mittelpunkt des Interesses standen wie heute, nichts anderes als mehr oder minder zufällige Gegebenheiten eines bestimmten soziologischen Milieus und keineswegs eine Dauererscheinung oder metaphysische Absolutheiten. Er war gegen jede Heldenverehrung. Er nannte sie die Kreaturvergötterung — heute nennt man es wohl „Kult der Person“ —, die er als unerträglich empfand. Hinter seiner rationalistischen Gesamteinstellung stand aber ein tiefer Sinn für die echten Kulturwerte, und er hat das Schöne im Leben, Musik, Kunst, Architektur, Reisen, Städte, Landschaften wie kein anderer genossen und tief in sich aufgenommen.

Er war ein deutscher Patriot. Was konnte er sonst sein?! Man macht ihm heute den Vorwurf, daß er dem Machtstaat anhing. Er hing dem Machtstaat an. Es gab für ihn damals überhaupt keine andere Wahl. In Deutschland oder anderswo in Europa gab es in den Jahren vor 1914 und bis zum Kriegsende keine Edelpazifisten oder Internationali-

sten. Er mußte dem Machtstaatsgedanken anhängen, weil er glaubte, daß das deutsche Volk und die deutsche Zivilisation wert seien, gegen die anschwellende slawische Flut gehalten zu werden. Er wollte dieser deutschen Kulturmission in der Welt eine Chance verschaffen. Sein Machtstaatsgefühl war nicht für irgendeine privilegierte Klasse. Er haßte die satte Bourgeoisie. Er haßte die Junker, und er hatte sehr wenig Verständnis für die Verbürgerlichung und die Bürokratisierung der proletarischen Führer. Aber Deutschland als Ganzes war ihm ein Wert. Wer ihm heute vorwirft, daß er ein Mann des Machtstaats war, daß er sozusagen der Vorläufer des Schrecklichen von gestern gewesen sei, der verkennt ihn vollständig. Er war aber auch ein seiner Zeit weit vorauseilender Europäer. Besonders England schwebte ihm als das politische, soziale und gesellschaftliche Ideal, sozusagen als der politische „Idealtyp“ vor, dem die Deutschen mit aller Macht zustreben sollten.

In zweiter Linie war Max Weber ein dämonischer Mensch. Es haftete ihm auch im Alltag etwas Unberechenbares, Vulkanisches an. Man wußte niemals, wann und wie es ausbrechen würde. Er war ein Feind jeder Konformität. Er war vollständig furchtlos und besaß eine Zivilcourage, wie ich sie niemals bei einem anderen Deutschen habe beobachten können. Aber gerade diese Eigenschaften waren es, die ihn den Parteibonzen unlieb und unheimlich erscheinen ließen, und es ist kein Zufall, daß er nicht für die Deutsche Nationalversammlung in Weimar aufgestellt wurde, sondern daß man ihn 1919 zugunsten eines unbedeutenden Parteihengstes übergang. Vielleicht gestatten Sie mir hier die Bemerkung: Wir haben uns oft überlegt, was aus Deutschland geworden wäre, wenn Max Weber die Führungsstellung bekommen hätte, die ihm seiner Persönlichkeit nach zustand. Damals hatten wir geglaubt, daß sein Ausschluß von der aktiven Politik das größte Unglück ist, das Deutschland befallen konnte. Heute sehe ich das anders. Er hätte in der Politik nach seinem Temperament und seinen Kenntnissen wohl eine grandiose Figur abgegeben, aber so viel Anstoß erregt, daß er sich nur Feinde geschaffen hätte. Und er hätte wahrscheinlich den Gang der Dinge, den tragischen Gang der Dinge, unter Weimar in keiner Weise aufhalten können.

Schließlich: Er war nicht nur ein unsentimentaler und ein dämonischer Mensch, sondern er war auch der charismatische Mensch, wie er ihn selbst beschrieben hat. Er hatte jene außeralltägliche Gabe, jene Gnadengabe, einen Zauber über alle anderen Menschen zu werfen, die ihm begegnet sind. Es gibt niemanden, der ihn kannte, der sich diesem Zauber hätte entziehen können. Schüler und Freunde zollten ihm Verehrung. Seine Gegner zollten ihm Respekt.

Dann kam das Ende. Ich habe ihn zuletzt an einem Abend etwa im April oder Mai 1920 in der Seestraße in seinem Hause zusammen mit

Marianne und dem Ehepaar Emil Ludwig gesehen, dessen Stern damals im Aufstieg begriffen war und der jetzt für die junge Generation nur noch ein verwehter Klang ist. Es war ein sehr denkwürdiger Abend mit sehr merkwürdigen Gesprächen. Im Juni hörte ich, daß er erkrankt sei. Es war eine Lungenentzündung, verursacht durch die Spanische Grippe, die damals um die Welt ging und fast soviel Opfer forderte wie der Krieg selbst. An einem regenschweren Nachmittag gegen 5 Uhr kam ich in das Haus, um mich zu erkundigen, wie es ihm gehe. Marianne hatte sich gerade nach den Anstrengungen der Pflege schlafen gelegt, und der gute Hausgeist führte mich in sein Zimmer hinauf, wo er auf dem Sterbebette lag, mit dem Tode ringend wie Jakob mit dem Engel.

Ich hatte im ersten Weltkrieg viele Menschen sterben sehen, aber er war der erste, den ich vertraut kannte, den ich sterben sah. Es war ein gigantisches Ringen. Ich stand dort vielleicht zehn oder fünfzehn Minuten und sah und hörte, wie er dem Todesengel widerstand. Ich war, soviel ich weiß, der letzte Mensch, der ihn lebend gesehen hat. Er starb kurz nachdem ich ihn verlassen hatte. Marianne hat ihn wohl nicht mehr lebend angetroffen. Auf dem Totenbette sah er aus wie verklärt, wunschlos, edel wie ein staufischer Kaiser, Marianne hat mir dann seine Photographie auf dem Totenbett geschenkt. Sie hängt seit mehr als vierzig Jahren über meinem Schreibtisch.

Dann kam die Totenfeier im Schwabinger Friedhof. Ich durfte eine Arie von Händel mit Orgelbegleitung singen. Rothenbücher hielt eine ergreifende Traueransprache, Marianne ergriff selbst das Wort, und sein Lieblingsschüler Jörg von Kapherr sprach über die drei Maximen des dicke-Bretter-Bohrens, der Pflicht-des-Alltags-Tuns und des Schweigen-Könnens, die ich Ihnen vorher als sein Vermächtnis vorgetragen habe.

Ich bin am Schluß meiner Betrachtungen. Ich habe in einem langen Leben, das mich über viele Länder führte, nur zwei Menschen getroffen, die ich als groß ansprechen möchte. Einer davon war Max Weber, der andere der Chief Justice des Obersten Gerichtshofs der Vereinigten Staaten, Harlan F. Stone, den ich allerdings sehr viel weniger gut gekannt habe als Max Weber. Sonst habe ich niemanden getroffen unter den Tausenden von Begegnungen, der sich mit Max Weber hätte vergleichen lassen oder gar messen können.

Vor einiger Zeit, das war noch, ehe ich die Einladung zur Teilnahme an dieser Feier in Händen hatte, las ich in einer angesehenen amerikanischen Zeitschrift, daß unsere Zeit von vier Geistern geprägt worden sei, nämlich von Karl Marx, von Sigmund Freud, von Albert Einstein und von Max Weber. Es darf Sie nachdenklich machen, daß alle vier dem deutschen Kulturkreis entstammten und in der deutschen Sprache

zur Welt redeten. Über Marx sind nicht viele Worte zu verlieren. Ein Drittel der Menschheit ist nach seinem Gesetz angetreten. Von Sigmund Freud wissen wir heute, daß er dem Individuum eine neue Dimension eröffnet hat, eine neue Selbsteinsicht, eine neue Art der Selbsterkenntnis. Von Albert Einstein weiß ich nichts. Aber es ist mir gesagt worden, daß ohne ihn das technologische Zeitalter unmöglich gewesen wäre, daß er letzten Endes für die Atomphysik und für die Elektronik verantwortlich ist. Aber ich glaube, einiges von Max Weber zu wissen. Denn was Freud für das Individuum getan hat, hat Max Weber für das Kollektiv getan. Er hat uns die Einsichten gegeben in das Wesen, in das Funktionieren und in das Verhalten vom Kollektiv des Staats, der Stadt, der Partei, der Klasse, des Standes. Er hat uns Dinge enthüllt, die wir vorher in diesem Zusammenhang nicht gekannt haben. Was er uns erklärt und hinterlassen hat, ist heute zum Bestandteil unseres politischen, sozialen und wissenschaftlichen Denkens geworden, und zwar in einem weit höheren Maße, als wir selbst nach einem halben Jahrhundert uns dessen bewußt sind.

Wenn ich an Max Weber denke, läßt sich vielleicht ein Wort Ciceros auf ihn anwenden, das er, glaube ich, auf seinen Freund Atticus gemünzt hat. Dieser habe vier Eigenschaften besessen: Auctoritas, Urbanitas, Labor und Industria. Wenn man sie frei übersetzt, lautet es: Höchste Bedeutsamkeit, Höflichkeit des Herzens, unaufhörliche Bemühung, rastloser Fleiß.

Niemand, der Max Weber begegnet ist, hat sich seiner Wirkung entziehen können. Für mich wie für viele andere, darunter auch den unvergessenen Rothenbücher, ist er das entscheidende Bildungserlebnis geworden.

Ich bin dankbar, daß ich die Gelegenheit habe, Zeugnis für diesen großen Mann vor Ihnen abzulegen und damit einen ganz kleinen Beitrag zu seiner Größe leisten zu können.

Lassen Sie mich schließen mit dem Worte Goethes über Schiller:

Er kam, wie ein Komet verschwindend,
Unendlich Licht mit seinem Licht verbindend.

Ringvorlesung

Der „Soziologische Aspekt“ in der Geschichte

Von Karl Bosl

Wenn ich im Rahmen von Max Weber Gedächtnisvorlesungen unserer Universität heute über das Thema „Der Soziologische Aspekt in der Geschichte“ vor Ihnen reden und damit von der Sozial- und Verfassungsgeschichte her einen Beitrag zur Würdigung eines der bewegendsten Geister der Wilhelminischen Ära leisten darf, so gehe ich dabei von der Tatsache aus, daß Max Weber es war, der die Brücke von der Soziologie zur Geschichte im deutschen Bereich geschlagen hat. Er hat mit seiner historisch gesättigten Soziologie gleichsam einen Stein in das relativ gleichförmige Wasser deutscher Geschichtswissenschaft geworfen, die in eine fruchtbare Bewegung und geistige Unruhe dadurch kam und sich aus theoretischer Erörterung zur fruchtbaren Tat, nämlich zur Interpretation und Zusammenschau einer Vielzahl gesicherter Fakten unter soziologischem Aspekt aufmachte. Im Zentrum der Diskussion steht augenblicklich die Strukturforschung, insbesondere die Auseinandersetzung mit dem anregenden französischen Vorbild einer Strukturanalyse, das die VI. Sektion der Ecole Pratique des Hautes Etudes in Paris unter der kraftvollen Initiative ihres Präsidenten F. Braudel gegeben hat. Im Ringen um übergreifende Kategorien und historisch relevante Begriffe für die erneute Zusammenfassung des in vielen Einzeldisziplinen vor allem am Studium menschlicher Werke, weniger der Menschen selber erarbeiteten historischen Stoffes, in dem Bemühen, aus ideologischer Verengung des Blicks zu ganzheitlicher, anthropologischer wie universaler Weite der Interpretation und Darstellung zu gelangen, bietet sich das an „Entsprechung“ in Zeit und Raum, nicht an Kausalität (Ursache—Wirkung) orientierte Modell der Struktur als Weg und Sehweise für ein neues umfassenderes Geschichtsbild an. Th. Schieder¹ hat mit Recht auf Ansätze dazu in der deutschen Geschichtswissenschaft seit Leopold von Ranke hingewiesen — nichts kommt von ungefähr —, er hat vor den Gefahren unpersönlicher Determiniertheit der Strukturforschung gewarnt, aber doch ihre Bedeutung und ihren Wert als

¹ Th. Schieder, Strukturen und Persönlichkeiten in der Geschichte, HZ 195 (1962), 265—296.

unabweisbar anerkannt. E. Pitz² aber hat jüngst in Auseinandersetzung mit Othmar Anderle³, der von einer Grundlagenkrise unserer Geschichtswissenschaft gesprochen hat, betont, daß wir im kritischen Realismus eine ebenso erfolgreiche wie wissenschaftliche Methode besitzen, daß wir generalisierende Ideen und Verfahren nicht abzulehnen brauchen, sondern nur deren wissenschaftliche Ableitung aus der konkreten geschichtlichen Wirklichkeit in der Form fordern müßten, wie es der Weg der Erforschung von Strukturen und Entsprechungen vorschreibt. Warnt Schieder vor dem Zurücktreten des Individuellen, so Pitz vor dem Griff der Geschichte nach der Metaphysik, der dieser empirischen Wissenschaft, die im Schnittpunkt von Geist und Natur steht, nicht gemäß ist. Daß Struktur als zeitlich variables und von individuellen Voraussetzungen geprägtes System der „großen, alle Einzelmenschen zusammenfassenden Ordnungen und Gliederungen“ zum Zentralbegriff der Forschung wurde, haben die Sozialwissenschaften als Durchbruch zu qualitativ neuen Erkenntnissen, zur wissenschaftlichen Methode überhaupt gefeiert. Sie vermeinen, daß damit Geschichte durch quantifizierende Methode zur berechenbaren Größe geworden sei, und glauben, damit die vollständige Determinierung menschlichen Handelns durch gesellschaftliche Faktoren nachgewiesen zu haben. Sie hoffen damit, das alte Bild eines von einzelnen großen Menschen beherrschten Welttheaters zerstört zu haben, und wollen fortan das wahre Menschsein ausschließlich in den dauernden Verhaltensweisen des Alltags, des alltäglichen Menschen aufsuchen. Zweifellos bedeutet der Übergang des Geschichtsdenkens von der Persönlichkeit zu den Strukturen, die Verbindung des Anschauungsprinzips der Ereignisgeschichte mit dem der Strukturgeschichte eine beträchtliche methodische Verschiebung, aber keinen das Wesen der Geschichte verändernden Sprung.

Die heute in vollem Gange befindliche Auseinandersetzung über Anwendbarkeit und Bedeutung des Strukturschemas in der Geschichtswissenschaft, die ich kurz skizzierte, veranlaßt nicht nur den, der sich selber schon an einer landschaftlich begrenzten Strukturanalyse einer Epoche versucht⁴ und den Strukturbegriff an einer Weltgeschichte des Mittelalters erprobt hat⁵, sondern jeden Historiker und vor allem den Studenten der Geschichte zur Besinnung auf Grundfragen der Begegnung zwischen Soziologie und Geschichte, die für die letztere äußerst

² E. Pitz, *Geschichtliche Strukturen. Betrachtungen zur angeblichen Grundlagenkrise der Geschichtswissenschaft*, HZ 198 (1964), 265—305.

³ O. Anderle, *Theoretische Geschichte. Betrachtungen zur Grundlagenkrise der Geschichtswissenschaft*, HZ 185 (1958), 1—54.

⁴ K. Bosl, *Franken um 800. Strukturanalyse einer fränkischen Königszentrale* (1959).

⁵ K. Bosl, *Das abendländische Mittelalter*, in *Die Große Illustrierte Weltgeschichte* Bd. I. (1964) in Bertelsmanns Lexikon Bibliothek.

fruchtbar wurde. Die Anwendung des Strukturbegriffs ist ein Ausschnitt aus dem Vormarsch des soziologischen Aspekts in der Historie. Man kann Max Weber am besten ehren, wenn man das Eindringen dieses Aspekts an den Formen und Stadien der Begegnung der beiden Disziplinen aufzeigt.

Die methodische wie philosophische Selbstsicherheit und Ungebrochenheit deutscher Geschichtswissenschaft, Zeugnis des Sieges des hegelianischen Idealismus wie eines im nationalen Staat verankerten Selbstbewußtseins, sah im 19. Jahrhundert keine innere Nötigung zu einer Begegnung mit der Soziologie, dem Kind der bürgerlichen Revolutionen, der „Wissenschaft von der hochkapitalistischen Klassengesellschaft“ (H. Freyer), in der noch der Glaube an den automatischen Prozeß und die eschatologische Heilsidee von der staats- und klassenlosen Gesellschaft schwangen, der geschichtliche Staat und die geschichtliche Gesellschaft aber geleugnet wurden. In solcher Haltung wirkten J. G. Droysens Forderung, daß das Individuelle der Gegenstand der Geschichte sei, und Treitschkes Autorität kraftvoll nach. Erst die eindrucksvolle Synthese idealtypischer Begriffsbildung, eines methodischen Elementes der Soziologie, und historischer Auffassung von harter Realität, von Macht insbesondere durch den großen Nationalökonom, Soziologen, Historiker, Individualisten und Politiker Max Weber, den A. Dempf den größten Philosophen des 20. Jahrhunderts genannt hat, machte die Bahn frei. Für ihn war Soziologie keine eigene Disziplin, sondern hermeneutisches Prinzip⁶. Obwohl seine Auffassungen schon in vielen Geschichtsdeutungen umgingen, kam es zu positiver Auseinandersetzung mit der Soziologie offiziell erst zwei Jahrzehnte später. O. Brunner⁷ war es, der den Bann in der Verfassungsgeschichte (1939) brach, indem er soziologische Denkformen mit den Ergebnissen landesgeschichtlicher Einzelforschung verband und ein neues Bild staatlichen Werdens aus gesellschaftlicher Wurzel entwarf. Mit anderen zusammen hat er damit einen Erdbeben in der mittelalterlichen Verfassungsgeschichte herbeigeführt, die auf weite Strecken hin Sozialgeschichte einbegriff⁸. Es zeigte sich, daß auf dem Wege über Typik, Formenlehre und Vergleich neue Erkenntnisse zu gewinnen waren⁹.

⁶ C. Antoni, Vom Historismus zur Soziologie. Deutsche Übersetzung von W. Götz (1950).

⁷ O. Brunner, Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Süddeutschlands (*1959).

⁸ Vgl. K. Bosl, Staat, Gesellschaft, Wirtschaft im deutschen Mittelalter, in Gebhardt-Grundmann, Hdb. d. dtsh. Gesch. (1964), 585 ff.

⁹ Ich stehe trotz mancher Bedenken nicht an zu sagen, daß die verschiedenen Bücher Fr. Heers, die nach dem Ende des Weltkrieges erschienen, eine weitere fruchtbare Anregung aus vornehmlich geistesgeschichtlichem Gebiet waren.

Die Bereitschaft deutscher Historiker in unserem Aeon zu Forschung und Deutung unter soziologischem Aspekt hat natürlich ihre geschichtlichen Voraussetzungen und Anstöße. Selbst die ideologielose und wertfreie Geschichtswissenschaft, wie sie Max Weber verstand und forderte, ist methodisch, begrifflich und ihrem approach nach Kind ihrer Zeit und wird es bleiben. Im technologischen Zeitalter haben sich Daseinsverfassung (Struktur), Menschen- und Weltbild dadurch von Grund auf verändert, daß zeitliche und räumliche Distanzen ausgeschaltet wurden, dadurch historisch gewordene und biologisch bedingte Maßstäbe und Perspektiven verlorengegangen sind und Desorientierung sowie Diskontinuität die Menschen erfaßten. Ganze Schichten, die ehemals Träger der Kultur waren, verschwanden, Traditionen und Gewohnheiten brachen zusammen, in denen gerade in Europa ein geschichtlich geprägtes Kulturbewußtsein lebendig war¹⁰. Soziologie, Anthropologie, Psychologie, Philosophie zeichneten das Bild eines Kulturwandels allergrößten Ausmaßes. Zu verweisen ist vor allem auf die tödliche Bedrohung der deutschen und europäischen Bildungsschicht, die Träger vieler Traditionen war. Die bürgerliche Geistesaristokratie, erwachsen aus dem Bund von Besitz und Bildung gegen das Bündnis von Thron und Altar, die sich im Freiheits- und Humanitätsglauben erlebt hatte, verlor in der industriellen Arbeitswelt ihr gesellschaftliches Prestige und damit ihren Einfluß auf die Allgemeinheit; ihre Bildungswerte sind nicht mehr anerkannt, die Macht des Geistes entscheidet immer weniger im Auf und Ab der Autoritäten. Den Gebildeten hat heute weitgehend der wissenschaftlich-technische Fachmann ersetzt, der auch deshalb schon ein Grundtyp europäischer Intelligenz ist, weil er als Träger objektiven Spezialwissens Träger und Produkt des großen Rationalisierungsprozesses ist, in dem Max Weber ein Hauptelement europäischer Kulturentwicklung sah. Die moderne Industriegesellschaft, entstanden aus dem Zusammenspiel von Naturwissenschaft, Technik, Wirtschaftskonkurrenz und Machtkampf, sprengte das Gefüge der adelig-bäuerlichen und bürgerlichen Gesellschaft Alteuropas, das aber in mehr oder minder kräftigen Relikten noch in unsere Zeit hereinragt; sie überholte aber den europäischen Ausgangskontinent, indem sie koloniale und halbkoloniale Großräume ergriff. Sachliches Wissen und Können, das vom Kulturkreis unabhängig erscheint und darum von einem möglichen Kulturverfall Europas nicht ergriffen wird, entscheidet letztlich in der Welt.

Auf eine andere Tatsache, die nicht nur die Geschichte berührt, hat E. Topitsch¹¹ aufmerksam gemacht. Er beschrieb den Existentialismus

¹⁰ Hendrik *de Man*, *Vermassung und Kulturzerfall* (1952).

¹¹ E. *Topitsch*, *Soziologie des Existentialismus*, *Merkur* 64 (1953), 501 ff.; *Der Historismus und seine Überwindung*, *Wiener Zs. f. Philosophie, Psychol. u. Pädag.* IV (1952), 96 ff.; *Gesetz zur Handlung. Zur Kritik der marxistischen Geschichtsphilosophie*, *Merkur* 74 (1954), 320 ff.

und damit die von ihm verursachten Entmythologisierungen (Bultmann) als schrittweise Auflösung anthropomorph-normativer Modellvorstellungen, mit denen die metaphysische Tradition seit den Vorsokratikern die Welt erklärt und wertend gedeutet hat. In diesen hatten sich seit Jahrtausenden verschiedene weltanschauliche Inhalte geäußert. Die wissenschaftliche Kritik hat diese Vorstellungen zersetzt, die aus normativ geordnetem Gemeinschaftsleben und planender Werkstätigkeit des Menschen gleichnishaft auf den Weltlauf übertragen waren. Daran beteiligt waren die mathematisch formalisierte Naturwissenschaft, die Erkenntnistheorie Humes und Kants, die politische Theorie und wertfreie Soziologie, die bei Max Weber einen Höhepunkt erreichte. Die empirische Welt ordnet das Naturgesetz, das über Wert und Sollen nichts aussagt; deshalb treten Welt und Kosmosidee, die nach widerspruchslösem Sittengesetz geordnet ist, weit auseinander. Erkenntnis und Wert sind getrennt. Thucydides hatte im Blick auf die inneren Zusammenhänge des Geschehens, auf den nackten, harten Geschichtsablauf seine empirisch-kritische Geschichtswissenschaft begründet, die im Keime Soziologie und politische Theorie umfaßte; aber Philosophie und Geschichtstheologie stellten vor die rauhe Wirklichkeit die spekulative Kulisse. Noch im 20. Jahrhundert hat das hohe Ethos und die unerbittliche Schärfe Max Webers die Konstruktion eines soziologischen „Weltgesetzes“ als unbegründet erwiesen, das auch August Comte und Karl Marx Handlungsanweisungen und Erfolgsgarantien lieferte. Weber trennte nach dem Vorgang Lujo Brentanos sozialwissenschaftliche Tatsachenforschung von allen außertheoretischen Wertsetzungen und Sinngebungen. Folge war die Einsicht in die Wertindifferenz des Weltlaufs und in die wissenschaftliche Unbegründbarkeit letzter Wertpositionen. Im Zusammenbruch einer alten, geheiligten Begriffs- und Vorstellungswelt, eines partikularen und seiner natürlich-gesellschaftlichen Voraussetzungen beraubten Welt- und Menschenbildes stellte Max Weber gleich Thucydides Historie, Philosophie und Soziologie vor eine harte, unerbittliche Geschichtswirklichkeit. Für die Geschichte bedeutet dies, daß jede Epoche und Kultur, jede Gesellschaft und jedes historische Menschsein unmittelbar zu Gott ist, das heißt aus seiner Struktur und seinen Zusammenhängen, aus seiner Vorstellungs- und Begriffswelt zu deuten ist. „Staat“ ist kein Wort für die Herrschaftsordnung des Mittelalters; „Freiheit“ hat viele andere Akzente im Mittelalter als in der Neuzeit. Der erfolgreiche Fleiß historischer Kleinarbeit auf den verschiedensten Gebieten des Staates, der Wirtschaft, der Gesellschaft, des Geistes, der Kunst und Wissenschaft, der Religion, die Sammelarbeit verschiedener Disziplinen, auch der Anthropologie, Ethnologie und Prähistorie, in den Geschichtskörpern vieler Stämme, Völker, Nationen, Staaten, Kulturgruppen (societies) drängen zum Vergleich und zur Zusammenschau des Materials,

der Teilwirklichkeiten zum Ganzen, zum wirkenden Strom, damit man erkenne, was dem unerbittlichen Wandel unterworfen, was Trend ist und was Kontinuum und absolut sein muß, weil es sich historischer Erkenntnis entzieht.

Zur Erklärung und Deutung des inneren Geschichtsvorgangs reicht der Begriff des geschichtsbildenden Individuums, wie ihn Humanismus, Rationalismus, Liberalismus geprägt haben, nicht mehr aus, da er nicht mehr eindeutig ist und auf ein Allgemeines bezogen werden soll. Soziologische, idealtypische Kollektivbezeichnungen wie Deutschland, Frankreich, Volk, Nation, Staat, Stamm, Sippe, Europa, Christenheit zeigen das. Nicht zuletzt offenbart sich darin eine geschichtliche Wirkung der soziologischen Geschichtsbetrachtung des Marxismus. Max Weber hat die Historie auf einen neuen Begriff des geschichtlichen Seins und des geschichtlichen Menschen hingelenkt und ist dadurch der Vater einer deutschen Sozialgeschichte im weitesten Sinn geworden¹². Wir Deutsche mußten vorher schon erkennen, daß der Begriff selbst des autonomen, allmächtigen Staates nicht alle Bereiche des Lebens, der Kultur umfaßt. Weil sachlich umfassender und universaler, bot sich darum der Gesellschaftsbegriff als hermeneutisches Prinzip an. Gewaltiger Bevölkerungszuwachs, Gesellschafts-, Staats-, Kulturkrisen, Überbetonung der Individualität verbunden mit dem Niederbrechen vieler überindividueller Bindungen, Machtstaat und technisch-automatischer Großbetrieb haben dazu geführt, daß heute das Individuum in seiner Freiheit geschützt, ihm ein Bereich schöpferischer Tätigkeit garantiert, aber auch ein Ausgleich zwischen individuellem Sein und sozialer Grundanlage im Menschen herbeigeführt werden muß. Am Anfang und Ende und im Zentrum des geschichtlichen Lebens steht der Mensch als leibseelebegabtes, einmaliges Vernunftwesen; Träger der Geschichte aber ist er nicht nur kraft eigenpersönlicher, körperlich-geistiger Leistung, sondern auch durch das Zusammenwirken mit seinen Nebenmenschen, die in biologischer, sachlicher oder geistiger Beziehung zu ihm stehen. Das beginnt mit der Familie als Keimzelle der Gesellschaft und reicht hinauf bis zu Reich und Kulturkreis. Geschichte ist Leistung und Offenbarung des eigengesetzlich autonomen Individuums, aber auch der in der Struktur des Menschen gründenden Gesellschaft. Wenn der Mensch aus zwei Elementen zusammengesetzt ist, die in funktionalem Zusammenhang stehen, das eine dem Tierkörper auch historisch verwandt und dem Naturgesetz unterworfen, das andere aber wesensverschieden und doch mit dem ersten zur Einheit verbunden ist, dann kann den Historiker nicht nur das Einmalige, sondern muß ihn auch das Typische interessieren; das Typische aber nähert sich auch dem Gesetzmäßigen. Der

¹² O. Brunner, *Das Problem einer europäischen Sozialgeschichte*, HZ 177 (1954), 469 ff.

soziologische Aspekt ist der Weg, auf dem man durch geschichtlichen Vergleich menschlicher Gruppen und auch Kulturen oder Strukturen Idealtypen gewinnt, allgemeinste Formen erarbeitet, in denen sich das einmalige Handeln der Individuen abspielt, die aber auch daraus ausbrechen können.

Wir fragen nun, was auf Grund solcher Einsichten Sozialgeschichte sei. Sie ist nicht Sondergebiet und Einzeldisziplin, sondern Aspekt, Betrachtungsweise, Prinzip. Gesellschaft erscheint in verschiedenen Formen und Strukturen, auf verschiedenen Ebenen und Niveaus, die wir mit Analogie und Vergleich zum Teil erhellen. Neben diesem weiteren Begriff gibt es den engeren Begriff der Gesellschaft, des Sozialen, an dem die wissenschaftliche Soziologie wie die Sozialgeschichte entwickelt wurden. Gemeint ist damit die vom Staat abgehobene Wirtschaftsgesellschaft, die aber keine hintergründige Triebkraft der Geschichte ist. Weder das im Schweiße seines Angesichts arbeitende, verdienende, leidende Volk noch die Geschichte eines Volkes, einer Kultur unter Weglassung des Staates, der Politik stehen im Zentrum des allein sinnvollen weiteren Gesellschaftsbegriffes, noch gibt es ein Monopol einer sozialen Geschichtsauffassung. Sozialgeschichte als Betrachtungsweise hat Bau und Struktur menschlicher Verbände, aber auch ihres politischen Handelns zum Gegenstand. Der Mensch bleibt dabei immer Träger der Entwicklung und Gegenstand von Untersuchung und Deutung. Die Strukturen sind dem politischen Geschehen ausgesetzt, sie spiegeln aber auch Leben und Handeln der Verbände wieder. Politischer und sozialer Aspekt aber decken sich nicht ganz, im Kerne beider hat der geistesgeschichtliche seinen Platz. Otto Hintze¹³ ist erstmals eine Synthese des wirtschafts-, sozial-, rechts- und verfassungsgeschichtlichen sowie des politischen Aspekts gelungen in einer Sozialgeschichte im Vollsinn des Wortes. Voraus ging eine Auseinandersetzung mit W. Sombart und Max Weber, in der er den modernen Kapitalismus nicht als Endpunkt der Geschichte, sondern als einmalige, voraussetzungsbedingte Erscheinung erwies. Max Weber war bei seinen Studien zum Kapitalismus zur Erkenntnis einer spezifisch europäischen Rationalität in Wirtschaft, Staat, Recht vorgestoßen, die sich aber ebenso in Philosophie, Theologie, Religiosität, Musik, Kunst nachweisen ließ und läßt. In seiner Religionssoziologie sah er den Einfluß religiöser Glaubenshaltung auf Wirtschaft und Gesellschaft (Kalvinismus und Kapitalismus), aber auch den umgekehrten Einfluß von Gesellschaft und Wirtschaft auf religiöse Haltung und Form. Davon nahm die geistesgeschichtliche Soziologie ihren Ausgang. Das gilt aber auch für die Verbindung von „Staat“ und Religion. Der Satz von Karl Hauck, daß Religion der Kitt archaischer Staatlichkeit sei, und das Wort Friedrich Heers von der politischen Religiosität des Frühmittel-

¹³ O. Hintze, Gesammelte Aufsätze. 3 Bde. (1941/3).

alters haben Konsequenzen für das Urteil über die frühere Deutung des heidnischen Germanentums wie des frühmittelalterlichen Christentums und ihrer Struktur, wie wir sie z. B. in Grönbechs bedeutendem Werk „Kultur und Religion der Germanen“ finden. In solchen Untersuchungen wurde und wird der Gegensatz zwischen „Geist“ und „Gesellschaft“ entkräftet, der letztlich in der Scheidung Descartes von Idee und Wirklichkeit begründet ist. Der Begriff einer idealistischen „Wirklichkeit“ als Ausdruck von Idee, Geist, Seele ist für die Geschichtswissenschaft ebensowenig relevant wie der einer materialistischen „Realität“, der Idee, Geist, Bewußtsein als Widerspiegelung einer „sozialen Wirklichkeit“ faßt. Nur die Synthese hilft hier weiter, da sie allein auch dem Strukturprinzip des Menschen in der Geschichte entspricht. Sozialgeschichte ist also Geschichtsbetrachtung unter soziologischem Aspekt, aber nicht Soziologie. Sie braucht deren Allgemeinbegriffe, muß sie aber, da durch Typisierung aus jeweilig-gegenwärtigen Zuständen abgeleitet und oft mit Elementen behaftet, die nur für eine bestimmte geschichtliche Lage charakteristisch sind, auf ihre Anwendbarkeit überprüfen; dies schon deshalb, weil die Soziologie dem steten Wandel der Situation verhaftet ist. Die Geschichte muß ihre Begriffe an den Quellen überprüfen und sehen, ob sie ausdrücken, was der jeweiligen Struktur gemäß ist. Das hindert nicht, daß Geschichte ihre Begriffe und Erkenntnisse in Beziehung zu der von der Soziologie rational erfaßten und gedeuteten Gegenwart setzt. Die größtmögliche Annäherung ist erreicht, wenn Historie alles objektive Material zum Verständnis der Gegenwart und der in ihr nach- und weiterwirkenden historischen Kräfte und Relikte bereitet und dies in bewußter Zielsetzung der Deutung des Jetzt aus dem Vergangenen tut. Gerade darum kann Geschichte Sehweisen und Typen der Soziologie für Aufbereitung und Sichtung des aufzubereitenden Materials nicht entbehren für ihre Diagnose.

Die Frage, was Sozialgeschichte sein kann und ist, hat die andere zur Folge, was Gehalt und Wesen moderner Soziologie ist, was sie der Geschichte anbieten kann. Schoeck¹⁴ nennt sie in seiner Problemgeschichte der Soziologie ein Kind der Moderne, das aus Unruhe, Spannung und Hoffnung auf Diagnose und Therapie entstand; in ihrem Zentrum stehe die Erforschung des sozialen Seins, des Kollektiven, der sozialen Strukturen als Sondergebilden und Determinanten geistigen Verhaltens der Einzelmenschen wie der Gruppen. Als „Wirklichkeitswissenschaft“ — gleicher Anspruch also wie Geschichte — spricht Soziologie von der Klassengesellschaft im Schmelztiegel¹⁵, fordert sie eine mehrdimensionale Kenntnis sich durchdringender Strukturen und

¹⁴ H. Schoeck, Soziologie. Geschichte ihrer Probleme (1952), 19.

¹⁵ H. Freyer, Soziologie als Wirklichkeitswissenschaft — K. Geiger, Klassengesellschaft im Schmelztiegel (1949).

Niveaus¹⁶, sieht sie in der „Klasse“ eine spezifische Erscheinung in der westlichen Moderne¹⁷ und spricht sie von der industriell-bürokratischen Gesellschaft der Gegenwart, die nur durch ständigen Rückgriff auf die empirische Erscheinungswelt in ihren Wandlungen erfaßt werden kann¹⁸. Soziologie hat im ganzen den totalen Systemanspruch ihrer modernen Begründer Saint-Simon, Comte, Spencer und Karl Marx zugunsten einer sachlich-pragmatischen, systemoffenen Fragestellung aufgegeben. Noch scheint mir manchmal diese Tochter der Geschichtsphilosophie die innere Spannung zwischen politisch-willensmäßigem Antrieb und der Entscheidung für die methodisch begründete, wissenschaftlich-begriffliche Erkenntnis nicht ganz überwunden zu haben — und das trotz Max Weber.

Das scheint vor allem die „Ortsbestimmung der Gegenwart“ von Alexander Rüstow zu erweisen, eine großangelegte, universalgeschichtliche Kulturkritik mit dem Ziel, den eigenen Standpunkt festzulegen¹⁹; der Verfasser will die Gegenwart aus einer Rückwärtsverlängerung in die Frühzeit der Hochkulturen um 4000 v. Chr. diagnostizieren. Das Endergebnis der bisherigen Gesamtgeschichte, nämlich die Gegenwart, bringt er auf einige scharf zugespitzte soziologische Formeln, in denen der Historiker die Gefahr einer Verengung des Blicks und einer Einseitigkeit des Urteils wittert. Bei einer Analyse der soziologischen Voraussetzungen des „kostbaren Erbes der Freiheit“ macht A. Rüstow mit radikaler Ausschließlichkeit die „Herrschaft“, „den Gegenspieler der Freiheit“ für die Katastrophen der Geschichte verantwortlich. Fast mutet es an wie der Hauptinhalt der „Slawischen Legende“, einer Ideologie. Daß dies unhistorisch ist und der Wirklichkeit nicht entspricht, weiß jeder mittelalterliche Verfassungs- und Sozialhistoriker²⁰ und nicht nur er²¹. Rüstow übersieht das historische Paradoxon, daß Herrschaft Freiheit schafft (Königsdienst macht frei). Die Jasperschülerin Hanna Arendt²² weiß es wieder, daß Freiheit nur durch Herrschaft möglich ist, wenngleich sie auch nur die Freiheit weniger meint. Man vergesse nicht, daß die Voraussetzung der modernen nivellierten Gesellschaft und ihrer Massenfürfreiheit der absolutistische Staat geschaffen hat. Von Gumplowicz, Oppenheimer und Rüstow übernimmt der Historiker die

¹⁶ G. Gurvitch, *La vocation actuelle de la sociologie* (1950).

¹⁷ P. A. Sorokin, *Society, Culture and Personality* (1951).

¹⁸ H. Schelsky, *Die Jugend in der industriellen Gesellschaft* (1952); *Zukunftsaspekte der industriellen Gesellschaft*, Merkur 8 (1954), 13 ff.

¹⁹ A. Rüstow, *Ursprung der Herrschaft, Ortsbestimmung der Gegenwart* (1949).

²⁰ K. Bosl, *Die alte deutsche Freiheit, in Frühformen der Gesellschaft im mittelalterlichen Europa* (1964), 204 ff.

²¹ K. v. Raumer, *Absoluter Staat, korporative Libertät und persönliche Freiheit*, HZ 183 (1957), 55—96.

²² H. Arendt, *Vita activa* (1960).

Einsicht in die Formen der Überlagerung und sieht im politischen wie gesellschaftlichen Prozeß der Überschichtung und Überlagerung den Grundvorgang der Herrschaftsbildung²³. Rüstow wandelt aber in den Bahnen Rousseaus, der in der Herrschaft das Gift sah, das aus dem Sozialkörper auszuschneiden sei, wenn es möglich sein soll, echte Formen der Freiheit zu entwickeln. Für ihn ist Natur gut, Kulturleistung aber wegen ihrer Affinität zur Überlagerung mit dem Makel des Bösen behaftet. „Die Forderung der Freiheit befindet sich in allerschärfstem Gegensatz zum ausgesprochen herrschaftlichen, ja gewalttätigen Ursprungscharakter der Hochkulturen“. Rüstow behandelt das historische Grundphänomen der Herrschaft, das auch die Mehrheits Herrschaft der parlamentarischen Demokratie durchsetzt, ausgesprochen kulturpessimistisch. Seine geschichtsgesättigte Soziologie vermeidet nicht die Gefahren eines unhistorischen Systemzwanges und ist nicht weit von eschatologischer Geschichtsschau entfernt. Möglichkeiten und Gefahren der Begegnung zwischen Geschichte und Soziologie werden hier überdeutlich. Max Scheler hatte 1922 Webers Vortrag über „Wissenschaft als Beruf“ als „erschütterndes Dokument einer ganzen Zeit, die leider die unsrige sei“, gewürdigt, aber gemeint, man könne den Fortschritt der Wissenschaft durch ein „Erlösungswissen“ begrenzen.

Webers Überzeugung, daß die Welt durch wissenschaftliche Rationalisierung und Bürokratisierung fortschreitend entzaubert wird, ist ein echter Anruf an Historie und Soziologie, die „geschulte Rücksichtslosigkeit seines Blicks“ in die Realitäten des modernen Lebens zu übertragen, und seine Fähigkeit, ihnen „innerlich gewachsen zu sein“, ist auch verpflichtend für den der Erforschung der „Wirklichkeit“ verpflichteten Historiker, auch gegen die Soziologie und die historischen Feststellungen Max Webers. Entzauberung der Vergangenheit aus dem Nebel der Mythen, Fälschungen, Zufälligkeiten und Einseitigkeiten der Überlieferung, Befreiung vergangener Wirklichkeit von dem natürlichen Bestreben der Menschen, sich selbst in ihr gespiegelt zu sehen und mit ihren Augen und Begriffen sie zu deuten, ist die Aufgabe der Wissenschaft von der Geschichte. Für den Historiker, der gerade auf dem Wege zur europäisch-global-universalen Ausweitung und zur Erforschung der gesamt menschlichen Struktur einer Zeit und Gesellschaft sich befindet, ist oberstes Gesetz, daß er frei und offen sein muß, für die Wahrnehmung jedes *andersgearteten* Menschseins, jeder fremden Gesellschaft und Kultur mit all ihren Glaubensvorstellungen, Bewußtseinhalten, Verhaltensweisen. Als Wissenschaftler ist ihm darum Wahrheit nicht Enthüllung eines geheimnisvollen Seins, eines Sinns und eines Apriori, sondern „die offenbare Geheimnislosigkeit der durch den

²³ R. Wenskus, *Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen gentes* (1961).

Fortschritt der Wissenschaft entzauberten Welt“²⁴. Webers Frage nach Wert und Sinn der Wissenschaft zielte auf Trennung von Erkenntnis und Wert. Sie aber steht im Gegensatz zu allen historischen, d. h. früheren Sinngebungen der Wissenschaft, die sie als Weg zum wahren Sein, zur wahren Kunst und Natur, zu Gott und zum sozialen Glück auffaßten. Max Webers sind sie „Illusionen“. Die sog. historischen Geisteswissenschaften lehren bestimmte politische und soziale, künstlerische und literarische Erzeugnisse und Werke aus ihren historischen Voraussetzungen verstehen, beantworten aber keinesfalls die Frage, ob diese wert sind, zu bestehen, ob es sie geben soll. Selbst ein wissenschaftlicher Kirchenhistoriker muß die Entstehung der christlichen Kirche als Institution neben anderen empirisch-historisch darstellen. Wenn dabei der gläubige Christ anders über die Anfänge des Christentums denkt als der vom Dogma unberührte Historiker, dann kann er als Historiker wohl gläubig sein, muß aber außerdem dazu wissenschaftlicher Spezialist sein; als wissenschaftlicher Historiker kann er nicht urteilen, wie ein gläubiger Christ es tut, weil er die übernatürliche Entstehung des Christentums als Eingriff Gottes in das irdische Geschehen nicht zu deuten vermag. Max Webers kompromißlose Unterscheidung zwischen objektiver Wissenschaft und subjektiver Wertung, zwischen allgemein verbindlicher Erkenntnis von Tatsachen und für andere nicht verbindlicher politischer, sozialer, moralischer und religiöser Stellungnahme, bis heute ein Stein des Anstoßes, ist das Ergebnis der historischen Einsicht, daß in unserer durch wissenschaftliche Technik versachlichten Welt Wissenschaft aus der Bindung an moralische und religiöse Normen entlassen ist.

Man kann den Wert von Kulturen nicht abschätzen, und das seit Hellas dem europäischen Menschentum zugesprochene „Ethos der Vernunft“ ist wohl nur ein anthropologischer Typus neben anderen, denen das Stigma europäischer Wissenschaftlichkeit fehlt. Daß Webers Forderung nach Wertfreiheit des wissenschaftlichen Urteils die „Wertideen“ nicht leugnet, ja anerkennt, daß selbst den Erkenntnissen emanzipierter Wissenschaft sogar grundlegende Wertungen moralischer, ja halbreligiöser Art als Voraussetzung zugrunde liegen, daß er Wertungen nur versachlicht, um Distanz von ihnen nehmen zu können, das macht seinen Wissenschaftsbegriff, der aus historischer Einsicht gewachsen ist, dem Historiker evident und überzeugend. Bei ihm fällt die Untersuchung leitender Wertideen und Ideale in die Sozialphilosophie, analog in die Sozialgeschichte als Aspekt. Die heutige Vielfalt möglicher Standpunkte, die Subjektivität ihrer letzten Wertmaßstäbe, das Fehlen verbindlicher Normen ist kein Wesenszug der Wissenschaft, sondern historisch ge-

²⁴ K. Löwith, Die Entzauberung der Welt durch die Wissenschaft. Zu Max Webers 100. Geburtstag, Merkur XVIII (1964), 501—519.

wordene Eigenart unserer technischen, rationalen Kultur. Zeiten des Glaubens mit großen Gemeinden, wie sie die mittelalterliche „christianitas“ darstellt, oder Epochen mit gemeinschaftsbildenden „Propheten“ hatten allgemein anerkannte Werte. Weber leugnet nicht objektive Normen, sondern nur den Glauben an sie und ihre wissenschaftliche Begründbarkeit. Wie Topitsch auch tut, will er sowohl zeigen, daß der Wille in den maßgebenden Wertideen eine wirksame Voraussetzung ist, er will sie aber auch durch „Entmythologisierung“ bloßstellen. Auf diesem Wege veränderte Max Weber die Methode und den Begriff der Wirklichkeit und gelangte zur idealtypischen Konstruktion, in dem alle substanziellen Definitionen der sozialen Gebilde verschwinden. Daß der „Idealtypus“ ein wissenschaftlicher Begriff ist, der sich von der geschichtlichen Wirklichkeit abhebt, die er begreifen will, die aber nicht in den Begriff eingeht, weil sie sich selbst nicht ausspricht, das macht ihn zwar zu einem brauchbaren Werkzeug wissenschaftlicher Zusammenfassung geschichtlicher Fakten, aber birgt vom Standpunkt des Historikers aus so viele Fehlerquellen in sich, wie der Webersche Idealtypus der europäischen Stadt zeigt, daß man entweder ihn aufgeben oder bekennen muß, daß noch sowenig historische Vorarbeiten geleistet und Einzelfakten erarbeitet sind, daß er vorläufig an Substanzlosigkeit notwendig leiden muß. Für den Historiker ist in unserer Situation der anthropologische Grundansatz darum brauchbarer und naheliegender als der Webersche Idealtypus.

Zugegeben, daß die Werke der Kultur kein objektiver metaphysischer Geist im Sinne Hegels sind, sondern Leistungen des kulturschaffenden Menschen ohne „objektiven“ Sinn; zugegeben, daß auch die durch technische Wissenschaft geschaffene Wirklichkeit nur eine Konstruktion, Staatsformen nur Techniken sind, Natur kein Produkt des vernunftbegabten Menschen, aber Kultur ein von Menschen für Menschen geschaffenes, deshalb nur für ihn bedeutungsvolles Werk ist, das nur er jeweils mit Sinn und Bedeutung erfüllt, während das Weltgeschehen sinnlos unendlich ist; zugegeben, daß Staaten, Kirchen, Parteien, Vereine, Sekten im Sinne Webers wegen der Wandelbarkeit ihrer Wahrheiten und Tätigkeiten keine Substanzen mit tiefsten Hintergründen sein können, muß man doch sagen, daß dem Idealtypus Webers doch die Vorstellung unserer jetzigen, also Webers Realität zugrunde liegt, also wieder nur eine ganz bestimmte Realität, wie etwa seinem Staatsbegriff der „Verstandesstaat“ der bürgerlichen Gesellschaft, der Anstaltsstaat, eine abstrakte „Allgemeinheit“ über den Individuen. Der aber war schon in anderer Form das Denkmodell der romantisch-liberalen Geschichtsauffassung für die Deutung des Mittelalters, dessen politische Ordnung der Verfassungshistoriker eben nicht mit „Staat“, sondern mit „Herrschaft“, wie die Quellen sagen, umschreibt. Dem wissenschaft-

lichen Historiker kann es nicht obliegen, am Idealtypus die jeweilige Wirklichkeit und Struktur zu messen, so nützlich diese deduktive Methode ist, sondern ihm ist es aufgegeben, induktiv zu zeigen die lebendigen Entsprechungen innerhalb der nicht kausal zu begründenden Strukturen mit den möglichst ihren Quellen, jedenfalls ihrer Wirklichkeit entsprechenden Begriffen. Historische Strukturgeschichte, die ganz offen für das Wirken des Individuums ist, es aber nicht total isoliert wie im Grunde Max Weber, ist der moderne gangbare Weg, der die substanzlose Abstraktion des Idealtypus vermeidet. Hier zeigt sich, daß die „Wirklichkeit“ Max Webers nur die seiner eigenen Gegenwart ist, daß aber historische „Realität“ sowohl einen anthropologisch-gesellschaftlichen Bezug wie eine individuelle Substanz hat, daß Bindung wie freie Entscheidung in ihr wirken. Webers mutige, unbefangene und notwendige Entzauberung durch Wissenschaft, sein Idealtypus sind oft selber nur um Fadenbreite von Glauben und Dogma entfernt. Es ist ein großes Wort in unserer Zeit gewesen, daß in Webers Definition der sozialen Gebilde nur das Individuum eine wahre Wirklichkeit und Existenzberechtigung besitzt, während alle sog. alten Objektivitäten wegen ihrer Entzauberung keine substantielle Bedeutung mehr haben. Trotzdem bedarf das Individuum, um sich zu entfalten und zu entwickeln, der körperlichen und geistig-individuell andersgearteten Umgebung, genauso wie die Bewegung in der Quantenlehre der Materie bedarf, um sich darzustellen. Deshalb ist die Anthropologie eines Sigmund Freud mit ihrer Anschauung vom funktionalen Zusammenhang von Körper und Geist, Säkularisierung des Christudogmas der Reichskonzilien des 4. Jahrhunderts, dem modernen Historiker näher als der Webersche Idealtypus, auch wenn seine Forderung wertfreier Wissenschaft und Forschung deswegen doch für die Geschichte als Wissenschaft bestehen bleibt und Wahrheit nicht mit Wert identisch ist.

Es ist bereits Tatsache, daß in die neuere historische Forschung, besonders des Mittelalters, idealtypische Denkkategorien, wie Überlagerung, Anpassung, Selbstentfremdung, Wandel, Distanznahme, mit Erfolg eingedrungen sind und auch zu begründeteren Einsichten in oft durchdachte Tatbestände geführt haben. Sie bieten sich als Prinzipien der Ordnung eines ständig wachsenden Stoffes in universaler und totaler Sicht an. Wir brauchen jetzt die Historiker, die die Kraft besitzen, sich an solchen Leitseilen eine Gasse durch die landschaftliche, deutsche, europäische und Weltgeschichte zu schlagen und dabei alle Bereiche geschichtlichen Lebens sinnvoll zu berücksichtigen, den Einzelmenschen und das Kollektiv, auch wenn es nur Form, nicht Substanz ist. Es darf aber im historischen Bild daraus weder Theorie noch Systemzwang entstehen.

Gerade deshalb darf ich am Schlusse die Bemühung vor allem der Kul-

tursoziologie um das Wesen des geschichtlichen Seins, also um eine Ontologie der Geschichte streifen, wie sie Max Webers jüngerer Bruder Alfred, aber auch sporadisch Friedrich Meinecke, vor allem auch Toynbee geboten haben. Toynbee hat m. E. eine brauchbare Formel für einen historisch-empirischen Gesellschaftsbegriff gefunden, der die rechte Mitte zwischen individualistisch-naturrechtlicher und kollektivistischer Theorie hält und sie als „besonders geartete Beziehung zwischen menschlichen Lebewesen“ definiert, „die Individuen und Sozialwesen in dem Sinne sind, daß sie menschlich nicht existieren können, ohne in dieser gesellschaftlichen Beziehung zueinander zu stehen“²⁵. Dieser Begriff wird dem Individuum wie der Elite (= führenden schöpferischen Gruppe, Stand, Klasse) = Minoritäten noch gerecht, die in aller Geschichte die Akteure sind. Die Frage, ob für den Historiker eine Ontologie der Geschichte sinnvoll sei, hängt natürlich davon ab, wieweit er dem Typus, der Parallele, der historischen Gesetzmäßigkeit, dem Wesenhaften, dem Hintergründigen, der Bedeutung Raum zumißt. Gesamtbilder auf höherer Ebene werden nur möglich, wenn man nach umfassenderen Antrieben des geschichtlichen Ablaufs, z. B. dem Weberschen Trend zur Rationalität, sucht, die die Vielheit der Teilursachen einschließen. Alfred Weber²⁶ stellte sich wie sein Bruder Max Weber, wie Ernst Troeltsch, Georg Simmel, Max Scheler, Werner Sombart, auch Karl Marx die Frage nach dem Zusammenwirken geistiger, sozialstruktureller, wirtschaftlicher und politischer Kausalfaktoren. Wie Max Weber ging er vom geschichtlichen Schicksal unserer heutigen Welt aus, gegen Max Weber fragte er nach den metaphysischen Ursprüngen historischen Seins. Schon Herder und die Romantik hatten geschichtliche Abläufe geschichtsphilosophisch immer aus ihrer Totalität, aus ihren Gesamtzusammenhängen gedeutet. Außer Max Scheler aber hatte noch niemand die gesellschaftsgeschichtliche Totalität grundsätzlich analysiert. Alfred Weber setzte hier ein und arbeitete drei verschiedene Schichten oder Sphären des Historischen von verschiedener Struktur und Bewegungsform für eine Seinslehre des Geschichtlichen heraus. Im Gesellschaftsprozeß sah er die Wandlungen der körperhaften Gesamtgestalt des menschlichen Daseins, im Zivilisationsprozeß die Bewußtseinsaufhellung, den geistig-technischen Fortschritt, in der Kulturbewegung das die beiden ersten Sphären durchdringende und schöpferisch umformende Element. Als eigentliche Lebenssubstanz der Geschichte betrachtete A. Weber den Gesellschafts- und Zivilisationsprozeß, in denen die sozialen Gebilde und Strukturen, auch der Staat, entstünden, wobei die Geschichtskörper ähnliche strukturelle Phasen durchlaufen und ver-

²⁵ A. J. Toynbee, *A study of history*. III. S. 329.

²⁶ A. Weber, *Kulturgeschichte als Kultursoziologie* (1950); *Prinzipien der Geschichtssoziologie und Kultursoziologie* (1951).

wandte Züge zeigen. Der Zivilisationsprozeß als geschlossene Seinsschicht der Geschichte ist Webers eigene Entdeckung; er ist objektiv und abhängig von Erlebnisgrundlagen, er macht geistige Naturbeherrschung möglich durch Umwandlung in einen Apparat. In drei hochmittelalterlichen Distanznahmen vollzog sich das Werden eines abendländischen, personalen Bewußtseins; die asketische Bewegung von Gorze/Cluny verhalf zum Abstand von sich selbst; die ritterliche Bewegung (Ritterkultur, Freiheitsbewegung) führte zum Abstand vom Nächsten; die scholastische Bewegung nahm Abstand von den realen Dingen, denen die Menschen nun kritisch gegenüber treten. In dem Versuch, den Zentralgehalt aller Kulturen zu deuten, reiht der Kultursoziologe die ganze Entwicklung der Menschheit um Menschentypen vom Sammler und Jäger mit Lebensangst, Transzendenz- und Schicksalsbegriff über den Herrschaftsmenschen zum zivilisierten Gegenwarts Menschen, ein humanistisches Element soziologischer Geschichtsinterpretation. Zweifellos liegen darin viele Überdehnungen des idealtypischen Verfahrens begründet, die der Historiker erst mit Fleisch und Blut erfüllen muß. Gegen A. Webers These vom fragmentarisch-pluralistischen Gegenwarts Menschen ohne Mitte, den 4. Typ in der Reihe²⁷, steht F. Schnabels Feststellung²⁸, daß wir heute erst die Virulenz der um die Wende vom 18./19. Jahrhundert auftauchenden Tatsachen und Strukturwandlungen erlebten. Mir will dünken, daß solche Periodisierung nach humanistisch-anthropologischen Phasen von der Frühzeit abgesehen zu grob und schematisch sei, um vom Historiker gebraucht werden zu können. Die Scheidung in Seinsschichten des Geschichtlichen dient der Aufhellung und begrifflichen Verdeutlichung, doch ist es für den Historiker entscheidend, immer zu bedenken, daß sich diese Seinssphären überschneiden und in der Realität zu unlöslicher Einheit verbunden sind. Ihre Anwendung in der Praxis könnte zu einem rationalistischen Trennungdenken führen, das eine Zusammenschau verhindert; die aber ist als Aufgabe gestellt. Ein fruchtbares Motiv für die Deutung des Gesellschaftsprozesses im inneren Werdegang der Kulturen dünkt mir das Toynbeesche Widerspiel von Elite — schöpferischer und dann herrschender Minderheit — und Proletariat, was in Divergenz zwischen sozialer Wirklichkeit und sozialem Bewußtsein in einer bestimmten Phase ausbricht.

Ich fasse zusammen: Der Durchbruch der Geschichte zur Soziologie erfolgte durch Fritz Kern, Otto Hintze, Otto Brunner. Die Brücke schlug der universale Geist Max Webers, indem er Soziologie von außertheore-

²⁷ A. Weber, *Das Tragische und die Geschichte* (1943); *Der vierte Mensch oder der Zusammenbruch der geschichtlichen Kultur, Die Wandlung III* (1948).

²⁸ F. Schnabel, *Der Aufstieg der modernen Technik aus dem Geist der abendländischen Völker*, in „75 Jahre Otto-Motor“ (1951).

tischen Ziel- und Wertsetzungen löste, damit eine Begegnung mit dem ungebrochenen Selbstbewußtsein der Geschichte möglich machte und zugleich diese zwang, von ihren Ideologien sich zu lösen und sich wertfreier Kategorien zu bedienen. Eine dynamische Auffassung des Historischen setzte sich durch und der Wandel trat bestimmend neben Kontinuum und Statik als Element des Geschichtlichen. Gleichzeitig weitete die Berührung mit Vor- und Frühgeschichte, Ethnologie und Anthropologie die Auffassung des „Historischen“ Menschen; damit brach ein Grundpfeiler historischer Wertung zusammen. Sozialgeschichte löste sich aus wirtschafts- und rechtsgeschichtlicher Enge und weitete sich zum hermeneutischen Prinzip. Gerade in Max Weber reicherte sich auch die Soziologie mit geschichtlichem Stoff an; das Kind der bürgerlichen Revolutionen, obwohl der Gegenwart verhaftet, begann auf die Vergangenheit zu blicken, um die eigene Zeit zu diagnostizieren, und gab die Vorstellung des automatischen Gesellschafts- und Geschichtsprozesses auf; sie ersetzte die Leugnung individueller Entscheidung durch individuellfreie Anpassung an soziale Prozesse und trieb sogar Heldenverehrung. Auf der anderen Seite verfehlte Marxens Hinweis auf die anonymen Mächte seine Wirkung auf die Historie nicht, deren selbstsicheres Pochen auf das Individuelle schwankend wurde und sich gezwungen sah, neben dem Staat die Gesellschaft als übergreifendes Prinzip anzuerkennen. Es war ein Sieg geschichtlich gesättigter Soziologie, als man sich im Streit um die Schuld am ersten Weltkrieg darauf einigte, daß tiefgreifende politische, soziale, wirtschaftliche Strukturwandlungen seine letzte Ursache waren. An der Nahtstelle von Vergangenheit und Gegenwart reichen sich Soziologie und Geschichte die Hand; hier erfolgt der Austausch der Methoden, des Begriffsapparates, der Sehweisen, die die „Gegenwartswissenschaft“ vielfach geliefert hat. Nur so ist es möglich, daß Geschichte einer sich wandelnden Welt bewußt halte, daß sie geworden sei und ein Erbe in sich trage, daß ihr Sosein Ergebnis einer langen Kette von Ereignissen, Entwicklungen, Prozessen sei, daß der „Geist der Zeit“ nicht nur anders als alles bisher Dagewesene sei, sondern den Geist anderer Zeiten voraussetze. Daß die Begegnung redlich und offen wurde, das danken wir Max Weber.

Max Weber als Kultursoziologe

Von Alois Dempf

Auf dem Kongreß zur Feier des hundertsten Geburtstages Max Webers in Heidelberg wurde von den verschiedenen Referenten der Versuch gemacht, Webers Aktualität im heutigen Betrieb der Soziologie und Politologie zu zeigen. Durch die Aufspaltung seiner möglichen Nachwirkungen unter einzelnen Gesichtspunkten ist aber gerade eines zu kurz gekommen, die geschlossene *geistige Gestalt* Webers, der Universalhistoriker, der von der Geschichte aus eine neuartige Wirtschafts-, Staats- und Religionstheorie aufbaut, aus ihrer Wechselwirkung die Geistesgeschichte der Menschheit gewinnt und so zum Geschichtsphilosophen wird. Man könnte dies Versehen damit entschuldigen, daß eben nicht genug Philosophen, besonders nicht Karl Jaspers auf dem Kongreß mitwirkten; allein die Sache ist deswegen viel ernster, weil entscheidende Grundhaltungen Max Webers dabei verzeichnet wurden und dringend eine Korrektur herausfordern.

Besonders betont wurde das Webersche Postulat der Wertfreiheit der Forschung, soweit, daß er fast als Positivist und Neutralist erschien. Dabei wird übersehen, daß Weber die Entwicklung der Wirtschafts-, Rechts- und Staatsgeschichte zur rationalen Theorie, Legalität und Politik geradezu als Ziel der Geistesgeschichte bewertet und danach die kategorische Forderung einer sozialetischen Politik erhebt, weil er selber ein strenger Ethiker kantischer Observanz ist.

Daß Weber so der geistige Vater der nach seinem getreuesten Schüler Müller-Armack proklamierten sozialen Marktwirtschaft ist, sollte ihn gründlich von dem Verdacht befreien, mit seinem Begriff der charismatischen Legitimation dem Führerstaat vorgearbeitet zu haben.

Die Isolierung dieses Begriffs aus der von Weber zusammengeschauten Staats-, Rechts- und Religionsentwicklung verrät, daß sein geistesgeschichtliches Grundinteresse nicht genug gewürdigt wird, sein geniales Verstehen der schöpferischen Intelligenzen nach ihren Idealtypen und konkreten Gestalten.

Man übersieht den Geschichtsphilosophen von der Empirie aus und den Theoretiker einer geschichtlich fundierten Entwicklungslehre und Teleologie der Lebensmächte.

Wenn aber die durch die Geistesentwicklung selber vorgezeichnete rationale Theorie und Legalität der Lebensmächte evident gemacht ist, wird die Forderung einer sozialetischen Politik für den Wissenden kategorisch; wie freilich die Norm durch die differenzierten Gestalten der Politiker verwirklicht werden kann, ist selber wieder ein kultursoziologisches Problem.

Man gestatte also nach diesen kritischen Vorüberlegungen, daß hier ein sehr bescheidener und allzukurzer Versuch gemacht wird, die geistige Gestalt Max Webers zu umreißen und von ihr aus sein Riesenwerk mitsamt den zahlreichen methodischen Leistungen und Anregungen zu durchleuchten.

Max Webers Größe beruht in der genialen Gabe, eine eminente Gelehrsamkeit in einer klaren Synthese zusammenzufassen. Schon der junge Nationalökonom wurde von Theodor Mommsen als Rechtshistoriker hohen Stils und von Adolf von Harnack als Religionssoziologe vieler neuer Einsichten erkannt. Schließlich hat ihn Karl Jaspers als großen Philosophen gefeiert. Die erstaunliche Breite seiner universalen Bildung hat ihn zu dem heute in der geistesgeschichtlichen Forschung führenden *Universalhistoriker* gemacht und zum Kritiker aller einseitigen Kulturanschauungen, der bloßen zur Weltanschauung erhobenen Wirtschaftsgeschichte und Politik, der Machtgeschichte ohne Rechts- und Religionsgeschichte und dieser wieder ohne ihre Eingliederung in die Gesellschafts-, Rechts- und Staatsgeschichte. Diese Kritik hat seine Wissenschaftspolitik und sein praktisches, politisches Denken bestimmt und ihn gerade darum um die aktuelle politische Wirksamkeit gebracht.

Positiv gesehen heißt das aber, daß *Kultur* für ihn die Interdependenz und *Dialektik aller Lebensmächte* war und daß damit die *Geistesgeschichte*, die Leistungen der schöpferischen *Intelligenzen* im Gegenin-ander der weltgeschichtlichen Entscheidungen das Hauptthema seiner Forschungen und Einsichten wurde. Schließlich gelang ihm, was seit Hegel nicht mehr dagewesen war, eine Philosophie des *objektivierten Geistes* mit dem seit Hegel unermesslich bereicherten Geschichtsstoff.

Zu Anfang des Jahrhunderts waren vergleichende Wirtschafts-, Rechts-, Macht- und Religionsgeschichte Versuche, den riesig angewachsenen Stoff zu bewältigen, ja die *Kulturen* waren schon als die umfassendsten Gesellschaftskörper erkannt. Lamprecht und Breysig boten vergleichende Kulturgeschichte und Oswald Spengler vermochte sie mit kühnen und überkühnen Intuitionen zu einem sensationellen Werk zu gestalten. Es war aber nur konstruierte Kulturphilosophie, der die Forschung nicht folgen konnte.

In dieser Lage kam es darauf an, aus *konkreten Fällen* bedeutsamer, geistesgeschichtlicher Vorgänge und Wendepunkte die soziologischen

Idealtypen der schöpferischen *Intelligenzen* und ihrer *Geisteswelten* zu erfassen und dann wieder zum konkreten Fall in seiner einmaligen geschichtlichen Bestimmtheit zurückzukehren. Nur so kann aus einer breit fundierten Kulturosoziologie eine *empirische Geschichtsphilosophie* erwachsen, die weiteren Forschungen offensteht, ja sie herausfordert, und deren Signatur die *jeweilige Einheit der Gesellschaft* ist. Die typischen Wendepunkte der einzelnen Kulturentwicklung sind damit erfaßt und darüber hinaus eine sich abzeichnende, wenn auch wegen des allzufrühen Todes Webers nicht mehr durchgeführte Geistesgeschichte der Menschheit.

Das mächtige Werk der Weberschen Kulturosoziologie, „Wirtschaft und Gesellschaft“, ist, obwohl es nur aus einzelnen Aufsätzen zusammengewachsen und posthum zusammengestellt ist, dennoch die vorbildliche, ja maßgebliche *Systematik der Kulturphilosophie*, weil es die *Kategorien* der Entwicklungsfolge der einzelnen Lebensmächte und ihrer unvermeidlichen dialektischen Verflechtung bietet.

Das Eingangstor in diese Systematik bilden aber jene drei Bände gesammelter Aufsätze zur Religionssoziologie, in Wahrheit drei vollständige, vergleichende Kulturanalysen Israels, Indiens und Chinas, ausgehend von der Deutung der Rationalisierungsphase unserer eigenen Kultur. Denn gerade die berühmteste und umstrittenste These Webers, daß der Calvinismus wesentlich den Geist des Kapitalismus mitbestimmt habe, führt ja an die Grundkonzeption Webers heran: auch die Wirtschaft ist, wie der Staat und die Geisteskultur, durch die Glaubenswelt mitbedingt, alle Lebensmächte stehen in Wechselwirkung, also kann nur Universalgeschichte die Kulturen vollständig erklären und verständlich machen.

Der Historiker der Agrargeschichte und Politiker der Forderung sozialer Gerechtigkeit für die ostpreußischen Arbeiter sah nicht nur die formale Rationalisierung der Industriegesellschaft durch die neuzeitliche Naturwissenschaft und ihre materiale durch die rationalisierende Sozialökonomik, entscheidend war die Rationalität der wirtschaftenden Persönlichkeiten. Das kapitalistische Berufsethos war anfänglich als unbedingtes Arbeitsethos im Dienste der Sache des Unternehmens und Betriebs und als innerweltliche Askese des Verbrauchs durch ein Paradox bestimmt: die Ungewißheit der prädestinatianischen Gnadenwahl führte zur Forderung der Bewährung im Berufsleben! Ein einzigartiger Fall von religiöser Wirtschaftsethik prägte den Typus der industriellen Intelligenz und führte damit zur Einzigartigkeit der abendländischen Wirtschaftsverfassung.

Es war durch die andersartige Religions- und Kulturentwicklung im ständischen, mönchischen und schließlich heilandsreligiösen Indien und im China des Berufsbeamtentums zu beweisen, warum es dort nicht zum

Kapitalismus kam. Dies eröffnete den Blick auf die Wirtschaftsethik der Weltreligionen, besonders aber auch auf die Forderung der sozialen Gerechtigkeit durch die jüdischen Propheten. Sie mußten religionssoziologisch in die Geschichte Israels eingeordnet werden, und dem ist die großartige Kulturanalyse dieses Volkes zu danken.

Nur zwei Folgen der These der religiösen Mitbestimmtheit der Wirtschaftsgeschichte seien kurz angedeutet: aus der umstrittenen These hat sich ein mächtiges Forschungsprogramm ergeben, das Müller-Armack in seinem Werk: „Religion und Wirtschaft“ und in der Reihe dieser Vorlesung umrissen hat, und die allgemeine historische Religionssoziologie.

Sie gestattet aber auch einen Blick auf das eigene Ethos Webers, die kategorische Forderung der sozialen Gerechtigkeit als Ziel der sozialen Marktwirtschaft. Die selbstverständliche Forderung der Wertfreiheit, d. h. der Voraussetzungslosigkeit des Forschens, schließt nicht aus, daß der Forscher — vor allem war es Weber selbst — ein existentieller Ethiker Kantischer Prägung sei.

Daß man die hochbedeutsame Leistung Webers für die Ethik übersieht, liegt daran, daß er seine Ethik nur in indirekter Mitteilung gegeben hat. Aber das konnte nicht anders geschehen, weil er die normativen Sittenordnungen in unlöslicher Verbindung mit der Rechts- und Glaubensentwicklung gesehen hat, ihren Sitz im Leben erkannte. Während Max Scheler eine materiale Wertethik dem Kantischen Formalismus der Ethik gegenüberstellte, sieht Weber den historischen Reichtum der Formalismen der Normierung des Gesellschaftslebens besonders in der Sanktionierung der Rechtsordnungen durch den charismatischen Gesetzgeber, durch die traditionelle Legitimität und schließlich im Übergang zur rationalen Legalität. Diese Formel besagt aber, daß zuletzt das Verstehen der Sachordnungen der Wirtschaft und Politik „material“ ethisch maßgeblich werden soll, die Lebensordnungen der immanenten Sachlichkeit der Lebensgebiete zu folgen haben. Vor allem hat Weber die Konflikte zwischen den Vertretern der Lebensmächte gesehen, und daher erklärt sich seine scheinbar relativistische Äußerung über den Polytheismus der Werte und die Freiheit des Optierens im immer begrenzten Sachverständnis der Verantwortlichen.

Das rationale Handeln ist das Ziel der Ethik wie im Kantschen Formalismus seiner geforderten Allgemeingültigkeit.

Man kann diese Sicht auf die komplexe Geschichtlichkeit der ethischen Normierung des Lebens und ihre Ausmündung in die innerweltliche Askese der Arbeit, der Verantwortung und des Gemeinschaftslebens mit *Hegels* Ersetzung der evangelischen Räte der Jenseitsaskese, Armut, Gehorsam und Keuschheit durch Arbeit, Freiheit und die Ordnungen der „substantiellen Sittlichkeit“, Ehe, Beruf und Staatsethos vergleichen,

und wie für Hegel war auch für Weber dies der Sinn der Sendung des Protestantismus. Hierüber noch mehr in anderem Zusammenhang.

Es ist nicht ganz genau zu sehen, wie eng die Freundschaft und Arbeitsgemeinschaft Webers mit *Ernst Troeltsch* gewesen ist, aber jedenfalls ist das Hauptwerk Troeltschs, „Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen“, eine sehr genaue Parallele zum historischen und soziologischen Verständnis der Ethik bei Weber, und auch das Ziel ist parallel, eine verpflichtende Sozialethik für die eigene Zeit zu finden.

Eindeutig aber ist die Ethik *Karl Jaspers* von dem von ihm so hoch gefeierten Meister abhängig. Jaspers hat Webers historische Sicht auf die Entwicklung der Ethik seit dem Prophetismus und ihre philosophische Rationalisierung gleichzeitig in Griechenland, Indien und China zur Achsenzeit der Weltgeschichte erklärt. Er konnte nicht deutlicher den verpflichtenden Sinn der Geschichtsgebundenheit der Ethik feiern und hat schließlich in der Sozialethik die einzige Rettung für die Zukunft gesehen.

Nun wäre systematisch zu verfolgen, was Weber über die Wechselwirkung von Staat und Wirtschaft zu sagen hatte; dafür sei auf seine glänzende Analyse des antiken Stadtstaates verwiesen.

Unvergänglich Neues hat er über das Verhältnis von *Staat und Religion* gesagt, er hat die Grundkategorien geschaffen, nach denen es zu betrachten ist. Dahinter steht, wie bei allen Forschungen Webers, eine ausführliche Staatssoziologie für sich, eine Typologie der Wirtschaftsformen und Herrschaftsträger, der Verwaltungsformen und rechtschöpfenden Eliten, der Interferenz der Macht- und Wirtschaftsgeschichte.

Das Grundproblem der Staatsentwicklung ist aber gerade das Verhältnis von Religion und Staat, nämlich die *Sanktion des Rechts*. Sie kann ursprünglich immer nur *charismatische Legitimation* gewesen sein, Berechtigung des Herzogs oder Religionsstifters zu unbedingten Forderungen an die Gefolgschaft und die Untertanen durch die persönliche Gottverbundenheit. Dem entspricht das Gottesbild des Bundesgottes und seines hl. Rechts. Die Typologie der Formen des Charismas läßt Rückschlüsse auf die Entstehung der Hochkulturen zu.

Die Dynastien müssen besonders beim Dynastiewechsel ihre *Legitimität traditionell* erweisen. Der Bundesgott wird zum Königsgott, das hl. Recht kommt von den Gottkönigen, das Geschichtsbewußtsein erwacht und wird in Mythologie und Kosmologie formuliert. Die kosmische Ordnung fordert aber bald das Gottesbild des Weltgottes.

In den alten Kulturen gelingt wegen der engen Bindung des Königtums an den Kult, der rituellen Form der Sanktion, der Aufstieg zur rationalen Legalität noch nicht. Erst in Rom kommt es zur Überwindung

der formalen Rationalisierung des Rechts durch die materiale, aber dies setzte eine neue Stufe der Herrschaftsform, die Demokratie des antiken Stadtstaates voraus.

Max Weber hat dem Auftreten der Philosophie in Griechenland und der Naturrechtslehre keine eigene Abhandlung gewidmet. Das hat in seinem Gefolge Karl Jaspers nachgeholt und besonders die Gleichzeitigkeit der Entstehung der Philosophie auch in Indien und China betont, ja die Jahrhundertwenden von 800—200 als Achsenzeit der Weltgeschichte bezeichnet. Vermutlich wäre dies Weber nicht konkret genug gewesen.

Was Weber für das Ziel der Staatsentwicklung hält, ist besonders aus seiner Schrift *Politik als Beruf* zu entnehmen. Merkwürdigerweise hat man ihn trotzdem als nationalen Machtpolitiker bezeichnet, ja seine Lehre von der charismatischen Legitimation sogar in Verbindung mit dem „Führerstaat“ gebracht! In Wirklichkeit sieht er die Komplexität des politischen Geschehens und die Dialektik der politischen Intelligenzen und Gruppen viel zu deutlich, als daß man ihn auf solche Einseitigkeiten festlegen könnte. Sinn des politischen Handelns kann nach seiner ganzen Systematik nur die formale und materiale Rationalisierung der Herrschaftsformen wie der Rechtsformen sein und vor allem die persönliche Rationalität des sozialen Ethos.

Die Eingliederung der *Religion* in das Kulturganze ist schon durch ihre fundamentale Verbindung mit der Staatsentwicklung deutlich geworden. Aber der Reichtum der Formen ihrer *Eigenentwicklung* geht weit darüber hinaus und eröffnet durch die Entsprechung der schöpferischen *Intelligenzen* und ihrer *Glaubenswelten* mit der gesellschaftlichen *Situation* den Blick auf die Geisteskultur.

Von der charismatischen Legitimation der Religionsstifter her ist das Gottesbild des Bundesgottes, die Bundesverfassung und das Bundesrecht zu verstehen. Auch der Königsgott und die Versuche einer traditionellen Legitimität des Königtums bleiben in die rituelle Religionsgemeinschaft gebunden. Daß es in Israel der priesterlichen Intelligenz gelingt, dem Königtum die *Theokratie* entgegenzustellen und von ihr aus eine mythosfreie Welt — und Heilsgeschichte zu entwerfen, war die erste Befreiung von der politischen Theologie und Kosmologie der alten Hochkulturen. Aber der entscheidende Schritt zur rationalen Theologie gelingt erst den *Propheten*, zunächst durch die Überwindung des Ritualismus. Ihre Forderung der sozialen Gerechtigkeit begründet ein neues *ethisches* Gottesverhältnis, ihre unmittelbare, charismatische Gottesbeziehung die emotional-mystische *Herzensfrömmigkeit* und ihre geistige Bewältigung des tragischen Geschicks der Fremdherrschaft den ersten *Messianismus*. Max Weber versteht dessen Typologie als Unterdrücktenideologie, sieht aber auch seine bleibenden Schöpfungen: die

Klärung der Idee des Weltgottes, der Theodizee und vor allem der Zukunftshoffnung eines *reinen Gottesreiches*, den Beginn der Apokalyptik und Eschatologie.

Als Ergänzung zur Analyse des jüdischen Messianismus ist die Darstellung der Heilandsreligion des höheren Buddhismus besonders wertvoll.

Es war Weber nach seiner bahnbrechenden Religionssoziologie Israels nicht mehr vergönnt, die des Christentums und des Islam zu vollenden. So muß man für seine Vorstellung der *Rationalisierung der Religion* nochmals auf die Calvinismus-Kapitalismus-These zurückgreifen. Es ist eine auffällige, deutlich zeitbedingte Grenze der Universalität Webers, daß er dem Verhältnis von Theologie und Philosophie nicht genauer nachgegangen ist und also nicht wie die deutschen Idealisten die Rationalisierung der Religion von der Metaphysik aus untersucht hat. Sehr genau aber stimmt seine Grundauffassung der protestantischen Ethik mit der *Hegels* überein, soviel ich sehe, ohne direkten Bezug. Hegel stellt den evangelischen Räten der Jenseitsaskese im Katholizismus die innerweltlichen Tugenden Arbeit, Ehe, Freiheit gegenüber. Als die Grundlage der substantiellen Sittlichkeit der Familie, der Stände und des Volkes ist diese Abhebung des protestantischen Ethos vom katholischen epochemachend für die Staatsidee der neueren Zeit. Daß die Hegelsche Charakterisierung für das Altluthertum trotz dessen neuer Wertung der Ehe und des Berufs nicht zutrifft, hat gleichzeitig mit Webers Forschungen Ernst Troeltsch nachgewiesen und darum die Neuzeit erst mit der Aufklärung beginnen lassen. Dennoch hat Weber richtig gesehen, daß die innerweltliche Askese des *Arbeitsethos* im Calvinismus epochemachend war für die Entstehung der Industriegesellschaft und das politische *Freiheitsethos* für den bürgerlichen Rechtsstaat. Auch für Weber ist die ethische Rationalisierung der Religion — wie einst im Prophetismus — die Voraussetzung für den modernen Staat und seines kategorisch geforderten Beamtenethos und Leistungswillens im Geist der sozialen Gerechtigkeit.

Neben der Wechselwirkung von Wirtschaft, Staat und Religion als Institutionen ist die *Geisteskultur* nur durch Wissenschaft und Schule, aber nicht autoritär institutionalisiert. Dennoch ergibt sich aus der Weberschen Einheit der Gesellschaft als Kern der Kulturosoziologie der *Primat der Geistesgeschichte* über Religions-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte. Der Fortschritt in der Weltgeschichte ist ja immer durch die schöpferischen *Intelligenzen* geschaffen worden, und zwar gerade durch das Gespräch der juristischen, priesterlichen und prophetischen Elite, das zu neuen epochemachenden Entscheidungen führte.

Aus Webers systematischem und religionssoziologischem Werk ließe sich leicht die ganze Reihe der politischen und juristischen Intelligenzen

zusammenstellen, die jeweils auch die macht- und wirtschaftsgeschichtlichen Entscheidungen führend mitbestimmt haben. In Übereinstimmung mit der Sanktion der Rechtsordnung und im Gegensatz ihrer ritualistischen, priesterlichen, theologischen oder prophetischen Form sind durch die entsprechenden religiösen Denker jene *Glaubens-, Rechts- und Geisteswelten* geschaffen worden, die den weltgeschichtlichen Reichtum des objektivierten Geistes ausmachen. Diese Dialektik bestimmt die innerkulturelle Entwicklung, und wenn Weber die Zeit vergönnt gewesen wäre, seine vergleichenden Kulturanalysen zu vollenden, hätte er gewiß, wie sein Bruder Alfred Weber, auch die gesamte Kulturentwicklung geistesgeschichtlich dargestellt.

Die Grundkonzeption der Geistesgeschichte Webers läßt sich ganz gut erfassen. Die Einsicht des Nationalökonomen in die Einzigartigkeit der kapitalistischen Industriegesellschaft ließ ihn fragen, warum es in anderen Kulturen nicht zum Kapitalismus gekommen ist, die Wirtschaftsethik der verschiedenen Kulturen wurde ihm Problem. Besonders drastisch stehen sich gegenüber die des Pariavolkes der Juden, die der indischen Kasten und die des chinesischen Beamtenethos.

Die nächste Frage ist, wie es zu diesen Endformen kam. Die Abfolge der Bundesverfassung, des Königtums, des Prophetismus und des Messianismus in Israel, der in der Zerstreuung des Volkes doch seine Einheit aufrechterhielt, war besonders ergiebig, um *Grundformen* der religiös rechtlichen Verfassungen zu verfolgen und zu deuten, vor allem die charismatische Legitimation der Gründer, die traditionelle Legitimität der Dynastien und die rationale Legalität der Reformer. Daß sich in Indien die Kastenordnung trotz des sie verwerfenden Ordens des Altbuddhismus und der neubuddhistischen und hinduistischen Heilandsreligiosität hielt, war Anlaß, diese und den Messianismus zu vergleichen.

Diese konkrete Weise der Kulturvergleichung überwindet ihre allzu abstrakten Schematismen wie bei Spengler und Toynbee durch die Einsicht in eine *Dialektik* von Glaube, Recht und Wissen und wird schon daraus universale Geistesgeschichte, vor allem *exakt historisch*, weil die Gründer und Träger der religiös-rechtlichen Verfassungsformen, die *schöpferischen Intelligenzen*, sichtbar werden, deren *Entscheidungen* im Gegeneinander den geistigen Fortschritt in bestimmt greifbaren Situationen bringen, die Freiheit des Geistes bezeugen.

Die geistige Gestalt der Intelligenzen ist zu erfassen aus dem *objektivierten Geist*, aus Glaubens-, Rechts- und Geisteswelten, die sie hinterlassen haben und die sich wieder typologisch gliedern lassen wie priesterlicher oder königlicher Ritualismus, prophetische Theodizee und Theokratie, rationale Sozialethik.

Die Stellung, der Sitz der Intelligenzen im Leben ist allgemein soziologisch, aber gerade erst in der zeitlichen Bestimmtheit zu erfassen,

in der sie den schöpferischen Fortschritt gebracht haben. Der Blick hin und her zwischen dem objektivierten Geist und den objektivierenden Geistern erschließt die Lebendigkeit der Kulturen.

Das Epochemachende dieses Methodengefüges der konkreten Kulturanalyse ist die Überwindung der einlinigen Wirtschafts-, Machts-, Rechts- und Glaubensgeschichte durch eine *Geschichte des Geistes* in seiner bestimmenden Wirkung auf die Form und Verfassung der Lebensmächte in ihrer Wechselwirkung. Diese Geistesgeschichte bereichert den Schematismus der verschiedenen Entwicklungslinien durch neu gesehene *Kategorien*, besonders der Religions- und Rechtsgeschichte, aus der auch die Macht- und Wirtschaftsgeschichte nicht für sich allein herausisoliert werden kann. Das Methodengefüge ist ein förmlicher Zwang zur Universalgeschichte in der horizontalen und vertikalen Richtung, wie sie freilich nur einem so universalen Geist wie Weber möglich war.

Weber hat die *Methode der Geistesgeschichte* als Universalhistoriker vorbildlich entworfen. Maßgebend ist die empirisch gegebene, monumentale Fülle der *Geisteswelten* der verschiedenen Kulturen, deren hochkomplexe Struktur Synthese der schöpferischen Denker ist. Ihre *Idealtypen* sind das aus dem Stoff gewonnene und a priori zu systematisierende Forschungsmittel zur Erfassung der Geistigkeit der *konkreten Intelligenzen*. Die Meisterschaft Webers besteht in der Analyse aller gesellschaftlichen Bezüge dieser schöpferischen Denker und ihres Gesprächs, die sich in der Struktur der Geisteswelten spiegeln. Darum kann man diese Methode auch *Symbolforschung* nennen, womit ihr empirischer Charakter noch deutlicher betont wird: die Monumente der ganzen schriftlich fixierten Geistesschöpfungen sind ein unerschöpfliches Reservoir dieser Forschung. Weltgeschichtliche Epochen brauchen nicht mehr konstruiert zu werden, die Einmaligkeit ihres Ursprungs kann festgestellt werden, gerade weil die idealtypische Durchsichtigkeit der konkurrierenden Tendenzen in der jeweiligen Situation sie allgemein menschlich verständlich macht.

Das Faktum, daß dank dieser Methode die verschiedenen Geisteswissenschaften *zusammenarbeiten* können, der Konflikt zwischen den Historikern, Soziologen und Philosophen grundsätzlich behoben ist, daß durch Webers Sicht auf die Einheit der Gesellschaft Universalhistorie möglich, ja verpflichtend geworden ist, wäre fundamental für eine neue Universalbildung, wenn man der Weberschen Methode folgen wollte. Wir haben schon eine Geistphilosophie des objektivierten Geistes, und Karl Jaspers hat recht, wenn er ihren Schöpfer einen großen Philosophen nennt, und zwar der streng wissenschaftlichen Philosophie.

Das *Endziel* der Geisteskultur ist damit schon erwiesen, die ganze Tradition kann vergegenwärtigt werden, es muß nur die *persönliche Rationalisierung* der Forscher bedacht und gefordert werden, wie es

Weber in „Wissenschaft als Beruf“ getan hat. Hier zeigt sich am stärksten seine *existentielle Ethik* des kategorischen Imperativs. Sie verbindet die äußerste Strenge der Einzelforschung mit der Verpflichtung zur Universalität. Für die Deutung eines einzigen Satzes des Thukydides ist der unbedingte Selbsteinsatz der ganzen Persönlichkeit aufzubringen. Daß sie gelingt, erfordert jenes heroische Arbeitsethos einer lebenslangen Hingabe, das Weber vorgelebt hat. Das Mißverständnis der Forderung der Wertfreiheit der Forschung verkennt das Ethos unbedingter Wahrhaftigkeit der persönlichen Existenz. Für diese bestimmte Kulturpolitik kann man allerdings angesichts einer komplexen Situation nur optieren, aber daß sie im Geist der sozialen Gerechtigkeit zu erfolgen hat, ist unbedingt gewiß.

Max Weber als Rechtsphilosoph und Rechtssoziologe

Von Karl Engisch

Max Weber war von Hause aus Jurist. Auch sein Vater war es. Dieser Max Weber sen., Dr. der Rechte, war in der kommunalen Verwaltung tätig, in Berlin, in Erfurt und wieder in Berlin, zugleich nationalliberaler Politiker, zeitweilig Abgeordneter im preußischen Landtag und im Reichstag, in der äußeren Erscheinung und auch in seinem Wesen sehr männlich, lebensstark und lebensfroh, autoritär, patriarchalisch, nicht ohne Egoismus, während seine Frau, eine geborene Fallenstein, in Heidelbergs weicher klimatischer und geistiger Atmosphäre groß geworden, zart und innerlich und aufopfernd war, alle Kraft zum Leben ihrer Religiosität entnahm.

Unser Max Weber jun. war also wie der Vater Jurist geworden. Er hatte in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in Heidelberg und Berlin studiert, war Schüler von E. I. Bekker, von Beseler, Gneist, Brunner und Gierke gewesen, hatte aber auch historische und philosophische Studien getrieben, Erdmannsdörfer und Kuno Fischer in Heidelberg, Mommsen und Treitschke in Berlin gehört, daneben Ranke und — allerdings mit Ablehnung — Hermann Lotze gelesen. Er bestand 1886 das juristische Referendarexamen und promovierte bei Levin Goldschmidt mit einer Dissertation über die Geschichte der Handelsgesellschaft im Mittelalter und einer öffentlichen Disputation, die ihn in eine längere Zwiesprache mit Mommsen verstrickte. Er habilitierte sich 1892 in Berlin mit einem Werk über die römische Agrargeschichte der Kaiserzeit für römisches, deutsches und Handelsrecht.

Als Privatdozent liest er, zum Teil in Vertretung für seinen erkrankten Lehrer Goldschmidt, Handels- und Wechselrecht. Seine Arbeitsleistung ist damals enorm. Wir hören von 19 Stunden Kolleg und Übungen. Wir hören aber auch von der Vertretung eines Rechtsanwalts am Kammergericht und von einer wissenschaftlichen Enquête über die Verhältnisse der Landarbeiter im Osten. Im letzten kündigt sich bereits die Abwendung von der Jurisprudenz und die Hinwendung zu den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an, die mit dem Übergang von Berlin nach Freiburg im Jahre 1894 zum Definitivum wird. Denn in Freiburg und danach in Heidelberg (1897) ist Max Weber Professor der National-

ökonomie bis zu seiner Erkrankung, die ihn für lange Zeit zum Privatgelehrten macht.

Was Weber als Nationalökonom, als Soziologe, als Politiker gewesen ist, ist weithin bekannt. Aber er hätte das, was er war, schwerlich werden können ohne die hervorragende juristische und namentlich auch rechtshistorische Schulung in jungen Jahren. Deshalb sollte der juristische Werdegang in Erinnerung gebracht werden. Ein Kernstück der Weberschen Soziologie, wie wir sie vor allen Dingen in dem posthum erschienenen großen Werk „Wirtschaft und Gesellschaft“ vor uns haben, ist die „Rechtssoziologie“, die ungefähr ein Siebentel dieses Werkes beansprucht und die neuerdings unter Bereinigung von vielen Versehen gesondert durch Johannes Winckelmann herausgebracht worden ist. Hier wie auch sonst offenbart Max Weber seine sehr präzisen juristischen und rechtshistorischen Kenntnisse. Entstanden ist diese Rechtssoziologie zwischen 1911 und 1913, also unmittelbar vor dem Ersten Weltkrieg. Von ihr mag zuerst die Rede sein. Danach wollen wir die Frage aufwerfen, was Weber für die *Rechtsphilosophie* geleistet hat.

Unmöglich wäre es freilich, in der zur Verfügung stehenden Zeit den materialen Gehalt der „Rechtssoziologie“ ausschöpfen zu wollen. Es ist nicht einmal möglich, die zahlreichen Themen anzuführen, die hier angeschnitten werden. Ein paar von ihnen seien herausgegriffen (eine relativ abstrakte Übersicht gibt Winckelmann a. a. O. S. 32): Recht, Sittlichkeit, Konvention in ihrem Verhältnis zueinander, Satzung und Gewohnheitsrecht, Bedeutung des Rechtszwangs für die Gestaltung des sozialen Lebens und insbesondere des Wirtschaftslebens, die Gründe der faktischen Befolgung der Rechtsnormen, die Unterscheidung von Privatrecht und öffentlichem Recht zu verschiedenen Zeiten, die Einteilung der öffentlichen Verwaltung im weiteren Sinne in Rechtsschöpfung, Rechtsfindung und Regierung, das Verhältnis von Strafrecht und Zivilrecht, die Unterscheidung von materiellem und formellem Recht in ihrer nur bedingten Gültigkeit, die „urwüchsige“ und die moderne Art der Entstehung des objektiven Rechts und der Begründung subjektiver Rechte, die Wurzeln der Rechtsfortbildung und Rechtserneuerung, Formalismus und material gerechte Rechtsfindung, Rationalismus und Irrationalismus bei der Ausgestaltung des Rechts, Priester, Magier, Honoratioren, Beamte, Fachjuristen als Träger der Rechtspflege, ständische und patriarchalische Rechtsausübung, Privilegienwesen und generelle Reglementierung, Verbände und Korporationen, typische Kontrakte und Vertragsfreiheit, Statuskontrakte und Zweckkontrakte, Kontraktklagen und Deliktklagen, Grenzen der Vertragsfreiheit im Ehe- und im Erbrecht, aber auch beim Abbau der Sklaverei, der Begriff der „Autonomie“, Prozeß- und Beweisrecht, Rechtsunterricht und

Rechtsschulen, Kodifikationen, Naturrecht, schließlich die „formalen Qualitäten des modernen Rechts“: logische Sublimierung, rationale Technisierung, Auflösung des formalistischen Beweisrechts, Berücksichtigung der Gesinnung sowohl im Strafrecht wie im Zivilrecht (bona fides, exceptio doli), aber auch: freiere Stellung des Richters gegenüber dem Gesetz, Antipositivismus, Überwindung des Dogmas von der Geschlossenheit (der Lückenlosigkeit) der Rechtsordnung und im Zusammenhang damit: Ausbildung einer spezifischen Standesideologie, teilweise unter Orientierung am angelsächsischen „königlichen“ Richter.

Wer nur die Aufzählung dieser Themen vernimmt, möchte vielleicht glauben, unter dem Titel der „Rechtssoziologie“ werde hier nichts anderes als eine universale Rechtstheorie geboten, eine allgemeine Rechtslehre. Und weist man auf die ungeheure Fülle von historischem Material hin, das in diese Rechtssoziologie eingearbeitet ist, so wird man allenfalls geneigt sein anzunehmen, daß die Besonderheit dieser Rechtslehre in der Beibringung geschichtlicher Belege und Beispiele besteht.

In der Tat wird der oberflächliche Leser (wenn ein solcher Max Webers Schriften gegenüber möglich sein sollte) in erster Linie fasziniert, ja geradezu erschlagen von der historischen Weite des Blicks, die gerade in der „Rechtssoziologie“ zu verspüren ist, wo antikes, mittelalterliches und modernes, römisches, hellenisches, germanisches, englisches, islamisches, jüdisches, indisches, chinesisches Recht herangeholt werden, um die Thesen zu erhärten, die Gegensätze zu beleuchten, die Entwicklungslinien bloßzulegen. Immer wieder fragt sich der Leser, wie es Weber möglich war, dies alles so zum geistigen Besitz werden zu lassen, daß er derart souverän damit schalten und walten konnte. Die Quellen seiner historischen Rechtskenntnisse führt Weber selbst nicht an. Wir dürfen vermuten, daß die eindringlichen Studien für die Dissertation und für die Habilitationsschrift und dann später auch für die Vorlesungen und Seminare ihm bereits eine Fülle von historischem Wissen erschlossen haben. Dennoch bleibt ein unerklärlicher Rest des Staunenswerten. Gewisse Anhaltspunkte kann hier auch die Bibliographie in Winckelmanns Ausgabe der Weberschen Rechtssoziologie liefern, die in ihrem zweiten Teil diejenigen Schriften anführt, die zu Webers Arbeit in unmittelbarer Beziehung stehen und wohl auch größtenteils von ihm zur Kenntnis genommen worden sind.

Aber Weber wäre der letzte gewesen, dem es darauf angekommen wäre, den Leser durch das Brillieren mit historischem Wissen zu verblüffen und zu überwältigen. Das Entscheidende seiner Leistung liegt in der Grundkonzeption: in der Hausarbeitung der spezifischen Aufgabe einer Rechtssoziologie, in der scharfen Unterscheidung von juristisch-dogmatischer und sozialwissenschaftlicher, soziologischer Fragestellung, desgleichen in der Ausrichtung der letzteren, der soziologischen Frage-

stellung an dem Ziel der Gewinnung eines Einblicks in typische Gestalten, Strukturen und Entwicklungen. In Hinblick auf dieses letzte Ziel erscheint denn auch die Methode der Vergleichung der verschiedenen Rechte als eine ganz einzigartige.

Um mit dem letzten zu beginnen, so ist die Rechtsvergleichung, wie sie der moderne Jurist betreibt, mit Fug und Recht wenigstens in erster Linie ausgerichtet an dem „zeitgenössischen Rechtsstoff gleicher Kulturstufe“ (so Aubin-Zweigert, Rechtsvergleichung im deutschen Hochschulunterricht, 1952, S. 25). Die „Idee einer vergleichenden universalen Rechtswissenschaft“ (del Vecchio) ist wohl da, aber wieweit ist sie heute zu realisieren? Nun: bei Max Weber haben wir eine universale Vergleichung heterogener, ja heterogener Rechte, wenn er — um nur ein Beispiel anzuführen — die Kadijustiz der salomonischen Urteile, die römischrechtlichen *actiones in factum*, die *writs* der englischen Könige, die Machtsprüche der „Kabinettsjustiz“ und in diesem Zusammenhang auch die indische und die chinesische, ja sogar die primitive afrikanische Rechtspflege zusammenhält, um das Bild einer patriarchalischen Rechtspflege zu zeichnen, der es immer und überall wieder darum zu tun ist, ein „objektiv ‚richtiges‘, ‚Billigkeitsansprüchen‘ genügendes Resultat der Schlichtung von Interessenkonflikten zu erreichen“ und in gewissem Sinne den „intrafamiliären“ Austrag von Streitigkeiten im größeren Verband, insbesondere im politischen Verband zu übertragen. Dies zum Unterschied etwa von einer „ständischen Rechtspflege und Rechtsschöpfung“, die sich Privilegien und subjektiven Rechten gegenüber gestellt sieht, mit denen auch der Träger der Herrschaftsgewalt rechnen muß! Hier ist die Rechtspflege auf Schritt und Tritt: „Verhandlung, Feilschen, Paktieren über die ‚Privilegien‘, deren Bestand sie feststellen muß“, wie das zu gewissen Zeiten in England anzutreffen war.

Aber nun steht, wie gesagt, diese universale Rechtsvergleichung nicht im Dienste der Herausarbeitung normativer Verwandtschaften und Unterschiede, erst recht nicht im Dienste der Gewinnung von Einsichten in „richtiges Recht“ (was immerhin auch des Schweißes der Edlen wert ist, wie z. B. die Strafrechtsvergleichung im Interesse der Förderung der Strafrechtsreform zeigt), sondern im Dienste einer rechtssoziologischen Erhellung der Beziehungen von Recht und Gesellschaft. Hier gelangen wir zu der scharfen Trennung von juristischer und soziologischer Betrachtungsweise, wie sie Max Weber vollzogen hat. Vielleicht demonstrieren wir diese Trennung am besten am Beispiel des Rechtszwanges. Der Jurist wird stets geneigt sein, den Zwangscharakter des Rechtes mit Entschiedenheit herauszustellen. Sieht er in ihm ja recht eigentlich das entscheidende Kriterium für die Unterscheidung von Rechtsnormen

und Normen der Sittlichkeit, der Sitte, der Konvention. Und wenn er auch weiß, daß der Rechtszwang mitunter, vielleicht sogar häufig, in Krisenzeiten mitunter sogar recht häufig versagt, so gibt er sich doch im allgemeinen mit der durchschnittlichen Wirkung des Rechtszwangs zufrieden und untersucht bestenfalls die Arten dieses Zwanges, z. B. die Einteilung in physischen und psychischen Zwang, wie sie bereits Feuerbach vorgenommen hat.

Weber ist nun insoweit selbst Jurist, als auch er von einer Rechtsordnung überall dort gesprochen haben möchte, wo „die Anwendung irgendwelcher, physischer oder psychischer, Zwangsmittel in Aussicht steht, die von einem Zwangsapparat, d. h. von einer oder mehreren Personen ausgeübt wird, welche sich zu diesem Behuf für den Fall des Eintritts des betreffenden Tatbestandes bereit halten“ (so in *Wirtschaft und Gesellschaft* I, 2. Aufl., S. 372 = Ausgabe Winkelmann S. 59). Er betont auch, daß im modernen Recht der Staat es ist, der die Ausübung des physischen Zwanges als „Monopol“ beansprucht. Aber als Historiker und Soziologe wird er nicht müde darzutun, wie ganz anders die Dinge in früheren Zeiten lagen und wie auch heute die faktische Geltung des Rechts, der Vollzug der in den Rechtsnormen gutgeheißenen und geforderten Verhaltensweisen weitgehend unabhängig von dem Vorhandensein des staatlichen Zwangsapparates ist. Was das ältere noch „außerstaatliche“ Recht betrifft, so wirken nicht-gewaltsame Zwangsmittel, die sich also nicht eines besonderen Zwangsapparates bedienen, unter Umständen viel stärker als der moderne staatliche Rechtszwang: die Gefahr des Ausschlusses aus einer Korporation, einem Verband (etwa einer Zunft), das Drohen magisch bedingter Unannehmlichkeiten und jenseitiger Strafen „wirken unter gegebenen Kulturbedingungen häufig ... sehr viel sicherer als der in seinen Funktionen nicht immer berechenbare politische Zwangsapparat“, weshalb auch der staatliche Zwangsapparat im Konfliktsfalle nicht selten den kürzeren gezogen hat gegenüber den Zwangsmitteln anderer, z. B. religiöser Mächte. Man denke hier nur an die Niederlagen des Staates im 19. Jahrhundert im Kulturkampf oder im Kampf gegen die Sozialdemokratie.

Was dann aber die heutige Situation und das faktische Gelten der staatlich garantierten Rechtssätze betrifft, so gilt folgendes: Gewiß ist das Vorhandensein und die Kenntnis der Rechtsnormen eine „wesentliche Komponente des realen empirischen Inslebensretens und auch des Fortbestandes einer „Rechtsordnung““ (Ausgabe Winkelmann S. 54). Aber daß die Rechtsgenossen effektiv durch die ihnen bekannten Rechtssätze motiviert werden, kann keineswegs behauptet werden: „Die breiten Schichten der Beteiligten verhalten sich der Rechtsordnung entsprechend, entweder weil die Umwelt dies billigt und das Gegenteil nicht billigt, oder nur aus dumpfer Gewohnheit an die als Sitte ein-

gelebten Regelmäßigkeiten des Lebens, nicht aber aus einer als Rechtspflicht gefühlten Obödienz“ (a. a. O. S. 54; vgl. auch S. 57 daselbst: die Motive der Fügsamkeit gegenüber dem Rechtssatz sind die denkbar verschiedensten!). Andererseits ist ja bekannt, daß Rechtsnormen oft genug mißachtet werden, also in ihrer faktischen Geltung in Frage gestellt werden, ohne daß darunter die juristische Geltung Not leidet. Das gilt nicht nur für die eigentlichen Delikte und Verbrechen, sondern auch für die eben schon einmal erwähnten Konflikte zwischen verschiedenen Rechtskreisen, insbesondere staatlichen und kirchlichen Rechtskreisen. Hier beruft sich Weber z. B. auf die Wirksamkeit der slawischen *Zádruga* in Österreich. Aus seiner Zeit heraus bewegten Weber auch die nicht nur im Bereich der Sitte, sondern auch im Bereich der staatlichen Rechts- und Verwaltungsordnung gegen die Strafbestimmungen sich durchsetzenden Duellgebräuche: Der deutsche Richter untersucht unter Umständen in Beleidigungsprozessen die Kommentmäßigkeit der Ablehnung einer Forderung zum Zweikampf, obwohl dieser doch gesetzlich verboten ist (a. a. O. S. 59). Jedenfalls seien die „auf dem ‚Ehrenkodex‘ des Duells als Mittel des Streitaustrags beruhenden, dem Wesen nach meist ständischen Verbände mit ihren Zwangsmitteln: . . . Ehrengerichte und Boykott“ im allgemeinen den staatlichen Zwangsmitteln gegenüber die stärkeren (S. 60). Die Zweikampfbereitschaft sei trotz des Strafgesetzes für den deutschen Offizier geradezu Rechtspflicht. Das mag heute überholt sein, gibt aber auch ein gutes Beispiel dafür ab, wie die an der Rechtsordnung orientierte normativ-dogmatische und die die Tatsachen in den Blick nehmende soziologische Betrachtung verschiedene Wege gehen und auf Verschiedenes den Finger legen. Der soziologische Befund lautet: „Der Kampf zwischen den Zwangsmitteln verschiedener Verbände ist so alt wie das Recht. Er hat in der Vergangenheit sehr oft nicht mit dem Siege der Zwangsmittel des politischen Verbandes geendet, und auch heute ist dies nicht immer der Fall.“ (S. 61) Weber darf hier auch an den Kampf mit der Macht der Kartelle erinnern. Der Jurist mag noch so sehr betonen, daß das staatliche Recht den Vorrang hat: dieser normative rechtliche Vorrang ist etwas anderes als die tatsächliche Übermacht. Und was hier für das Recht im objektiven Sinne gilt, gilt auch für das sogenannte subjektive Recht, das soziologisch für Weber immer nur als eine „Chance“ zu würdigen ist (siehe Rechtssoziologie, Ausgabe Winkelmann, S. 57 f.). Daß der Rechtspolitiker eventuell aufgerufen ist, dafür zu sorgen, daß normativer Vorrang und effektive Übermacht nicht auseinanderklaffen, beweist nur die Nützlichkeit einer soziologischen Betrachtung für die Rechtspolitik und damit für die Welt der Normen.

Man wird vielleicht die eben aus der Rechtssoziologie herausgegriffenen Überlegungen über den Rechtszwang und die Unterschiedlichkeit normativer und soziologischer Betrachtungsweise im Hinblick auf diesen

Zwang verhältnismäßig trivial finden. Um der Durchsichtigkeit willen sollten sie doch nahegebracht werden. Reizvoller, aber auch viel schwieriger zu durchdringen sind andere Partien der Rechtssoziologie. Den gelehrten Juristen, den Hochschullehrer des Rechts werden besonders fesseln die Ausführungen über die Rechtskunde, die Rechtswissenschaft, den Rechtsunterricht. Hier sei verwiesen auf § 4 der Rechtssoziologie, überschrieben: „Die Typen des Rechtsdenkens und die Rechtshonoratioren“, worin einander konfrontiert werden: die „handwerksmäßige“ empirische Unterrichtung durch Rechtspraktiker, wie sie näher an der zunftmäßigen Rechtsbelehrung durch Anwälte in England demonstriert wird, und die wissenschaftliche Schulung des rationalen Rechtsdenkens im heutigen deutschen Universitätsunterricht, die dann allerdings mit einer praktischen Ausbildung während der Referendarzeit kombiniert ist. In diesem Zusammenhang greift jedoch Weber auch wieder historisch zurück, nämlich auf die Priesterschulen und die ihnen angeschlossenen Rechtsschulen, die nicht formale, sondern materiale Rationalisierung des Rechts anstrebten, orientiert an heiligen Büchern, an Tradition, an religiös-ethischen Forderungen mit reicher intellektualistisch gefärbter Kasuistik. Je nachdem, ob dann das religiöse Recht mehr schrift- oder mehr traditions-(überlieferungs-)gebunden ist, ergeben sich verschiedene Typen „heiliger Rechte“. Hier wird wieder fesselndes historisches Material ausgebreitet, das dem Hinduismus, dem Islam, dem jüdischen und dem kanonischen Recht entnommen ist. Max Weber greift ferner historisch zurück auf die Rechtsschulung durch „Honoratioren“ im Mittelalter, wie sie beispielsweise in Italien in den Händen der Notare lag und in Deutschland in den Händen der Schöffen (man denke nur an das Beispiel des Eike von Reggow). Während allerdings die italienischen Notare wie auch die englischen Anwälte einen „zur machtvollen Zunft vereinigten Stand“ darstellten, war dies bei den deutschen Rechtslehrern wie den Schöffen nicht der Fall. Überflüssig zu bemerken, daß Weber auch auf die Stellung der römischen Juristen näher eingeht. Wieweit das hier Dargelegte noch dem heutigen Stand der Forschung entspricht, kann ich persönlich nicht beurteilen. Die Einzelheiten interessieren auch weniger als das Grundsätzliche und als die soziologische Methodik.

Ersichtlich stoßen wir hier, wie dann auch anderwärts, wie z. B. bei der Behandlung der „formalen und materialen Rationalisierung des Rechts“ im folgenden § 5, auf die so wichtigen Typisierungen, die im Rahmen unserer Rechtssoziologie vorerst noch den Charakter empirischer Typisierungen haben: Es gibt Typen von Entstehungsgründen des objektiven Rechts, es gibt Typen bzw. Formen der Begründung subjektiver Rechte, es gibt Kontraktstypen, wie die interessante Unterscheidung von Statuskontrakten und Zweckkontrakten zeigt, wofür

Verbrüderungsverträge, die den Familienstatus betreffen, einerseits und der Tausch als Muster eines „Zweckkontrakts“ andererseits die Beispiele liefern. Es gibt, wie wir bereits gesehen haben, Typen des Rechtsdenkens und der Rationalisierung des Rechts. Es gibt auch die Typen der ständischen und patriarchalischen Rechtspflege. Der Typusbegriff ist für die soziologische Betrachtung also ganz unentbehrlich. Er ist das geistige Instrument, vermittels dessen wir über die Einzelheiten, über das Nebeneinander der Fakten hinausgelangen. Auch die rechtssoziologisch-historische Betrachtung bedient sich des Typusbegriffs. So gibt es eine typische *Rechtsentwicklung*, die von der charismatischen Rechtsoffenbarung durch Rechtspropheten über die Rechtsschöpfung und Rechtsfindung durch Honoratioren und die Rechtsoktroierung durch imperiale und patrimoniale Gewalten zur modernen staatlichen Rechtsetzung und fachmäßigen Rechtspflege geführt hat (vgl. dazu Winkelmann a. a. O. S. 30). Die Typologie der Herrschaftsformen verschlingt sich mit der Typologie der Stadien der Rechtsentwicklung. Welche Bedeutung hier die besondere Schöpfung Webers: die Lehre vom „Idealtypus“ gewinnen kann, ist dem Kenner klar. Doch stellen wir diese Lehre einstweilen zurück. Wir verlassen jetzt die Rechtssoziologie und wenden uns der spezifisch rechtsphilosophischen Leistung Webers zu. Was Weber als Jurist, als Historiker und Soziologe auf dem Felde des Rechtes zustande gebracht hat, ist wohl zur Genüge deutlich geworden. Aber war er denn auch Rechtsphilosoph?

Versteht man unter einem Philosophen einen spekulativen Kopf, so war es Weber bei seiner empiristischen Grundeinstellung gewiß nicht. So erklärt sich leicht, daß er aus der Lektüre des Lotzeschen „Mikrokosmos“ keinerlei Gewinn gezogen hat. Er bekam vielmehr „Wut über die Unwissenschaftlichkeit, törichte Poetisiererei und öde Gemütsphilosophisterei“, während ihn die „eminent nüchterne Entwicklungsweise“ der „Geschichte des Materialismus“ von Friedrich Albert Lange ansprach. Aber in unserer Mutter Philosophie Hause sind viele Wohnungen. Wir rechnen zu den philosophischen Fächern auch die Logik, die Methodologie und die Wertphilosophie. Zumal zu Anfang unseres Jahrhunderts, als Weber seine Schriften verfaßte, standen diese philosophischen Disziplinen hoch im Kurs. Max Weber hat Berührung mit Alois Riehl, Heinrich Rickert, Georg Simmel, Emil Lask und Gustav Radbruch gehabt. Er hat auch Kant studiert. Zumal die erkenntnistheoretischen Schriften Rickerts haben Einfluß auf ihn geübt, wenn er auch weit davon entfernt war, hier einfach den Gefolgsmann zu spielen.

Im übrigen müssen wir, was die Beiträge Webers zur Rechtsphilosophie betrifft, unterscheiden dasjenige, was ganz unmittelbar der Rechtsphilosophie und der juristischen Methodenlehre gewidmet ist, und dasjenige, was von allgemeinerer philosophischer, speziell logischer,

methodologischer und axiologischer Bedeutung ist, aber speziell *auch* den Rechtsphilosophen betrifft und angeht. In ersterer Hinsicht ist von besonderem Gewicht die kritische Auseinandersetzung mit R. Stammler, in letzter Hinsicht die Auswirkung der Lehre vom Idealtypus und des wertphilosophischen Relativismus auf die Rechtsphilosophie unserer Zeit.

Die kritische Auseinandersetzung mit Stammler ist eine so intrikate Angelegenheit, daß selbst Rickert über die Schwerverständlichkeit dieser Abhandlung klagte. Immerhin erschließt sich einem aufmerksamen und geduldigen Studium der wesentliche Gehalt, der übrigens durch die ebenso humorvolle wie kundige Analyse der Regeln des Skatspiels und ihrer Bedeutung auch mit „attischem Salz“ gewürzt ist. Im Kern geht es hier um folgendes:

Stammler hatte in seinem frühen großen Werk „Wirtschaft und Recht“ (1896, 2. Aufl. 1906) die materialistische Geschichtsauffassung, inhaltlich deren, so wie sie Stammler damals verstand, die Rechtsordnung wie andere Kulturphänomene als Form des gesellschaftlichen Lebens von der sozialen Wirtschaft abhängig ist, dadurch zu widerlegen getrachtet, daß er, auf dem Boden des Neukantianismus stehend, das Verhältnis von Recht und Wirtschaft logisch-erkenntnistheoretisch als das von Form und Materie bestimmte, und zwar so, daß das Recht die Formen hergibt, in die das wirtschaftliche Leben als Materie eingehen muß, um zu funktionieren und geistig erfaßt werden zu können. Stammler hat später in seinem „Lehrbuch“ diese Gedanken noch einmal folgendermaßen zusammengefaßt: Die materialistische Geschichtsauffassung sehe die gesellschaftlich betriebene Wirtschaft als den Unterbau an, über welchen sich das Recht als Überbau erhebe, abhängig von seiner Unterlage, die naturnotwendige Folgeerscheinung der wirtschaftlichen Prozesse. Damit werde aber das Verhältnis von Wirtschaft und Recht geradezu „auf den Kopf gestellt“. Denn in Wahrheit „gibt es keine einzige wirtschaftliche Beobachtung, die nicht durch das Bestehen einer rechtlichen Einrichtung logisch bedingt ist“ (Lehrbuch § 17). „Das Recht ist die logische Bedingung der Sozialwirtschaft.“ (§ 56) „Jede sozialwirtschaftliche Betrachtung steht unter der logischen Bedingung, daß eine rechtliche Möglichkeit für dieses besondere Zusammenwirken vorliegt.“ Weder passe auf dieses Verhältnis die Kategorie der Kausalität, die übrigens Stammler als nur auf körperliche Vorgänge anwendbar ansieht, noch die Kategorie der Wechselwirkung. Es passe vielmehr nur die erkenntniskritische Relation von Form und Stoff, von logischer Bedingung und logisch Bestimmten. „Wenn z. B. die Wohnungsfrage, die Verschuldung des städtischen Grundbesitzes und der dortige Realkredit erwogen wird, so ist die Einrichtung des Privateigentums, der Vertrags-

freiheit, der Hypothek, des Darlehens, der Miete, des Erbbaurechts usf. vorausgesetzt“ (§ 56).

Mit dieser Lehre Stammlers geht nun Max Weber in seiner 1907 im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik erschienenen umfangreichen Rezension des Stammlerschen Buches ungewöhnlich scharf ins Gericht. Er weist Stammler eine Fülle von Verschwommenheiten in der Begriffsbildung und fortgesetzte Begriffsvertauschungen nach, die es ihm allein möglich machen, scheinbar plausible Positionen zu erschleichen. Unter anderem leide schon der Begriff des Materiellen an einer Zweideutigkeit, indem darunter bald das zur Materie Gehörige, bald das Materialistische im Sinne des auf die Befriedigung vitaler Bedürfnisse Bezüglichen verstanden werde (Aufsätze zur Wissenschaftslehre, 1922, S. 318 f.). Aber auch der für Stammler zentrale Begriff der Regel und des Gesetzes leide unter seiner Vieldeutigkeit. Wenn Stammler das soziale Leben unter das Prinzip der „Gesetzmäßigkeit“ stelle, welche durch das Recht und seine Begriffe zustande gebracht werde, so lehre näheres Zusehen, daß er mit einem äußerst vieldeutigen Prinzip operiere: „Naturgesetze, Denkkategorien und Imperative des Handelns, ‚Allgemeinheit‘, ‚Einheitlichkeit‘, ‚Zusammenhang‘ und ‚Gesichtspunkt‘, Geltung als empirische Notwendigkeit, als methodisches Prinzip, als logische und als praktische Norm, — das alles und noch einiges wird in einer Art durcheinandergeschoben, die denn doch für eine Erörterung, welche den Gegner auf dem Boden der ‚Erkenntnistheorie‘ schlagen will, wahrlich keine gute Prognose ergeben kann“ (S. 304). Indessen kann uns im Rahmen dieses Vortrags über Max Weber die Polemik gegen Stammler, soweit sie dessen Arbeitsweise betrifft, höchstens insofern interessieren, als sie erkennen läßt, was Max Weber aufs strengste verurteilt, nämlich das, was er selbst die „Diplomatie der Unklarheit“ nennt, die Diplomatie des „in eine Weltformel verbissenen Dogmatikers“, der aus seiner „Glaubensgewißheit“ heraus „vermeidet, sich an bedenklichen Stellen seiner Argumentation durch Unzweideutigkeit festzulegen“. (S. 306) Weber fordert absolute Präzision, scharfe Trennung äquivoker Begriffe.

Wichtiger aber als die erbarmungslose Polemik selbst, die dem nicht unbedeutenden Rechtsphilosophen Stammler und seinen Grundgedanken vielleicht doch nicht ganz gerecht wird und die in unserer zahmer gewordenen Gelehrtenwelt teilweise als geradezu tödlich kränkend empfunden werden muß („scholastische Mystifikation“: S. 298; „überaus liederliche Formulierung“: S. 303; „schülerhafte Vermengung der aller-einfachsten Kategorien“: S. 307; „Weichselzopf elementarer logischer Fehler“: S. 310; „chemisch reiner Unsinn“: S. 317), wichtiger also diese Polemik und ihre Leidenschaftlichkeit ist das, was in der Abhandlung Stammlers an eigenen Gedanken ins Licht tritt und zum bleibenden

Bestandteil der Weberschen Gesamtkonzeption wird. Es ist denn auch über weite Strecken so, daß Weber seinen Gegner vergißt und ganz seinen ureigenen Gedanken nachgeht.

Da ist z. B. die Problematik des Verhältnisses von Kausalität und Finalität (Wissenschaftslehre S. 310 ff.). Wie schon angedeutet, möchte Stammler die Kausalität auf körperliche Vorgänge eingeschränkt wissen (s. zuletzt Lehrbuch § 55 Nr. 2). Er sieht Kausalität und Finalität als verschiedene Kategorien an, die sich immerhin gegenseitig ergänzen. Max Weber stellt nun das wahre Verhältnis dar: „Der Satz z. B.: ‚die wirtschaftspolitische Maßregel x ist für den Zweck y dienlich‘ ist lediglich eine Umstilisierung des empirischen, eine generelle Kausalverknüpfung behauptenden Lehrsatzes: ‚wenn x stattfindet, so ist y die generelle Folge‘“ (S. 311). Daran schließt sich (auf S. 311 ff.) eine meisterliche Analyse des Satzes: „Der Schutz der Schwachen ist Aufgabe des Staates“ und eine Untersuchung dieser Maxime auf ihren möglichen Wahrheitsgehalt, in welcher bereits die ganze Wertlehre Max Webers enthalten ist. Die Diskussion jener Maxime kann die ethische Norm betreffen: Es kann gefragt werden, ob es wirklich die Aufgabe des Staates ist, die Schwachen zu schützen. Die Diskussion kann aber auch die Durchführbarkeit der Maxime betreffen: es darf gefragt werden, ob es nach Erfahrungsregeln staatliche Maßregeln gibt, die effektiv geeignet sind, den Schutz der Schwachen generell zu bewirken. Es kann aber auch diskutiert werden, ob nicht jene Maxime, obwohl an sich berechtigt, mit anderen Maximen in Konflikt gerät, indem „ihre Befolgung in ihren unvermeidlichen Konsequenzen andre, als Imperative anzuerkennende Maximen in ihrer Durchführbarkeit gefährdet“, z. B. die Maxime, daß es Pflicht des Staates sei, „die physische Gesundheit der Nation und die Träger der ästhetischen und intellektuellen ‚Kultur‘ vor ‚Degeneration‘ zu schützen“. Soweit nun die erste Maxime selbst aufgestellt und soweit sie in ihrem Verhältnis zu den letzterwähnten anderen Maximen erörtert wird, handelt es sich um reine Wertungsfragen. „Die ... einander bekämpfenden Maximen selbst sind Werte, die letztlich gegeneinander ‚abgewogen‘ und zwischen denen eventuell gewählt werden muß.“ Dagegen handelt es sich bei der Untersuchung der Durchführbarkeit der einen oder anderen Maxime und auch bei Untersuchung der Vereinbarkeit der Durchführung der einen mit der Durchführung der anderen Maxime um eine rein erfahrungswissenschaftliche, letztlich kausale Betrachtung. Hier tritt „die absolute logische Disparatheit von kausaler ‚Erklärung‘ und ‚Werturteil‘, von Entwicklungsprognose und Sollen hervor“, wie sie bereits in der 1904 erschienenen berühmten Abhandlung über die „Objektivität sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis“ (Wissenschaftslehre S. 146 ff.) herausgestellt worden ist. Stammler gereicht es nach Weber zum Vorwurf, daß er zwar

an einzelnen Stellen jene Disparatheit sehr wohl erkannt, aber alsbald die eine mit der anderen Fragestellung vermischt hat (a. a. O. S. 313).

Bezieht man den Begriff der Sozialwissenschaft als einer Erfahrungswissenschaft auf den Begriff der „Naturwissenschaft“ und behauptet man mit Stammler, daß die Wissenschaft vom sozialen Leben von den Naturwissenschaften streng getrennt gehalten werden müsse, so bedarf es zunächst einer sauberen Bestimmung dessen, was unter „Natur“ und „Naturwissenschaft“ zu verstehen ist. Die Klarheit, die Stammler auch hier vermissen läßt, bemüht sich Weber in die Sache dadurch hineinzubringen, daß er genauestens (a. a. O. S. 321 f.) verschiedene Begriffe der Natur und der Naturwissenschaft gegeneinandersetzt, mit denen dann das soziale Leben und die Sozialwissenschaft zu konfrontieren ist.

Wenn dann weiter Stammler als entscheidendes Merkmal des sozialen Lebens ansieht, daß es „geregeltes“ Zusammenleben ist, so bedarf es, wie zuvor der Erklärung des Begriffes „Natur“, nunmehr einer Erklärung des Begriffes „Regel“. Wiederum erörtert Weber mit großer Genauigkeit die Vieldeutigkeit des Begriffes „Regel“, welcher bald eine kausale Verknüpfung, ein Naturgesetz, bald eine Norm, einen Imperativ bedeuten kann, im ersteren Falle bald eine ausnahmslos gültige (wenn auch vielleicht theoretischer Einsicht nicht restlos zugängliche), bald eine Ausnahmen gestattende „Regel“. Aber dann gilt es, auch einen Begriff wie den der „Maxime“ in Rücksicht zu ziehen und mit dem Begriff der Regel zu vergleichen (a. a. O. S. 323 ff., insbesondere S. 328). Mit seiner gelegentlich hervortretenden Neigung zu burschikoser Derbheit versucht Max Weber am Beispiel des Satzes „meine Verdauung ist geregelt“ die Beziehung von Regel im einen oder anderen Sinne und Maxime klarzustellen, um sich dann dem Begriff der „sozialen Regelung“ zuzuwenden. Das Elementarbeispiel des Tausches gibt Gelegenheit (S. 331 ff.), unter Einbeziehung auch des Begriffes „Sinn“ die ideellen und die empirischen Seiten des Tauschs in den Blick zu bringen, die Dogmatik des Tauschs und die empirische Betrachtung der Maximen und Motive konkreter Tauschgeschäfte gegenüberzustellen. Hier fällt dann auch das Stichwort vom „Sinn“ des Tausches als eines „Idealtypus“ (S. 335). Jedenfalls gilt das strenge Gebot: „Wer ‚soziales Leben‘ als empirisch Seiendes erörtern will, darf natürlich nicht eine Metabase in das Gebiet des dogmatisch Seinsollenden vollziehen. Auf dem Gebiet des ‚Seins‘ gibt es (eine) ‚Regel‘ nur im Sinn einer kausal erklärbaren und kausal wirksamen empirischen ‚Maxime‘“ (S. 336).

Dringen wir nun ins Zentrum der Stammlerschen These vom Recht als der logischen Bedingung und der Voraussetzung des Wirtschaftslebens vor, so ist zunächst zu bedenken, daß wir „ökonomische“ (wie auch andere kulturelle) Tatbestände auch nach anderen als rechtlichen

Merkmale bestimmen: „Auch rechtlich ganz irrelevante Tatsachen des Kulturlebens ‚interessieren‘ uns historisch“ (S. 344). Wenn auch zuzugeben ist, daß regelmäßig rechtliche Termini für ökonomische und andere kulturelle Begriffsbildungen verwendet werden, ohne daß man deshalb von einem Mißbrauch sprechen darf, so koinzidieren doch juristische und ökonomische Begriffsbildung nicht. So ist auch der ökonomische Begriff des Tauschs keineswegs identisch mit dem juristisch exakten Begriff des Tauschs. Damit fällt nach Max Weber die Stammlersche These vom Recht als der logischen Voraussetzung des Wirtschaftslebens. Aber dann gilt es, das Verhältnis von Rechtsregel und geregelten Realitäten grundsätzlich ins Reine zu bringen:

Eine Rechtsregel kann in verschiedenem Sinne Gegenstand des Nachdenkens werden. Man kann sie rechtspolitisch würdigen, ihre normative Berechtigung von ethischen Prinzipien, von kulturellen Idealen oder politischen Postulaten oder auch nur von einem Klassenstandpunkt oder persönlichem Interesse aus untersuchen und ihren Wert bejahen oder in Frage stellen. Man kann weiter den begrifflichen Gehalt der Rechtsregel dogmatisch erörtern und man kann ferner fragen: wie wirkt sie empirisch? Im zweiten Falle gehen wir von der juristischen Geltung, im letzten Falle von der empirischen Geltung aus, welche beiden Geltungsarten aufs strengste voneinander zu trennen sind. Die empirische Existenz des Rechts ist etwas absolut anderes als die juristische Idee des Geltensollens. Wenn auch die juristische Geltung des Rechts „Voraussetzung“ für ihre empirische Geltung sein mag, dann doch nur auf dem Weg über „Maximen“, d. h. über die Vorstellungen der Menschen von der Maßgeblichkeit des Geltensollenden als Richtschnur des realen Verhaltens (S. 347/48). So sind also nicht nur juristische Geltung und empirische Geltung, sondern auch das Recht als Norm und das Recht als Maxime voneinander logisch zu unterscheiden: „Die ‚Rechtsregel‘ ist in dem einen Fall eine ideale gedanklich erschließbare Norm, im anderen Fall ist sie eine empirisch ... feststellbare Maxime des Verhaltens konkreter Menschen“ (S. 348). Und die Rechtsordnung ist im einen Falle ein System von Gedanken und Begriffen und im anderen Falle ein Komplex von Maximen in den Köpfen bestimmter empirischer Menschen. So erscheint es nochmals als „sinnlos, die Beziehung der Rechtsregel zum ‚sozialen Leben‘ derart zu fassen, daß das Recht als die ‚Form‘ des ‚sozialen Lebens‘ aufgefaßt werden könnte“ (S. 349). Eine Norm ist keine Form des Seienden! (S. 349). Eine Maxime realen sozialen Verhaltens ist erst recht keine Form des sozialen Lebens, sondern nichts weiter als *eine* „sachliche Komponente der empirischen Wirklichkeit“ (S. 349). Die empirische Rechtsordnung als Inbegriff effektiv wirksamer am Recht orientierter Maximen ist *einer* der Bestimmungsgründe für das Tun und Lassen der Menschen (S. 350). Nichts ist irreführender als

einen einzelnen typischen Ursachenkomplex zum allein maßgeblichen zu machen (näher S. 350 ff.).

Wir verlassen nunmehr die Kritik Stammlers und wenden uns denjenigen Lehren zu, die nicht so unmittelbar rechtsphilosophischen Charakter haben, die vielmehr allgemeineren wissenschaftlichen und methodologischen Gehalt bergen, dennoch gerade auch und sogar vorzugsweise für die Rechtsphilosophie bedeutsam geworden sind.

Da ist einmal die schon kurz berührte Lehre vom Idealtypus. Hier setzt sich der eben behandelte Gegensatz von normativer und empirischer Betrachtung auf höherer Ebene fort. Max Weber hat den Begriff des Idealtypus nicht selbst geprägt, sondern unmittelbar von Georg Jellinek übernommen, der ihn seinerseits folgendermaßen bestimmt hat: „Dieser ideale Typus hat teleologische Bedeutung: es ist das telos jeglichen Dinges und jeglicher menschlichen Erscheinung, ihn zum Ausdruck zu bringen. Er ist kein Seiendes, sondern ein Seinsollendes. Damit ist er zugleich Wertmaßstab des Gegebenen ...“ (Allgem. Staatslehre, 3. Aufl., 1913, S. 34/5). Ein solcher Idealtypus ist für Jellinek der vollkommene Staat, der „beste Staat“. Ersichtlich ist dies eine normative Ausprägung des Begriffs. Weber übernimmt zwar den Begriff (oder sollen wir lieber sagen: den Terminus?) „Idealtypus“, aber er formt ihn nach dem Empirischen hin um, um ihn für die soziologische Betrachtung brauchbar zu machen. Freilich kann der Begriff des Idealtypus auch im Rahmen der soziologischen Betrachtung nicht zu einem reinen Erfahrungsbegriff werden. Ein reiner Erfahrungsbegriff wäre der Begriff des Typus als „Durchschnittstypus“, besser noch als „Häufigkeitstypus“, wie wir ihn z. B. verwenden, wenn wir vom kriminologischen Typus des Landstreichers oder vom typischen Verlauf einer bestimmten Art von Krankheit sprechen. Solch ein Erfahrungsbegriff ist der „Idealtypus“ nicht. Aber er bleibt doch insofern der Empirie verhaftet, als er im Anschluß an empirisch gegebene Erscheinungen gebildet ist und nur dadurch eine ideelle Note erhält, daß er mit Max Webers eigenen Worten durch „gedankliche Steigerung bestimmter Elemente der Wirklichkeit“ zustande kommt, „durch Steigerung eines oder einiger Gesichtspunkte und durch Zusammenschluß einer Fülle von diffus und diskret, hier mehr, dort weniger, stellenweise gar nicht, vorhandener Einzelercheinungen, die sich jenen einseitig herausgehobenen Gesichtspunkten fügen, zu einem in sich einheitlichen Gedankengebilde“ (so Wissenschaftslehre S. 146 ff., 190 ff.). „Dieses Gedankenbild vereinigt bestimmte Beziehungen und Vorgänge des historischen (!) Lebens zu einem in sich widerspruchslosen Kosmos gedachter Zusammenhänge“ (a. a. O. S. 190). Dies also, daß der Idealtypus „Elemente der Wirklichkeit“, „Beziehungen und Vorgänge des historischen Lebens“ zum Ausgang nimmt, befähigt ihn, soziologisch und überhaupt empiristisch zu

fungieren. Und wenn er dann auch mit der „Steigerung“ einzelner Gesichtspunkte die Wirklichkeit überflügelt, den bloßen empirischen Allgemeinbegriff wie auch den Häufigkeitstypus hinter sich läßt, so ist er doch kein normatives Gebilde wie der Jelineksche Idealtypus, sondern allenfalls eine „Konstruktion“, vergleichbar der Konstruktion des freien Falles als eines Grenzfalles der Bewegung auf der schiefen Ebene. Auf seine drastische Art hat Weber *seinen* Idealtypus gegen den *normativen* Idealtypus abgesetzt: Es gibt auch den Idealtypus eines Bordells! Weber betont auch, daß der Idealtypus keine teleologische Bedeutung in dem Sinn hat, daß hier etwa Ziele aufgerichtet werden, wie gerade beim Begriff des „besten Staates“. Der Idealtypus soll Mittel der Forschung sein. Mittels seiner suchen wir „uns der Wirklichkeit denkend und verstehend zu bemächtigen“. An ihm wird „die Wirklichkeit zur Verdeutlichung bestimmter bedeutsamer Bestandteile ihres empirischen Gehaltes gemessen“, mit ihm wird sie „verglichen“ (S. 194). „Da, wo Zusammenhänge der in jener Konstruktion abstrakt dargestellten Art ... in der Wirklichkeit als in irgendeinem Grade wirksam festgestellt sind oder vermutet werden, können wir uns die Eigenart dieses Zusammenhangs an einem Idealtypus pragmatisch veranschaulichen und verständlich machen“ (S. 190). Man könnte noch näher darlegen, daß diese Fassung des Idealtypus, die den normativen Gehalt preisgibt, etwas zu tun hat mit dem Postulat der „Wertfreiheit“ in den Sozialwissenschaften. Aber von diesem Postulat dürfte schon so viel von anderer Seite gesagt werden, daß ich diesen Gedanken nicht weiter verfolgen will. Veranschaulichen wir uns den Idealtypus durch einige Beispiele. Idealtypen sind Begriffe wie „Imperialismus“, „Feudalismus“, „Merkantilismus“, „Individualismus“, „Kirche“, „Sekte“, „Christentum“. Vielleicht ließe sich heute für uns Ältere, die wir den Anfang unseres Jahrhunderts noch bewußt erlebt haben, am Beispiel des „Nationalismus“ besonders gut zeigen, wie ein Idealtypus dazu dienen kann, die Wirklichkeit zu verdeutlichen, zu verstehen und zu messen. Gerade deshalb, weil der Nationalismus, der für viele von uns in unserer Jugend noch ein selbstverständliches Ideal war, heute als solches verblaßt ist, weil er sozusagen zuschande geritten worden ist, kann er doch als logischer Idealtypus immer noch dazu dienen, die historischen Vorgänge des letzten Jahrhunderts verständlich zu machen und zugleich zu beurteilen.

Indessen kann es jetzt nicht meine Aufgabe sein, den so viel erörterten und auch umstrittenen Begriff des Idealtypus, um den eine kleine Bibliothek für sich entstanden ist, näher zu durchleuchten und gegen Einwände abzusichern. Die Begriffsumgrenzung, die wir durch Zitate aus Max Webers Darstellung selbst vollzogen haben, muß genügen, um nun der *Frage* nachzugehen, was dieser Begriff speziell in rechtsphilosophi-

scher Hinsicht zu leisten imstande ist, und zwar eben dann, wenn man ihn nicht im normativen Sinne versteht. Denn daß der Jellineksche normative Idealtypus rechtsphilosophisch fruchtbar werden kann, ist ohne weiteres ersichtlich: wie die Idee des vollkommenen Staates, so ist die Idee des richtigen Rechtes, des gerechten Rechtes, des Naturrechts, der „Gemeinschaft frei wollender Menschen“ (Stammler) als „normativer Idealtypus“ für die Rechtsphilosophie von zentraler Wichtigkeit. Aber um diesen Idealtypus geht es gerade nicht. Es geht um den Weberschen Idealtypus. Was kann er rechtsphilosophisch leisten? Nun: er wird seinem Wesen gemäß eine methodologische Bedeutung für die Rechtsgeschichte, die Rechtsvergleichung, für die Rechtssoziologie, vielleicht auch für die Rechtsdogmatik bekommen können. Dies im einzelnen darzutun, würde allerdings wieder zu weit führen. Ich möchte mich daher darauf beschränken, an einem einzelnen Beispiel, das übrigens auch in Max Webers *Wirtschaft und Gesellschaft* berührt wird, darzustellen, wie etwa der Idealtypus methodologisch funktionieren kann.

Ich wähle als Beispiel den Begriff der *Gewaltenteilung* (andere Beispiele wären etwa der Idealtypus der Ehe oder der Idealtypus der absoluten Monarchie oder der Idealtypus des unabhängigen Richters, alle diese Typen gedeutet im Sinne von Max Weber!). Wir können diesen Begriff der Gewaltenteilung zunächst im Anschluß an die historischen Erscheinungen zu bestimmen versuchen. Wir sehen einerseits mehrere staatliche Funktionen dort unterschieden, wo wir überhaupt schon so etwas wie einen Staat haben. Wir wissen andererseits von staatsphilosophischen und politischen Programmen, die auf die eine oder andere Weise Gewalten im Staat unterschieden, getrennt und auch gegeneinandergestellt sehen möchten. Schließlich bemerken wir, daß sich als besonders in die Augen fallende empirische Formen staatlicher Tätigkeit die Gesetzgebung, die Regierung mitsamt der Verwaltung und die richterliche Tätigkeit (die Rechtspflege) herausgebildet haben. Unter „Steigerung“ einzelner Gesichtspunkte können wir nun einen extrem gewaltenteilenden Staat konstruieren, der als logisches Gebilde, eben als Idealtypus im Weberschen Sinne mit ausgesprochenen Zuspitzungen ausgestattet ist, etwa folgendermaßen: Wir unterscheiden die Gewalten Legislative, Exekutive und Jurisdiktion. Legislative ist Erlaß allgemeiner Regeln für das Verhalten der Staatsbürger, womit die Freiheit dieser Staatsbürger generell in bestimmte Schranken und auf bestimmte Bahnen verwiesen ist. Regierung und Verwaltung als „Exekutive“ bedeuten Einzelmaßnahmen, Akte der Außen- und der Innenpolitik, Regierungs- und Verwaltungsakte zum Wohl des Staates oder des einzelnen, die aber naturgemäß gleichfalls unmittelbar oder mittelbar die Freiheitssphäre des Staatsbürgers berühren. Schließlich hat die Jurisdiktion die Aufgabe, Streitigkeiten unter rechtlichen Gesichtspunk-

ten durch Richterspruch zu entscheiden und zu bereinigen. Zum „Idealtypus“ der Gewaltenteilung gehört aber nicht nur diese präzise begriffliche Unterscheidung der Gewalten, sondern auch das Postulat der Gewaltentrennung, Gewaltenverteilung und Gewaltenhemmung. Legislative, Exekutive und Jurisdiktion sind ganz verschiedenen gegeneinander selbständigen Staatsorganen anzuvertrauen, die sich gegenseitig in Schach halten.

Mit dieser schlichten Skizze des Idealtypus „gewaltenteilender Staat“ können wir uns jetzt begnügen, da es sich ja nur darum handelt aufzuzeigen, wie man mit diesem Idealtypus methodologisch arbeiten kann. Max Weber selbst kommt auf die Gewaltenteilung im Kapitel „Typen der Herrschaft“ zu sprechen. Nachdem er zuvor seine berühmten drei Grundtypen der legalen, der traditionellen und der charismatischen Herrschaft herausgestellt hat, gelangt er zu der Frage der Möglichkeit der Begrenzung und der Beschränkung der einen oder anderen Art von Herrschaft: Eine legale Herrschaft kann beschränkt sein „durch Behörden, welche zu Eigenrecht neben der bürokratischen Hierarchie stehen“ (Wirtschaft und Gesellschaft I, 2. Auflage, S. 158/59), eine traditionale Herrschaft, insbesondere eine patrimoniale oder feudale Herrschaft, kann beschränkt werden durch „ständische Gewaltenteilung“, während die charismatische Herrschaft ja wohl eher zu einer Vereinheitlichung der Staatsgewalt hinstrebt und allenfalls durch ein „Kollektialitätsprinzip“ eingeschränkt ist (siehe allerdings Wirtschaft und Gesellschaft S. 166: Gewaltenteilung innerhalb des Lamaismus!), welchem gemäß nicht ein einzelner, sondern ein Kollegium die Herrschaft ausübt. Der Idealtypus unserer Gewaltenteilung erscheint nun als Gegenstück zur „ständischen Gewaltenteilung“ in Gestalt der „spezifizierten Gewaltenteilung“ im Rahmen der legalen, speziell der bürokratischen Herrschaft, die ihrerseits auch einen Idealtypus darstellt (Wirtschaft und Gesellschaft I, S. 126 unter Nr. 8). „Ständische Gewaltenteilung soll der Zustand heißen, bei dem Verbände von ständisch ... Privilegierten durch Kompromiß mit dem Herren von Fall zu Fall ... Satzungen oder konkrete Verwaltungsanordnungen ... schaffen und eventuell selbst ... ausüben“ (so a. a. O. S. 137; ein Beispiel wird leider nicht gegeben; der Schwerpunkt liegt jedenfalls auf der Beschränkung der Herrschaftsgewalt kraft Standesprivileg). Demgegenüber ist nun „spezifizierte Gewaltenteilung“ (siehe a. a. O. S. 158/59 unter Nr. 2 mit Verweisung auf § 16) eine solche im Rahmen einer legalen und bürokratischen nach Regeln verfahrenender Beamtenherrschaft, bei welcher „spezifisch verschiedene ... rational bestimmte ‚Funktionen‘ als Herrengewalten auf verschiedene Inhaber“ übertragen werden. „„Spezifizierte‘ Gewaltenteilung bedeutet im Gegensatz zur ‚ständischen‘: daß die Herrengewalten je nach ihrem sachlichen Charakter unter verschiedene Macht- (oder

Kontroll-) Inhaber, ‚verfassungsmäßig‘ ... verteilt sind.“ Diese spezialisierte Gewaltenteilung findet Weber nicht nur im modernen konstitutionellen Staat, sondern auch bei Scheidung zwischen selbständiger politischer und selbständiger hierokratischer Gewalt, also zwischen Staat und Kirche (anstelle von Cäsaropapismus oder Theokratie) oder bei der Kompetenzverteilung zwischen den römischen Magistraturen (näher a. a. O. S. 166 oben). Aber die moderne Art der Gewaltenteilung entspricht doch am stärksten dem „Idealtypus“. Andererseits wird die konstitutionelle Gewaltenteilung als „labiles Gebilde“ bezeichnet, wie sich bei den Streitigkeiten um eine budgetlose Regierung offenbare.

Was wir hier vor uns haben, ist augenscheinlich die Auswertung unseres Idealtypus des gewaltenteilenden Staates für eine historische und für eine soziologische Betrachtung, die aber natürlich im Bereich der verfassungsrechtlichen Phänomene durchgeführt ist. Man kann aber nun ganz gewiß unseren Idealtypus auch einer spezifisch *dogmatischen* staatsrechtlichen Untersuchung zugrunde legen. Das ist denn auch öfter geschehen, indem man immer wieder die Frage aufgeworfen hat, wie weit denn das „Modell“ der Gewaltenteilung in diesem oder jenem Staatsrecht, etwa im Staatsrecht der Weimarer Verfassung oder dem Staatsrecht unseres Grundgesetzes, durchgehalten ist. Für die Weimarer Republik hat z. B. Carl Schmitt in seiner bekannten „Verfassungslehre“ bis in die Einzelheiten untersucht, wieweit für sie die theoretischen Konsequenzen der strengen Gewaltenteilung, also des Idealtypus der Gewaltenteilung, durchgeführt sind. Dabei unterschied er zwischen den Momenten der Trennung und der Balancierung (a. a. O. S. 187 ff. und S. 196 ff.). Selbstverständlich ist die gleiche Untersuchung für das Staatsrecht auf Grund unseres Grundgesetzes angebracht und wiederholt mehr oder minder genau durchgeführt worden. Es genügt für unseren Zweck der Hinweis darauf, daß z. B. die Regierung bei der Gesetzgebung durch das Einbringen von Gesetzesvorlagen und bei dem Inkraftsetzen der Gesetze durch Ausfertigung und Verkündung mitwirkt, daß sie auf den Zusammentritt oder die Auflösung der gesetzgebenden Versammlung einwirken kann (Artikel 39 Abs. 3, 63 Abs. 4, 68 GG), daß umgekehrt die gesetzgebende Versammlung (der Bundestag) auf die Zusammensetzung der Regierung Einfluß hat (Art. 63 Abs. 1), daß die gesetzgebende Versammlung der Regierung das Vertrauen entziehen kann (Art. 67), daß fernerhin infolge des ganz unverzichtbaren Prinzips der „Gesetzmäßigkeit“ von Verwaltung und Rechtspflege diese beiden letzteren Gewalten immer den Direktiven der Gesetzgebung unterliegen, daß andererseits Institutionen bestehen, wonach die Gesetzgebung durch die richterliche Gewalt überwacht wird (Normenkontrolle!), daß schließlich auch Exekutive und Jurisdiktion gelegentlich ineinander übergreifen, z. B. bei Ausübung des Begnadigungsrechts in

Kriminalstrafsachen (Einfluß der Exekutive auf die Justiz) oder umgekehrt durch Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit (Einfluß der Justiz auf die Exekutive bis in die hohe Politik hinein!). Wir sehen, wie wir hier überall am Idealtypus der Gewaltenteilung „messen“, ob das jener zugehörige Prinzip positivrechtlich verwirklicht ist. Da andererseits jenes Prinzip doch im großen und ganzen leitend ist für den Aufbau unseres demokratischen und liberalen Staatslebens, *verstehen* wir zugleich aus ihm heraus viele mit der Gewaltentrennung zusammenhängende Einrichtungen wie etwa den „Gesetzesvorbehalt“ für das Parlament, die Unabhängigkeit der Gerichte von Weisungen der Regierung und Verwaltung und so fort.

Über diese rein dogmatische Funktion hinaus kann der Idealtypus nun offensichtlich auch einer begrenzten oder universalen Rechtsvergleichung, schließlich sogar einer grundsätzlichen rechtsphilosophischen in Sonderheit rechtsgeschichtsphilosophischen Betrachtung dienen. Wir können den Idealtypus der Gewaltenteilung nicht nur an unser geltendes Recht heranbringen, sondern auch an andere Rechte, um zu sehen, wieweit sie jenem Typus entsprechen oder nicht entsprechen. Wir können den methodologischen Idealtypus konfrontieren mit dem normativen Idealtypus und unter dem Gesichtswinkel der „Rechts- und Staatsidee“ prüfen, wieweit überhaupt eine reine Durchführung wünschenswert ist. Und was das Rechtsgeschichtsphilosophische betrifft, so habe ich schon bei anderer Gelegenheit darauf hinweisen können, daß eine Typenlehre, wie sie V. Tuka in seinem Werk „Die Rechtssysteme“ ausgearbeitet hat, im Grunde genommen auf eine Herausstellung von Idealtypen hinausläuft (siehe dazu meine Idee der Konkretisierung in Recht und Rechtswissenschaft, 1953, S. 291 f.).

Ich möchte heute auf sich beruhen lassen die Frage, wieweit der von Karl Larenz im Anschluß an Hegel entwickelte „konkret-allgemeine“ Begriff dem Idealtypus von Max Weber verwandt ist und ähnliches leisten kann. Ich habe früher die Meinung geäußert, daß hier eine sehr nahe Verwandtschaft besteht, Larenz hat dem jedoch bis zu einem gewissen Grade widersprochen (in seiner Methodenlehre, 1960, S. 336 Ziff. 1). Ich will hier nicht insistieren. Über Ähnlichkeit und Verschiedenheit läßt sich immer streiten; der eine sieht das Gemeinsame, der andere das Trennende.

Ich verlasse nunmehr den Idealtypus und wende mich zum Schluß noch kurz einem Punkt zu, mit Bezug auf welchen Max Weber für die Rechtsphilosophie von besonderer Bedeutung geworden ist: ich meine seinen „Relativismus“, seinen „Wertrelativismus“.

Zwar ist, wie neuerdings Arnold Brecht in seinem großen und gründlichen Werk „Politische Theorie“ näher dargelegt hat, Max Weber keineswegs der Begründer des modernen „Wertrelativismus“ gewesen. Mit

Bezug auf das, was wir so nennen, sind ihm G. Simmel, H. Rickert und G. Jellinek, mit denen allen er in unmittelbare Berührung gekommen ist und von deren Lehren er sicher beeinflußt war, vorangegangen. Andererseits hat sich aber Weber selbst dagegen verwahrt, als „Relativist“ bezeichnet zu werden. Jedoch enthalten seine Ausführungen über die wissenschaftliche Diskutierbarkeit von Werturteilen in jenem Aufsatz, mit welchem er die Übernahme der Mitherausgeberschaft des Archivs für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik im Jahre 1904 programmatisch einleitete („Die Objektivität sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis“), doch die wesentlichen Elemente dessen, was wir heute als einen durchdachten und verantwortbaren Wertrelativismus ansehen und was dann auch als rechtsphilosophischer Relativismus, wie er namentlich von H. Kantorowicz, G. Radbruch und H. Kelsen vertreten worden ist, in die Entwicklungsgeschichte der neueren Rechtsphilosophie eingegangen und aus ihr nicht wegzudenken ist. Vgl. dazu außer Brecht a. a. O. S. 279 ff. namentlich noch Radbruch, Rechtsphilosophie, 3. Aufl., 1932, S. 11 Anm. 2. Jene „wesentlichen Elemente“ des wissenschaftlichen Wertrelativismus, wie sie außer in dem genannten Aufsatz von 1904 zuletzt noch in dem berühmten eindruckskräftigen Vortrag Webers über „Wissenschaft als Beruf“ herausgestellt worden sind, sind die folgenden:

Wenn es um Wertfragen geht, können zwar wissenschaftlich diskutiert werden: die Bedeutung bestimmter Verhaltensweisen als geeigneter oder nicht geeigneter oder mit einer gewissen Chance geeigneter Mittel zur Erreichung als wertvoll angesehener Ziele, ferner das Bestehen unvermeidlicher oder mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu erwartender Nebenfolgen der Erreichung jener Ziele mit der Gefahr insbesondere der Verletzung anderer hochgeschätzter Güter. Es können ferner die Werte selbst in dem Sinn zum Gegenstand einer Erörterung gemacht werden, daß sie als Folge- und Begleitwerte anderer Werte erfaßt werden, in ihrer Unvereinbarkeit mit anderen Werten begriffen werden, und daß die Wertkonflikte deutlich vor Augen gestellt werden. Dagegen entziehen sich letzte Wertungen als Akte des Glaubens und Bekennens jedem wissenschaftlichen Beweis. Insbesondere können sie nicht deduziert werden aus Tatsachenfeststellungen historischer oder soziologischer Art. „Eine empirische Wissenschaft vermag niemanden zu lehren, was er soll, sondern nur, was er kann und — unter Umständen — was er will“ (Wissenschaftslehre, 1922, S. 151).

Vergegenwärtigen wir uns den Sinn und die Tragweite dieser Thesen an einem rechtsphilosophischen Beispiel größeren Stils: ob die Strafe den Zweck haben soll, Schuld zu sühnen, oder den Zweck, die Gesellschaft vor gefährlichen Menschen durch Prävention irgendwelcher Art zu schützen, das ist ein Wertproblem, über das letztlich nicht durch wis-

senschaftliche Argumente entschieden werden kann. Aber eine wissenschaftliche Diskussion dieses Wertproblems, wie sie eh und je in den „Straftheorien“ durchgeführt worden ist, ist durchaus möglich, solange es sich darum handelt, zu zeigen, daß eine bestimmte Ausgestaltung der Strafe geeignet ist, bestimmte als wertvoll angesehene kriminalpolitische Zwecke, wie den der Verhütung des Rückfalls, zu erreichen, oder daß eine bestimmte Ausgestaltung der Strafe etwa als am reinen Sühnegedanken orientierte Vergeltungsstrafe die Folge hat, die Resozialisierung zu gefährden. Wissenschaftlicher Diskussion zugänglich und würdig ist weiter die Aufweisung des Zusammenhangs der Vergeltungsstrafe mit dem alles tragenden Prinzip der Gerechtigkeit und des Zusammenhangs der Präventionsstrafe mit dem von vielen für das Recht in erster Linie als maßgeblich erachteten Prinzip der Zweckmäßigkeit. Schließlich kann man auch den Konflikt zwischen diesen beiden Prinzipien der Gerechtigkeit und der Zweckmäßigkeit als einen unlösbaren aufweisen, so daß es also immer einer Entscheidung bedarf, eines Durchhauens des gordischen Knotens, um den Konflikt zu bereinigen. Aber eben diese Entscheidung selbst kann nicht mehr wissenschaftlich begründet werden. Sie entstammt der Gefühls-, der Glaubens-, der Willenssphäre. Sie ist „atheoretisch“. Denn dies ist der Grundsachverhalt: „daß das Leben, solange es in sich selbst beruht und aus sich selbst verstanden wird, nur den ewigen Kampf jener Götter miteinander kennt — unbildlich gesprochen: die Unvereinbarkeit und also die Unaustragbarkeit des Kampfes der letzten überhaupt möglichen Standpunkte zum Leben: die Notwendigkeit also: zwischen ihnen sich zu entscheiden“ (Wissenschaftslehre S. 550/51).

Weiter können wir hier diesen Wertrelativismus nicht mehr betrachten. Wir enthalten uns angesichts seiner jeder Kritik und auch jeder Darstellung des Kampfes, des Streites, den er selbst mit seinen Widersachern auszufechten hat. Aber gerade die letzten mit deutlichem Pathos gesprochenen Sätze lassen uns den Blick noch einmal vom Werk zur Person Max Webers zurückwandern. Manifestiert sich doch in ihnen der ganze Max Weber, wie er auch als Rechtsphilosoph vor dem geistigen Auge derer, die ihn in seinen Schriften kennenlernen, und derer, die sich seiner als Schüler und Hörer erinnern, immer aufs neue lebendig wird: Wir sehen den Mann, dem das Leben Kampf bedeutete, dem man sich nicht entziehen darf, den es zu bestehen gilt. Ich möchte nicht glauben, daß dem zwar feurigen und leidenschaftlichen, in jeder Hinsicht engagierten, aber doch auch wieder sensiblen und verwundbaren Max Weber der Kampf eine reine Freude war. Eher ist es doch wohl so gewesen, daß er den Kampf auf allen Ebenen des menschlichen Daseins: auf der wirtschaftlichen, der politischen, der geistigen und zuoberst der weltanschaulichen und religiösen Ebene wahrnahm und die Verpflichtung

erkannte, mit Ernst und Entschiedenheit Stellung zu beziehen, zu bekennen, zu warnen und zu fechten. Aber immer sollte mit reinen Händen und tadellosen Waffen gefochten werden: frontal, von Angesicht zu Angesicht, auch mit grimmigen Invektiven und kaustischer Ironie, aber nicht unter unredlicher oder wenigstens sich in Illusionen wiegender Vermengung von Erkenntnis und Bekenntnis, von Empirie und Spekulation, von äußerer Stellung und Anspruch auf geistige Führung. All dies und noch anderes mehr, was ich jetzt nicht aussagen kann, weil gerade bei Max Weber das „individuum est ineffabile“ gilt, wird durchscheinend auch bei dem Rechtsphilosophen Max Weber, über den ich hier zu sprechen hatte und für den mir wie von keinem anderen Menschen, der in mein Leben gewirkt hat, die Hamlet-Worte gültig sind:

„Er war ein Mann, nehmt alles nur in allem,
ich werde nimmer seines gleichen sehn!“

Kultur und Gesellschaft in der Soziologie Max Webers

Von Emerich Francis

Mit dem Namen Max Webers wird meist jene akademische Disziplin assoziiert, zu deren Neubegründung als einer empirischen Einzelwissenschaft er in der Tat Entscheidendes beigetragen hat: der Soziologie. Die Annahme, Max Weber sei schlechthin Soziologe gewesen, birgt jedoch die Gefahr in sich, nicht nur sein Verdienst um die Soziologie zu schmälern, sondern auch die der Soziologie von Weber gestellte Aufgabe mißzuverstehen. Noch in einer anderen Hinsicht erscheint das landläufige Max-Weber-Bild einseitig. Es ist nämlich bedenklich, von *der* Soziologie Webers zu sprechen. Denn seine Lehre hat nicht nur eine deutliche Entwicklung durchgemacht, sie ist bekanntlich auch ein Torso geblieben.

In den folgenden Betrachtungen wird der Versuch unternommen, die monolithische Behandlung der Lehre Webers in einem — wie wir glauben — nicht unwichtigen Detail aufzulockern. Wir gehen von der auf den ersten Blick nichtssagenden, sozusagen bloß „statistischen“ Beobachtung aus, daß in allen frühen Schriften Webers das Wort „Kultur“ ungewöhnlich häufig Verwendung findet, nach einem genau datierbaren Zeitpunkt aber die Frequenz des Wortgebrauches plötzlich und radikal absinkt. Diese schlichte Feststellung gewinnt an grundsätzlicher Bedeutung, wenn wir uns erinnern, daß die Zäsur mit der Gründung der Deutschen Gesellschaft für Soziologie im Jahre 1909 zusammenfällt, an der Weber maßgeblich beteiligt gewesen ist. Der Bruch geht mitten durch die beiden Aufsatzsammlungen hindurch, die neben seinem Hauptwerk „Wirtschaft und Gesellschaft“¹ in der Regel als Quellen für die Darstellung der soziologischen Lehre Webers herangezogen werden: Die noch von ihm selbst vorbereiteten „Gesammelten Aufsätze zur Religionssoziologie“² und die von anderen zusammengestellten „Gesammelten Aufsätze zur Wissenschaftslehre“³. Vielfach wird übersehen, daß ein

¹ Weber, Max: *Wirtschaft und Gesellschaft*, Tübingen 2¹⁹⁵⁶. Im weiteren zitiert als *WuG*.

² Ders.: *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie*, 3 Bde. Tübingen 1920/1921. Im weiteren zitiert als *RS*.

³ Ders.: *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, Tübingen 1951. Im weiteren zitiert als *WL*. Ferner wird noch auf die folgenden Ausgaben Bezug genommen: Ders.: *Soziologie, Weltgeschichtliche Analysen, Politik, Ausge-*

Teil dieser Schriften sich gar nicht auf Soziologie bezieht. Unsere näher zu begründende These geht vielmehr dahin, daß die Wandlung in der Weberschen Terminologie eine entscheidende Wandlung in seinen wissenschaftlichen Interessen anzeigt, nämlich die Abwendung von der Historie und auch von der Nationalökonomie sowie die Zuwendung zur Soziologie, der er ursprünglich ablehnend gegenübergestanden hatte.

Man wende nicht ein, daß es sich hier „nur“ um terminologische Unterschiede handele und daß es im Grund nebensächlich sei, welcher wissenschaftlichen Disziplin das Werk eines bedeutenden Mannes zugerechnet wird. Denn sobald einmal die Berechtigung, ja der Vorteil einer Vielzahl von Spezialwissenschaften, sei es anstelle, sei es neben einer universalen philosophischen Gesamtschau anerkannt wird, ist schwer einzusehen, wie man ohne eine gegenseitige Abgrenzung und Bestimmung ihres jeweiligen Erkenntnisobjektes auskommen kann. Gewiß wird das anfänglich ins Auge gefaßte Ziel einer jungen Disziplin immer vage bleiben und nur die ungefähre Richtung des forschenden Interesses erkennen lassen. Tritt aber nach geraumer Zeit immer noch keine Schärfung des Blickfeldes ein, dann erhebt sich der Verdacht, daß der Forschungsansatz selbst falsch war — sei es, daß er gar nicht ein homogenes wissenschaftliches Problem betraf, sei es, daß die gewählten Methoden unangemessen waren. Oft hört man den Vorwurf, daß es ebenso viele Definitionen der Soziologie gäbe wie Soziologen. Daraus könnte mancher schließen, es sei eben auch müßig, sich darüber den Kopf zu zerbrechen, ob das, was Max Weber getan hat, nun Soziologie sei oder nicht. Gerade in dieser Hinsicht aber sind wir in der glücklichen Lage, daß keinerlei Erörterung von Grundsatzfragen mehr nötig ist. Denn Weber hat uns selbst sehr genau und ausdrücklich wissen lassen, was *er* unter Soziologie verstanden haben wollte: „... eine Wissenschaft, welche soziales Handeln deutend verstehen und dadurch in seinem Ablauf und seinen Wirkungen ursächlich erklären will“ (WuG 1). Den anderen Einwand, daß es sich schließlich um terminologische Haarspaltereien handelt, können wir gleichfalls nicht gelten lassen. Weber hat seine Worte sehr bewußt gewählt und seine Begriffe dort, wo es ihm darauf ankam, stets mit äußerster Sorgfalt präzisiert; denn er vertrat die Ansicht, daß jeder Fortschritt auf dem Gebiet der Geschichts- und Sozialwissenschaften sich in die Form einer Kritik der Begriffsbildung kleiden müsse (WL 207, 208). Auf alle Fälle aber ist es höchst unwahrscheinlich, daß ein Mann, der sich wie kein anderer unendliche Mühe gab, die Grundbegriffe der Soziologie zu definieren, zufällig vergessen haben sollte, sowohl „Kultur“ als auch „Gesellschaft“ näher zu bestimmen, und das angesichts der Tatsache, daß

wählte Schriften, Hrsg. J. Winkelmann, Stuttgart: Alfred Kröner Verlag, 1956. Im weiteren zitiert als Kr. Ders.: Gesammelte politische Schriften, Tübingen 1958. Im weiteren zitiert als PS.

beide geradezu als Schlüsselbegriffe jener Wissensbereiche aufgefaßt werden, denen Weber besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat⁴. Unwahrscheinlich ist aber auch die Annahme, daß Webers hartnäckige Unterdrückung des Kulturbegriffes nach 1909 in keinem inneren Zusammenhang steht mit der überragenden wissenschaftlichen Bedeutung, die er von da an der Soziologie zuwies⁵.

In den älteren Aufsätzen Webers vor 1909 begegnen wir dem Terminus „Kultur“ auf Schritt und Tritt und in allen erdenklichen Kombinationen. Manche davon klingen ungewöhnlich, wie z. B. „politische Kultur“ (WL 158), „wirtschaftliche Kulturwissenschaften“ (WL 163), „soziales Kulturleben“ (WL 172), „soziale Kulturzustände“ (WL 173), „sozialökonomische Kultur“ (WL 177), „wirtschaftliche Kultur“ (PS 4, 14), „künstlerische Kultur“ (PS 426).

Weit entscheidender ist jedoch die Erkenntnis, daß „Kultur“ der Schlüsselbegriff in Webers gesamten methodologischen Überlegungen bis 1909 gewesen ist. In seinen vor diesem Zeitpunkt erschienenen wissenschaftstheoretischen Aufsätzen bezeichnet er in Anlehnung an Rickerts Ausdruck „historische Kulturwissenschaften“ seinen Gegenstand durchgängig als „Kulturwissenschaften“ (WL 91, 100, 173, 180, 184, 189) oder als „Geschichte und die ihr verwandten Wissenschaften“ (WL 47, 72, 76, 135)⁶. Im letzteren Falle ist offensichtlich unter „Geschichte“ der Wissenschaftstypus und nicht die konkrete Historie zu verstehen, im Hinblick auf welche Heinrich Rickert einmal sagte: „... es wirken in aller wissenschaftlichen Forschung mehr oder weniger atheoretische Motive mit und gerade das, wodurch die Geschichte über die wissenschaftliche Erkenntnis eventuell hinausgeht oder auch hinter ihr zurückbleibt, kann erst dann verstanden werden, wenn man den Begriff der Geschichte als Wissenschaft vorher auf logischem Wege bereits gefunden hat.“

Weber hat wiederholt zu erkennen gegeben, daß im Mittelpunkt der Geschichte — und der Kulturwissenschaften überhaupt — die Analyse von Kulturinhalten und die kausale Deutung von Kulturvorgängen stehe. Die Kulturwissenschaften werden als solche Disziplinen definiert,

⁴ Freilich wird die weitere Diskussion deutlich machen, daß es sich bei dieser Annahme um einen Irrtum handelt, der durch die sprachlichen Bildungen nahegelegt ist. Nach Webers eigener Auffassung bringen die Namen gelehrter Disziplinen deren eigentliche Absicht nur höchst unvollkommen zum Ausdruck.

⁵ Welche Bedeutung Weber selbst dieser soziologischen Wendung seines Denkens beimaß, geht auch daraus hervor, daß er sich bei den Verhandlungen über die Berufung auf einen nationalökonomischen Lehrstuhl in München ausdrücklich ausbedungen hat, sich in Lehre und Forschung vornehmlich soziologischen Themen widmen zu dürfen.

⁶ Ganz selten spricht Weber daneben von „Geisteswissenschaften“ (WL 72) und „historischen Disziplinen“ (WL 71 A).

⁷ Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung. Eine logische Einleitung in die historischen Wissenschaften. Tübingen ⁵1929, S. 22.

die die Lebenserscheinungen in ihrer Kulturbedeutung zu erkennen streben (WL 175). Im Mittelpunkt steht die Kulturanalyse (WL 195, 166) oder die „Analyse von Kulturinhalten“, deren Zweck es ist, Kulturvorgänge in ihrer Wirksamkeit begreiflich zu machen (WL 239). Was nun insonderheit die Geschichte anlangt, so wird ihr als Aufgabe die Aufhellung der kausalen Bedingtheit der Kulturerscheinungen zugewiesen (WL 18); sie bezweckt kausale Deutung (WL 248); sie erstrebt gültige Urteile über den faktischen Ablauf und den Zusammenhang von Tatsachen (WL 77 A); sie ist eine Wirklichkeitswissenschaft insofern, als sie Bestandteile der gegebenen Wirklichkeit als „reale“ Bestandteile einem konkreten kausalen Zusammenhang einfügt (WL 113); sie faßt die ganze historische Konstellation der „äußeren“ Welt als einerseits Motiv, andererseits Ergebnis der psychischen Vorgänge der Träger historischen Handelns auf (WL 78, vgl. auch 83).

Fast identische Aussagen werden jedoch auch im Hinblick auf die Sozialwissenschaften gemacht. Diese schließen im Sinne Webers immer die Wirtschaftswissenschaft in sich ein, für die alsbald der Begriff Sozialökonomie in den Vordergrund tritt (WL 164, 165, 174). Bei den Sozialwissenschaften handelt es sich um Wissenschaften, deren Objekte menschliche Kulturinstitutionen und Kulturvorgänge sind (WL 148). Als ihre Aufgabe wird die „denkende Ordnung der Tatsachen“ bezeichnet. Jede Wissenschaft vom menschlichen Kulturleben, welche eine denkende Ordnung der empirischen Wirklichkeit anstrebt, habe aber die Aufgabe, die Ideen, die dem konkreten Zweck (des historischen Handelns) zugrunde liegen oder zugrunde liegen können, dem Verständnis zu erschließen (vgl. WL 150). Ihr Gegenstand sind charakteristischerweise Erscheinungen, die unter Mitwirkung geistiger Vorgänge auftreten (WL 173). Sozialökonomische Erkenntnis ist Erkenntnis der Wirklichkeit in ihrer Kulturbedeutung und ihrem ursächlichen Zusammenhang (WL 174). Ebenso wie die Geschichte wird also auch die Sozialwissenschaft als eine Wirklichkeitswissenschaft bezeichnet und folgende Erläuterung hierzu gegeben: Wir wollen die uns umgebende Wirklichkeit des Lebens in ihrer Eigenart verstehen, indem wir (1) den Zusammenhang sowie (1 a) die Kulturbedeutung ihrer einzelnen Erscheinungen und (2) die Gründe (lies: Ursachen) ihres geschichtlichen Soseins untersuchen (WL 170/171). Unklar bleibt dabei, worin sich genau genommen der Gegenstand der Geschichte oder der Kulturwissenschaften von dem der Sozialwissenschaften und Sozialökonomie unterscheidet⁸.

In der Weberschen Auffassung vom Wesen sowohl der historischen Kulturwissenschaften als auch der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

⁸ Schon hier sei angemerkt, daß von der Weberschen Konzeption der Sozialökonomie nur ein kleiner Schritt zu seinem Begriff der Soziologie hinüberführt; allerdings hatte er selbst vor 1909 diesen Schritt noch nicht in Erwägung gezogen.

ten erscheint „Kultur“ zweimal als konstitutives Element. Erstens werden als ihr materielles Objekt generell Kulturererscheinungen angegeben. Zweitens ist „Kulturbedeutung“ entscheidend für die Bestimmung ihres formalen Objektes. Statt von Kulturbedeutung wird im gleichen Sinn gelegentlich auch von „historischer Bedeutung“ gesprochen. Hierin finden wir bereits einen wichtigen terminologischen Hinweis auf das später zu erörternde Verhältnis von Geschichte und Kultur.

Als „historisch bedeutsam“ bezeichnet Weber Vorgänge, die an Kulturwerten verankert sind (WL 54), oder Ursachen [sc. von Vorgängen], die der von einem gewerteten Kulturbestandteil ausgehende Regressus [sc. der historischen Kausalerklärung] als unentbehrliche Bestandteile seiner selbst aufnehmen muß (WL 255). Für den Ausdruck „Kulturbedeutung“ finden wir *expressis verbis* nur vage Auslegungen. So lesen wir, daß gewisse Erscheinungen des menschlichen Zusammenseins dann Kulturbedeutung hätten, wenn wir dazu Stellung nehmen; aber auch, daß ein Stück konzeptualisierte Wirklichkeit durch ihre Beziehung zu Wertideen bedeutsam werde (WL 181). An einer anderen Stelle wird das Wort im Sinne von „unser Interesse“ verwendet. Dort heißt es auch, daß Kulturererscheinungen ihre Kulturbedeutung aus ganz verschiedenen Wertideen ableiteten, zu denen sie [sc. vom Kulturwissenschaftler bzw. Historiker] in Beziehung gesetzt werden können (WL 192). Wir wollen es zunächst bei der Feststellung bewenden lassen, daß ein Erkenntnisobjekt durch ein spezifisches Interesse des Historikers bzw. Kulturwissenschaftlers historische Bedeutung bzw. Kulturbedeutung erhalte. Dieses Interesse äußert sich darin, daß gewisse „denkend geordnete“, d. h. begriffene Ausschnitte der Wirklichkeit zu Werten oder Wertideen in Beziehung gesetzt werden. Was uns ermöglicht, die empirische Wirklichkeit denkend zu ordnen, sind aber „Begriffe und Urteile“ (WL 213). Zwischen der „kausal erkennenden Deutung“ (WL 83), der Aufhellung der kausalen Bedingtheit der Kulturererscheinungen bzw. dem kausalen Verstehen des Historikers einerseits und der von ihm hergestellten „theoretischen Wertbeziehung“ andererseits besteht ein sehr enger Zusammenhang (vgl. WL 91).

Wenn wir uns nunmehr die Frage vorlegen, was Weber unter „Kultur“ verstanden hat, so könnte dies manchem müßig erscheinen. Denn der Kulturbegriff gehört so sehr zu den Selbstverständlichkeiten unseres Alltagslebens, daß seine Problematik nur mit allergrößter Mühe zum Bewußtsein gebracht werden kann. Fiele es einem Diktator ein, seine Verwendung zu verbieten, dann würden nicht nur alle jene brotlos werden, deren Hauptbeschäftigung in der Kritik von Kulturererscheinungen besteht; auch eine ganze große Familie von akademischen Disziplinen, für die Kultur in ihren mannigfachen Aspekten das konstitutive Wesenselement bildet, würde in arge Verlegenheit kommen. Allzu leicht wird

übersehen, daß ebenso wie die historischen Kulturwissenschaften der von ihnen verwendete Kulturbegriff relativ neueren Datums ist. Gerade weil wir Kultur als unmittelbar evidenten Selbstwert empfinden, fällt es uns schwer, in dem Begriff den Ausdruck eines zeitbedingten wissenschaftlichen Weltbildes zu erkennen. Daher empfiehlt es sich, der eigentlichen Analyse des Weberschen Kulturbegriffes einige allgemeine Überlegungen vorzuschicken⁹.

In der Sprache der Gelehrten nicht weniger als in der Alltagssprache kommt das Wort „Kultur“ in mehreren ganz verschiedenen Bedeutungen vor, wovon uns hier vor allem die folgende Differenzierung interessiert. Als Entwicklungsbegriff ist „Kultur“ nahe verwandt mit „Bildung“ und steht für das Ergebnis der geistig-sittlichen Vervollkommnung, für die höheren geistigen Bildungswerte also, die etwa gemeint sind, wenn man an Hochkulturen oder Kulturvölker denkt. Grundlegend ist hier der Gegensatz zu „Natur“, wobei „Kultur“ jener Aspekt der Wirklichkeit ist, der von menschlicher Kunst geschaffen bzw. maßgeblich mitbestimmt ist. Dieser Kulturbegriff ist für die Geisteswissenschaften bestimmend geblieben.

Ihm steht der „sozialwissenschaftliche“ Kulturbegriff gegenüber, für den Arnold Gehlen eine prägnante, auch der angelsächsischen sozial- und kulturanthropologischen Terminologie Rechnung tragende Formulierung gefunden hat: „Unter Handlung soll die voraussehende, planende Veränderung der Wirklichkeit verstanden werden, und der Inbegriff der so veränderten bzw. neugeschaffenen Tatsachen samt der dazu nötigen Mittel, sowohl der ‚Vorstellungsmittel‘ als der ‚Sachmittel‘, soll Kultur heißen¹⁰.“

Was nun die Schriften Max Webers anlangt, so finden wir, daß überall, wo er sich nicht gerade mit wissenschaftstheoretischen Problemen auseinandersetzt, er sich dem zu seiner Zeit in Deutschland vorherrschenden Sprachgebrauch anschließt, von dem er annehmen konnte, daß er seinen Lesern ohne weiteres verständlich war. Das entsprach im übrigen auch seiner wissenschaftstheoretischen Überzeugung, daß die relative Bestimmtheit der begrifflichen Fassung je nach dem konkreten Forschungszweck ausreichend sein müsse, sich also einzig und allein nach der Verwendungsabsicht richte (vgl. WL 120). Für die meisten Zwecke genügte ihm die allgemeine vage Vorstellung von Hochkultur, die er mit seiner Zeit teilte. Dies zeigt sich besonders deutlich in seinen

⁹ Vgl. hierzu A. L. Kroeber und Clyde Kluckhohn: „Culture; a critical review of concepts and definitions.“ (1. Aufl. 1952) N. Y. ²1963. Ferner: Schmitz, C. A. Hrsg.: „Kultur“, Frankfurt/M. 1963, darin insbes. die Übersetzung eines Aufsatzes von L. A. White über den Kulturbegriff, S. 358 ff.

¹⁰ Studien zur Anthropologie und Soziologie, Neuwied 1963, S. 20.

politischen Schriften, die sich ja an ein breites Publikum wenden und keine in Webers eigenem Verständnis objektiv-wissenschaftlichen, sondern polemisch-politische Absichten verfolgten. Dort finden wir Hinweise auf die Eigenart der deutschen Kultur (PS 108), die Jugend der amerikanischen Kultur (PS 526), die europäische Kulturwelt (PS 118), den Mittelmeerkulturkreis (PS 501). Wenn er vom „Untergang der ganzen Kultur“ schreibt, denkt er an Byzanz oder das alte Ägypten (PS 319), während „Bevölkerung der westlichen Kultur“ (WL 61) eine zwar ungewöhnliche, aber im gleichen Sinn gut verständliche Redewendung ist. Daß es sich überall um Werturteile handelt, ohne daß ein Wertmaßstab angegeben wird, der jeweils gelten soll, scheint Weber in diesem Zusammenhang nicht gestört zu haben. Er weiß sich mit seinen Lesern eins hinsichtlich der Selbstverständlichkeit des anzuwendenden Bewertungskriteriums, wenn er sich über den durch Kulturmangel bedingten Landhunger der russischen Bauern (PS 140, ähnlich WuG 243) oder die „Kulturarmut“ der Polen (PS 174) — er meint hier im Grunde genommen „Anspruchslosigkeit“ — ausläßt oder von steigenden Kulturansprüchen (WuG 569) spricht. Ähnlich zu verstehen sind seine Hinweise auf „Kulturvolk“ (WL 264) oder „Kulturreligionen“ (WuG Kap. V § 12). Schon die letzten Zitate zeigen, daß er in „Wirtschaft und Gesellschaft“ (ebenso übrigens wie in der „Religionssoziologie“) nicht weniger großzügig mit dem Terminus „Kultur“ umgeht als in früheren Schriften. Die Kulturgemeinschaft einer Nation wird nach ihm begründet durch die „Gemeinsamkeit literarischer oder künstlerischer Kulturgüter“ (WuG 244). Im gleichen Zusammenhang finden wir auch den Ausdruck „Kultursprache“ (WuG 243). Wenn er von der Differenzierung der Kulturansprüche und Kulturinteressen unter den Individuen handelt (WuG 451), meint er ebenfalls in erster Linie höhere Bildungswerte. Das gleiche gilt von seinen Ausführungen über Kulturträger (in der Vorbemerkung zu den „Gesammelten Aufsätzen zur Religionssoziologie“, Kr 355), „Träger ideeller Kulturgüter“ (WuG 554) oder „Träger der geistigen und sozialen Kultur“ (WuG 721).

Interessant ist Webers doppelsinnige Verwendung des Ausdrucks „Kulturmensch“. Einmal meint er eine kultivierte Persönlichkeit wie z. B. den Gentleman und stellt diesem Kulturmenschentum den Fachmenschen gegenüber (WuG 586). Der Kulturmensch ist hier einfach der Gebildete. An einer anderen Stelle erklärt er jedoch viel spezifischer, der Kulturmensch sei dadurch gekennzeichnet, daß er fähig und willens ist, bewußt zur Welt Stellung zu nehmen und ihr einen Sinn zu verleihen (WL 180). Hier klingt bereits ein für Weber spezifischer Kulturbegriff an, den wir später behandeln wollen.

Im Augenblick geht es uns immer noch darum, den Nachweis zu erbringen, daß Weber weitgehend mit einem traditionellen Kulturbegriff

arbeitet, der dem am Idealismus orientierten deutschen Großbürgertum seiner Zeit geläufig war, aber wissenschaftlich unanalysiert blieb. Sonst hätte auch seine ausdrückliche Gegenüberstellung von sittlichen Werten und Kulturwerten (PS 106); von sozialen und ethischen Werten einerseits, „kulturellen Zielen“ andererseits (PS 536); von ethischen Gesichtspunkten und Kulturgesichtspunkten (WL 485) keinen Sinn. Entgegen der heute herrschenden Auffassung ist für Weber Religion kein Bestandteil oder Aspekt der Kultur, sondern kann in Gegensatz zu Kultur treten. Immer wieder hat er sich mit diesem Verhältnis auseinandergesetzt, das ihn innerlich tief bewegte. Eines der Hauptthemen seiner Religionssoziologie ist das Problem der religiösen Verwerfung der Kultur (RS I, 568 ff. und nochmals in der „Zwischenbetrachtung“). Für den innerweltlichen Menschen seien Kulturwerte das höchste in dieser Welt (RS nach Kr 479). Der Kulturmensch erscheine als der letzte Wert, auf welchen die Kultur reduzierbar sei. Vom Standpunkt asketischer Religionen dagegen hafte diesem Kulturbesitz neben seiner ethischen Schuldbelastung auch die Sinnlosigkeit der „innerweltlichen Selbstvervollkommnung zum Kulturmenschen an“ (ebda.). Und weiter: „Der Dienst an den Kulturgütern scheint dazu verdammt, sinnloses Hasten im Dienst wertloser . . . Ziele zu werden“ (ebda.). Deshalb ist nach Webers Ansicht die Identifikation von ethischen Imperativen und sog. Kulturwerten falsch. Denn eine Ethik, die alle Kulturwerte ablehnt, sei ohne inneren Widerspruch möglich. Besonders in der Sphäre des politischen Handelns seien andersartige Werte zu realisieren, freilich unter der Bedingung, daß man die ethische Schuld auf sich nimmt (WL 490).

Weber ist sich des inneren Zusammenhanges zwischen der Nation im modernen Sinn und Kultur, dementsprechend aber auch zwischen Kultur und dem modernen Staat als Kulturstaat, wohl bewußt gewesen. Ausdrücklich erinnert er an die Einheitlichkeit, die die von einer Großstaatbildung getragene Kultur besitzt, wenn auch eine Kultureinheit auf andere Weise, etwa als Folge traditionsgebundener Kulturstereotypierung zustande kommen könne (WuG 567). Der konkrete Staat aber, der ihm als Vorbild für die Konstruktion seines Idealtypus des Staates dient, ist vor allem der bürgerliche Nationalstaat, der zugleich nicht nur bürokratischer Verwaltungsstaat war — das war sein Vorgänger, der absolute Fürstenstaat auch gewesen —, sondern der notwendigerweise eben auch Kulturstaat sein mußte, weil spezifische Kulturleistungen seine eigentliche Legitimationsgrundlage bildeten. In den politischen Schriften lesen wir: „Alle Kultur ist und bleibt heute durchaus national gebunden.“ Wenn es dann weiter heißt: „Aber der Staat muß nicht nur Nationalstaat . . . sein; er kann auch den Kulturinteressen mehrerer Nationen dienen . . .“ (PS 125), so entfernt sich Weber nur scheinbar vom Modell des reinen Nationalstaates. Denn die Pluralität nationaler Kulturgemein-

schaften im gleichen Staat wird von ihm nicht um ihrer selbst willen bejaht, sondern mit dem „eigenen wohlverstandenen Interesse der in ihm vorwiegenden Nationalität“ begründet. Das Prinzip des Nationalitätenstaates ist Weber fremd geblieben. Als Träger der nationalen Kultur wird die nationale Sprache bezeichnet (PS 234). „Mit der Demokratisierung der Kultur wird die Sprachgemeinschaft auch in den Massen exklusiver, die nationalen Gegensätze notwendig schärfer“ (PS 172). Schließlich identifiziert Weber „Kulturgemeinschaft“ schlechthin mit Nation im Sinne von „Sprach- und Literaturgemeinschaft“ (PS 164). Anderswo merkt er allerdings an, daß das Nationalgefühl sprachlich *oder* kulturell orientiert sein könne (WuG 243). Mehr vom Grundsätzlichen her definiert er in seiner Großen Soziologie eine Kulturgemeinschaft als eine Gruppe von Menschen, welchen kraft ihrer Eigenart bestimmte als Kulturgüter geltende Leistungen in spezifischer Art zugänglich sind (WuG 530). Das Gepräge einer Kultur könne von der Struktur der Staatsgewalt (WuG 659) und von der sozialen Herkunft des Stabes eines Herrschers (WuG 835) mitbestimmt werden.

Mit der praktisch politischen Bedeutung der Kultur beschäftigt sich Max Weber an verschiedenen Stellen. Kulturprestige und Machtprestige sind für ihn eng miteinander verbunden (WuG 530 A). Er spricht von einer Konkurrenz der Nationalitäten und nationalen Kulturen in Ost-europa (PS 120). Neben militärischer Sicherheit und ökonomischen Interessen nennt er die „nationale Kulturgemeinschaft“¹¹ eine der „drei rationalen Komponenten einer politischen Grenzabsteckung“ (PS 169). Kulturleistungen eignen sich nach Weber nicht nur als Legitimationsgrundlage nationaler Politik — indem Kultur als etwas Höheres empfunden wird denn Macht, kann sie zur Ideologisierung der Macht dienen. Kulturleistungen können auch als Bewertungsmaßstab für Nationen herangezogen werden. So unterscheidet er Machtstaaten und „äußerlich kleine Nationen“ (PS 170). Diese hätten verschiedene Kulturmissionen (vgl. auch WuG 530 und PS 213, wo er von welt- und kulturpolitischen Aufgaben der deutschen Nation spricht). Die Gestaltung der Kultur der Erde sei die Verantwortung der Großmächte (PS 171). Kleine Völker hätten andere Kulturmöglichkeiten, und andere Kulturgüter stünden in ihrer Obhut. Letztere nennt er geradezu „Kleinvolk-Kulturwerte“ (PS 139, 140).

Man kann sich schwer des Eindrucks erwehren, daß Weber weithin den typischen Denkkategorien des bürgerlichen Zeitalters verhaftet geblieben ist, zu denen sowohl der Begriff der Kulturnation als auch die

¹¹ Vgl. dazu den Hinweis auf eine Entwicklungstendenz, wonach die äußere Ordnung der Gesellschaft „zur Kulturgemeinschaft des staatlichen Kosmos werde“ (RS nach Kr 478). In WuG 240 und 243 wird die Transformierung der Bluts- zur Kult- und Kulturgemeinschaft behandelt.

Idolatrie gehört, die das Bürgertum mit der nationalen Kultur als letztem Wert getrieben hat. Obwohl dieser landläufige Kulturbegriff quantitativ viel häufiger in Webers Schriften vorkommt, so tritt er doch in seinem theoretisch-wissenschaftlichen Denken an Bedeutung zurück gegenüber einem spezifischen Kulturbegriff, dem er zumindest in der ersten Periode seines Schaffens zentrale Bedeutung beigemessen hat. Es liegt auf der Hand, daß bei Weber nicht das gleiche gemeint sein kann, wenn er erklärt, das Problem des Wesens der Politik rage in die „Region der allgemeinen Kulturfragen hinein“ (WL 153) oder wenn er sich auf die „Gesamtheit aller Lebenserscheinungen und Lebensbedingungen einer historisch gegebenen Kultur“ bezieht (WL 163). Ob Weber damit bereits den Kulturbegriff übernimmt, den wir als sozialwissenschaftlichen Kulturbegriff bezeichnet haben, bleibe dahingestellt. Am ehesten weisen noch Bemerkungen über Kulturentwicklung und Kulturstufen auf eine solche Auffassung hin (WuG 154, 486, 674, 681). 1909 hatte Weber noch vom typischen Lebensgang aller Kulturvölker in typischen Kulturstufen gesprochen, allerdings dabei im wesentlichen *Roschers* Lehre wiedergegeben (vgl. WL 19).

Inwieweit Max Weber den sozialwissenschaftlichen Kulturbegriff übernommen hat, ist jedoch für unser Problem gleichgültig; denn die Begriffsbedeutung, die spezifisch für Webers Denken ist, spiegelt sich in Stellen wie den folgenden wider: Kultur umfaßt — so heißt es — diejenigen Bestandteile der Wirklichkeit, welche durch ihre Beziehung zu Wertideen „für uns“ (WL 175) bzw. „für die Kultur“ (WL 176, *sic*) bedeutsam werden. Sie sei ein vom Standpunkt des Menschen aus mit Sinn und Bedeutung bedachter endlicher Ausschnitt aus der sinnlosen Unendlichkeit des Weltgeschehens (WL 180). Etwas werde zu einer Kulturerscheinung dann, wenn ihre [!] historische Form und Existenz unsere Kulturinteressen direkt oder indirekt berühren (WL 181). Was aber Kulturinteressen sind, erfahren wir an anderer Stelle (WL 489). Dort werden sie mit gewissen Wertinteressen identifiziert, die der rein empirisch-wissenschaftlichen Arbeit die Richtung weisen. Weber faßt bildlich Kultur als einen „ungeheuren Knäuel von Kulturwerten“ auf und hat offensichtlich den Kulturwissenschaften die Aufgabe zudedacht, diesen Knäuel zu entwirren. Jedenfalls wird ein Stück begriffener Wirklichkeit deshalb für uns bedeutsam (erhält Kulturbedeutung), weil Wertideen als Auswahlkriterium dienen (WL 181, 184) und unser Interesse in eine ganz bestimmte Richtung lenken. Unter „Wertbeziehung“ versteht Weber die philosophische Deutung desjenigen spezifisch wissenschaftlichen Interesses, welches die Auslese und Formung des Objektes einer empirischen Untersuchung beherrscht (WL 497). Indem wir gewisse Bestandteile der uns umgebenden Wirklichkeit mit Wertideen in Beziehung setzen, werden diese für uns bedeutsam (WL 123).

Es ist hier nicht der Ort, um auf den umstrittenen Wertbegriff bei Weber einzugehen. Er selbst bezeichnete einmal als Wert das, was fähig ist, Inhalt einer Stellungnahme, eines artikuliert bewußten, positiven oder negativen Urteils zu werden; alles was Geltung heischend an uns herantritt und dessen Geltung als Wert für uns demgemäß von uns anerkannt, abgelehnt oder in den mannigfachsten Verschlingungen wertend beurteilt wird. Fassen wir das über Kulturbedeutung und Wertbeziehung Gesagte zusammen, so finden wir, daß der spezifische Kulturbegriff Webers sich aus der Fragestellung ergibt, mit der wir an die Wirklichkeit herantreten. Kultur erscheint dann als Inbegriff dessen, was der spezifisch kulturwissenschaftlichen Fragestellung zugänglich ist. Daß manche Gegenstände im Gegensatz zu anderen eben dieser Behandlung zugänglich sind, hat allerdings auch einen feststellbaren Grund: die Mitwirkung geistiger Vorgänge, die nacherlebend zu verstehen eine andere Aufgabe ist als die Formeln der exakten Naturerkenntnis (WL 173).

Wir gingen von der Beobachtung aus, daß Weber den Kulturbegriff in dem gleichen Augenblick fallengelassen hat, in dem er sich ernsthaft der Soziologie zuwandte. Nun finden wir aber, daß er in seinem soziologischen Hauptwerk ungefähr die gleichen allgemeinen Themen behandelt wie in seinen älteren Schriften. Nach wie vor stehen kulturelle Phänomene im Mittelpunkt seines Forschungsinteresses, wenn sich auch die Perspektive gewandelt haben mag. Grundsätzliche Überlegungen führen ebenfalls zu dem Schluß, daß „Kultur“ der Gegenstand der Soziologie ist. Denn Weber lehrte, daß nur Kulturererscheinungen verstanden werden können, und zwar insofern „Kultur“ das Ergebnis des sinnhaften Handelns von Menschen ist. Da nun die verstehende Methode auch die Grundlage der „verstehenden“ Soziologie bleibt, muß wenigstens ihr Rohmaterial aus jenen Tatbeständen bestehen, die Weber selbst lange Zeit als Kulturererscheinungen bezeichnet hat. Es wäre nun naheliegend anzunehmen, daß in der Soziologie Weber dem Gesellschaftsbegriff dieselbe Rolle zudedacht hätte, die der Kulturbegriff so lange bei seiner Behandlung kulturhistorischer Themen gespielt hatte. Es läßt sich in der Tat nachweisen, daß Weber in der älteren Periode seines Schaffens konstant den Ausdruck „Kultur“ verwendet, wo es modernen Soziologen leichter fallen würde, von gesellschaftlichen Phänomenen zu sprechen. Einige Beispiele aus der Wissenschaftslehre: Wir finden Redewendungen, wie „Individuum und Kultur“ (WL 51), „Kulturinstitutionen“ (WL 148), „kapitalistische Kultur“ (WL 192), „soziales Kulturleben“ (WL 172), „soziale Kulturzustände“ (WL 173). Mehrfach werden Kultur und Gesellschaft im gleichen Atemzuge genannt. Als Aufgabe des *Archivs*, Webers Zeitschrift, wird die „Analyse der sozialen Erscheinungen und Kulturvorgänge“ unter dem Gesichtspunkt ihrer

ökonomischen Ursachen und Folgen (WL 166) genannt. Anderswo werden die „Wissenschaften vom sozialen Leben“ und die „Wissenschaften von der menschlichen Kultur“ undifferenziert nebeneinandergestellt (vgl. WL 207).

Mehr vom Grundsätzlichen her erklärt Weber ausdrücklich, daß bestimmte „Erscheinungen des menschlichen Zusammenseins“ zur Kulturercheinung würden, sobald sie Kulturbedeutung erhalten (WL 181). Dagegen meinte er 1904, der Begriff des „Sozialen“ sei doch recht unbestimmt, und fügt hinzu: „Er bietet eben, wenn man ihn in seiner allgemeinen Bedeutung nimmt, keinerlei spezifische Gesichtspunkte, unter denen man die Bedeutung bestimmter Kulturelemente beleuchten könnte“ (WL 166). Vor 1909 verwendet Weber den Terminus „Gesellschaft“ womöglich noch seltener als nach 1909 das Wort „Kultur“. Trotzdem spricht er auch in dieser Periode gelegentlich von dem Sozialen so, als ob er es neben wirtschaftlichen, politischen, künstlerischen, literarischen usw. Kulturercheinungen als einen eigenen Kulturbereich aufgefaßt wissen wollte. Dabei scheint er zumeist an Dinge wie geselligen Verkehr u. dgl. gedacht zu haben. Anderswo wird gesellschaftliches Leben kontrastiert mit Weltanschauung, Kunst und Wissenschaft (WL 23). Sonst wird der Gesellschaftsbegriff nur im Zusammenhang mit den Lehren anderer, namentlich Stammlers (WL 369/370) und Ostwalds (WL 416, 418; vgl. auch WL 314 f., 318) erwähnt. Jedenfalls hat es eine geraume Zeit gedauert, bis die vage Vorstellung vom Sozialen feste Formen angenommen und vor allem in der Verbindung „soziales Handeln“ begriffliche Bestimmtheit erlangt hat.

Am nächsten kommt Weber dem spezifischen Begriff der Gesamtgesellschaft dort, wo er vom Idealtypus der handwerklichen Gesellschaft des Mittelalters spricht. Wenn man dann zu Webers soziologischem Hauptwerk in der Erwartung greift, über diesen Punkt mehr zu erfahren, so findet man überraschenderweise, daß das im Titel aufscheinende Wort „Gesellschaft“ im Text nur mit äußerster Sparsamkeit Verwendung findet. Man gewinnt geradezu den Eindruck, daß Weber dem Terminus gegenüber ausgesprochen allergisch gewesen ist. Vor 1909 hatte er mit dem Ausdruck die Vorstellung einer von ihm abgelehnten Soziologie verbunden. Aber auch nachher vermied er „Gesellschaft“ genauso wie „Kultur“. Überall, wo man heute geneigt wäre, das Wort „Gesellschaft“ in einem ganz unverbindlichen Sinn zu verwenden, zieht Weber das Wort „Gemeinschaft“ vor (vgl. WL 427 ff., WuG II, S. 199 ff.). Soweit wir feststellen konnten, wird „Gesellschaft“ an einer einzigen Stelle definiert, und zwar als „allgemeine Strukturformen menschlicher Gemeinschaften“ (WuG 212). Gelegentlich fällt auch Weber in den weitverbreiteten, jedoch analytisch nicht sehr fruchtbaren Brauch, „Kultur“ und „Gesell-

schaft“ als beliebig vertauschbare Ausdrücke zu verwenden (vgl. WuG 180).

Bekanntlich hat Weber das polare Typenpaar „Gemeinschaft und Gesellschaft“ von Tönnies übernommen. Die Unterscheidung besitzt in Webers soziologischer Lehre eine nicht unerhebliche prinzipielle Bedeutung. Bezeichnenderweise bedient er sich jedoch der Ausdrücke „Vergemeinschaftung“ und „Vergesellschaftung“ (vgl. WuG I, Kap. I, § 9, Kap. III, Kap. V, Kap. VIII, § 2; vgl. auch WuG 518: „vergesellschaftete Männer“), seltener „Gemeinschaftshandeln“ und „Gesellschaftshandeln“ (WuG 548). Daneben wird ohne eindeutigen Gegensatz zu „Vergemeinschaftung“ das Wort „Vergesellschaftung“ auch im Sinne des Durkheimschen *groupe* verwendet, so wenn er den Betriebsverband als eine „Vergesellschaftung“ bezeichnet (WuG 28). Auch wird „Vergesellschaftung“ gelegentlich im Sinne von sozialer Beziehung gebraucht (vgl. WuG 382). Dagegen ist der spezifische Unterschied in der Wortwahl wohl schon beabsichtigt, wenn er schreibt, Gemeinschaften seien miteinander vergesellschaftet, ethnische Gemeinschaften würden zu einer umgreifenden Vergesellschaftung (im Staat) verbunden (WuG 536), das parteimäßige Gemeinschaftshandeln enthalte stets eine Vergesellschaftung (WuG 539) oder Parteien setzten eine sie umgreifende Vergesellschaftung, speziell ein politisches Gemeinschaftshandeln voraus (WuG 540). Mehrfach werden „rationale Vergesellschaftungen“ neben „Gemeinschaftshandeln“ erwähnt (WuG 399, 516, 533); anderswo wird erklärt, daß Gesellschaftshandeln dem Gemeinschaftshandeln überlegen sei (WuG 578). Der inhaltsanalytische Befund nötigt uns zu dem Schluß, daß für Weber der Gesellschaftsbegriff von Anfang an suspekt gewesen ist, da er sich in der Vorstellung seiner Zeit mit einer Art von szientistischer Soziologie verband, die er perhorreszierte. Er hat sich nie mehr entschließen können, diesen Begriff ohne Kautelen und Vorbehalte in die Diskussion einzuführen, auch dann nicht, als er sich der Soziologie zuwandte.

Nachdem bereits der Kulturbegriff in Webers soziologischer Kasuistik unter den Tisch gefallen war, scheidet nunmehr auch Gesellschaft als Gegenstand soziologischen Interesses aus. Was bleibt übrig? Wir kommen der Antwort näher, indem wir uns über das Verhältnis von Kultur und Gesellschaft Klarheit verschaffen. Bei Weber selbst findet sich keinerlei direkter Hinweis. Da er sich bis 1917 jedoch eng an Heinrich Rickerts Kulturbegriff hält (vgl. WL 343 A), können wir bei der Interpretation auf dessen Lehre zurückgreifen. Das Wort „Kultur“, so schreibt Rickert¹², freilich ohne rechte definitorische Präzision, sei die Bezeichnung für alle die Güter, die den Gliedern der Gemeinschaft am Herzen liegen oder deren Pflege von ihnen gefordert werden darf. Kultur sei

¹² Rickert, H., a. a. O., S. 520 f.

die gemeinsame Angelegenheit im Leben der Völker. Wir sehen, für Rickert ist Kultur ein Moment des sozialen Daseins. Wenn wir von dem einen reden, müssen wir das andere mitdenken.

Wir erinnern uns daran, daß es nach Weber Wertideen sind, die einem Stück begriffener Wirklichkeit Kulturbedeutung verleihen und es so zum Gegenstand der historischen Kulturwissenschaften machen. Und bei Rickert lesen wir, daß Kulturwerte normativ-allgemeine soziale Werte seien, nach denen sich die historische Bedeutung von Individuen richtet und die als Kriterium für die historische Darstellung und Begriffsbildung dienen. Aus alldem geht hervor, daß das, worauf es Weber ebenso wie Rickert bei der Definition eines Sachverhaltes als „Kultur“ und demnach als legitimer Gegenstand spezifisch kulturwissenschaftlicher Erkenntnis ankommt, eben die Wertbeziehung einer Erscheinung ist. Wert ist aber auch der Schlüsselbegriff in Webers soziologischen Schriften geblieben, und zwar in der Gestalt des Begriffes des sozialen Handelns. So wie in allen Kulturwissenschaften kommt auch in der Soziologie „Wert“ zweimal vor. Einmal wird das Erkenntnisobjekt dieser Wissenschaften durch die „Kulturbedeutung“ eines Phänomens konstituiert, die — wie wir hörten — nichts anderes ist als die Beziehung auf einen Wert. Zum anderen aber ist ihr Erfahrungsobjekt (also Kulturgegenstände) das Produkt von auf die Realisierung von Werten gerichtetem Handeln.

Nun ist zwar richtig, daß Weber keineswegs die Auffassung vertrat, alles soziale Handeln sei wertgerichtet oder orientiere sich nur an Ordnungen (WL 561). Vielmehr lehrte er, daß alltägliches Handeln überwiegend durch Gewohnheit und Interessenlage bestimmt werde. Daneben kannte er auch eine nur aus zweckrationalen Motiven innegehaltene soziale Ordnung. Auf einer ganz anderen Ebene — und diese ist hier allein von Interesse — liegt die aus Legitimationseinverständnis erfolgende Normorientierung. Für das, was Parsons unter „institutionalisiertem Handeln“ versteht, also für soziales Handeln im Rahmen von Verbänden, das allein Gegenstand der Makrosoziologie ist, muß dagegen der Bezug auf kulturelle Wertmaßstäbe und Verhaltensnormen als konstitutiv betrachtet werden. In diesem Sinne kommen wir zu dem Schluß, daß das, was an Webers ursprünglichem Kulturbegriff wesentlich gewesen ist, auch in seiner Soziologie, die in ihrem Kern eben Makrosoziologie war, mit dem Begriff des wertorientierten sozialen Handelns erhalten bleibt. Schließlich hätte er statt von „Wertorientierung“ beinahe ebensogut von „Kulturbedingtheit“ sprechen können. Die Frage drängt sich nunmehr auf: Wenn dem so ist, warum hat Weber überhaupt diese terminologische Verschiebung vorgenommen und noch dazu mit jener eisernen Konsequenz, die seine Sprache überall dort auszeichnet, wo es ihm darauf ankommt, sich gegenüber der traditionellen Begriffsbildung eindeutig abzusetzen? Und weiter: In welcher Beziehung steht

diese Verschiebung zu dem Umstand, daß Weber nunmehr die Soziologie in den Vordergrund rückt?

Vor 1909 finden wir in Webers Schriften eigentlich nur kritische und abfällige Äußerungen über die Soziologie. So polemisiert er gegen gewisse Mißverständnisse der Soziologen hinsichtlich der Natur von Massenerscheinungen (WL 48) oder schilt sie, weil sie die Möglichkeit der Wertfreiheit bei der Erforschung qualitativer Veränderungen übersehen hätten (WL 53 A). Obgleich die Soziologie nicht beim Namen genannt wird, ist doch sie gemeint, wenn er Gesellschaftstheorien auf „naturwissenschaftlicher Grundlage“ mit großer Entschiedenheit ablehnt (WL 167). Noch im ersten Geschäftsbericht der „Deutschen Gesellschaft für Soziologie“ erklärt er: „Denn bei dem schwankenden Inhalt des Begriffes Soziologie tut eine Gesellschaft mit diesem bei uns populären Namen gut, das, was sie möchte, tunlichst durch ganz konkrete Angaben über ihre derzeitige Konstitution und ihre derzeitigen nächsten Aufgaben erkennbar zu machen“¹³.

Der Übergang von der Ablehnung der Soziologie zu ihrer emphatischen Rezeption tritt am eindrucksvollsten in den „Gesammelten Aufsätzen zur Religionssoziologie“ zutage. Denn die erste der aufgenommenen Abhandlungen stammt aus der älteren oder „vorsoziologischen“ Periode seines Schaffens, die übrigen aber sind in der späteren oder „soziologischen“ Periode entstanden. Dementsprechend lassen sich deutliche Unebenheiten und gewisse, zumindest terminologische Widersprüche erkennen. Zunächst ist festzuhalten, daß im Gegensatz zum Sammeltitle der Gesamtausgabe der Originaltitle der einzelnen Aufsätze keinerlei Hinweise auf Soziologie enthält. Der Abhandlung „Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“ aus dem Jahre 1905 folgen 1916/17 drei Studien über die „Wirtschaftsethik der Weltreligionen“. Zumindest zur Zeit seiner Abfassung hat Weber das Thema des ersten Aufsatzes keinesfalls als ein soziologisches, sondern als ein kulturhistorisches betrachtet. Aus einer Stelle in dem im gleichen Jahr erschienenen methodologischen Aufsatz über Knies geht hervor, daß Weber die Erforschung der Zusammenhänge zwischen religiösen und sozialen Umwälzungen in der Reformationszeit — und das war ja das oder zumindest ein Anliegen der „protestantischen Ethik“ — als kulturhistorische Analyse betrachtete (WL 77). In der Abhandlung über die protestantische Ethik selbst zählt er die Berufsidee aus Askese und rationaler Lebensführung zu den konstitutiven Bestandteilen der Kultur und spricht vom „Verlauf unserer Kulturentwicklung“ (RS nach Kr 378). Zum Schluß bezeichnet er seinen Beitrag ausdrücklich als „rein historische Darstellung“ (ebda. 380). In seinem eigenen Selbstverständnis handelt es sich um eine

¹³ Verhandlungen des 1. Deutschen Soziologentages in Frankfurt. Tübingen 1911, S. 39.

„kausale Kultur- und Geschichtsdeutung“ (ebda. 381). Es ging ihm darum, das Maß der Kulturbedeutung des asketischen Protestantismus im Verhältnis zu anderen plastischen Elementen der modernen Kultur herauszustellen (ebda. 380, 381). Noch aus der Vorbemerkung zu den „Gesammelten Aufsätzen zur Religionssoziologie“ geht hervor, daß er sein Thema als ein universalgeschichtliches oder kulturgeschichtliches Problem auffaßte (RS nach Kr 349, 351, 352, 354). Demgegenüber wird die „systematische Bearbeitung der Religionssoziologie“ für einen anderen Anlaß in Aussicht gestellt (ebda. 355), wobei wohl an „Wirtschaft und Gesellschaft“ gedacht ist.

Einen ganz anderen Eindruck vermittelt jedoch die „Einleitung“ zu den drei späteren Aufsätzen und die aus derselben Periode stammende „Zwischenbetrachtung“. Wohlgemerkt, hier geht es uns nicht darum, was Weber in der sogenannten „Religionssoziologie“ wirklich getan hat, sondern um die Frage, wie er diese seine Tätigkeit selbst verstanden hat. In dieser Hinsicht sind nun die folgenden Sätze aus der „Einleitung“ aufschlußreich: „Es handelt sich . . . in keiner Weise um eine systematische Typologie der Religion. Andererseits freilich auch nicht um eine rein historische Arbeit“ (RS nach Kr 429). Gerade an dieser Stelle wäre die Einführung des Wortes „Religionssoziologie“ nahegelegen, um die Verbindung zwischen dem alten Text und dem neuen Titel des Sammelbandes deutlich erkennbar zu machen. Denn die Erarbeitung einer „systematischen Typologie“ ist zweifellos eine Aufgabe der Soziologie im Sinne der in „Wirtschaft und Gesellschaft“ zum Ausdruck gebrachten grundsätzlichen Überlegungen, wo ja auch das Kapitel „Typen religiöser Vergemeinschaftung“ seinen sinngemäßen Platz findet (WuG II, Kap. V). Offensichtlich war zur Zeit der Abfassung der „Einleitung“ der Beiträge zur „Wirtschaftsethik der Weltreligionen“ (also vor 1916) diese terminologische Assoziation dem Weberschen Denken noch nicht selbstverständlich. Vielmehr bediente er sich einer Umschreibung, die bei der Neuausgabe versehentlich stehengeblieben ist.

Was aber ist nach seiner Meinung nun der wirkliche Gegenstand der Aufsätze über die „Wirtschaftsethik der Weltreligionen“? Darüber heißt es in der „Einleitung“, die Darstellung sei in dem Sinne typologisch, „daß sie das für den Zusammenhang mit den großen Gegensätzen der Wirtschaftsgesinnung typischer Art Wichtige an den historischen Realitäten der religiösen Ethiken betrachtet und anderes vernachlässigt . . . Sie muß diejenigen Züge, welche den einzelnen Religionen im Gegensatz zu anderen eignen und zugleich für unsere Zusammenhänge wichtig sind, sehr stark herausheben“ (RS nach Kr 429). Mit anderen Worten: es wird der Versuch unternommen, durch Gegenüberstellung polarer Idealtypen eine Erkenntnisabsicht zu erreichen, die jenseits der rein geschichtlichen Erklärung einmaliger Ereignisse, Zustände, Ent-

wicklungen u. dgl. liegt. Diese Absicht ist von *Winckelmann* treffend so umschrieben worden: Webers religionssoziologische Analysen eines universalhistorischen Materials haben sich zum Zentralproblem gesetzt, das Verhältnis der spirituellen zu den sogenannten materiellen Faktoren im Geschichtsverlauf aufzuhellen (vgl. Kr 555). Genau das ist gemeint, wenn Weber selbst sagt, daß die für die Wirtschaftsethik wichtigen Züge der Religionen im wesentlichen deshalb untersucht würden, um das Phänomen des ökonomischen Rationalismus verständlich zu machen. Dabei sei es notwendig, „stets diejenigen Züge im Gesamtbild einer Religion [zu] unterstreichen, welche für die Gestaltung der praktischen Lebensführung in ihren Unterschieden gegen andere Religionen die entscheidenden waren“ (RS nach Kr 431). Dieses Vorgehen nennt Weber ausdrücklich „unhistorisch“ (ebenda).

Schon hier darf angemerkt werden, daß im Sinne der späteren soziologischen Ausdrucksweise Webers die Redewendung „Gestaltung der praktischen Lebensführung“ unschwer mit „sozialem Handeln“ übersetzt werden kann. Trotzdem sind wir noch nicht bereit zu sagen, inwiefern im Verständnis Webers der Gegenstand der immerhin als „religionssoziologisch“ deklarierten Abhandlungen nun als spezifisch soziologisch aufzufassen ist. Im Augenblick ist nur noch auf einen anderen Umstand hinzuweisen. Bekanntlich fügte Weber der „Einleitung“ von 1916 eine lexikographische Wortliste an, die er so einführte: „Schließlich noch einige Vorbemerkungen zur Erklärung häufig wiederkehrender terminologischer Besonderheiten der Darstellung“ (RS nach Kr 431). In jedem einzelnen Fall handelt es sich um Termini, die wir ohne weiteres als Grundbegriffe der Weberschen Soziologie wiedererkennen.

Was nun die aus der gleichen Periode stammende „Zwischenbetrachtung“ anlangt, so finden wir hier eine ausführliche Angabe über die von Weber verfolgten Absichten. Zunächst will er vermittels der idealtypischen Methode „verdeutlichen, aus welchen Motiven heraus und in welchen Richtungen religiöse Ethiken der Weltverneinung überhaupt entstanden und verliefen“ (RS nach Kr 441). Darüber hinaus sei die Methode geeignet, die praktischen Folgerungen zu analysieren, die sich konsequenterweise aus einer gegebenen Weltdeutung ergeben. Schließlich sei ein religionssoziologischer Versuch dieser Art zugleich ein Beitrag zur Typologie und Soziologie des Rationalismus (RS nach Kr 442). Erst in der „Zwischenbetrachtung“ wird also *expressis verbis* das Anliegen der Aufsätze über „Wirtschaftsethik“ als ein religionssoziologisches Thema deklariert. Gleichzeitig wird Soziologie in Zusammenhang gebracht mit „Typologie“ und mit „verstehender Methode“. Dieses Ergebnis wird noch durch ein äußeres Detail unterstrichen. Einem der Beiträge, die in die „Gesammelten Aufsätze zur Religionssoziologie“ aufgenommen wurden, nämlich der Abhandlung über Konfuzianismus

und Taoismus (erschieden 1916/17), wird in der Gesamtausgabe eine Gliederung vorangeschickt, in der die Redewendung „soziologische Grundlagen“ nicht weniger als viermal hintereinander vorkommt, ohne daß freilich deren Bedeutung näher erklärt würde¹⁴. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, als sei die Bezugnahme auf „Soziologie“ nachträglich erfolgt, ohne daß dem Verfasser Zeit zur Vertiefung geblieben wäre. Dieser Eindruck wird verstärkt, wenn man findet, daß der Originaltext im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik (Bd. 41, I. S. 30) geändert worden ist. Denn dort wird nur der Überschrift zum ersten Abschnitt, nicht aber zu den drei folgenden Abschnitten der Zusatz „soziologische Grundlagen“ beigelegt; andererseits findet sich die Überschrift „Soziologischer Typus der Bildung“, die dann in der Gesamtausgabe fehlt.

Wir sehen also, daß Webers Denken eine Entwicklung durchgemacht hat. Dabei ist zweierlei zu unterscheiden: einmal die Absicht, die er bei seinen Forschungen *de facto* verfolgt hat und zum anderen die wissenschaftstheoretische Reflexion über den soziologischen Charakter des eigenen Forschungsinteresses. Wir nehmen das Ergebnis der folgenden Untersuchung vorweg, wenn wir festhalten, daß Weber in einer frühen Periode seines Schaffens kulturhistorische Absichten verfolgt hat und auch seinem Selbstverständnis nach Historiker von Institutionen gewesen ist. Allmählich drängten sich ihm jedoch neue Probleme auf, die er zunächst durchaus der Geschichte als Wissenschaftstypus zurechnete. Erst nachdem er sich volle Klarheit über die Möglichkeiten der Soziologie sowie über ihr prinzipielles Verhältnis zur Geschichte verschafft hatte, erkannte er retrospektiv in gewissen Ergebnissen seiner vorher noch als kulturhistorisch angesehenen Arbeit einen spezifischen Beitrag zur Soziologie. In der letzten Periode seines Schaffens schließlich stand nicht nur eine ausgesprochen soziologische Thematik im Mittelpunkt seiner Forschungen, sondern er war sich dessen auch von Anfang an voll bewußt.

Unsere nächste Aufgabe wird darin bestehen, die Wandlungen in Webers Auffassung vom Verhältnis zwischen Soziologie und Geschichte in größeren Details zu verfolgen. Wir beginnen mit der Frage, ob bzw. inwieweit Weber zwischen der historischen und soziologischen Methode unterscheidet. Zunächst ist daran zu erinnern, daß er seine Soziologie als „verstehende“ Soziologie bezeichnet und damit offenläßt, ob nicht auch anderes zur Soziologie gerechnet werden könnte. Jedenfalls kann nicht gelehrt werden, daß die Entwicklung der Wissenschaft dazu

¹⁴ Auch die Vorbemerkung zum letzten Beitrag über das antike Judentum enthält einen Hinweis auf das „soziologische Problem der jüdischen Religionsgeschichte“; unter dieser Überschrift wird dann die bekannte Theorie vom Paria-olk entwickelt.

geführt hat, gewisse Problembereiche, die nicht im Einklang mit Webers eingangs widergegebener Definition der verstehenden Soziologie stehen, trotzdem der Soziologie zuzuordnen. Umgekehrt ist aber auch nicht alles Verstehbare von vornherein als Domäne der Soziologie zu betrachten. Vielmehr beschäftigt sich eine ganze Klasse gelehrter Disziplinen, nämlich die sogenannten Geisteswissenschaften, mit verstehbaren Sachverhalten. Solche Überlegungen veranlassen uns, ernsthaft daran zu zweifeln, daß die Methode des Verstehens vermittels idealtypischer Konstruktionen überhaupt ein spezifischer Beitrag Webers zur Soziologie gewesen ist. Nach seiner eigenen Darstellung wollte er die für die *Geschichte* angemessene Methode entwickeln, wobei die Geschichte allerdings als Typus für die Familie der historischen Kulturwissenschaften zu gelten hat (vgl. WL 102 A, 115 f., 137, 190). Zu ihnen rechnete er auch die Soziologie, wie er ja lange Zeit überhaupt nur unvollständig und ungenau zwischen Geschichte, Kulturwissenschaft, Sozialwissenschaft, Sozialökonomie, Soziologie usw. unterschieden hat.

Die eigentliche Leistung der Weberschen Methodologie ist darin zu suchen, daß er eine längst erfolgreich angewandte Form der historischen Interpretation ihrer logischen Struktur nach analysiert und damit ins wissenschaftliche Bewußtsein gehoben hat. Gleichzeitig hat er sie gegen die sogenannte „naturwissenschaftliche“ Methode verteidigt und ihre Überlegenheit für gewisse Erkenntniszwecke nachgewiesen. Damit setzte er sich aber in Widerspruch zur tonangebenden Soziologie seiner Zeit. Als er dann den Begriff der „verstehenden Soziologie“ prägte, gab er der Überzeugung Ausdruck, daß es heuristisch fruchtbarer sei, sich auch in der Soziologie derselben „kulturwissenschaftlichen Methode“ zu bedienen wie in der Geschichte. Webers Soziologie ist aber nicht nur im formalen Sinne eine „verstehende“ Soziologie, sondern auch ihr materielles Objekt betrifft Erscheinungen, für die Verstehen konstitutiv ist. Denn Verstehen ist nicht nur ein Modus wissenschaftlicher Erkenntnis, sondern ein Wesenselement menschlichen Zusammenlebens. Ohne Verstehen ist keine eigentlich menschliche Kommunikation möglich, ohne Kommunikation aber gibt es auch keine soziale Interaktion und keine Kultur. Indem Weber die logische Struktur kulturwissenschaftlicher Erkenntnis beschreibt, untersucht er impliziter die Grundlagen zwischenmenschlicher Verständigung und leistet damit einen materiellen Beitrag zur kulturwissenschaftlichen, im besonderen zur soziologischen Erkenntnis. Insofern alle wirksamen Sozialkategorien selbst Typenbegriffe im Weberschen Sinne sind, beruht die gesellschaftsbegründende Kommunikation eben auf Typendenken.

Diese Einsicht löst aber noch nicht unsere Schwierigkeit. Hält man sich an Webers wissenschaftstheoretische Aufsätze, die noch zu seinen Lebzeiten erschienen sind, so hat es in der Tat den Anschein, als habe er

hinsichtlich der Methode keinen Unterschied zwischen der Soziologie und den historischen Kulturwissenschaften gekannt. Verstehen von Sinnzusammenhängen mit Hilfe von Idealtypen ist das angemessene Verfahren für alle Kulturwissenschaften einschließlich Geschichte und Soziologie. Das gleiche gilt aber auch, wenn man sich auf den Standpunkt stellt, Soziologie sei eben nicht durch eine spezifische Methode, sondern vom Stoff her bestimmt. Betrachtet man nämlich etwa soziale Phänomene (ganz allgemein gesprochen) als ihr Erfahrungsobjekt, so läßt sich ohne weiteres nachweisen, daß auch andere Wissenschaften den gleichen Gegenstand haben, vor allem die von Weber selbst gepflegte Geschichte von sozialen Institutionen. Wenn aber die Soziologie sich weder durch eine spezifische Methode noch durch einen spezifischen Inhalt von den historischen Kulturwissenschaften abheben ließe, dann wäre nicht einzusehen, warum Weber seinen wissenschaftlichen Bemühungen nach 1909 auf einmal einen anderen Namen gegeben hat, noch dazu einen so belasteten wie den der Soziologie.

Wenn wir uns Webers eigene Definition von Soziologie nochmals ins Gedächtnis zurückrufen, dann finden wir, daß sich deren Methode eben nicht auf die „Denkoperation genannt Verstehen“¹⁵ beschränkt. Heißt es doch dort ausdrücklich, daß Soziologie soziales Handeln deutend verstehen *und* dadurch *ursächlich erklären* will. Soziales Handeln ist insofern sinnhaft und daher der Sinndeutung zugänglich, d. h. verstehbar, als es motiviert ist bzw. der Handelnde damit bestimmte Absichten verfolgt. Die Funktion eines Deutungsschemas wird dabei von Idealtypen erfüllt. Diese sind heuristische Mittel zur gedanklichen Erfassung und Vergleichung von Erfahrungsstatsachen. Als Kriterium für die richtige Konstruktion eines Idealtypus gilt für Weber die Verbindung von (subjektiver) Verständlichkeit des gebildeten Handlungstypus mit (objektiver) Wahrscheinlichkeit seines wiederholten Auftretens in der sozialen Wirklichkeit. Das Verstehen vermittelt Typenbegriffen stellt also nur den ersten Arbeitsgang dar, der zunächst einmal den Gegenstand der Soziologie schafft. Sobald es aber um die Prognose und Kontrolle realer Phänomene geht, wird es notwendig, sich an positive Verfahrensweisen gleich den in den Naturwissenschaften üblichen zu halten, die größere Exaktheit, Objektivität und Sicherheit der Ergebnisse erlauben. Man hätte nun annehmen können, daß der zweite, „positive“ Teil der Ursachenerkenntnis und Ursachenerklärung jener spezifische Beitrag wäre, den Weber der Soziologie zuweist. Danach bestünde also die spezifische Methode der Soziologie in einer Synthese von Sinnverstehen, das allen Wissenschaften vom Menschen gemeinsam ist, und kausalem Erklären, wie es vornehmlich von den Naturwissenschaften geübt wird.

¹⁵ Vgl. Abel, Th.: The Operation Called „Verstehen“, in: Am. J. Sociol., Vol. 54 (1948), S. 211—219.

So bestechend diese Lösung klingen mag, so spricht doch manches dagegen. Vor allem die Tatsache, daß Weber schon in den frühen Aufsätzen zur „Wissenschaftslehre“ ausdrücklich kausales Erklären zu den Funktionen der *Geschichte* zählt. Außerdem versuchte er lange, das metahistorische Problem der historischen Denkkategorien, dessen Lösung er schließlich der soziologischen Typologie zuschrieb, innerhalb der Geschichtswissenschaft selbst zu bewältigen. So schrieb er noch 1917: „Durch empirisch-psychologische und historische Untersuchung eines bestimmten Wertungsstandpunktes auf seine individuelle, soziale, historische Bedingtheit hin gelangt man . . . dazu, ihn verstehend zu erklären“ (WL 489). Wiederum zeigt sich, daß Webers Denken deutlichen Wandlungen unterworfen war. Dafür spricht auch, daß er z. B. 1904 sich gegen Gesetze in den Kulturwissenschaften wendet, obwohl er später gerade die Entdeckung von regelmäßigen Abläufen und Zusammenhängen, also empirischen Gesetzen, nach denen sich die historischen Prozesse abspielen, der Soziologie zudachte (WL 171). Anderswo heißt es, daß in den Kulturwissenschaften die Erkenntnis des Generellen nie um ihrer selbst willen wertvoll ist (WL 180), in welchem Falle die Soziologie zu einer bloßen Hilfswissenschaft der Geschichte würde, indem sie ihr Denkkategorien in Gestalt von Typenbegriffen bereitstellt.

Eine endgültige Klärung des Verhältnisses von Soziologie und Geschichte erfolgt überhaupt erst in seinem letzten Werk. Beide, so heißt es dort, sind empirische Wissenschaften des sozialen Handelns (WuG 1f.). Soziologie ist eine generalisierende Wissenschaft. Sie bildet Typenbegriffe und sucht generelle Regeln des Geschehens (WuG 9); sie vermittelt also nomologisches Wissen, von dem Weber früher einmal gesagt hatte, es handele sich dabei um anhand der Kausalität entwickelte Begriffe und Regeln (WL 86; vgl. auch WL 111 f., 277). Geschichte dagegen erstrebt die kausale Analyse und Zurechnung individueller kulturwichtiger Handlungen, Gebilde, Persönlichkeiten (WuG 9). Mit anderen Worten, Soziologie befaßt sich mit Typen des Ablaufs des Handelns, Geschichte dagegen mit der kausalen Zurechnung wichtiger Einzelzusammenhänge (WuG 14).

Damit sind wir auch in die Lage versetzt, die spezifische Eigenart der Soziologie im Sinne von Webers endgültiger Lehre näher zu bestimmen. Ihre Aufgabe besteht in zweierlei: Erstens konstruiert die Soziologie, und zwar mit Hilfe historischer Materialien, relativ allgemeine Typenbegriffe; und zweitens stellt sie Hypothesen über empirische Gesetze auf, deren Wahrscheinlichkeit sie empirisch-historisch überprüft. Auf diese Weise schafft sie überhaupt erst die Voraussetzung für die kausale Erklärung historischer Phänomene, wie sie für die Geschichte und die historischen Kulturwissenschaften charakteristisch ist. Eine „Kulturwissenschaft“ kann die Soziologie insofern genannt wer-

den, als ihr materieller Gegenstand geistig-seelische Prozesse impliziert und daher nur der verstehenden Methode sich erschließt. Auf der anderen Seite aber hat sie mit den „Naturwissenschaften“ ihren generalisierenden, nomologischen Charakter gemeinsam, der verlangt, daß die Wahrscheinlichkeit von empirischen Gesetzen mit Hilfe exakter „positiver“ oder, wenn man so will, „naturwissenschaftlicher“ Methoden nachgeprüft wird. Erst diese Kombination macht eine Untersuchung des sozialen Geschehens „soziologisch“.

Wir glauben nunmehr, die eingangs gestellten drei Fragen einigermaßen einleuchtend beantworten zu können, nämlich warum sich Weber 1. von der Geschichte ab- und der Soziologie zuwandte; warum er 2. dabei den Kulturbegriff fallenließ und warum er ihn 3. nicht durch den Gesellschaftsbegriff ersetzt hat. Wie wir sahen, hat Weber lange Zeit vor allem kulturgeschichtliche Themen im Stil des damals vorherrschenden Historismus bearbeitet. Man darf wohl annehmen, daß ihn die Geschichte von Institutionen vor allem wegen der Unbestimmtheit ihrer Gesichtspunkte und der Ungenauigkeit ihrer Begriffe nicht befriedigte. Bei aller Verehrung für Jacob *Burckhardt* hätte er sich sicher nicht dessen Meinung angeschlossen, daß scharfe Begriffsbestimmungen in die Logik, aber nicht in die Geschichte gehörten, wo alles schwebend und in beständigen Übergängen und Mischungen existiere¹⁶. *Burckhardt* hatte freilich auch die Geschichte für die „unwissenschaftlichste aller Wissenschaften“ gehalten, einen Mangel, den zu beheben jedenfalls Weber alles getan hat, was in seiner Macht stand. Weber wurde Soziologe, weil Geschichte ohne Soziologie für ihn unbefriedigend blieb. Man ist unwillkürlich an *Durkheims bon mot* erinnert, daß Soziologie richtig verstandene Geschichte sei. Was die Geschichte auf eine solidere Grundlage stellen sollte, waren einerseits Typenbegriffe, andererseits das Wissen um Gesetzmäßigkeiten des historischen Geschehens. Die Funktion, beides zu beschaffen, wies Weber schließlich einer eigenen Wissenschaft zu, die er Soziologie nannte, nachdem er jahrelang in seinen wissenschaftstheoretischen Abhandlungen daran gearbeitet hatte, die Fundamente zu einer wissenschaftlichen Geschichtstheorie bzw. allgemeinen Kulturlehre zu legen.

Zu den anfechtbarsten Begriffen der Kulturgeschichte gehört aber „Kultur“ selbst. Weber hat sich, wie wir sahen, lange Zeit eines tradi-

¹⁶ „Die Geschichte ist ja überhaupt die unwissenschaftlichste aller Wissenschaften, nur daß sie viel Wissenswertes überliefert. Scharfe Begriffsbestimmungen gehören in die Logik, aber nicht in sie, wo alles schwebend und in beständigen Übergängen und Mischungen existiert. Philosophische und historische Begriffe sind wesentlich verschiedener Art . . . ; jene müssen so fest und geschlossen wie möglich, diese so flüssig und offen wie möglich gefaßt werden.“ (*Weltgeschichtliche Betrachtungen*, Bd. VII der Gesamtausgabe, Leipzig und Berlin, 1929—1934, S. 62.)

tionellen und unanalysierten Kulturbegriffes bedient, der ihm für seine damaligen wissenschaftlichen und publizistischen Absichten genügte. Es war der bürgerliche Kulturbegriff des 19. Jahrhunderts, der Kulturbegriff auch des Historismus, dessen implizierten Wertmaßstab Weber besonders in den „Politischen Schriften“ akzeptiert zu haben scheint. Auch heute noch ist es besonders in Deutschland nicht leicht, den Kulturbegriff zur Diskussion zu stellen. Denn in der vorherrschenden Weltdeutung gilt Kultur immer noch als unmittelbar evidenter Selbstwert, ja Kultur hat so sehr Religion als Komplex letzter Werte ersetzt, daß man geradezu von einer Kulturidolatrie sprechen kann. Der damit verbundenen Problematik hat Weber Rechnung getragen, als er Kulturwerte und ethische Werte einander gegenüberstellte und die Kulturverneinung gewisser Religionen hervorhob. Darüber hinaus vermied er es im allgemeinen, von „Kulturen“ als Zusammenfassung geistiger Schöpfungen zu einem einheitlichen Gesamtphänomen zu sprechen¹⁷. Er entging aber auch dem Irrtum, Kultur zu hypostasieren, ohne sie durch eine substantielle Gesellschaft zu ersetzen.

Weber hat zwar nicht gegen den Kulturbegriff polemisiert, er hat ihn einfach unterdrückt, als er erkannte, wie vage und ideologisch belastet, ja irreführend er war. Gerade deshalb hat er wohl nie den Versuch gemacht, ihn derselben Säuberung zu unterziehen, wie viele andere soziologisch relevante Begriffe. Dagegen hat er das Wesentliche des Kulturbegriffes, nämlich die sozial bedingte Wertorientierung des sozialen Handelns, in vollem Umfang erhalten. Indem er den Terminus „Kultur“ von allem Ballast befreite und unter einem neuen Namen einer eingehenden begrifflichen Analyse unterzog, hat er den modernen sozialwissenschaftlichen Kulturbegriff vorweggenommen. Als er dann darauf verzichtete, „Kultur“ durch „Gesellschaft“ zu ersetzen, wollte er offensichtlich schon rein sprachlich den Eindruck vermeiden, als sei die Gesellschaft eine substantielle Wesenheit, deren akzidentelle Veränderungen uns als soziale Phänomene entgegenträten; oder als seien soziale Prozesse etwas, was in oder an der Gesellschaft als deren Substrat vor sich gehen würde. Wir wissen, wie entschlossen Weber alle sozialen Gebilde in soziale Beziehungen und in Handlungsabläufe auflöste. In seiner Lehre bleibt in der Tat kein Platz für die Gesellschaft, sei es als Substanz, sei es als Substrat sozialer Erscheinungen, aber auch nicht einmal als eine spezifische Form von Zusammenhängen und regelmäßigen Abläufen sozialer Handlungen; „Gesellschaft“ ist für Weber vielmehr ebenso wie für *Simmel* einfach der Inbegriff aller sozialen Erscheinungen.

Ganz im gleichen Sinne polemisierte Weber in einer mehrseitigen Anmerkung gegen *Lamprechts* Hypostasierung der Nation als eines Trägers

¹⁷ Vgl. hierzu u. a. *Ziegler*, H. O.: Die moderne Nation. Ein Beitrag zur politischen Soziologie. Tübingen 1931, S. 216.

psychischer Vorgänge und bemerkte, daß dabei derselbe Fehler unterlaufe wie bei allen organischen Theorien (WL 24 f.). Was er darunter verstand, waren sicherlich in erster Linie die soziologischen Theorien des 19. Jahrhunderts. Aber auch sein Kampf gegen den „Emanatismus Hegelscher Art“ (WL 41) richtete sich nicht nur gegen die Auffassung der Kultur als Emanation der Ganzheit des Volkes, gegen den Substanzcharakter der Volksseele (WL 142 f.), gegen die Hypostasierung von Ideen als realen Kräften (WL 195), gegen die Deduzierbarkeit der Wirklichkeit aus Begriffen (WL 28) und gegen die Konstruktion der empirischen Wirklichkeit als Ausfluß von Ideen, aus denen die Einzelvorgänge begrifflich als notwendig ableitbar seien und deren oberste sich in dem komplexen Gesamtvorgang anschaulich erkennbar manifestieren müssen (WL 28). Letzten Endes stellen Webers Einwände gegen die organischen und idealistischen Gesellschaftstheorien auch die reale Existenz und vor allem die in sich selbst gleichbleibende Konstanz (vgl. WL 24) der sozialen Ganzheit eines Volkes oder einer Gesellschaft in Frage. Damit nähert sich Weber merklich der Begriffsbildung der modernen Physik. Denn analog zur Psychologie ohne Psyche und zur Gesellschaftslehre ohne Gesellschaft könnte man von einer Physik ohne Physis sprechen, die ja heute nicht mehr nach der Materie fragt, sondern nach gewissen Beziehungen zwischen wechselwirkenden Energiefeldern, deren raumzeitliche Struktur die Ergebnisse von Beobachtungen, also das scheinbar Stoffliche bestimmt.

Damit hat Max Weber nicht nur die Soziologie auf sicherere wissenschaftstheoretische Grundlagen gestellt, als sie sowohl Positivismus als auch Hegelianismus hatten bieten können, sondern auch ihren Aufgabebereich neu abgesteckt. Die tatsächliche Entwicklung hat sich freilich nicht genau an die von ihm vorgezeichnete Marschroute gehalten, und manche Probleme, auf die er hingewiesen hat, sind unbearbeitet geblieben. Obwohl Weber zu den meist zitierten Autoren gehört, kann man füglich fragen, wie nahe jene, die sich auf das Wort des Meisters berufen, seinen Lehren in Wirklichkeit kommen. Doch wäre Weber der erste gewesen, der eine Kanonisierung abgelehnt hätte.

Forschungen, die im Sinne Webers angelegt sind, werden mitunter, besonders in Amerika, unter die Rubrik „Historische Soziologie“ eingeordnet, andere sprechen von einer besonderen geisteswissenschaftlichen Soziologie. Solche Etikettierungen scheinen die Absichten Webers zu verfehlen. Es ist richtig, daß nach ihm Geschichte der Soziologie die empirischen Daten, Soziologie aber der Geschichte die logischen Denkkategorien liefern soll. Während die Absicht der Soziologie sich auf die höchste Stufe der dem forschenden Geist erreichbaren Verallgemeinerung richtet, nähert sich die Geschichte der niedersten noch mit dem Wesen einer Wissenschaft zu vereinbarenden Stufe an. Dadurch bewahrt

sie so viel von der tatsächlichen Einmaligkeit aller Ereignisse, als der Theorie — und jede Wissenschaft ist theoretisch und daher abstrakt — überhaupt möglich ist. Geschichte und Soziologie sind die Pole, zwischen denen sich unser Wissen vom sozialen Menschen und seinen kulturellen Leistungen nun einmal dialektisch entfaltet. Dagegen wäre es kaum im Sinne Webers gelegen, wollten wir den Gegenstand der Geschichte auf jene Materien einschränken, die in konventioneller und traditioneller Weise von der akademischen Disziplin, genannt „Geschichte“, behandelt werden. Denn genauso wie die zufällig erhalten gebliebenen Dokumente einer mehr oder weniger fernen Vergangenheit, gehören zu den „geschichtlichen Daten“ eben auch jene planmäßig gewonnenen Ergebnisse gleichzeitiger Beobachtung, um die sich die auch von Weber geförderte Sozialforschung oder die Ethnologie bemühen. Nicht einmal die Unterscheidung zwischen vergangener und gegenwärtiger Geschichte erscheint heuristisch fruchtbar. Abgesehen von spezifischen Forschungstechniken, die im einen oder anderen Fall anwendbar sind, haben alle Fakten des kulturellen und sozialen Geschehens dieselben Qualitäten, die sie sowohl der historisch-ideographischen als auch der soziologisch-nomothetischen Bearbeitung zugänglich machen.

Was aber die vorgeschlagene Trennung von geisteswissenschaftlicher und empirischer Soziologie anlangt, so haben wir uns dazu schon früher wie folgt geäußert: Eine solche Trennung „würde die Aufgabe der von Max Weber angebahnten Synthese zwischen geistes- und naturwissenschaftlicher Methode bedeuten, auf der die Konvergenz der Lehrmeinungen und die Gemeinsamkeit des wissenschaftlichen Ansatzes in der modernen Soziologie zum großen Teil beruht... Durch eine derartige künstliche Isolierung würde ferner die empirische Soziologie der fruchtbaren Verbindung mit der verstehenden Soziologie... wiederum beraubt und auf eine philosophisch-positivistische Ausgangsstellung zurückgeworfen werden, deren allmähliche Überwindung überhaupt erst den Reifungsprozeß der Soziologie als einer ... Einzelwissenschaft ermöglicht... hat¹⁸.“

Zum Schluß wäre nur noch darauf hinzuweisen, daß die Eliminierung sowohl des Kulturbegriffes als auch eines spezifischen Gesellschaftsbegriffes aus der Soziologie zwar der Konsistenz der Theorie und der Präzision der Begriffsbildung zugute kommt, gleichzeitig aber auch Nachteile mit sich bringt. Denn aus der Soziologie Weberscher Prägung fällt eine Reihe von Themen heraus, die längst in der modernen Soziologie einen akzeptierten Platz erhalten haben. So ist Weber nicht an der Integriertheit oder dem Verfall von Kulturen *per se* interessiert. Weder kulturelle noch gesellschaftliche Desorganisation bereiten ihm Sorgen; er ist nicht einmal auf versteckte Weise Kulturkritiker. Er beschäftigt

¹⁸ Art. „Soziologie“, in: Staatslexikon, Bd. 7, Freiburg 1962, S. 447 f.

sich aber auch nicht mit allgemeinsten Gesetzen der menschlichen Entwicklung im grandiosen Stil der Geschichtsphilosophen, obwohl er gelegentlich als ein solcher verkannt worden ist. Webers Soziologie kennt soziale Gebilde weder im Sinn eines Organismus wie *Spencer*, einer Gruppe wie *Durkheim* noch auch eines Systems wie *Pareto* oder *Parsons*. Daher finden auch Vorstellungen wie soziales Gleichgewicht, Homöostase oder Funktionalismus in seiner Lehre keinen Platz. Seine Soziologie ist aber auch ungeeignet, um reale Einflüsse von einer Kultur auf die andere oder die Wechselbeziehungen zwischen globalen Gesellschaften zu untersuchen.

Was Weber interessierte, war vielmehr die vergleichende Analyse von historischen Kulturgestalten. Im Mittelpunkt seiner Untersuchungen stehen Leitbilder des Handelns, nach denen sich Menschen im alltäglichen Leben tatsächlich richten. Außer Kulturtypen untersuchte er das Wechselspiel zwischen Gedanken und Tat, also zwischen dem, was *Marx* als den ideologischen Überbau und die materiellen Grundlagen der Gesellschaft oder *Max Scheler* als Ideal- und Realfaktoren bezeichnete. Auf den ersten Blick fällt es schwer zu entscheiden, ob Weber letzten Endes mehr Kultursoziologe gewesen und damit abseits vom Hauptstrom der modernen empirischen Soziologie gestanden ist. Wahrscheinlich erübrigt sich eine Antwort schon deshalb, weil die Frage falsch gestellt ist. Insofern Verbandshandeln immer wertorientiertes Handeln sein muß, gehört die Untersuchung typischer Wertorientierungen — oder man könnte auch sagen: die Untersuchung kultureller Leitbilder — wesentlich zur Aufgabe jeder richtig verstandenen Makro-Soziologie. Ja, es wäre gar nicht möglich, Makro-Soziologie auf irgendeine andere Weise zu betreiben, da sich menschliches Verhalten nur so adäquat erklären läßt.

Max Webers Soziologie der ostasiatischen Religionen

Von Herbert Franke

Der große und auch heute noch in vielen Einzelzügen nachweisbare Einfluß von Max Weber auf die historisch arbeitende Sinologie, genauer, auf die Erforschung der chinesischen Wirtschaft und Gesellschaft, ist ein bemerkenswertes Beispiel für die Tatsache, daß es manchmal der sogenannte Nichtfachmann ist, von dem die tiefsten Wirkungen auf eine Wissenschaft ausgehen. Dieser Einfluß wird nur verständlich, wenn man die Geschichte der Sinologie als Wissenschaft betrachtet. Im Kreise der akademisch betriebenen Orientalistik war die Sinologie, zusammen mit der Japanologie, die jüngste Fachdisziplin. Während die Semitistik aus der Bibelwissenschaft erwuchs und die Indologie in ihren Anfängen aufs engste mit der indogermanischen Sprachforschung verbunden blieb, fehlte es für die Sinologie weitgehend an Anknüpfungspunkten innerhalb bereits etablierter Wissenschaften. Sie blieb, auch nachdem 1814 der erste Lehrstuhl in Europa in Paris, die *Chaire de langues et de littératures chinoises et tartares-mandchoues* am Collège de France gegründet worden war, isoliert. Ein großer Teil der sinologischen Produktion des 19. Jahrhunderts wird ferner Missionaren oder Konsuln, die in China wirkten, verdankt. Von einer anderen Wissenschaftsgebieten vergleichbaren Methodik war aber die Sinologie fast bis zum Ende des 19. Jahrhunderts noch weit entfernt. Der tiefere Grund hierfür liegt wohl vor allem in dem abschreckend großen Umfang des chinesischen Schrifttums überhaupt. Das gilt besonders für die Geschichte. Hinzu kommt ein weiterer Grund, nämlich die Schwierigkeit der chinesischen Schriftsprache, in der ja so gut wie alle Geschichtsquellen abgefaßt sind. Die philologische Textbehandlung herrschte vor, d. h. es wurde, und das vielleicht damals nicht einmal zu Unrecht, als bereits ausreichende Leistung empfunden, wenn man einen chinesischen historischen Text übersetzte. Die Chinesen selbst, deren Gelehrte gerade in der Kommentierung von Texten Großes geleistet hatten, waren hier das Vorbild. Diese starke Abhängigkeit von den chinesischen Quellen führte unausweichlich dazu, daß das einheimische Chinabild, das chinesische Selbstverständnis der eigenen Kultur und Geschichte unkritisch übernommen wurden. So ist die Vorstellung von einem statischen Charakter der chinesischen Geschichte, die sich bei Herder und Hegel bereits ausgeprägt findet, die nachweisliche Folge

des imposanten Werkes *Histoire Générale de la Chine* des französischen Jesuitenpaters J. A. M. de Moriac de Mailla (erschienen 1777—1785 in Paris). Dieses 13bändige Geschichtswerk ist die Paraphrase eines annalistischen chinesischen Werks, und das daraus zu gewinnende Geschichtsbild ist nun freilich recht einseitig. Es ist ein politisch-moralistisches Werk, das alle Ereignisse mit Formeln und Wertungen wiedergibt, die dem Neokonfuzianismus orthodoxester Prägung entlehnt sind. Ein tieferes Verständnis der Kräfte und tragenden Elemente der chinesischen Geschichte, namentlich aber der wirtschaftlichen und sozialen Faktoren, ist aus solchen Werken nicht zu gewinnen. Insgesamt läßt sich, was die europäische Sinologie angeht, sagen, daß das Beharren auf der Textexegese, vornehmlich beschränkt auf die konfuzianischen Klassiker, und die Abhängigkeit von dem einheimischen Chinabild bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts herrschend blieben¹. Die Redensart von den „Völkern des ewigen Stillstandes“ kennzeichnet am besten die damals herrschende Geschichtsauffassung, von der nur wenige, ihrer Zeit vorausseilende Gelehrte frei blieben. Von ihnen sei nur der in München wirkende bedeutende Sinologe Johann Heinrich Plath (1802—1874) genannt².

Es kann im Rahmen dieser kurzen Vorlesung nicht geschildert werden, wie namentlich durch Edouard Chavannes (1865—1918) und seine Schule in Frankreich die volle Verwissenschaftlichung der Sinologie eingeleitet wurde, genauer gesagt, die Rezeption der kritischen und historischen Methode durch die Sinologie. Ungefähr um die gleiche Zeit erfuhr durch August Conrady (1864—1925) die Sinologie dadurch eine methodische Vertiefung, daß er die Methoden der Ethnologie auf die Interpretation der altchinesischen Texte anwandte und dadurch zu bedeutensamen Korrekturen an dem Bild der ältesten Geschichte Chinas gelangte. Eine analoge Wendung wurde durch den genialen Marcel Granet (1884—1940) vollzogen, einen Schüler des großen Chavannes. Ihm ist die Anwendung soziologischer Betrachtungsweisen auf chinesische Gegebenheiten zu danken, also die Methodik einer damals selbst noch jungen Wissenschaft. Granet tat diesen Schritt ganz bewußt, indem er zunächst ein volles Studium der Soziologie, namentlich bei Emile Durkheim und Marcel Mauss absolvierte, bevor er das Studium der Sinologie unter Chavannes ergriff. Sein erstes größeres Werk, die *Fêtes et chansons de la Chine ancienne* erschien 1919 und war seinen Lehrern Durkheim

¹ Die Stufen der Entwicklung der wissenschaftlichen Chinakunde sind vorzüglich dargestellt bei A. F. Wright, *The Study of Chinese Civilization*, *Journal of the History of Ideas* vol. XXI, No. 2 (1960) 233—255. Über Max Weber vgl. dort insbesondere S. 247. Für die Geschichte der europäischen Sinologie vgl. auch RGG 3. Aufl. VI (1961) Sp. 46—49 und die dort angegebene Literatur.

² Über ihn H. Franke, *Zur Biographie von Johann Heinrich Plath (1802 bis 1874)*, *Sitz. Ber. Bayr. A. d. W. Jg. 1960* Heft 12.

und Chavannes gewidmet. Das genannte Werk ist namentlich dadurch wichtig geworden, daß hier erstmals mit der ideologisch fundierten Text-exegese der chinesischen Kommentatoren gebrochen und ein altchinesischer Text, das klassische „Buch der Lieder“ als eine wichtige Quelle für die sozialen Verhältnisse des Altertums erkannt wurde. Es ist vielleicht nicht ohne Reiz, hier darauf hinzuweisen, daß auch in Japan 1914 ein Buch des in Kyôto wirkenden Sinologen Naitô Torajirô erschien, die „Abhandlung über China“ (*Shina Ron*), welches von der oberflächlichen Dynastieneinteilung der chinesischen Geschichte weg und zu einem tieferen Verständnis der Epochen chinesischer Geschichte hinstrebte.

Dies also war die innere Situation der Sinologie und der auf China bezogenen Geschichtsforschung am Vorabend des ersten Weltkrieges, der Zeit, in der Max Weber an seinen religionssoziologischen Studien über Asien arbeitete. Da seine „Wirtschaftsethik der Weltreligionen“ im Archiv für Sozialwissenschaft 1915 zu erscheinen begann, konnte er sich für seine Studien über China im wesentlichen nur auf das an Literatur in europäischen Sprachen stützen, was bis Kriegsausbruch erschienen war. Es ist auch heute noch bewundernswert, daß er aus diesem disparaten und oft genug noch von der Textgläubigkeit der sinologischen Frühzeit geprägten Material mit genialem Scharfblick Folgerungen ziehen konnte, die sich nicht nur als dauerhaft erwiesen haben, sondern, wie noch zu zeigen sein wird, die weitere Entwicklung der historischen Chinaforschung auf das stärkste beeinflußt haben. Es wäre eine fast unmögliche Aufgabe, hier etwa diejenigen Autoren aufzuführen, die von Max Webers Fragestellung ihren Ausgang genommen haben. Eine weitere Verbreitung seiner Ideen war jedoch zunächst durch den Krieg behindert, und erst die „Gesammelten Aufsätze zur Religionssoziologie“, in Buchform 1920/21 erschienen, fanden in weiteren Kreisen Widerhall. Aber erst nach dem zweiten Weltkrieg kam es zu einer Übersetzung ins Englische, die freilich den irreführenden Titel trägt *The Religion of China* (Glencoe, Ill. 1951, übersetzt von Hans Gerth), nachdem die bereits klassisch gewordene Abhandlung über die protestantische Ethik und den Geist des Kapitalismus schon 1930 eine Übersetzung ins Englische erfahren hatte (*The Protestant Ethic and the Spirit of Capitalism*, London 1930, übersetzt von Talcott Parsons). Im Fernen Osten selbst wurde Webers Abhandlung über Konfuzianismus und Taoismus durch eine japanische Übersetzung 1940 bekanntgemacht (*Jukyô to Dôkyô*, übersetzt von Hosogaya Kanzaburô).

In der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen ist die Entwicklung der Chinakunde vor allem gekennzeichnet durch das gesteigerte und schließlich fast vorherrschende Interesse an der Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Das gilt sowohl für die einheimische chinesische historische Forschung, die japanische Sinologie als auch für Europa und Amerika.

Die gegenwärtige Situation ist sogar die eines entschiedenen Übergewichts dieser Forschungsrichtung, und zwar in allen den obengenannten geographischen Bereichen. Es erscheint überall eine kaum noch übersehbare Menge von Arbeiten zur Institutionengeschichte und über wirtschaftliche und soziale Aspekte der chinesischen Geschichte. Dies ist möglich, weil die chinesischen Quellen selbst hierzu ein Material bereithalten, wie es in kaum einer anderen Hochkultur über einen so langen Zeitraum kontinuierlich zur Verfügung steht. Heutzutage ist es sogar so weit gekommen, daß kürzlich ein schwedischer Sinologe im Vorwort zu seiner Arbeit über die Wiedererrichtung der Han-Dynastie schreiben konnte: „It is not fashionable today to write political history“³. Die heutige wissenschaftliche Tendenz ist es, Fragen an den historischen Stoff zu stellen, wie sie Weber als Vorläufer zuerst und mit nachwirkender Eindringlichkeit gestellt hat. Deshalb ist es dem heutigen wissenschaftlichen Nachwuchs unseres Faches kaum noch vorstellbar, was für einen großen Schritt vorwärts, ja fast ein Wagnis es bedeutete, als Stefan Balázs (1905—1963) in Berlin mit einer Arbeit den Doktorgrad erwarb, die betitelt war „Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte der T'ang-Zeit“⁴. Sie beginnt mit den Sätzen: „Eine Beschäftigung mit Fragen der chinesischen Wirtschaftsgeschichte bedarf wohl heute keiner besonderen Rechtfertigung. Einerseits ist die Kenntnis der Wirtschaftskräfte zum Verständnis der widerspruchsvollen Entwicklung Ostasiens unerläßlich; dann aber verdient auch die Eigenart des ökonomischen Systems, das sich im Laufe der Jahrhunderte allmählich herauskristallisierte, unser besonderes Interesse“. In einer Anmerkung setzt er hinzu: „Max Weber gebührt das Verdienst, die entscheidende Fragestellung dieser Zusammenhänge in seiner Chinastudie ausgesprochen zu haben“⁵. Balázs, dessen vorzeitiger Tod am 29. November 1963 für seine Wissenschaft wie für seine vielen Freunde ein unersetzlicher Verlust war⁶, hat zeit seines Lebens sich als von Max Weber angeregt bekannt, und es ist als für sein Lebenswerk kennzeichnend anzusehen, daß er sich am Beginn seiner auch heute noch maßgebenden Arbeit gleich auf Max Weber beruft.

Eine der meiner Ansicht nach fruchtbarsten Einsichten Max Webers war die Erkenntnis des besonderen Charakters der chinesischen Stadt und damit verbunden, der Eigenart der chinesischen Oberschicht, in der sich Ansätze zu einem Bürgertum und zum Kapitalismus kaum gezeigt

³ Hans Bielenstein, *The Restoration of the Han Dynasty*, vol. II Stockholm 1959, S. 3.

⁴ Mitteilungen des Seminars für orientalische Sprachen, *Ostasiatische Studien*, Bd. XXXIV (1931), XXXV (1932), XXXVI (1933).

⁵ Balázs verweist insbesondere auf *Rel. Soz.* I, 290, 341 und 350.

⁶ Würdigungen des menschlich wie wissenschaftlich hervorragenden Gelehrten gaben T. Pokora in *Archiv Orientální* (Prag) vol. 32 (1964) 1—3 und A. F. Wright in *Journal of Asian Studies* vol. XXIII, 3 (1964), Vorsatz.

haben, jedenfalls nicht bevor westliche Produktionsmethoden und wirtschaftliche Denkweisen durch den Westen im 19. Jahrhundert importiert wurden. Balázs stellt sich für die T'ang-Zeit folgende Fragen, welche generell aber auch für alle Dynastien gelten: „Zweifellos war China von jeher ein Agrarland, aber diese simple Feststellung enthebt uns nicht der Pflicht, nach dem Charakter der Stadt zu fragen. Gab es überhaupt Städte von Bedeutung in China? Wenn ja, wie sind sie entstanden? Hat sich ihre numerische Stärke und ihre Art im Laufe der Zeiten gewandelt? Wer waren die ‚Städtegründer‘ und wer die Stadtinsassen? Wohnten vorwiegend Kaufleute, Handwerker oder Beamte in den chinesischen Städten? Gab es ein Stadtrecht? Alle diese Fragen sind meines Wissens, außer von Max Weber (Religionssoziologie I, S. 290 ff.) kaum oder gar nicht gestellt, geschweige denn beantwortet worden.“ ... „Max Webers sehr einleuchtende Ausführungen bleiben ohne historische Belege zunächst geniale Vermutungen. Seine wichtigsten Feststellungen, daß nämlich die chinesische Stadt bis in die Neuzeit in erster Linie Residenz der großen Amtsträger blieb, ein Ort in dem ‚vor allen Dingen Renten, teils Grundrenten, teils Amtspfänden und andere direkt oder indirekt politisch bedingte Einkünfte verausgabt wurden,‘ und daß das Hauptmerkmal der chinesischen Städtebildung ‚das Fehlen des politischen Sondercharakters der Stadt‘ war, werden sich durch historische Forschungen wahrscheinlich als durchaus richtig erweisen.“ Soweit Balázs⁷ — er fügt den von Weber für diese Entwicklung genannten Gründen (binnenländischer Charakter Chinas, relative Bedeutungslosigkeit des Seehandels) weitere hinzu, die sicherlich genauso sehr zu der Eigenart des chinesischen Städtewesens beitragen, nämlich die Drosselung des Handels durch die Bürokratie und vor allem auch die periodische Zerstückelung des Großgrundbesitzes und das Vorwiegen des bäuerlichen Kleinbesitzes. Diese von Balázs angeführten Gründe dürften stichhaltig sein, wengleich wir für die verschiedenen Zeiten und geographischen Räume Chinas jeweils recht verschiedene Verhältnisse annehmen müssen. Neben Provinzen mit vorherrschendem Kleinbesitz hat es auch solche gegeben, in denen jahrhundertlang der Großbesitz (freilich unter Verpachtung an eine Vielzahl von kleinbäuerlich wirtschaftenden Pächtern) vorherrscht, wie etwa in Chêkiang von der Süd-Sungzeit bis zur frühen Ming-Zeit. Grundsätzlich jedenfalls wird man auch heute noch die Webersche Definition gelten lassen müssen „Stadt gleich Mandarinsitz ohne Selbstverwaltung — Dorf gleich Ortschaft mit Selbstverwaltung ohne Mandarinen“.

Später hat sich Balázs erneut mit dem chinesischen Städtewesen auseinandergesetzt, wobei er auf zahlreiche inzwischen veröffentlichte

⁷ Mitt. Sem. Or. Spr. Bd. XXXIV (1931) Ostas. Stud. 21—22.

Einzelstudien namentlich japanischer Gelehrter zurückgreifen konnte⁸. Den jetzigen Stand der Forschung kann man vielleicht wie folgt beschreiben: Die chinesischen Städte des Altertums bis zum endgültigen Zerfall der Feudalstaaten im 3. Jahrhundert v. Chr. waren feudale Gründungen mit sowohl bäuerlichem als auch militärischem Charakter. Der große Umfang der Mauern deutet an, daß sogar innerhalb der Umwallungen noch Ackerbau getrieben wurde. Dies läßt sich auch in manchen großen Städten auch noch für weitaus spätere Jahrhunderte nachweisen. Typisch ist, daß auch noch in der Kaiserzeit, nach etwa 200 v. Chr., die Stadtteile mit dem Ausdruck *li* bezeichnet werden, der eigentlich soviel wie „Weiler, Ansiedlung, Dorf“ bedeutet. Im ersten Jahrtausend n. Chr. finden wir Stadtanlagen mit rechtwinkligen Vierteln (*fang*), die jedoch untereinander, wohl aus Gründen der leichteren Überwachung, nicht verbunden waren. Die Stadtmauer ist unentbehrliches Kennzeichen der Stadt, sind doch im Chinesischen die Worte für „Stadt“ und „Mauer“ identisch. Die Städte sind und bleiben Verwaltungssitze und administrative Zentren, in denen eine streng gehandhabte Polizei für Ordnung sorgte. Wer der Reglementierung des städtischen Lebens mit seinen Ausgehverboten bei Nacht, dem Lizenzwesen der Bürokratie und der zumal den Handel einschränkenden Verordnungen zu entgehen wünschte, zog sich aufs Land zurück, eine Entwicklung, die in der Liu-ch'ao-Zeit (3.—6. Jahrh.) insbesondere spürbar wird. Von der Strenge der Vorschriften gibt das Strafgesetzbuch der T'ang einen Begriff, welches mit 70 Stockschlägen den schlichten Bürger strafte, welcher ohne besondere Erlaubnis sein Stadtviertel verließ oder gar die Stadtmauer überstieg. Auch die in chinesischen Städten noch heute anzutreffende Häufung bestimmter Gewerbe in bestimmten Straßen oder Vierteln dürfte dem Gildenwesen genauso wie der leichteren Beaufsichtigung durch die Polizeibehörden (denen auch die Preiskontrolle zufiel) zuzuschreiben sein. Ein weiterer Zug der Städte jener Zeit ist die Trennung zwischen Zivilstadt für die Masse der Bevölkerung und dem Regierungsteil mit den Sitzen der Behörden, in der Residenz auch der kaiserlichen Palastanlagen. Dieser seinem Grundriß nach durchrationalisierte Stadttypus ist auch von Japan übernommen worden, wo etwa die damalige Hauptstadt Kyôto eine genaue Kopie des Stadtgrundrisses der chinesischen Hauptstadt Ch'ang-an bildete.

Unter der Dynastie T'ang blühte der Binnen- und Außenhandel in bemerkenswerter Weise auf. Diese wirtschaftliche Entwicklung führte nicht nur zu einem starken Anwachsen der Stadtbevölkerung; sie ließ auch die frühere strenge Aufteilung in Stadtviertel und einen Großteil

⁸ Etienne Balázs, *Les Villes Chinoises*, in *Histoire des Institutions Administratives et Judiciaires*, Bruxelles 1954, 225—240 (Recueils de la Société Jean Bodin).

der einschränkenden Regulierungen nicht mehr zu. Mit der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts verschwinden allmählich die geschlossenen Viertel; gleichzeitig beginnt die Bevölkerung über die Mauergrenzen hinaus sich anzusiedeln, und es entstehen regelrechte Vorstädte. Unter der Dynastie Sung (960—1276) tritt neben den administrativen Charakter der Stadt mehr und mehr, und schließlich fast gleichgewichtig, das zivile, nichtamtliche Element. Wir besitzen mehrere Stadtmonographien aus der Sung-Zeit, welche uns die Residenzstädte Kaifeng und Hangchou schildern. Es ist bezeichnend, daß diese Werke nicht von Autoren aus der Mandarinschicht verfaßt sind, sondern privater, man möchte sagen, lokalpatriotischer Bürgergesinnung ihre Abfassung verdanken. Die Sicht der Beschreibung ist jedenfalls nicht die des gelehrten Staatsbeamten; ein solcher hätte kaum mit solcher sichtlichen Liebe die Ladenstraßen, Parks, Wirtschaften, die periodischen Feste, die Vergnügungsviertel, ja auch die Unterwelt mit ihren zum Teil berufsmäßig organisierten Gauner- und Verbrecherbanden geschildert⁹. Die Einwohnerzahlen sind ganz beträchtlich höher als die gleichzeitiger europäischer Städte. Für Hangchou geben die Quellen um die Mitte des 13. Jahrhunderts eine Zahl von rund einer halben Million Einwohner an. Bei dem Brand von 1208 gingen in Hangchou 58 092 Privathäuser in Flammen auf. Auch solche Zahlen sind aufschlußreich. So ist es nicht verwunderlich, daß die Beschreibung, die Marco Polo von Quinsai, d. h. Hangchou gab, selbst für einen Venezianer das Verwundern über solch große Städte verrät.

Hinzu kommt noch ein Element, das außenpolitisch bedingt ist. Die chinesische Regierung sah sich unter den Sung immer wieder bedroht von ihren nördlichen Anrainervölkern, den Kitan, Jürchen und Mongolen. Die großen Ausgaben für die Landesverteidigung dienten der Finanzierung der Heereslieferung und führten zum Aufkommen einer Schicht extrem reicher Großkaufleute. Auch diese Schicht trug durch ihren Luxus, ihre kultivierte Lebensführung zu dem Eindruck des Reichtums bei, den die chinesischen Städte damals auf einen Beobachter wie Marco Polo machten. Neben die bis dahin fast allein als Konsumenten und Abnehmer für Güter des gehobenen Bedarfs aufgetretene Schicht der Beamten-Literaten tritt nun ein Großkaufmannsstand. Aber auch diese neu emporgekommene Klasse hat es, institutionell gesehen, nicht zu einer dem okzidentalen Bürgertum gleichen Stellung gebracht. Es kommt zu keiner Beteiligung an der Regierung, und für die Bürokratie ist der kleinste Bauer wie der reichste Kaufmann ein Angehöriger des schlichten Volkes, *min*. Der Gegensatz *kuan*, Beamtenschaft und *min*, Volk bleibt in unverminderter Schärfe bestehen. Das Volk verkehrte mit der

⁹ Eine lebendige Darstellung des Stadtlebens der Sung-Zeit bietet Jacques Gernet, *La vie quotidienne en Chine à la veille de l'invasion mongole 1250—1276*, Paris 1959.

Beamtenschaft nur auf der Grundlage der Petition, der demütigen Eingabe. Unangetastet blieb das Regierungsprivileg der Literatenschicht. Max Weber hat bereits gesehen, daß in China die juristische Garantie für ein soziales Eigenleben der Stadtbürger fehlte — keine garantierten Freiheiten, keine Ansätze zu autonomer Lebensgestaltung und Selbstverwaltung sind zu erkennen. Die nichtstaatliche Initiative bleibt dem Denken der beamteten Literaten, also der Bürokratie etwas Verdächtiges.

Univ. Bibl.
München

Von hier aus ist es nun leicht einzusehen, warum Kapitalismus und Bürgertum nicht aus der agrarischen Gesellschaft Chinas hervorgegangen sind und auch nicht hervorgehen konnten, solange das Schwergewicht der staatlichen Bürokratie lastend auf der ganzen Gesellschaft lag. Die Frage, die sich Max Weber stellte und die, wie obiger kurzer Überblick zeigt, von der Forschung mit lebensvollen Details beantwortet werden konnte, ist von einer ganz anderen theoretischen Basis aus in den letzten Jahren in der Volksrepublik China des öfteren angegangen worden. Es drehte sich dort darum, die vom Marxismus postulierte Abfolge Urgesellschaft — Sklavengesellschaft — Feudalgesellschaft — Bourgeoise Gesellschaft (Kapitalismus) — Sozialismus — Kommunismus auch für China als gültig zu erweisen. Hierüber haben die Historiker des kommunistischen China viel geschrieben, wenn auch ein großer Teil dieser, der „korrekten Periodisierung“ gewidmeten Arbeiten mehr von dogmatischem als wissenschaftlich-historischem Interesse ist. Immerhin hat diese Kontroverse dazu geführt, daß man die Ansätze (chin. *meng-ya*, Sprossen, Knospen) eines Kapitalismus innerhalb der chinesischen Gesellschaft zu erforschen suchte; man sah sie vor allem in der Ming-Zeit (1368—1644), was eine dogmatisch höchst erwünschte Gleichzeitigkeit mit der okzidental Entwicklung mit sich gebracht hätte¹⁰. Es dürfte aber schwerfallen, diese Theorien zu halten. Wenn überhaupt, dann müßte man die Anfänge solcher Entwicklungen in der Sung-Zeit suchen. Aber der entscheidende Unterschied zum Westen bleibt, daß mit dem allenfalls anzutreffenden Vorkommen frühkapitalistischer Produktionsweise und namentlich des Handelskapitalismus in China eben nicht ein entsprechender gesellschaftlicher, schließlich auch institutioneller und politischer grundsätzlicher Wandel einhergeht. Auch eine der jüngsten Arbeiten über die chinesische Gesellschaft¹¹ läßt die Frage offen, ob man die Lebensformen des Stadtbürgertums in der ausgehenden Ming-Zeit als Ansätze zu einer eigenständigen bürgerlichen Kultur deuten soll oder bloß als eine Variante innerhalb der Gentry-

¹⁰ Vgl. zu diesem Problem auch die Abhandlung von B. Wiethoff, Die chinesische Seeverbotspolitik und der private Überseehandel von 1368 bis 1567, Hamburg 1963, S. 186, 213—216. (Mitt. d. Ges. f. Natur- und Völkerkunde Ostasiens Band XLV).

¹¹ Wolfram Eberhard, Social Mobility in Traditional China, Leiden 1962.

Kultur. Denn es ist wohl unbestritten, daß die Kulturideale der Gentry, d. h. der landbesitzenden Literaten-Beamten auch von dem reichen Bürgertum der Handelsstädte weithin geteilt wurden. Wir weisen hier noch darauf hin, daß gerade diese Webersche Fragestellung in ihrer Fruchtbarkeit und methodischen Klarheit in einer höchst durchdachten Arbeit über Grundprobleme der Geschichte Chinas von einem englischen Gelehrten hervorgehoben worden ist. Professor Pulleyblank läßt der Reihe nach die theoretischen Ausgangspunkte der Geschichtsdeutungen bei Hegel, Toynbee, Spengler und verschiedenen japanischen Gelehrten Revue passieren und erwähnt in diesem Zusammenhang auch Max Weber¹². Er betont, daß zwar in Einzelheiten manche Korrektur erforderlich sei, die sich daraus ergibt, daß Weber auf die vor dem ersten Weltkrieg erschienenen, aus den eingangs geschilderten Gründen oft unzulängliche Sekundärliteratur angewiesen war. Aber seine Methode billigt er durchaus, nämlich aus sozialen Gegebenheiten klar definierte Elemente, meist als polare Gegensätze, zu abstrahieren. Aus diesen Definitionen sind Schlüsse möglich, deren Stichhaltigkeit an den historischen Fakten erprobt werden kann. Die Gefahr einer Verabsolutierung des Idealtypischen hat Weber, wie Pulleyblank zu Recht hervorhebt, durchaus gesehen. Der englische Historiker betrachtet jedenfalls Webers Ideen als fruchtbringend und noch weiterer Durchforschung bzw. Anwendung auf die historisch-soziale Wirklichkeit wert. Neben dem hier behandelten Komplex der Stadt in China findet er vor allem die Dialektik zwischen dem universalen und humanistischen Gentleman-Ideal der Literaten und den rationalen Interessen der Verwaltung, an einem Exponententum einen Forschungsgegenstand, der weiter vertieft werden sollte.

Bevor wir auf diese Weberschen Thesen eingehen, sei zum Thema Stadt noch eine Einzelheit nachgetragen, die zeigt, in wie genialer Weise Weber manchmal etwas geahnt hat, wofür erst spätere Forschung den faktischen Beweis erbringen konnte. Weber hat schon für vorgeschichtliche Zeiten die Existenz ummauerter stadttähnlicher Siedlungen postuliert, was er mit den Worten aussprach, daß „China schon in einer für uns vorhistorischen Zeit ein Land der großen ummauerten Städte war“ (Rel. Soz. I, 276); ferner, daß „zuerst die Palisade oder Mauer da war, dann die oft im Verhältnis zum ummauerten Areal unzulängliche Bevölkerung, eventuell zwangsweise, herangeholt wurde“. Wir erinnern uns hier, was wir oben sagten, als von der großen ummauerten Stadtfläche mit ihrer teils landwirtschaftlichen Nutzung die Rede war. Otto Franke hat in seiner „Geschichte des chinesischen Reiches“ (III,60) Webers Auffassung mit starken Worten zurückgewiesen. Er schreibt: „Nun

¹² E. G. Pulleyblank, *Chinese History and World History*, Cambridge University Press 1955, 28–29.

wirbeln bei Weber die Zustände und Begebenheiten der verschiedenen Jahrtausende bunt durcheinander, so daß man nicht weiß, welche Zeit er für dieses ‚Heranholen‘ der Bevölkerung im Auge hat, aber in einer für uns vorhistorischen hat dies ganz bestimmt nicht stattgefunden“. Und etwas später heißt es: „Indessen, von ‚großen ummauerten Städten‘ in ‚vorhistorischer‘ Zeit kann keine Rede sein, denn dann hätte man nicht mit dem Regierungssitze so oft herumziehen können, wie es noch die Shang-Herrscher getan haben“. Otto Frankes Argumentation ist nicht ganz schlüssig, denn ein Herumziehen des Königs mit seinem Hofstaat ist durchaus auch vorstellbar, wenn man die Existenz einer größeren Anzahl umwallter stadtähnlicher Siedlungen voraussetzt. Wir wissen aber heute, was Otto Franke bei der Abfassung seines Werkes noch nicht bekannt sein konnte: bereits die neolithische Lung-shan-Kultur Chinas besaß große, stadtähnliche Siedlungen. Der durch die dort gemachten Funde bekanntgewordene Ort, der heute den Namen Ch’eng-tzu-yai trägt, birgt die Reste einer rund 3 m hohen Umwallung mit den Ausmaßen ca. 450×390 m¹³. Das ist kein umwalltes Dorf mehr, sondern deutet bereits auf eine frühe Form städtischen Siedelns hin. Und städtische Siedlungen der Shang-Zeit (um 1500 bis um 1050 v. Chr.) sind in größerer Zahl seit der Abfassung von Otto Frankes „Geschichte“ entdeckt worden.

Ein weiterer Bestandteil der chinesischen traditionellen Gesellschaft, der von Max Weber bereits in seiner vollen Bedeutung zutreffend erkannt worden ist, ist die Bürokratie und ihr Verhältnis zur Oberschicht, dem Literatentum, wie er es nennt, der Gentry, wie die neueren Arbeiten zur Sozialgeschichte Chinas diese Schicht zu benennen vorziehen. Wenn in den letzten Jahrzehnten eine kaum noch übersehbare Fülle von Arbeiten der Geschichte der chinesischen Institutionen und dem Beamtenapparat insbesondere gewidmet worden ist, so zeigt sich in dieser Tatsache allein schon die Einsicht der Forscher, daß wir im Beamtentum und Behördenwesen einen der wichtigsten Schlüssel für ein Verständnis des traditionellen China vor uns haben. Und trotz aller bisher geleisteten Einzelarbeit an diesen Problemen ist Max Webers Beschreibung der Wirkungen des Examenssystems noch kürzlich in einen Sammelband aufgenommen worden, der bedeutsame Arbeiten über das Beamtentum Chinas vereinigt, die alle von ausgewiesenen Sinologen, also Fachforschern stammen¹⁴. Das kann nicht wundern, denn soviel ich

¹³ *Chen Te-k’un*, *Archaeology in China vol. I Prehistoric China*, Cambridge 1959, S. 88.

¹⁴ Max Weber, *The Struggle of Monarch and Nobility: Origin of the Career Open to Talent* (nach der englischen Fassung *Essays in Sociology*, übers. von Hans H. Gerth und C. Wright Mills, New York 1946, 416—420, 423—426). In: *The Chinese Civil Service*, hrsg. v. Johanna M. Menzel, Boston 1963, S. 57 bis 60 (Problems in Asian Civilizations).

weiß, ist Weber der erste, der das wissenschaftliche Problem einer vergleichenden Theorie der Bürokratie in seinem vollen Umfang erkannt hat. Für ihn war die Monopolisierung der Herrschaftsfunktionen durch die Bürokratie ein allgemeines Phänomen aller fortgeschritteneren Sozialordnungen. Ein Kennzeichen der Bürokratie ist es, daß sie im Bestreben nach rationaler und voraussagbarer Ordnung im Staats- und Gesellschaftsganzen und jeweils von den Wertvorstellungen der religiösen und ethischen Systeme geleitet eine bestimmte Führungsschicht herausbildet. Solche Schichten können sehr verschiedene geistige oder soziale Hintergründe haben; als Beispiele führt Weber (Ges. Pol. Schr. 396—450; Rel. Soz. 395—430) die Brahmanenkaste Indiens und die buddhistische Priesterschaft des Lamaismus in Tibet und der Mongolei an, aber das auch weltgeschichtlich wie typologisch eindrucksvollste Beispiel bleibt doch die chinesische konfuzianisch geprägte Bürokratie, die Schicht des gelehrten Beamtentums, der humanistisch erzogenen Literaten. Der humanistische Beamte war im Europa der Renaissance nur ein Durchgangsstadium zum fachmäßig ausgebildeten Beamtentum; in China dagegen war der Literatenbeamte seit dem Ausgang der Feudalzeit im 4. und 3. Jahrhundert v. Chr. die Regel und blieb es bis zur Aufhebung der literarischen Prüfungen im Jahre 1905. Diese überaus lange Zeit bedeutet natürlich nicht, daß sich nichts geändert hätte; im Gegenteil haben neuere Forschungen wie die von Eberhard¹⁵ oder Ho Ping-ti¹⁶ sich besonders des Problems angenommen, inwieweit die Zusammensetzung der Gentry, um diesen bequemen Terminus einmal beizubehalten, sich geändert hat, inwieweit neue Familien aus dem quasi-bürgerlichen Mittelstand aufstiegen oder gar Familien aus dem Bauerntum und der Handwerkerschaft schließlich Gentry-Status erwarben. Dieses ganze Problem der „Social Mobility“ ist gegenwärtig eines der umstrittensten in der auf China bezüglichen sozialgeschichtlichen Forschung. Wie wurde man Mitglied der herrschenden Bürokratenschicht? Diese Frage beantworten, heißt vieles an der chinesischen Geschichte verstehen, was sonst als unerhebliche Hof- oder Cliquenintrige erscheinen könnte. Der Zugang durch das Bestehen der Examina, der bei Weber so stark betont wird, ist sicher nicht in dem Sinne zu verstehen, wie ihn noch die idealisierenden Jesuitensinologen und die Aufklärer des 18. Jahrhunderts aufgefaßt haben, als eine Auslese der Tüchtigsten auf Grund erwiesener Leistung, ohne Rücksicht auf Stand und Herkunft. Denn schon die Zulassungsbedingungen zu den Prüfungen schieden von vornherein

¹⁵ Social Mobility, (vgl. Anm. 11). *Ho Ping-ti*, The Ladder of Success in Imperial China. Aspects of Social Mobility 1368—1911. Columbia University Press 1962.

¹⁶ Ausführlich dargestellt von H. Franke, Die Agrarreformen des Chia Ssu-tao. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte Chinas im 13. Jahrhundert, in *Saeculum*, Jahrbuch für Universalgeschichte Band 9 (1958) 345—369.

ganze Volksschichten aus. Erst in der Sung-Zeit, später noch ausgesprochener unter den Ming, scheint wirklich so etwas wie ein in größerem Umfang erfolgter Aufstieg aus den mittleren und unteren Schichten stattgefunden zu haben. Die neuere Forschung hat zudem zeigen können, welche Rolle für die Aufnahme in die Führungsschicht Elemente spielten, die bei Weber noch wenig oder gar nicht in Erscheinung treten. Hierzu gehört das „Protektionsprivileg“ (*yin*), demzufolge auch ohne Examina die Söhne erfolgreicher Amtsträger ein Amt verliehen bekommen konnten; die Verleihung eines noch so sehr als Sinekure oder reine Titelfassade aufzufassenden Amtes brachte automatisch die Privilegien mit sich, die von der Zugehörigkeit zur Bürokratie untrennbar waren, als wichtigstes wohl die Befreiung von Frondiensten und bestimmten Steuerleistungen. Eine weitere Möglichkeit des Erwerbs von Beamtenrängen war der Ämterkauf. Wir finden ihn in der Geschichte Chinas vor allem dann praktiziert, wenn aus irgendeinem Grunde der Fiskus in großer Geldnot war und keine andere Möglichkeit sah, die öffentlichen Aufgaben zu finanzieren. Durch Ämterkauf konnte ein vermögender Bürger mit einem Sprung den tiefen Abgrund überwinden, der zwischen Beamtschaft (*kuan*) und nichtprivilegiertem Volk (*min*) klappte. Ein besonders eindrucksvolles Beispiel für die Praxis des Ämterkaufs bieten die Agrarreformen des Chia Ssu-tao (1213—1275)¹⁰. Als Kanzler der Dynastie Sung führte er 1263/64 eine Agrargesetzgebung durch, die den Umfang des Grundbesitzes begrenzte; was über bestimmte Mindestgrößen hinausging, mußte zu einem Drittel an den Staat verkauft werden. Diese Konfiskation sollte den Betroffenen dadurch schmackhaft gemacht werden, daß der Staat in die Lage gesetzt wurde, anstatt mit barem Geld auch mit Beamtenrängen zu zahlen, deren Wert jeweils in Geldwert ausgedrückt war. Wer etwa über 5000 Ar (chin. *mou*) abgab, erhielt den Wert des Landes (der seinerseits nach dem Pachteingang je Ar bemessen war) vergütet zu 50 vH in Beamtenpatenten, zu 20 vH in Steuerbefreiungsscheinen, zu 5 vH in Silber und 25 vH in Papiergeld. Wer dagegen nur 300 bis 500 Ar abgab, mußte sich zu 100 vH in Papiergeld auszahlen lassen. Auf dem so erworbenen Land richtete der Staat Domanalverwaltungen ein, die die Erträge an die staatlichen Speicher abzuführen hatten, damit sie dort der Heeresversorgung dienen konnten. Diese ganze, auf Stärkung des Fiskus gerichtete Aktion ist nur zu verstehen, wenn man bedenkt, daß damals das Sung-Reich sich in einem Abwehrkampf gegen die Mongolen unter Kublai Khan befand. Für unsere Frage ist es wichtig, zu erkennen, wie solche Aktionen homines novi in den privilegierten Beamtenstand zu versetzen in der Lage waren. Schließlich ist noch an Aufstiegsmöglichkeiten auf die militärische Laufbahn hinzuweisen — auch sie erlaubte mitunter, wenn auch wohl nicht zu häufig, einen Aufstieg in die Oberschicht.

Wir sehen, wie sich das Bild von der Zusammensetzung der Gentry, Literatenschicht modifiziert, wenn wir alle diese Möglichkeiten neben den Prüfungen in Betracht ziehen. Aber auch die neu aufgestiegenen Familien teilten das Wertsystem und die Lebensformen mit den schon länger der Gentry zugehörigen Familien, wenn nicht in der ersten Generation, dann in den folgenden. Und auch die ideologische Grundlage der Tätigkeit des Beamtentums blieb, von Ausnahmen abgesehen, der Konfuzianismus, der dem Humanismus der Beamtenschaft die Inhalte gab. Max Weber hat klar erkannt, daß dieser Humanismus dem Fachdenken, dem Expertentum diametral gegenüberstand. „Der Fachmensch ... war für den Konfuzianer auch durch seinen sozialutilitarischen Wert nicht zu wirklich positiver Würde zu erheben. Denn — dies war das Entscheidende — der ‚vornehme Mann‘ (Gentleman) war ‚kein Werkzeug‘, d. h.: er war in seiner weltangepaßten Selbstvervollkommnung ein letzter Selbstzweck, nicht aber Mittel für sachliche Zwecke welcher Art immer. Dieser Kernsatz der konfuzianischen Ethik lehnte die Fachspezialisierung, die moderne Fachbürokratie und die Fachschulung, vor allem aber die ökonomische Schulung für den Erwerb ab“ (Rel. Soz. I 532). Nun konnte freilich auch eine agrarisch bestimmte Gesellschaft wie die chinesische nicht ohne ein gewisses Maß an Fachwissen und -denken auskommen. Man denke etwa an die großen Flußregulierungsprojekte oder Baumaßnahmen des Staates oder auch die staatlichen Werkstätten für Monopolgüter, kunstgewerbliche Produkte oder Waffen. In diesen Bereichen kann man innerhalb gewisser Grenzen auch von einem Fachbeamtentum reden; in der allgemeinen Verwaltung, die ja auch, sei es in Rechtsprechung oder Administration mit Fachwissen erfordernden Umständen zu tun hatte, liegt dagegen die Entscheidung grundsätzlich bei dem nicht fachlich vorgebildeten Mandarin. Sein „Fach“ war die Menschenkenntnis und Lebensweisheit¹⁷. In zwei neueren Arbeiten wird gezeigt, wie das unter Umständen benötigte technisch-fachliche Wissen durch nicht beamtete, inoffizielle Berater, meist aus der lokalen Gentry, zur Verfügung gestellt wurde¹⁸. Für den „idealtypischen“

¹⁷ Von jüngeren Arbeiten über Bürokratie und Gentry berufen sich ausdrücklich auf Max Weber u. a. C. K. Yang, *Some Characteristics of Chinese Bureaucratic Behavior, in Confucianism in Action*, ed. by David S. Nivison and Arthur F. Wright, Stanford University Press 1959, 134—164, insb. S. 134—136, und Franz Michael in seinem Vorwort zu *Chung-li Chang, The Chinese Gentry, Studies on Their Role in Nineteenth-Century Chinese Society*, University of Washington Press Seattle, 1955, S. XIV—XIX. Vgl. ferner die durchaus in Webers Kategorien gehaltene zusammenfassende Darstellung von Etienne Balázs, *La pérennité de la société bureaucratique en Chine*, International Symposium on History of Eastern and Western Cultural Contacts, Tokyo 1959, 31—39.

¹⁸ *Kung-chuan Hsiao, Imperial Control in the Nineteenth Century*, University of Washington Press Seattle 1960; *T'ung-tsu Ch'ü, Local Government in China under the Ch'ing*, Harvard University Press 1962 (Harvard East Asian Studies 9).

konfuzianischen Beamten gilt aber Webers obige Beschreibung auch nach dem heutigen Stande der Forschung durchaus noch.

Wir könnten, wenn nicht die begrenzte Zeit es verböte, noch manche anderen der von Weber hervorgehobenen Aspekte betrachten, etwa seine Schilderung des Rechtsdenken in China, wobei dann zur Sprache kommen müßte, wie sehr die neueren Arbeiten der Sinologie den Anteil des Legalismus an der chinesischen Staatspraxis neben dem des Konfuzianismus betonen. Statt dessen wollen wir zum Schluß noch in aller Kürze eine von Balázs entworfene und auf der Höhe des Forschungsstandes stehende Charakteristik des traditionellen China mitteilen¹⁹. Man wird, wenn man sie mit Webers Ausführungen über China vergleicht, sehen, wie sehr in den Grundzügen Webers Deutungen, mehr oder weniger modifiziert, durchscheinen: eine vorindustrielle, agrarische Gesellschaft, mit einer bürokratischen Führungsschicht, nicht erblich, aber mit dem Monopol der Erziehung und damit der Kontrolle über die Selbstergänzung, einen Staat mit totalitären Anspruch mit Hilfe einer ebenfalls zum Totalitarismus neigenden Ideologie leitend (der spätere Konfuzianismus betrachtet sich als eine Lehre, mit der alle vorkommenden Fragen und Probleme beantwortet werden können und die grundsätzlich alle Lebensbereiche umfaßt). Auf der Seite der Beherrschten entspricht dem das Prinzip der Kollektivhaftung und eine gewisse Selbstverwaltung auf dörflicher Ebene, die jedoch stets potentiell dem ordnenden oder auch störenden Zugriff der allmächtigen Bürokratie unterworfen bleibt. Man geht wohl nicht fehl, wenn man Balázs folgend auch gewisse Züge des nachkaiserlichen, ja des heutigen kommunistischen China als Nachwirkung jener zweitausendjährigen Herrschaft des Mandarinentums und der von ihm entwickelten bürokratischen Formen ansieht.

Wir werden uns auch fragen müssen, wie es möglich war, daß Weber, ohne daß China sein Spezialgebiet war und auf Grund einer oft genug einseitigen Sekundärliteratur, zu derart erhellenden Erkenntnissen kommen konnte. Meiner Meinung nach liegt dies, außer selbstverständlich in einer unwiederholbaren Einzigartigkeit wissenschaftlichen Verstehens, namentlich im Wesen der chinesischen Literatur selbst, insbesondere der geschichtlichen Quellen begründet. Dieses besondere Wesen der chinesischen Literatur, die sie von der des Abendlandes scharf abhebt, ist jüngst von dem tschechischen Sinologen Průšek mit bemerkenswerter Klarheit ausgesprochen worden. In einer Abhandlung, die den Untertitel trägt „Studie über die verschiedenen Arten, die Geschichte des Menschen aufzufassen“ (*Etude sur les différentes manières*

¹⁹ Siehe Anm. 17 a. E., ferner ähnlich E. Balázs, Les aspects significatifs de la société chinoise, in *Asiatische Studien* 6 (1952) 77—87.

res de concevoir l'histoire des hommes)²⁰ zeigt er, wie am Anfang der abendländischen Überlieferung das erzählende Epos steht und wie daneben eine Geschichtsschreibung tritt, die das Einmalige, Außerordentliche, Neue, Individuelle betont, eine Literatur, die erzählend und individualisierend ist. Die chinesische Literatur, namentlich die historische aber ist von Beamten für Beamte geschrieben; der chinesische Historiker, auch wenn er Einzelheiten berichtet, tut dies stets im Hinblick auf ein Allgemeines, welches darübersteht, zur Veranschaulichung allgemeiner Prinzipien, lobend oder warnend. Das Erzählen von des Erzählens willen hat in China so wenig Platz gefunden, daß auch noch die phantastischsten Prosaerzählungen stets durch genaue Angabe von Ort und Zeit und Namen die Fiktion aufrechterhalten, sie seien Geschichte. Denn Fabulieren verträgt sich nicht mit der Würde des Historikers, der, auch wenn er über Individuelles berichtet, niemals dessen Rolle innerhalb eines mit klaren Kategorien geordneten Ganzen vergißt. Wichtig sind nur die Kategorien, also das Allgemeine, nicht die individuelle Besonderheit, die nur Rang und Wert innerhalb des — vorwiegend ethischen — Kategoriensystems besitzt. Von hier aus gesehen bietet sich die chinesische Geschichte und Geschichtsschreibung der soziologischen Betrachtungsweise geradezu an und erklärt sich sowohl der bis heute dauernde Einfluß Max Webers auf unsere Wissenschaft als auch die in den letzten Jahrzehnten vorherrschend gewordene Erforschung von Chinas Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Versuchen wir nun abschließend die Verdienste Max Webers um die Chinaforschung zusammenzufassen. Er hat dazu beigetragen, daß die Sinologie aus dem Ghetto der orientalischen Philologie herausgeführt wurde und uns zu verstehen gelehrt, daß China als soziales und historisches Phänomen mit der Methode einer universalen Wissenschaft erfaßt und begriffen werden kann. Die Zeit, da die Sinologie noch als ein in sich geschlossenes und selbstgenügsames Fach verstanden werden konnte, ist vorbei. Es gibt keine eigentlich sinologischen Methoden und Fragestellungen, sondern nur eine allgemeine Wissenschaft vom Menschen, deren Einzelmethoden, seien sie historisch, soziologisch, linguistisch oder literargeschichtlich, jeweils auf einen geographisch, zeitlich und kulturell umschriebenen Raum anzuwenden sind. Das bedeutet, daß die vielberufene Spezialisierung auch die Sinologie ergreifen muß. Der die Geschichte Chinas erforschende Sinologe muß eine historische Schulung erfahren haben, der Sprachforscher eine linguistische, der Literaturwissenschaftler sich mit den modernen Methoden der Literaturforschung vertraut machen und der Wirtschafts- und Sozialhistoriker die

²⁰ Jaroslav Průšek, *L'histoire et l'épopée en Chine et dans le monde occidental*, in *Diogenes* 42 (1963) „L'homme et la notion d'histoire en Orient“, 22—47.

Grundlagen der Nationalökonomie und der Soziologie wenigstens in ihren Umrissen kennen. Die früher im Mittelpunkt stehende Philologie wird also nur noch, wo es um reine Textforschung geht, im Mittelpunkt stehen und sonst eine mehr dienende Stellung einnehmen als unerläßliche Voraussetzung für das Verstehen der chinesischen Quellentexte. Diese hier angedeutete Entwicklung wird sich nicht nur in der Sinologie, sondern auch in allen anderen orientalischen Disziplinen durchsetzen²¹. Das Werk Max Webers ist ein Musterbeispiel für die Fruchtbarkeit einer solchen an den historischen Stoff herangetragenen, von einer Außenwissenschaft formulierten Fragestellung. Mögen auch nicht alle seiner Ergebnisse der kritischen Überprüfung standhalten — unbestritten und in der ganzen Welt anerkannt ist der methodische Gewinn, der seinen Arbeiten zu verdanken ist. Wenn es sich nach Toynbee wirklich so verhält, daß in der Geschichte Herausforderung (*Challenge*) und Antwort (*Response*) stets wiederkehrende, die Entwicklung vorantreibende Elemente sind, so waren die ihrer Zeit weit voraus-eilenden Arbeiten Max Webers eine solche Herausforderung, auf welche alle Zweige der Asienwissenschaften, nicht nur die Sinologie, die Antwort auch in Zukunft nicht schuldig bleiben dürfen.

²¹ Sir Hamilton Gibb in: *Area Studies Reconsidered*, School of Oriental and African Studies, University of London 1963, hat dies auf das nachdrücklichste betont.

Max Webers Beitrag zur Staatslehre in der Sicht unserer Zeit*

Von Karl Loewenstein

I

Über Max Webers Rolle in der deutschen Politik gegen und nach Ende des ersten Weltkriegs ist so viel geschrieben worden, daß hierüber nichts Neues mehr zu sagen wäre. Was aber heute noch, und gerade heute, von Interesse sein mag und in dem kaum mehr übersehbaren Schrifttum über ihn erstaunlicherweise vernachlässigt wurde, ist eine kritische Würdigung seiner staatspolitischen oder — wie er selbst sagte — seiner staatstechnischen Auffassungen, also dessen, was er über die Einrichtungen und Techniken des ihm zeitgenössischen Staates dachte. Zwar war alles, was er im Zusammenhang damit zu Papier brachte, im wesentlichen auf die damalige und die zukünftige politische Situation seines Deutschland bezogen, denn seine politische Grundeinstellung war germanozentrisch, aber was er dabei vorbrachte, ist nicht dem Fach des deutschen Staats- und Verfassungsrechts, sondern dem weiteren Gebiet dessen zuzurechnen, was damals in der akademischen Welt als Allgemeine Staatslehre galt, heute aber wohl in den weitgespannten Rahmen der politischen Wissenschaft einzupassen wäre.

Dies also ist unsere Aufgabe. Wir wollen uns darüber klarzuwerden versuchen, wie er sich Deutschlands zukünftige Staats- und Regierungsgestaltung vorstellte**. Er selbst nahm damit eine Art Vorschau oder Vorprojektion der kommenden deutschen Dinge vor. Sie war schon allein um deswillen keine billige Prophetie, weil sie auf der Grundlage seiner gewaltigen historischen Kenntnisse erwachsen war, die ihm das

* Die nachfolgenden Gedankengänge wurden vom Verfasser zu einem Buch ausgebaut, das unter dem Titel „*Max Webers staatspolitische Auffassungen in der Sicht unserer Zeit*“ (Athenäum Verlag, Frankfurt/Main 1965) erschienen ist. Dort finden sich auch die Belegstellen aus Max Webers Schriften und Literaturnachweise, auf die hier verzichtet werden muß.

** Max Webers hier einschlägige Schriften sind in Max Weber, *Gesammelte Politische Schriften* (Tübingen 1958) zusammengestellt. Das hier besprochene Material ist vor allem den folgenden Schriften entnommen: *Wahlrecht und Demokratie in Deutschland* (1917), a. a. O., S. 233 ff.; *Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland* (1918), a. a. O. S. 294 ff.; *Deutschlands zukünftige Staatsform* (1918), a. a. O. S. 436 ff.; *Politik als Beruf* (1919), a. a. O. S. 493 ff. Vgl. auch die von Johannes Winkelmann herausgegebene *Staatssoziologie* (Berlin 1956, 2. Aufl. 1966).

Material zu seiner Typologie der Herrschaftsformen geliefert hatten. Eine zusammenfassende Darstellung seiner Staatslehre würde sich also an sich lohnen. Der eigentliche Reiz unseres Vorhabens liegt nun darin, sich darüber Rechenschaft zu geben, inwieweit die seit jetzt einem Menschenalter eingetretenen Veränderungen des Staatlich-Politischen, die in ihrer Gesamtheit nichts weniger als eine Weltrevolution bedeuten, seine Vorschau bestätigt oder aber widerlegt haben. Bei dieser Konfrontation der heutigen politischen Realität mit Max Webers damaligen Auffassungen heißen wir seine Vorschau die „Vorprojektion“, die von uns vorzunehmende Rückschau aber die Rückschaltung oder „Rückprojektion“, mit dem Eingeständnis freilich, daß beide Ausdrücke ungeschöne Wortbildungen sind, die aber in Ermangelung besserer hier in Kauf genommen werden mögen.

Vor Eintritt in die Untersuchung wäre gerade im Hinblick auf das hier zu analysierende Material darauf hinzuweisen, daß Max Weber, obgleich er immer nationalökonomische Lehrstühle innehatte, mehr als ausreichend bewiesen hat, er hätte jedes Fachordinariat für Staats- und Verfassungsrecht mit Glanz vertreten können. Er besaß nicht nur eine außerordentliche Beherrschung der deutschen Angelegenheiten, sondern war auch mit dem öffentlichen Recht und der Politik Westeuropas, Amerikas und Rußlands vertraut wie kein zweiter Deutscher zu seiner Zeit. Vor allem galt dies auch für England, das ihm wie vielen Deutschen damals wie heute als das Maß der politischen Dinge erschien.

Der wesentliche Bestandteil aber seiner geistigen Ausrüstung waren seine universalgeschichtlichen Kenntnisse und die daraus erwachsene Systematisierung der staatlichen Gestaltungen in der Typologie der Herrschaftsformen. Gerade sie war es, die ihm die Vorschau ermöglichte, wie sich Deutschland nach der Katastrophe von 1918 in ihren Rahmen einpassen würde. Dabei kam ihm die induktiv-empirisch erarbeitete Erkenntnis zu Hilfe, daß es trotz der unendlichen Mannigfaltigkeit der geschichtlichen Einzelercheinungen im modernen Massenstaat eben nur eine begrenzte Zahl der politischen Einrichtungen und Techniken geben kann, was ihn dazu veranlaßte, die deutsche Situation nicht als eine einmalige Besonderheit *sui generis*, sondern als eine notwendige Anwendungsform allgemeiner Kategorien zu behandeln. Konkreter ausgedrückt bedeutete dies: daß, von Deutschlands Lage nach der Katastrophe von 1918 ausgehend, es sein Postulat und Ziel war, Deutschland aus seiner ebenso engstirnigen wie arroganten Eigenbrötelei herauszulösen und ihm den Weg zum Anschluß an die fortschrittlichere und volksnähere politische Gestaltung des Westens zu zeigen.

Was Max Weber dabei nicht voraussehen konnte — und hier setzt bereits unsere Rückprojektion ein —, war, was wir heute *ex post facto*

wissen, daß der erste Weltkrieg nichts anderes als der Auftakt zur Weltrevolution war, in deren Mitte wir jetzt stehen, ohne unsererseits ihren Ausgang absehen zu können — jener Weltrevolution, welche, um staatsrechtlich zu sprechen, die Abwertung des Parlaments als des Trägers des Volkswillens und den Aufstieg der starken Exekutive auf Kosten des Parlaments, das Überhandnehmen der nackten Gewaltherrschaften in zivilistischer oder militärischer Verkleidung, die totale Partei und den totalen Staat, den gewaltigen Einfluß der Massenmedien als Mittel zur Beherrschung der Meinungsbildung und, wo nicht diesen selbst, zumindest die Ausdehnung der Staatskontrolle im täglichen Leben des Wohlfahrtsstaats gebracht hat. Diese Enthüllungen, die auch der Seher nicht hätte voraussehen können, können ihm nicht als Fehl-diagnosen angerechnet werden. Von seiner Zukunftsschau bleibt trotzdem noch genug und übergenuß als richtig bestehen.

II

Wenden wir uns nun Max Webers konkreten Analysen der kommenden deutschen Einrichtungen zu, wie er sie ja in den Anfängen der Weimarer Republik noch selbst erlebt hat, so wäre davon auszugehen, daß er zwar von Haus aus überzeugter Anhänger der *Monarchie* war, sich aber, ohne einen Augenblick zu schwanken, trotzdem für die parlamentarische Republik als Deutschlands zukünftiger Staatsform entschlossen hat. Seine monarchistische Einstellung war nicht emotional oder gar mystisch, sondern streng zweckrational: weil bei einer Monarchie die höchste Stelle im Staat ein für alle Male besetzt, also dem Konkurrenzkampf der Politiker entzogen ist. Den Kaiser Wilhelm II. hatte er mit allen Fasern seiner leidenschaftlichen Natur als einen unerträglichen Dilettanten und gefährlichen Sprüchemacher. Seine würdelose Flucht ins Ausland, statt sich der Verantwortung vor der Geschichte zu stellen, veranlaßte Max Weber, sich von der monarchistischen Lösung völlig abzuwenden. Nur ein Monarch, der sich der politischen Führung seiner vom Volksvertrauen getragenen Minister bedingungslos fügte und eben darin seine Aufgabe sah, schien ihm politisch tragbar zu sein, wie er es in England vorfand, wobei er allerdings die außenpolitische Bedeutung des Königtums selbst in England wohl überschätzt hat. Hier hat ihm die Geschichte völlig recht gegeben. Nicht nur sind die Kronen schon zu seiner Zeit in Mitteleuropa gefallen, ihre Zahl wurde seither weiterhin dezimiert: auf dem Balkan, in Spanien, Italien und im Nahen Osten. Die Republikanisierung der Welt hat unaufhaltsame Fortschritte gemacht. Andererseits ist die konstitutionelle Monarchie in Westeuropa, wo sie sich hat erhalten können, heute stärker geworden als es damals den Anschein haben konnte, weil die Souveräne, dem dynastischen Hausmachtstreben ebenso wie der Führung in der Politik absagend, sich

mit den staatszeremoniellen und staatsintegrierenden Aufgaben begnügen, die das wesentliche ihres Amtes ausmachen.

Über Max Webers Stellung zur *Verfassung von Weimar*, deren Anfangszeit er ja noch miterleben konnte — er ist im Juni 1920 aus dem Leben abberufen worden —, braucht nicht viel gesagt zu werden; es sind bekannte Dinge. Zwar blieb ihm ein Mandat in der Nationalversammlung dank der Mißgunst der Parteibürokraten und zum Bedauern vieler versagt, aber seine Schriften und sein Rat haben die Weimarer Verfassung vielfach mitgestaltet; beispielsweise bei der Einführung der Volksabstimmung als *ultima ratio* einer demokratischen Entscheidungsfällung, bei der Ausgestaltung des Enquêterechts auf Antrag einer parlamentarischen Minderheit, vor allem aber bei Einrichtung des volksgewählten Reichspräsidenten als Gegengewicht gegen ein parteibetriebenes Parlament. Die Allgemeine Staatslehre ist allerdings heute geneigt, diese erstrebte Gleichgewichtslage zwischen einem volksgewählten Parlament und einem desgleichen volksgewählten Staatsoberhaupt als ungangbar zu verwerfen. Die Chancen einer sich daraus ergebenden Verfassungsklemme infolge der unglücklichen Verkoppelung des Vertrauens des Reichstags und des Reichspräsidenten zur Person des Reichskanzlers (gemäß Artikel 53 und 54 der Weimarer Verfassung) sind unter deren Geltung besonders drastisch hervorgetreten und führten zu den dem Geist der Verfassung zuwiderlaufenden Präsidialkabinetten. Aber in der Erkenntnis der Notwendigkeit einer starken Staatsführung, der *executive leadership* also, ist er seiner Zeit, die in jenem Frühling — oder auch Altweibersommer — der parlamentarischen Demokratie das alleinige Heil in der Parlamentsouveränität erblickte, weit vorausgegangen.

Auch die Demokratie als solche galt ihm ausschließlich als ein Postulat der praktischen Vernunft, ohne daß er es durch eine Idealisierung oder gar Ideologisierung verbrämt hätte. Die Demokratie, technisch als Parlamentarisierung ausgestaltet, bot sich ihm als die einzige Alternative zum deutschen Obrigkeitsstaat. Damit hängt auch seine nüchterne, völlig illusionslose Einstellung gegenüber der Freiheit als abstraktem Wert aufs engste zusammen. Sie als ein naturrechtlich bedingtes Absolutum anzuerkennen, kam ihm nicht bei. Auch seine Einstellung zur Freiheit war zweckrational bedingt: Freiheit oder die Selbstbestimmung der Bürger über ihr politisches Schicksal war ihm nicht mehr als die Abwesenheit einer obrigkeitlichen Bevormundung, vor allem durch eine nicht volksverbundene Bürokratie. Die Freiheit liegt weniger in Gesinnungen, denen seine Geschichtserfahrung mißtraute, als in bestimmten Einrichtungen und Techniken der kollektiven Selbstregierung. Der demokratische Parlamentarismus war ihm vor allem das hervorragendste Mittel der echten Führerauslese, und sie

konnte nur durch das Medium der frei betriebenen politischen Parteien erzielt werden.

In diesem Zusammenhang aber muß einer seiner für die Gegenwart wichtigsten und folgenschwersten Einsichten gedacht werden. Eben weil er eine Ideologisierung der Freiheit als absoluten Wert ablehnte, war er auch gegenüber allen Ideologien völlig indifferent, gleichgültig, ob sie freiheitsbetonend oder freiheitsverneinend waren, ob sie sich auf die politische oder die wirtschaftliche Gestaltung der Gemeinschaft bezogen. Alle Ideologien, ob Konservatismus oder Liberalismus, Kapitalismus oder Sozialismus, waren ihm geschichts- und milieubedingte Infrastrukturen bestimmter Interessenlagen, nicht aber Absolutismen, welche die Literaten seiner — und unserer — Zeit so gern im Munde führen. Er ist damit — und hierin liegt ideengeschichtlich eine seiner bedeutendsten Leistungen, ohne daß er daraus viel Umstände gemacht hätte — im eigentlichen Sinn zum Überwinder der ideologischen Gegensätze geworden, die seither die Welt gespalten haben oder zumindest gespalten zu haben scheinen. Denn wie uns Zeitgenossen in der Rückschau klargeworden ist, vorausgesetzt wir können uns von den *slogans* lösen: es gibt heute nur noch eine einzige Universalideologie, vor der alle Einzelversionen verblassen, nämlich die Besserung des Lebensstandards der bisher unterprivilegierten Massen. Dies ist die Ideologie, die alle anderen Ideologien auflöst. Kapitalismus und Kommunismus sind sich lediglich über die Mittel und Wege uneinig, mit denen diese Universalideologie sich verwirklichen läßt. Und wenn es noch eines Beweises bedürfte, so wäre es der, daß der angeblich kapitalistische Westen sich ebenso in weitem Maß der Verstaatlichungstechnik bedient wie der vorgeblich nach dem Dogma noch bestehende Kommunismus sich in seiner Wirtschafts- und Sozialgestaltung dem Westen angenähert hat. Und die zahllosen nackten Gewaltherrschaften oder Diktaturen, die jetzt den Erdball wie Scharlachflecken überziehen, sind betont unideologisch, die Blöße ihrer Herrschaft der Gewalt nicht einmal mit einem ideologischen Feigenblatt verdeckend.

Geht man nun mit Max Weber zu den einzelnen Staatstechniken und -einrichtungen über, so zeigt sich, daß das *allgemeine Wahlrecht*, das er für Deutschland als vordringlichstes Postulat gefordert hatte, heute das Weltenschicksal geworden ist. Der Glauben zumindest an die Würde, wenn auch nicht gleichzeitig an die Weisheit des Volkes, dem man zu Max Webers Zeiten in Deutschland solchen — und auch heute noch nicht völlig überwundenen — Widerstand entgegengesetzte, ist heute zur unabdingbaren Grundlage der Gemeinschaftsgestaltung geworden. Nicht nur die formalen Demokratien, auch die Diktaturen tragen dem Grundsatz gerade dadurch Rechnung, daß sie dem Volkswillen durch von oben manipulierte Wahlen und Plebiszite die gewünschte Richtung

geben. Das Volk ist allenthalben der wirkliche Souverän geworden, selbst und gerade in den vom neuen Wein der Freiheit benebelten Entwicklungsländern. Damit bestätigt sich auch Max Webers temperamentvolle Absage an die Aristokratie als Führungsschicht. Sie hat schon zu seinen Zeiten in Deutschland kein lebensfähiges Dasein mehr geführt, ist überall von der politischen Bildfläche verschwunden und dies selbst in England, wo sie sich der demokratisch determinierten Führungsschicht assimiliert, oder in Japan, wo sie schlechthin ausgelöscht ist.

Auf einer anderen mehr staatstechnischen Ebene liegt Max Webers Skeptizismus hinsichtlich der Brauchbarkeit der *Verhältnisswahl* als einer „gerechteren“ Ausgestaltung des Wahlrechts. Dies ist um so bemerkenswerter, als die Verhältnisswahl damals nur experimentell in gewissen marginalen Staaten in Geltung war und das reiche Belegmaterial, das sich seither durch ihre Einführung in großen Massentaaten angesammelt hat, nicht vorhanden war. Er hat die damit bewirkte Entseelung des Parlaments und die Einnistung der Interessentenverbände im politischen Prozeß richtig vorausgesehen, welche die Listenwahl mit sich bringt und die sich seither überall, wo die Verhältnisswahl zum Zuge kam, auch in der Bundesrepublik Deutschland mit ihrer an sich ingeniosen Verkoppelung der Listen- mit der Persönlichkeitswahl, immer wieder gezeigt hat. Und die Gestaltung des Parlaments als eines politischen und nicht wirtschaftlichen Instruments der politischen Entscheidung lag ihm besonders am Herzen. Wiederum erweist die Rückprojektion die Richtigkeit seiner Einstellung; denn dem Proporz war nur eine kurze Modeblüte beschieden. England und die Vereinigten Staaten haben sich von ihm nicht versuchen lassen, und wo er beibehalten wurde, erlitt er durch die ominöse Fünf-Prozent-Klausel und andere Korrekturen eine undemokratische Verfälschung, die schlimmer wirken mag als die Benachteiligung der Minderheit bei der Mehrheitswahl, weil diese immerhin sich ausgleichen kann, wenn das politische Glücksrad sich dreht. Auch das *berufsständische Wahlrecht* und die berufsständische Repräsentation, die ja heute noch in manchen deutschen Köpfen spuken, lehnte er rundweg ab, da im ständigen Fluß des Wirtschaftslebens die Kategorisierung der Wählerschaft nach beruflichen Kriterien ein Prokrustesbett der Wirklichkeit ist.

Auch der Bedeutungswandel in der zweikammerigen Struktur des Parlaments ist von ihm, der die englische Parlamentsreform von 1911 eingehend studiert hatte, nicht verkannt worden. Ein *Oberhaus* als Organ zur technischen Verbesserung der Gesetzgebung, wobei der Rat und die Erfahrung älterer, nicht mehr aktiver Staatsmänner genutzt werden können, erschien ihm zulässig, nicht aber als ein mit der Volkskammer gleichberechtigtes Organ der Entscheidungsfällung. Die einschlägigen Ausführungen lesen sich jetzt wie eine Beschreibung der britischen

Lordskammer von heute. Die seitherige, universelle Abkehr vom Zweikammersystem, insbesondere auch bei den neuen Staatsbildungen, hat ihm durchaus recht gegeben. Nur beim Föderativstaat ist ein Oberhaus als Organ der föderativen Staatswillensbildung unentbehrlich. Hier widmete er der deutschen Variante intensive und ungemein sachkundige Aufmerksamkeit, vor allem ob ein echtes Staatenhaus mit gewählten Vertretern der Einzelstaaten oder aber eine Körperschaft vorzuziehen sei, die sich aus instruierten Regierungsvertretern zusammensetzt. Seine Vorschau für Deutschland ergab die traditionelle Form der Versammlung der Regierungsvertreter, die dann Weimar aufnahm und die auch nach 1945 sich durchsetzte, obwohl hier die wirkliche Gelegenheit zur Abkehr bestanden hätte. Damit konnte allerdings auch die ihm aus der Bismarckschen Verfassungspraxis bekannte Funktion des Bundesrats als zentrales Verwaltungsorgan aufrechterhalten werden. Ob aber dem Föderalismus im wohlverstandenen Sinn einer Staatsorganisation, in der alle wesentlichen Entscheidungen auf gesamtnationaler Ebene ergehen und ergehen müssen, damit ein wirklicher Dienst erwiesen wurde, bleibt auch unter dem Bonner Grundgesetz, das sich hier dem Zwang der nationalen Tradition fügte, einigermaßen dahingestellt.

Schließlich wäre hier im Zusammenhang mit den eigentlichen staatsrechtlichen Problemen auch der Frage der *unmittelbaren Volksgesetzgebung* zu gedenken, die damals in der Luft lag und auch von Max Weber eingehend in Betracht gezogen wurde. Trotz der ihr anhängenden Mängel — es kann nur mit Ja oder Nein geantwortet werden — hielt er sie für begrenzt nützlich als *ultima ratio* für Dinge, die sich eindeutig formulieren und entscheiden lassen. Die Fehlleistungen unter der Weimarer Republik konnte er natürlich nicht voraussehen. Wieder aber berührt es merkwürdig, daß ganz in seinem Sinne die innerpolitische Bedeutung von Initiative und Referendum in der Zwischenzeit zwischen den beiden Weltkriegen zugunsten der repräsentativen Komponente stark abgenommen hat, daß aber seit dem Ende des letzten Weltkriegs eine wahre Renaissance der unmittelbaren Volksabstimmung für die Annahme oder Verwerfung einer Verfassung im ganzen, wie in Frankreich 1946 und 1958 und vielfach anderswo, stattgefunden hat und daß zur Entscheidung von Souveränitätsakten vor allem der Selbstbestimmung die Volksabstimmung nunmehr in Gestalt des Plebiszits wieder große Mode geworden ist.

III

Für Max Webers politisches Denken war der Haupt- und Erzfeind die Bürokratie. Ihre deutsche Spielart verkörperte ihm den verhaßten Obrigkeitsstaat, in dem alle politischen Entscheidungen von einer den Staat beherrschenden und vor allem parlamentarisch unverantwort-

lichen Beamtenschaft getroffen wurden. Ohne leugnen zu wollen, daß die preußische Bürokratie des Bismarckschen Reichs sachliche Verwaltungsaufgaben technisch befriedigend zu bewältigen verstand, war die Herrschaft ihrer Kaste volksfremd und oft volksfeindlich. Sie der parlamentarischen Kontrolle zu unterstellen, war daher der Hauptzweck der Parlamentarisierung. Anstelle einer unverantwortlichen Bürokratie sollte aus der Parlamentarisierung eine wirkliche Führungsschicht hervorgehen; an die Stelle der sich selbst kooptierenden bürokratischen Herrschaftsgruppe sollte die parlamentarische Auslese der Führungsschicht treten. Aber nicht genug damit: die fortschreitende Bürokratisierung auf allen Lebensgebieten erschien ihm als das unausweichliche und unentrinnbare Schicksal des modernen Massenstaats und seiner Gesellschaft. Hier hat Max Weber durchaus richtig prognostiziert. Überall in allen politischen Gemeinschaften ist in der Tat die Bürokratie an die Herrschaft gelangt. Ohne die fachgeschulten Beamten hätte sich der unsere Zeit bestimmende Übergang vom ehemaligen Gesetzgebungs- in den heutigen Verwaltungsstaat überhaupt nicht vollziehen können. Dies zu beklagen wäre ebenso sinnlos, wie es rückgängig machen zu wollen. Denn nur der spezialisierte Fachmann kann die komplizierte Verwaltung handhaben, nicht die politischen Dilettanten in den Parlamenten.

Und weiter: über das Staatliche hinaus hat sich die Bürokratie des gesamten Sozial- und Wirtschaftslebens der technologischen Massengesellschaft bemächtigt. Bürokratisiert sind die politischen Parteien, die Verbände, die Kartelle und nicht zuletzt die privatkapitalistischen Unternehmungen, die sich als anonyme Korporationen organisiert haben. Auf allen Lebensgebieten haben die Manager und die Funktionäre die Herrschaft angetreten. Die *managerial elite* ist die Spitzenklasse der neuen Bürokratie, ihre soziale Mobilität ist nur scheinbar, denn wie bei allen Bürokraten vollzieht sich ihr Berufsleben im Rahmen der Beförderung mit Gehaltsaufbesserung und schließlicher Pensionsberechtigung. Unter ihr breitet sich als ihr unerschöpfliches Reservoir die Masse derer aus, der *organization men*, die sich einem Unternehmen, Verband, Partei als Leibeigene verschrieben haben. Eine neue Art der Feudalisierung hat Platz gegriffen, die für kommunistische Gesellschaften nicht minder gilt als für privatkapitalistische. Nirgends hat Max Weber so sehr ins Schwarze getroffen als in der Voraussage der Bürokratie als Weltenschicksal.

Auf dieser richtigen Prämisse hat Max Weber allerdings eine unrichtige Vorprojektion aufgebaut, wenn er annahm, die Parlamentarisierung und die durch sie erzeugte politische Führungsschicht seien in der Lage, der Bürokratie die Kandare anzulegen. Wie sich im Laufe der letzten Jahrzehnte gezeigt hat, ist nirgends auf der Welt das politische Parlament imstande gewesen, die Bürokratie einzudämmen, außer in

England, wo aber der *civil service* seinen Stolz eben darein setzt, politisch neutral zu sein und sich der jeweiligen parlamentarischen Führung strikt unterzuordnen. All die vielbeachteten politischen Schwankungen der dritten und vierten französischen Republik hat die Bürokratie wie ein *rocher de bronze* überstanden. Die jungen Technokraten des de-Gaulle-Regimes sind schon wegen der Entmachtung des Parlaments völlig kontrollfrei. In den Vereinigten Staaten war und ist der Kongreß nicht in der Lage, die Bundesbürokratie auch nur mit Stichproben zu kontrollieren. Das Telos des in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts begonnenen und seither immer mehr ausgebauten Systems der *Independent Regulatory Agencies* — der Verwaltungsbehörden mit spezialisierter Wirtschaftsaufsicht — ist geradezu in sein Gegenteil umgeschlagen, da diese Behörden vielfach die Gefangenen gerade der Wirtschaftsinteressenten geworden sind, die sie beaufsichtigen sollen. Und was Deutschland anlangt, so hatte sich die Ministerialbürokratie in Reich und Ländern so tief eingegraben, daß sie nicht nur der Parlamentarisierung, sondern gerade auch der Demokratisierung widerstehen konnte. Unter dem nationalsozialistischen Regime schaltete sie sich aus Selbsterhaltungsgründen gleich, und in der Bundesrepublik ist sie ebenso fest im Sattel wie in der Weimarer Zeit. Zusammen mit der Schwerindustrie und der katholischen Hierarchie ist sie einer der drei Pfeiler der deutschen Staatsgesellschaft geblieben. Der gerade in Skandinavien erfolgreiche und auch anderwärts viel diskutierte Versuch, eine Verwaltungskontrolle im Interesse des Publikums durch den *ombudsman* zu schaffen, ist in Deutschland, wie die Erfahrungen mit dem Wehrbeauftragten erwiesen haben, alles andere eher als ermutigend.

Daß allerdings die bürokratischen Bäume nicht in den Himmel wachsen können, ist einer Institution zu verdanken, die Max Weber vollständig entgehen mußte, weil sie eben zu seiner Zeit sich noch im Anfangsstadium befand, nämlich den unabhängigen Verwaltungsgerichten und vor allem auch den Verfassungsgerichten. Kein Geringerer als ein früherer Präsident des deutschen Bundesverfassungsgerichts sagte dem Vortragenden vor Jahren, die eigentlichen Feinde des Verfassungsgerichts seien nicht die Parlamente, nicht die Parteien und nicht die Regierung, sondern die Ministerialbürokratie, die die Parteien, Parlamente und Regierungen dazu bringe, die Rechtsnormen nach ihren Bedürfnissen zu schreiben, auch auf die Gefahr hin, daß sie verfassungswidrig sein könnten.

Ebensowenig hat sich Max Webers Vorprojektion des *Parlamentarismus* als das Mittel zur echten Führungsauslese bewahrt. Zu dieser Erwartung oder Hoffnung hatte ihn das Beispiel Englands verführt, das ihm überhaupt als der Idealtyp demokratischer Machtgestaltung galt. Nur in England hat sich diese parlamentarische Führungsschicht

ausbilden und bis auf den heutigen Tag, wenn auch vielleicht nicht mehr im früheren Glanz, erhalten können. Dort konnte sich das Parlament das Monopol der Führungsauslese sichern, weil es keinen anderen Zugang zur politischen Macht gibt als eben durch das Parlament, das damit eine Schule der echten Führerauslese geblieben ist. Wenn ein Industriekapitän daran teilhaben will, muß er sich eben ins Unterhaus wählen lassen. Der *Civil Service* ist streng neutral und sieht sein Berufsethos darin, keinen politischen Ehrgeiz zu haben. In Deutschland ist die echte parlamentarische Führungsschicht schon dadurch im Keim erstickt worden, daß die Berufsbeamten als Abgeordnete im Parlament sitzen, eine unglückliche Situation, die von keinem anderen Land geteilt wird. Was in Deutschland außerdem der Entstehung einer parlamentarischen Eliteschicht hindernd im Wege stand, war unter Weimar der Gebrauch oder Mißbrauch des Artikels 48, dessen Verordnungen, den Schubladen der Ministerialbürokratie entstammend, jenseits aller Parlamentskontrolle waren, unter Bonn aber die Praxis der mit erheblicher Beschönigung sogenannten „Kanzlerdemokratie“, die in Wirklichkeit ein unverfälschtes autoritäres Regime und nur deswegen formell demokratisch war, weil alle vier Jahre eine der Kanzlerautorität willfährige Parlamentsmehrheit gewählt wurde. Ein einziges Mal, in der Spiegel-Affäre, hat sich der Wurm der deutschen öffentlichen Meinung gekrümmt, aber, wie es beim herrschenden Wohlstandsklima nicht anders zu erwarten war, nicht lange und nicht gründlich genug.

Damit hängt, was wiederum die Rückprojektion enthüllt, die allgemeine Erscheinung zusammen, daß das Parlament sich als politischer Machtfaktor seit einer Generation und mehr in ununterbrochenem Rückzug vor der starken Exekutive befindet, wohl die wichtigste Erscheinung der ganzen neueren Verfassungsentwicklung, die selbst ein Max Weber nicht hat voraussehen können. In der nicht übermäßig zahlreichen Klasse parlamentarischer Staaten allerdings ist es eine Exekutive, die dem Parlament ihre Existenz und Machtstellung verdankt. Wo dies aber nicht der Fall ist, hat die Exekutive das Parlament einfach überrollt.

Der Parlamentarismus ist ohne *politische Parteien* nicht denkbar. Für Max Weber ist die politische Partei zutreffendermaßen ein Wettbewerbsverband mit freiwilliger Mitgliedschaft. Er hat auch richtig erkannt, sich hier an Michels und vor allem Ostrogorski orientierend, daß der Betrieb der politischen Partei im Massenstaat einer Apparatur von Professionellen bedarf und daß in einer Massenpartei die Parteiführung notwendig oligarchisch sein muß. Ebenso sah er zum Unterschied der meisten Liberalen richtig, daß eine gesetzliche Normierung des Parteibetriebs eben deshalb unmöglich ist. Damit mußten Parteimitglieder und erst recht die bloßen Parteiwähler zu Soldaten der von der Parteiführung und ihrer

Bürokratie diktierten Parteistrategie und -taktik oder — unhöflicher gesagt — zum bloßen Stimmvieh oder Kanonenfutter der Parteischlachten werden. In diesen Einsichten hat ihm kein Soziologe seiner Zeit das Wasser reichen können. Es muß ihm auch zugestanden werden, ohne daß sich hierfür direkte Belegstellen finden ließen, daß er angesichts der alle Parteien ergreifenden Verapparatisierung ihre zunehmende Entideologisierung vorausgeahnt haben muß. In welchem Maß allerdings sich die noch zu seiner Zeit ausgeprägten ideologischen oder Weltanschauungsgegensätze trotz des allseits verübten ideologischen Getöses abschleifen und einander annähern würden, kann ihm bei seiner Indifferenz gegenüber allen Ideologien kaum verborgen geblieben sein. Auch die eigentlichen Arbeiterparteien und erst recht die religiösen Parteien wenden sich längst nicht mehr an eine bestimmte Klasse oder Konfession. Alle Parteien haben sich der Universalideologie des allgemeinen Wohlfahrtsstaats verschrieben.

Aber das für Max Weber und für alle anderen Fachleute schlechthin Unerwartete war die Zwangspartei, die, auf Zwangsmitgliedschaft beruhend, zum Herrschaftsinstrument einer neuen revolutionären Führungsschicht wurde, gleichgültig ob kommunistischer, faschistischer oder nationalsozialistischer Observanz. Daraus wurde dann in logischer Folge die Einheits- und einzige Staatspartei, wenn nicht überhaupt die Gewaltherrschaften das Parteiwesen als solches mit dem Bannstrahl belegten. Die Zwangsmitgliedschaft trat an die Stelle der noch von Max Weber betonten individuellen Freiwilligkeit des Parteienschlusses. Was diese Entwicklung überhaupt erst möglich machte, war das Regierungsmonopol an den Massenmedien der Meinungsbildung in Presse, Rundfunk und neuestens Fernsehen, technologische Phänomene, die zu Max Webers Zeit der sozusagen noch idyllischen Massengesellschaft einfach nicht voraussehbar waren.

IV

Damit ist das Stichwort für ein oder das Zentralstück der Max Weberschen Staatslehre gefallen, die *plebiszitäre Massendemokratie* und der aus ihr hervorgewachsene *Cäsarismus*. Der *terminus technicus* Cäsarismus stammt von der Praxis des großen Gaius Julius, der sich von den Massen in den Volksversammlungen alle Staatsämter legitim übertragen ließ, aber durch die damit verbundene Ämterkumulation und die schließlich unbefristete Amtsübertragung die klassische römische Verfassungsordnung zerbrach. Auf eine kurze staatssoziologische Formel gebracht, bedingt die Volldemokratisierung mit dem allgemeinen Wahlrecht die Führerauslese durch eine Massenwählerschaft. Die plebiszitäre Führerdesignation tritt an die Stelle der repräsentativen durch das Parlament.

Während der Honoratiorenbetrieb in der Politik in der parlamentarischen Führerauslese gipfelte, führt das allgemeine Stimmrecht zwangsläufig zur Beherrschung des Staats durch eine Persönlichkeit, die, weil vom Vertrauen der Massen legitimiert, ihr Führungsamt cäsaristisch ausnutzt. Die plebiszitäre Führerbestellung ist ein universelles Phänomen der Massendemokratie. Der durch die Massen an die Spitze gelangende Führer ist notwendig ein Demagoge, wobei für Max Weber der Begriff rein funktionell und deshalb durchaus wertneutral war. Es tut Max Webers Vorprojektion keinerlei Abbruch, sondern im Gegenteil verstärkt sie, daß die nach seiner Zeit entwickelten Propagandatechniken der Massenmedien der Demagogie eine damals nicht vorstellbare Breiten- und Tiefenwirkung haben zuteil werden lassen.

In dieser Annahme lag eine Voraussage Max Webers von geradezu unheimlicher Präzision, da sich das Phänomen des plebiszitären Cäsarismus zu seiner Zeit in keiner der damaligen Verfassungsordnungen ersichtlich durchgesetzt hatte. Heute gilt die Technik offenkundig in allen Zweiparteien-Staaten. In Großbritannien werden die Generalwahlen weniger zwischen den Konservativen und Labour als zwischen Macmillan und Gaitskell, Sir Alec Douglas-Home und Harold Wilson, in den Vereinigten Staaten weniger zwischen Demokraten und Republikanern als vielmehr zwischen Kennedy und Nixon oder Johnson und Goldwater ausgefochten. Nur in Staaten mit einem traditionellen Mehrparteiensystem, wo Koalitionsregierungen gebildet werden müssen, scheint sich die Führerdesignations durch das Parlament erhalten zu haben, kann aber auch dort, falls ausgeprägte Führerpersönlichkeiten vorhanden sind, von personalplebiszitären Motivationen bestimmt sein.

In allen diesen ausschlaggebenden Aspekten muß Max Weber bei Vorannahme der Rückprojektion durchaus zugestimmt werden. Die Zweifel setzen erst ein, wenn man sich fragt, ob die an sich durch plebiszitäre Akklamation erlangte Macht auch *notwendig* cäsaristisch, das heißt unter Beiseiteschieben der bestehenden Verfassungsordnung, auch der Substanz nach diktatorial ausgeübt werden muß. Die plebiszitäre *Machterlangung* muß keineswegs identisch mit cäsaristischer *Machtausübung* sein. Denn Max Weber selbst hat durchaus sachgemäß betont, daß im demokratischen Verfassungsstaat, solange die Verfassungsordnung nicht durch Gewalt oder Gewaltandrohung beseitigt ist, der plebiszitäre Führer sich keineswegs cäsaristisch-diktatorial gerieren *kann*, weil seiner Macht eben durch die Verfassung Grenzen gesetzt sind und weil er sich ohne ausgesprochenen Verfassungsbruch nicht über die die Machtausübung beschränkenden Interorgan-Kontrollen hinwegsetzen kann. Aus der bewußten und quellenfremden Interpretation, daß der plebiszitär erkorene Führer zwangsnotwendig auch als cäsaristischer Diktator fungieren muß, wie sie neuerdings von gewissen jüngeren Leuten, so auf dem Heidel-

berger Soziologentag vom April 1964 mit einem erheblichen Maß von intellektueller Unehrllichkeit Max Weber unterstellt wird, erwuchs dann jene aus Max Webers Texten selbst widerlegbare Auffassung, er habe als „Ahnherr des plebiszitären Führerstaats“ dem Nationalsozialismus sozusagen intellektuelle Steigbügeldienste geleistet und letztlich von der „charismatischen Diktatur“ geträumt. Wer sich, wie es bei dem heutigen Redner der Fall ist, nicht scheut, bei Gelegenheit das Kind beim richtigen Namen zu nennen, würde diese Interpretation als eine dreiste Geschichtsklitterung bezeichnen, derer sich der Tote nicht mehr erwehren kann, die aber schärfstens zurückgewiesen werden muß.

Damit wären unsere Darlegungen beim letzten und vielleicht interessantesten Punkt angelangt. Der Ausdruck „charismatischer“ Führer entstammt Max Webers berühmter Typologie der Herrschaftsformen, die zwischen der traditionellen, der Herrschaft kraft Satzung — worunter der Verfassungsstaat gemeint ist — und der charismatischen Herrschaft unterscheidet. Mit der Einführung des Begriffs des Charisma ist Max Weber wohl der größte Wurf seines ganzen *œuvre* gelungen, eine Verbalformulierung von solcher Brisanz, daß sie zum Bestandteil unserer Alltagssprache geworden ist. Der charismatische Führer, der kraft des Charisma, der außeralltäglichen Gnadengabe herrscht, kann ein Kriegsheld, ein Prophet, ein Demagoge, ein Vollbringer echter oder angenommener Wunder sein. Auf der Wechselwirkung zwischen dem Führer und seiner ihm fanatisch ergebenen Gefolgschaft beruht die charismatische Herrschaft.

Max Webers Typologie der Herrschaftsformen — und innerhalb derselben die Kategorie der charismatischen Herrschaft — hat fast eine Generation lang unangefochten das staatssoziologischen Denken beherrscht. Es schien im Rückblick von der Erfahrung voll bestätigt. Allenthalben sind Führer aufgetaucht, denen der charismatische Zauber anzuhaften schien oder ihm jedenfalls von der von ihm kontrollierten Propagandamaschine zugeschrieben wurde. Aber die Zeit mag nunmehr gekommen sein, die typologische Trinität, statt sie vorbehaltlos anzunehmen, auf ihren Wirklichkeitsgehalt zu untersuchen. Daß es in der Geschichte Herrschaftsformen gegeben hat, die auf jenem als Charisma bezeichneten Persönlichkeitszauber beruhten und die sich von der traditionellen wie von der Herrschaft kraft Satzung wesentlich unterschieden, ist *historisch* belegbar und daher nicht zu bestreiten. Hinsichtlich ihrer Fortgeltung aber in der Zeit der zusehends allenthalben rationalisierten Staatstechniken erheben sich Zweifel. Man wird die Kategorie des charismatischen Führers neu durchdenken und auch an der zeitgenössischen Erfahrung messen müssen. Es sei dabei davon abgesehen, daß der charismatische Führer auch bei traditionaler Herrschaft vorhanden sein kann, wo er dann die traditionellen Elemente verstärkt, oder daß er

auch bei Herrschaft kraft Satzung nicht undenkbar ist, in welchem Fall er dann in der Lage sein könnte, die verbrieftete Staatsordnung auf sein Charisma abzustimmen. Was aber besondere Schwierigkeiten macht, ist die Abgrenzung des charismatischen vom plebiszitär an die Macht gelangten und vom sich cäsaristisch gerierenden Führer. Der plebiszitär bestellte Führer braucht zu einer erfolgreichen Herrschaftsausübung keineswegs Charisma zu besitzen. Andererseits aber kann der angeblich charismatische Führer sich dadurch an der Macht *erhalten*, daß er dank der ihm nunmehr zur Verfügung stehenden Massenmedien und der Zwangsapparatur des Staates, wie schon Machiavelli feststellte, die Untertanen zum Glauben an die übernatürliche Macht seiner Herrschaft *zwingen* kann. Zahlreiche Beispiele aus der neueren, seit Max Weber verstrichenen Zeit erweisen, daß der plebiszitär erkorene Führer nicht nur nicht cäsaristisch zu herrschen braucht, sondern daß auch der cäsaristische Führer keineswegs immer, und sogar sehr selten, mit der Magie des Charismatischen ausgestattet ist.

Aus all dem ergibt sich für den Staatssoziologen unserer Zeit, daß die von Max Weber miteinander verkoppelten Begriffe der plebiszitären, cäsaristischen und charismatischen Machtausübung verschiedenen Denkkategorien angehören. Plebiszitär und cäsaristisch sind staatstechnische Erscheinungen, charismatisch aber ist eine davon verschiedene massenpsychologische Kategorie.

Bei einer neuerlichen, kritischen Überprüfung von Max Webers sichtlich bedeutendster Einsicht in den politischen Prozeß wird man auf das auffallende und geradezu paradoxe Phänomen stoßen, daß die von ihm nicht gekannten oder jedenfalls noch nicht voll erfaßten Massenmedien der Meinungsbildung und -beeinflussung zwar den staatstechnischen Attributen des plebiszitären und cäsaristischen Führers zu Hilfe kommen, indem sie die plebiszitäre Wirkung verstärken und die cäsaristische Herrschaftsausübung rechtfertigen und den Machtadressaten plausibel oder mundgerecht machen. Aber der charismatischen Wirkung sind sie durchaus abträglich und oft geradezu feindlich. Rundfunk und Fernsehen und besonders die letztere Technik dienen, statt zur Verstärkung, geradezu zur Entzauberung der politischen Persönlichkeit. Wenn Magie das Hauptelement des Charismatischen ist, so wirken die Konkretisierungen und Veralltäglichungen des Charismatischen, wie sie Rundfunk und Fernsehen vornehmen, eher magiefeindlich als magiefördernd.

Man wird sich dabei vordringlich fragen müssen: Was macht die Wirkung des politischen Führers aus? Einstweilen hat die *theory of influence* noch keine handfesten Kriterien dafür geliefert. Daß ein hoher Grad von Volkstümlichkeit, der politische *sex appeal*, dabei unentbehrlich ist, steht außer Zweifel. Aber wann und wie verwandelt sich die Volkstümlichkeit

in die Magie des Charismatischen? Wer sich die Mühe nimmt, die erlebten Führer unserer eigenen Zeit — für die Vergangenheit sind wir ja ohnehin auf Erfahrungen aus zweiter Hand angewiesen — daraufhin zu prüfen, ob sie „charismatisch“ waren, wird kaum einen einzigen finden, der diese Qualität seiner Herrschaft ganz für sich in Anspruch nehmen kann. Wenn überhaupt, findet sie ihre volle Geltung nur im religiösen Bereich, aus dem sie Max Weber nach seinem eigenen Zeugnis erstlich entnommen hatte. Gandhi muß ein echt charismatischer Führer gewesen sein, aber seine politische Wirkung in einem orientalischen Milieu ist von der religiösen Komponente eben nicht zu trennen. Nur eine einzige Gestalt des zeitgenössischen öffentlichen Lebens drängt sich wie von selbst unserer dankbaren Erinnerung auf, von der die Magie des Charismatischen mit einer Überzeugungskraft ausstrahlte, der sich niemand, aber auch niemand entziehen konnte und die seltsamerweise bei den Millionen, die ihn nur aus Rundfunk und Fernsehen kannten, genauso stark war wie bei denen, die ihn leiblich wahrnehmen konnten: Papst Johann XXIII., dessen allbezwingender Zauber in seiner Güte und Menschlichkeit bestand. Geht man dagegen die Reihe der in das Rampenlicht der jüngsten Geschichte getretenen politischen Führerpersönlichkeiten kritisch durch, wird kaum ein einziger, nicht Bismarck, nicht Lloyd George oder Churchill, nicht Hitler oder gar Adenauer — der geradezu die Negation des Begriffs darstellt — die Prüfung bestehen.

Somit könnte es scheinen, daß die Typologie der Herrschaftsformen, die eine Generation lang als größte von Max Webers staatssoziologischen Leistungen anerkannt gewesen war, nunmehr ergänzungsbedürftig, wenn nicht überhaupt überholt sein mag. Die traditionale Herrschaft, einst die fast universelle staatliche Gestaltungsform, besteht nur mehr aus kümmerlichen Restbeständen in marginalen Ländern Asiens und Afrikas. Mit der Degradierung des japanischen Tenno zu einem bloßen staatlichen Symbolwert ist ihr letztes bedeutendes Bollwerk gefallen. Die charismatische Herrschaft ist gleichfalls bestenfalls eine historische Kategorie und, wie gezeigt, infolge ihrer Entzauberung durch die Telekommunikationen heute kaum mehr denkbar. Was schließlich die Herrschaft kraft Satzung *alias* den Verfassungsstaat anlangt, so ist er nach wie vor der Menschheit beste Hoffnung auf eine Gesellschaftsordnung, die ihrer Würde und gleichzeitig ihrem Interesse entspricht. Aber auch diese Kategorie ist seit Max Webers Zeiten unverkennbar in die Defensive gegenüber den illegitimen Gewaltherrschaften, offen oder in Camouflage, gedrängt worden. Die Max Webersche Trinität wäre also durch die Hinzufügung einer neuen Kategorie zu ergänzen: der Gewaltherrschaft, die entweder illegitim durch militärischen Zwang aufgerichtet wird oder auch durch plebiszitäre Techniken erlangt sein kann. Diese neue Kategorie ist allerdings keine Neuigkeit in der Allgemeinen Staats-

lehre; sie ist nichts anderes als die mit Stromlinien versehene Tyrannis oder Despotie.

Wenn wir nunmehr diesen Überblick über Max Webers Staatslehre abschließen, so will es uns in der Rückschau scheinen, daß seine Staatssoziologie nach wie vor in ihren Hauptzügen ihre Richtigkeit erwiesen hat. Die Voraussicht der wesentlichen Züge der gegenwärtigen Staatsgestaltung: die universelle Demokratisierung, die unabwendbare Herrschaft der Bürokratie in allen Lebensschichten, die plebiszitäre Massengesellschaft mit der ihr innewohnenden Anlage zum neuen Cäsarismus, all das kann gewissermaßen als eine Art geschichtlicher Gesetzmäßigkeit angesehen werden. Diese Leistung ist um so erstaunlicher, wenn man den damaligen Erkenntnisstand der staatlichen und gesellschaftlichen Erscheinungsformen bedenkt. Was sie aber nicht voraussehen konnte, war der Einfluß der neuen Techniken der Massenbeeinflussung durch die Telekommunikationen. Niemand kann ihm das zum Vorwurf machen. In diesem Jahr, in dem wir anlässlich seines 100. Geburtstages seine dauernde Stellung in unserer Geistesgeschichte würdigen, müssen wir uns bewußt bleiben, daß viele staatspolitische Erkenntnisse, die heute zu unserem täglichen Brot gehören, aus dem Weizen gebacken wurden, der erstmals auf Max Webers Acker gewachsen ist.

Max Weber als Wirtschafts- und Gesellschaftshistoriker

Von Friedrich Lütge

Wenn im Rahmen dieser Vortragsreihe, die sich mit Max Weber befaßt, auch seiner als eines Wirtschafts- und Gesellschaftshistorikers gedacht werden soll, dann kann dieser Vortrag nur den bescheidenen Versuch machen, einiges wenige von dem aufzuzeigen, was seine Bedeutung ausmacht. Man kann ja an die Aufgabe, sich zu dem Lebenswerk eines großen Denkers zu äußern, unter verschiedenen Gesichtspunkten und Zielsetzungen herangehen. Man könnte etwa zeigen, was an ihm zeitgebunden war und infolgedessen überholt ist — was ja auch auf den Größten zutrifft —, und dann wird notwendigerweise die Kritik an ihm im Vordergrund stehen. So ist offenbar das Kernanliegen der meisten Vortragenden auf dem letzten Deutschen Soziologentag gewesen¹. Ich meinerseits möchte heute eine ganz andere Haltung — die ja auch legitim ist — einnehmen und versuchen, das *Einmalige*, das *Bleibende* und das *Zukunftweisende* herauszustellen, soweit sich diese Aufgabe in einem kurzen Vortrag meistern läßt. In all den sonstigen Vorträgen ist es angeklungen und, wie ich meine, wird es wohl bei jedem der noch fehlenden Vorträge in der gleichen Weise anklingen, daß wir es bei Max Weber mit einem schlechthin *genialen Denker*, mit einem Genie in diesem Sinne zu tun haben. Kein geringerer als einer der bedeutendsten Vertreter der Geschichtswissenschaft der vergangenen Generation, nämlich *Friedrich Meinecke*, hat es einmal knapp und klar gesagt: „Der mächtigste Vertreter dieser neuen Generation wurde Max Weber. Unter den Gelehrten dieser Generation war er vielleicht der einzige, den man ohne Vorbehalt genial nennen kann.“ Und damit ist es eigentlich schon gesagt, daß man ihm nicht gerecht wird, wenn man ihn mit dem Etikett irgendeiner unserer *spezialisierten Fachwissenschaften* kennzeichnet. Ist diese Aufsplitterung im Kern doch

¹ Da ich an dieser Tagung nicht persönlich teilnehmen konnte, vermag ich mich dabei nur auf die mir von anwesenden Kollegen gegebenen Berichte zu stützen; ferner aber auch auf den Aufsatz von Raymond Aron, Max Weber und die Machtpolitik, in der „Zeitschrift für Politik“, Jg. 11, 1964, S. 100 ff., der doch — bei allen Äußerungen des Respekts — auch auf dieselbe Grundnote gestimmt ist.

² Max Weber zum Gedächtnis. Hrsg. v. René König und Johannes Winkelmann (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 1963, Sonderheft 7.) Köln-Opladen 1963, S. 144.

nichts anderes als das Ergebnis *unserer Unzulänglichkeit*, anders ausgedrückt: das Ergebnis der Tatsache, daß wir eben keine Genies sind. Denn ein Genie sprengt solche Grenzen. Und so ist Max Weber auch *kein Historiker* in dem üblichen Sinn unserer Universitätswissenschaft, d. h. üblich nicht in dem — meines Dafürhaltens veralteten — Sinne *Rickerts*, der dem Historiker die Aufgabe zuwies, die Frage nach der „individuellen Kausalität“ zu stellen, ja ihn gleichsam von hier aus definieren wollte³. Und in dem gleichen Sinn würde ich es für unzulänglich halten, wenn man ihn als *Soziologen* bezeichnet, so wie die Soziologie sich heute — dem warnenden Abraten Max Webers zum Trotz⁴ — als eine spezielle Wissenschaft etabliert hat. In dem gleichen Sinne hat es seine Schwierigkeiten, ihn mit *Karl Jaspers* als einen *Philosophen* zu bezeichnen, auch wenn Jaspers hinzufügt, daß er es „in einem anderen Sinne“ war, „als irgend jemand sonst Philosoph sein mag“, und fortfährt: „seine philosophische Existenz ist mehr als wir im Augenblick zu fassen vermögen“⁵. Ja, dieses Einmalige, dieses Hinausragen über alle Spezialwissenschaften, ist das Kennzeichnende für ihn. Und endlich ist er auch kein *Jurist* und kein *Nationalökonom* in dem üblichen Sinn. Er war dies *alles zugleich* und *gleichzeitig viel mehr*. Aber er war dies nicht — da wir ja von ihm als Historiker zu sprechen haben — im Sinne des *Polyhistor*, der mehrere Fachwissenschaften übersieht oder gar beherrscht. Denn nicht die immer wieder von seinen Weg- und Zeitgenossen bewunderte und zuweilen gefürchtete *Fülle* des unermeßlichen, immer paraten *Wissensstoffes* macht ja seine Größe aus — so notwendig für den Historiker Tatsachenwissen ist. Und so hat *Josef Schumpeter* recht, wenn er einmal von ihm sagte: „Sein leidenschaftlicher Erkenntnistrieb ergoß sich, ohne jemals zu erlahmen, auf unglaubliche Massen von Tatsachen.“ „Tatsachenerkenntnis bedeutet“ — so fügt Schumpeter sehr richtig hinzu — „an sich noch keine wissenschaftliche Größe. Aber für die besondere Art von Webers Denken und Arbeiten war die Beherrschung gewaltiger Heere von konkreten Fakten eine wesentliche Voraussetzung“⁶. Worin aber, so darf man fragen, liegt seine so imponierende Leistung? Ich möchte meinen: darin, daß er die *Einheit in der Vielheit* sah, daß er einen wachen *Sinn für die Zusammenhänge* hatte. Vielleicht hat *Theodor Heuss*, der über Jahre hin mit ihm in Gedankenaustausch getreten war und dem ja in besonderer Weise die Fähigkeit eignete, das

³ Über Max Weber Stellungnahme zu den Historikern s. die Mitteilungen von Paul *Honigsheim* in dem Band: Max Weber zum Gedächtnis, S. 192 ff. Honigsheim versichert aufgrund eigenen Wissens, daß Max Weber sich zu allen Historikern und Historikerschulen geäußert habe, daß er „in alle Auseinandersetzungen zwischen Historikerrichtungen involviert gewesen“ sei (ebda. S. 193).

⁴ Darüber neuerdings wiederum Helmuth *Plessner* in dem genannten Sammelwerk; Max Weber zum Gedächtnis, S. 33.

⁵ *Karl Jaspers*, Max Weber. Eine Gedenkrede, Tübingen 1926, S. 3.

⁶ Max Weber zum Gedächtnis, S. 70.

Wesentliche in den *Erscheinungen*, aber auch bei den *Menschen* zu erfassen, diesem Gedanken mit den Worten am besten Ausdruck gegeben: „man bewunderte an ihm nicht, was er alles wußte und kannte, sondern daß alles durch ihn neu, beziehungsweise, bedeutungsvoll wurde“⁷. Fast möchte ich sein Wesen und seine Leistung in die schlichten Worte kleiden: „ihm fiel immer etwas ein“, wenn er Tatsachen kennenlernte. Er hatte nicht nur *Wissen*, sondern *Gedanken*; er konnte nicht nur logisch scharf *folgern*, sondern er besaß jene so schwer zu umschreibende Gabe der *Intuition*. Bei kaum einem anderen Gelehrten ist — mir jedenfalls — immer wieder deutlich geworden, wie stark *Wissenschaft* — d. h. wirklich hohe, schöpferische Wissenschaft der Könige und nicht der Kärner — mit *Kunst* verwandt ist. Und das Gemeinsame liegt eben in dieser schöpferischen Intuition, die ja so unendlich viel mehr ist als ein bloßer rationaler Beweis und ohne die ja gerade der Historiker nicht auskommen kann. In dem Worte „*Enthusiasmos*“, „*ἐν θῆῶ εἶναι*“, haben die Griechen dieses Schöpferische so wunderbar zum Ausdruck gebracht. Und *Friedrich Schiller*, dem diese Einsicht eine Selbstverständlichkeit war, hat sie einmal in die für ihn so charakteristische Form gegossen:

Wird der *Poet* nur geboren? Der *Philosoph* wirds nicht minder.

Alle Wahrheit zuletzt wird nur gebildet, geschaut.“

Und diese Xenie trägt die so bezeichnungsreiche Überschrift „*Wissenschaftliches Genie*“⁸.

I

Aber es ist nun ja unsere spezielle Aufgabe, über Max Weber als *Historiker*, als *Wirtschafts- und Gesellschaftshistoriker* zu sprechen. Daß ich so relativ ausführlich von ihm als der genialen Gelehrtenpersönlichkeit sprach, mag als Beweis dafür gedeutet werden, daß man, sowie man sich mit ihm befaßt, ganz unwillkürlich auf ihn als umfassenden Geist stößt, und notwendig kostet es dann etwas Mühe, sich ihm unter dem Aspekt einer bestimmten Einzelwissenschaft zuzuwenden.

Fast bin ich nun in Verlegenheit, da ich ja gerade gesagt hatte, Max Weber sei keiner Fachwissenschaft zuzurechnen, auch nicht der *Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte*, und darüber soll ich doch auftragsgemäß sprechen. Wir werden es vielleicht so formulieren dürfen: unsere Aufgabe besteht darin, uns mit seinen *Leistungen im Bereich der historischen Forschung* vertraut zu machen. Und zwar dies immer in dem

⁷ Max Weber zum Gedächtnis, S. 71.

⁸ Vgl. dazu auch meine Akademische Festrede „Geschichte, Wirtschaft, Wirtschaftsgeschichte“, gehalten am 4. 7. 1959, München 1959, bes. S. 9. Dort auch Hinweise auf ähnliche Gedanken bei W. v. Humboldt und J. Burckhardt.

Bewußtsein, daß wir damit nur *eine* Seite seines umfassenden Geistes, nur *eine* seiner wissenschaftlichen Lebensäußerungen, ins Auge fassen. Denn alles, was mit dem *Menschen* zusammenhängt, war Gebiet seines Forschens, und somit notwendig auch der Mensch und die Schöpfungen des Menschen in der Entwicklung, als historischer Erscheinung, *der Mensch in der Geschichte*, und — diese Umkehrung erscheint mir wichtig — auch *die Geschichte im Menschen*. Denn zwar gilt, wie *Max Weber* es einmal gelegentlich formulierte, „endlos wälzt sich der Strom des unermesslichen Geschehens der Ewigkeit entgegen“, jedoch „flüssig bleibt damit der Umkreis dessen, was aus jenem stets gleich unendlichen Strome des Individuellen Sinn und Bedeutung für uns erhält, historisches Individuum wird“⁹.

Es wäre sinnlos, ja ich würde sagen: es wäre ausgesprochen unangemessen und falsch, wenn ich hier den Versuch machen wollte, alle seine historischen Arbeiten vorzuführen und zu analysieren. Das kann man nicht in einem kurzen Vortrag, dazu müßte man fast ein Buch schreiben. Nur *einzelne Schlaglichter* können wir setzen.

Und so dürfen wir im besonderen davon ausgehen, daß ihn die *historische Perspektive* sein ganzes Leben lang begleitet hat. Wie eine Illustration dazu mutet es an, daß er schon als Knabe Aufsätze historischen Charakters schrieb, die in der Themastellung die ihm eigene Weite der Schau anklingen lassen. Der Dreizehnjährige schrieb 1. „Über den Hergang der deutschen Geschichte, namentlich mit Rücksicht auf die Stellung von Kaiser und Papst“, sowie 2. „Über die römische Kaiserzeit von Konstantin bis zur Völkerwanderung“; und zwei Jahre später schreibt der Fünfzehnjährige: „Betrachtungen über Völkercharakter, Völkerentwicklung und Völkergeschichte bei den indo-germanischen Nationen.“ Dazwischen liegt die Anfertigung einer großen historischen Karte von Deutschland im Jahr 1360, wozu er sich, wie er schreibt, das Material „aus allerhand alten Stammbäumen, Territorialgeschichten und Reallexiken zusammensuchen mußte“; „und ich denke“ — fügt er hinzu —, „wenn ich der Geschichte mit der Karte erst einmal Herr bin, so wird sie mir viel Spaß machen“¹⁰.

Wir Heutigen möchten gern meinen, daß sich von diesen Aufsatz-Themen des Dreizehnjährigen ein großer Bogen schwingt bis hin zu seinem Spätwerk, das ja merkwürdigerweise nur bedingt als *sein* eigentliches Werk bezeichnet werden kann, seiner „Wirtschaftsgeschichte“, in dem anhand von Kollegnachschriften eine Vorlesung wiedergegeben ist, die er auf Drängen seiner Münchener Studenten unter dem Titel „Ab-

⁹ *Max Weber*, Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, 2. Aufl., Tübingen 1951, S. 184.

¹⁰ *Max Weber*, Werk und Person, Dokumente ausgewählt und kommentiert von Eduard Baumgarten, Tübingen 1964, S. 8 f.

riß der universalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“ im Wintersemester 1919/20 gehalten hat, die letzte Vorlesung, die abzuschließen ihm vergönnt war, denn mitten in der Durchführung der Vorlesung „Allgemeine Staatslehre und Politik“, die er im nächsten Semester begann, raffte ihn am 14. Juli 1920 eine Lungenentzündung hinweg. Und welch ein reiches wissenschaftliches Leben liegt zwischen diesen beiden Daten! Für uns als *Historiker* ist es eine erfreuliche Erinnerung, daß die frühesten Arbeiten, die wir von ihm kennen, historischen Charakter tragen, und ebenso seine letzte, auch wenn diese — wie ich sagte — nicht in seiner eigenen endgültigen Fassung vorliegt, sondern nur in den Formulierungen, die uns zwei seiner Hörer vermittelt haben. Ihnen, meine Studenten, sollte es etwas besonderes sagen, daß nicht nur die *Anregung* zu dieser Vorlesung von Euren damaligen Kommilitonen ausgegangen ist, sondern daß es zwei aus deren Reihen waren, deren *sorgfältiger Niederschrift* — ergänzt und kontrolliert durch bzw. anhand einer Reihe anderer Kolleghefte — dieses Buch „Wirtschaftsgeschichte“ zu danken ist. Der wichtigste Redaktor des Werkes, S. *Hellmann*, hat es denn auch in dem von ihm und seinem Mitarbeiter Dr. *M. Palyi* gezeichneten Vorwort zum Ausdruck gebracht, daß Max Weber, wäre er länger am Leben geblieben, diese „Wirtschaftsgeschichte“, wenigstens in der vorliegenden Gestalt, nicht der Öffentlichkeit übergeben haben würde. „Äußerungen von ihm zeigen, daß er sie als eine ihm aufgedrungene Improvisation mit tausend Unvollkommenheiten betrachtete, und daß er, wie jeder große Gelehrte, auch hier selber sein unerbittlichster Richter gewesen ist.“¹¹ Und doch, wie dankbar haben wir zu sein, daß uns auf diese Weise dieses Buch erhalten bzw. geschenkt worden ist.

Aber wir wollten ja garnicht erst den angesichts der Kürze der Zeit doch von vornherein zum Scheitern verurteilten Versuch machen, seine historischen Arbeiten zu behandeln und zu analysieren. Fruchtbarer dürfte es sein, statt dessen das Wagnis zu versuchen, uns *einige entscheidene Arbeits- und Darstellungsweisen* zu vergegenwärtigen, solche bei denen wir von ihm lernen können. Denn nicht, daß wir die Größe eines Großen bewundern — das sage ich gerade Euch Studenten —, führt uns schon weiter, sondern daß wir auch von ihm lernen. Wenn *Goethe* einmal über Johann Joachim Winckelmann sagen konnte, „Man *lernt* nichts, wenn man ihn liest, aber man *wird* etwas“, so werden wir gerade im Hinblick auf die historischen Arbeiten von Max Weber sagen dürfen und müssen: Man *lernt* etwas *und* *wird* etwas, wenn man sich mit ihm befaßt.

Ich sagte eben, daß wir nicht alle seine historischen Arbeiten oder auch nur die wichtigsten analysieren wollen. Aber der Historiker wird

¹¹ Jetzt wieder abgedruckt in der von Johs. F. *Winckelmann* besorgten und ergänzten dritten Auflage, Berlin 1958, S. XVIII.

die Frage aufwerfen dürfen, was von ihnen *noch heute* — über die in ihnen allen enthaltenen fruchtbaren Anregungen hinaus — *von Gültigkeit* ist. Betrachten Sie es nicht als eine Beeinträchtigung dieser seinem Gedenken gewidmeten Vorlesung, daß ich eine solche Frage überhaupt aufwerfe, nicht also alles als nach wie vor gültig hinstelle! Liegt nicht etwas *Tröstliches* und, wie ich meinen möchte, zugleich etwas *Majestätisches* in dem Gang der Geschichte, daß sie auch über Großes und Größtes hinweggeht und ständig Neuem Raum gibt?

Wenn wir unter diesem Aspekt — dem der Dauer ihrer Gültigkeit — seine uns hier interessierenden Arbeiten überblicken, dann lassen sie sich, wie mir scheinen will, in drei Gruppen einteilen:

1. Da gibt es solche, die durch neuere Arbeiten in den Hintergrund gedrängt sind, — wie gesagt: bei allem Wertvollen, ja Richtungsweisen, das sie enthalten. Hier würde ich etwa seine Arbeit: „Zur Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter“ (1889) einordnen. Es genügt an die fortführenden Arbeiten von Richard Ehrenberg, Jakob Strieder (dem ersten Inhaber des Lehrstuhls für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte unserer Universität), oder an Aloys Schulte, Hektor Ammann, Fritz Rörig, Götz Freiherr von Pölnitz und manchen anderen zu erinnern.

2. Daneben stehen solche, die *auch heute noch* — und sicher noch auf lange Zeit hin — ihre Geltung als wichtige wirtschaftsgeschichtlichen Arbeiten *behalten haben* bzw. behalten *werden*. Hierzu möchte ich, um ein Beispiel herauszugreifen, seine Arbeiten über das Landarbeiterproblem in Ostdeutschland rechnen. Mit ihnen hat er sich selbständig und vielfach auch kritisch in jene Untersuchungen eingeschaltet, in denen G. F. Knapp so bahnbrechend war und die dann von zahlreichen anderen Agrarhistorikern bis in die Gegenwart hinein wieder aufgegriffen worden sind. Was Max Webers Arbeiten bleibende Bedeutung schafft, ist nicht nur das saubere historische Fundament und die saubere Methode, sondern es ist auch hier wieder das Aufzeigen der großen Perspektiven auch solcher Perspektiven, die in die Zukunft zeigen. Wenn wir heute nachlesen, was er einmal — und zwar 1892 — schrieb, als er die Entleerung des deutschen Ostens, speziell im Bereich der landwirtschaftlichen Großbetriebe, von deutschen Landarbeitern und Bauern und deren Ersetzung durch billige polnische Landarbeiter zu behandeln hatte, empfinden wir seine Worte fast als Prophetie. Da heißt es: „Vor Jahrhunderten haben deutsche Bauern, gerufen von den slawischen Großen, im Interesse des wirtschaftlichen Fortschritts und der Hebung der Bodenerträge, die deutsche Kultur in den Oder- und Weichselgebieten begründet, heute ruft der kapitalistische Großbetrieb des Ostens, in seinem Bestande bedroht durch die Verschiebung der Machtverhältnisse zugunsten der deutschen Arbeiterschaft, die Slawen ins Land. Das ist

der große Gegensatz zwischen damals und jetzt, ... zugleich der entscheidende Punkt in der gegenwärtigen Situation ... Ob man die Konsequenzen dieser Situation entschlossen zieht, davon wird die Zukunft des deutschen Ostens abhängen“¹².

Ebenso sind von bleibender Bedeutung seine Untersuchungen zur *Agrargeschichte der Antike*. Diese Arbeiten sind von vornherein mehr, als der Titel sagt: sie sind eine gesamtumfassende Sozial- und Wirtschaftsgeschichte und zugleich eine Kulturgeschichte der Antike. Bis zu Michael Rostovtzeff und Fritz Heichelheim hin lassen sich die Anregungen verfolgen, und nicht nur die Anregungen, sondern auch die gesicherten Erkenntnisse. Und im besonderen ist hervorzuheben, daß Max Weber auch gerade dort, wo er, wie er selbst schreibt, auf Sekundärliteratur angewiesen ist, wie etwa bei den Keilschrift-Texten, mit erstaunlicher Treffsicherheit Kombinationen aufzeigt oder doch fruchtbare Hypothesen entwickelt, die die spätere Forschung weitgehend bestätigen konnte — genauso, wie bei seinen Arbeiten über die gesellschaftliche Struktur des *alten China* (worüber uns Herbert Franke so anschaulich berichtet hat)¹³.

3. Ich möchte aber noch eine dritte Gruppe von Arbeiten Max Webers herausstellen, solche, die man für überwunden, nicht mehr aussagekräftig gehalten hat und die sich dann doch auf einmal wieder *in ihrem Wahrheitsgehalt offenbaren*, förmlich aktuell werden. Dazu darf ich im besonderen seine 1905 veröffentlichte Abhandlung „Der Streit um den Charakter der altgermanischen Sozialverfassung in der deutschen Literatur des letzten Jahrzehnts“ zählen¹⁴. Mit ihr schien ein mit viel Eifer und Leidenschaft durchgeführter Streit seiner Zeit abgeschlossen zu sein, ein Streit, der an die Thesen von W. Wittich u. a. anknüpfte, dahingehend, daß die altgermanische Agrarverfassung durch das Vorherrschen von Grundherrschaft und das Fehlen eines breiten freien Bauernstandes gekennzeichnet sei. In der jüngsten Zeit hat dann diese als erledigt angesehene Vorstellung erneut eine bemerkenswerte Neubelebung und Ausweitung gefunden, und zwar durch so gewichtige Stimmen wie Theodor Mayer, Heinrich Dannenbauer, Karl Bosl und andere. Ich — wenn Sie mir erlauben, von mir zu sprechen — habe neuerdings den Versuch gemacht, diese neuen Lehren auf ihre Tragfähigkeit hin zu untersuchen, und dabei ergab sich für mich, daß vieles durchaus weiterführt, wie z. B. die Herausarbeitung des Instituts der *Königsfreiheit* und der Bedeutung des *Gefolgschaftswesens*. Aber — zu dem Ergebnis bin ich gekommen — *die eigentlichen Kernthesen* Max

¹² Max Weber, *Werk und Person*, S. 99 und 101.

¹³ Vgl. dazu den oben S. 115 abgedruckten Vortrag.

¹⁴ Ursprünglich erschienen in den „Jahrb. f. Nat. ök. und Stat.“, wieder abgedruckt in „Gesammelte Aufsätze zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“, Tübingen 1924, S. 508 ff.

Webers, wie gesagt in Zweifel gezogen, haben sich erneut bestätigt¹⁵. Sein historischer Scharfsinn, im besonderen seine Fähigkeit, *gesellschaftliche Zusammenhänge in ihren inneren Notwendigkeiten zu durchschauen* und zu erkennen, auch wenn keine eindeutigen Quellenaussagen zur Verfügung stehen, haben sich dabei glänzend bewährt, und so mußte man auf neuen Wegen und Umwegen zu weitgehend dem gleichen Ergebnis kommen.

Doch mag dies zu diesem Fragenkreis genügen. Es ist ja selten, daß nach mehr als einem halben Jahrhundert eine historische Untersuchung noch so lebendig, gleichsam taufrisch ist, wie diese zuletzt genannte Arbeit.

II

Aber wir wollten ja *noch* einen *anderen Weg* einschlagen, nämlich den Versuch machen, einige entscheidende Grundzüge seiner historischen Forschungsrichtung, seiner Arbeits- und Darstellungsweisen kurz zu skizzieren.

1. Da nenne ich zunächst die *Universalität seiner gesamten Schau*, wobei der Hintergrund dafür nicht in der *Breite* seines Wissens allein, sondern ebenso und vielleicht noch mehr in der *Tiefe* seiner Einsicht zu erblicken ist. Ihm war es — wenn ich dieses auch mir so wichtige Anliegen einmal mit meinen eigenen Worten darstellen darf — schlechthin eine Selbstverständlichkeit, daß *sämtliche* Bereiche des Lebens eine *Einheit* darstellen. Das *gesamte* Leben in seiner rätselvollen Tiefe und unberechenbaren Breite ist eine Einheit, in der alle Teilbereiche aufgehen, ja es ist die *einzig* Einheit. Zwischen den Teilbereichen gibt es nicht einfach simple Kausalbeziehungen, so wie sie eine einseitige sog. „idealistische“ und ebenso die entsprechende „materialistische“ Geschichtsbetrachtung sehen zu dürfen glaubte und zum Teil ja noch heute zu sehen glaubt. Darum wandte er sich ja auch (wie uns dies in dem Vortrag von Karl Engisch gezeigt wurde)¹⁶ so energisch gegen die einseitige Überbewertung des Rechts in seiner Auswirkung auf die Wirtschaft und entfesselte damit jene so klärende Auseinandersetzung, die dann durch *Rudolf Stammler*, später von *Heinrich Mitteis* und *Otto von Zwiedineck-Südenhorst* von neuem in fruchtbarer Weise aufgenommen worden ist¹⁷. Ähnliches gilt für die Beziehungen anderer Bereiche, wie

¹⁵ Vgl. meine Abhandlung: Das Problem der Freiheit in der frühen deutschen Agrarverfassung, neu abgedruckt in meinem Sammelband: Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Stuttgart 1963, S. 1 ff.

¹⁶ Vgl. dazu diesen Vortrag oben S. 67.

¹⁷ Ich denke hier im besonderen an die Abhandlung *Otto v. Zwiedineck-Südenhorsts*: „Rechtsbildung, Staatsgewalt und Wirtschaft“ („Jahrb. f. Nat. ök. u. Stat.“, 143. Bd., 1936, S. 1 ff.), in der sich der Genannte mit dem grundlegen-

Technik und Wirtschaft, Philosophie oder Religion und Wirtschaft usw. usw. Kaum etwas anderes erschien ihm so falsch wie die Beziehungen zwischen zwei Teilbereichen in eine simple kausale Rangfolge zu bringen. Wenn sein so scharf kritischer Zeitgenosse *Georg von Below*¹⁸ einmal darauf hinwies, daß die reiche Entfaltung der wirtschaftsgeschichtlichen (und ebenso der kulturgeschichtlichen) Literatur nicht zuletzt auf die „*Motivenforschung*“ zurückzuführen sei, weil man sich gedrängt fühlte, nach der „Entstehung“, dem „Ursprung, den „Ursachen“ bestimmter historischer Erscheinungen zu fragen, daß aber die sich daraus ergebende Einseitigkeit in der Betonung wirtschaftlicher und kultureller Fakten als Ursachen usw. dann doch mit dem ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts als überwunden gelten könne — dann, so würde ich meinen, hat an dieser fruchtbaren Fortentwicklung, die also nicht sosehr — oder doch nicht allein — nach *Ursachen*, sondern nach *Zusammenhängen* fragt, Max Weber gerade mit dem universalen Aspekt seiner sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Arbeiten einen bedeutenden Anteil. Ebenso widersprach es völlig seinem Denken, von einem *einzig* Gesichtspunkt aus — also auch etwa von dem von einer bestimmten Wissenschaft formulierten Erkenntnisobjekt aus — die anderen Bereiche des Lebens zu sehen. Beispielsweise als *Wirtschaftswissenschaftler*, der er auch war, alles von dem Aspekt der Wirtschaft aus zu betrachten, oder als *Jurist*, der er ja gleichfalls war, in den juristischen Fakten und Perspektiven zu verharren. Immer kam es ihm darauf an, nicht nur — um bei dem ersten Beispiel zu bleiben — die *Wirkung* des Wirtschaftlichen zu sehen, sondern auch dessen *Grenzen*. So mußte er denn auch zu einer Ablehnung des ökonomischen Materialismus kommen, weil ihm diese Blickschau — mit vollem Recht — viel zu eng erschien.

2. Und diese Betrachtungsweise, diese *Universalität in der Schau*, die Berücksichtigung aller Gesichtspunkte, wandte er wie selbstverständlich auch bei seinen geschichtlichen Arbeiten an. Durchaus bewußt hatte er, wie erwähnt, den Titel seiner letzten abgeschlossenen Vorlesung gewählt, nämlich „Abriß einer *universalen* Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“, wobei das Wort „Sozial“ in der Tat im umfassendsten Sinn verstanden werden darf. Das Wort „universal“ bedeutet dabei zweierlei, einmal, daß er sein empirisches Material quer durch alle Kulturen und durch die Jahrtausende heranzieht, und zum anderen, daß er *alle* Bereiche des menschlichen Lebens dabei berücksichtigt. Ich wage — im Vertrauen darauf, daß Sie mich nicht mißverstehen — die Behauptung zu formulieren: man spürt förmlich, daß er am liebsten einfach eine „Universal-

den Werk von Heinrich *Mitteis*, *Lehnrecht und Staatsgewalt*, Weimar 1933, aus-
einanderetzte.

¹⁸ *Georg von Below*, *Geschichtsschreibung und Geschichtsforschung*, in dem
Sammelwerk: *Deutschland unter Kaiser Wilhelm II.*, Berlin 1914, S. 1171 f.

geschichte“ gelesen hätte und daß die relativ starke Betonung der wirtschaftlichen Problematik nur auf die speziellen Wünsche seines Hörerkreises zurückzuführen ist, da er eben primär für Studenten der Staatswirtschaftlichen Fakultät las. Aber daß er dabei auch über Themen sprach, wie Familienverfassung, Formen der Sexualität und der Ehe und andere Problemen, in weitem Bogen sich spannend bis zu der Tatsache des Staates, des Beamtentums, zu rituellen Gründen, die eine planvolle Wirtschaftspolitik verhindern können, der Ethik, der Askese und den Einflüssen der Religiosität — und daß er nicht nur über sie sprach, sondern ihre *Wechselbeziehungen* zu dem Generalthema herauszustellen versuchte —, das macht den Rang seiner historischen Werke aus. Nur im Lichte aller dieser anderen Lebensbereiche kann man Wirtschaft und Wirtschaftsgeschichte sehen und verstehen. Notwendigerweise hat, wie er kategorisch einmal erklärte, „die Wirtschaftsgeschichte auch mit *Elementen außerökonomischer Art* zu rechnen“¹⁹. Aber eine solche Feststellung genügte ihm nicht. Es gibt für ihn unter den Bereichen des Lebens durchaus *Rangordnungen*, und dies auch im Bereich der Geschichtswissenschaften. Sie drückt sich in dem Satz aus: „... vielmehr stellt die Wirtschaftsgeschichte nur einen Unterbau dar, ohne dessen Kenntnis allerdings die fruchtbare Erforschung irgendeines großen Gebietes der Kultur nicht denkbar ist“²⁰. Hier ist der Wirtschaftsgeschichte ihr Platz zugewiesen, aber zugleich ihre grundlegende Bedeutung unterstrichen. Auch hier darf ich wieder den Versuch machen, diese so entscheidende Tatsache mit meinen eigenen Worten zu skizzieren: nur die *Unzulänglichkeit von uns Historikern* — die nur eine spezifische Variante menschlicher Unzulänglichkeit ist — hat dazu geführt, daß wir die Geschichtswissenschaft und das heißt: das nachdenkende Neugestalten des menschlichen Werde-Prozesses, aufgespalten haben in politische Geschichte, Kunstgeschichte, Wirtschaftsgeschichte usw., während alles doch eine Einheit ist. Ein besonders eindrucksvolles, immer wieder herangezogenes Beispiel für seine souveräne Schau sind seine Untersuchungen für die Beziehungen zwischen Religion und Wirtschaftsgestaltung, beginnend mit der bahnbrechenden Studie „Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“ und sich dann ausdehnend auch auf sonstige Religionen²¹. Die neuere sozialgeschichtliche Literatur weist wenige Untersuchungen auf, die in gleicher Weise bahnbrechend waren.

Wir alle wissen, daß neuerdings die Beseitigung jener Aufspaltung der historischen Wissenschaften einen erfreulichen Fortschritt gemacht hat. Erinnerung sei nur, um ein Beispiel herauszugreifen, an eine knappe und

¹⁹ Wirtschaftsgeschichte 3. Aufl., S. 16.

²⁰ Ebda S. 17.

²¹ Heute sind diese einst verstreuten Arbeiten alle in dem Sammelwerk „Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie“ zusammengestellt.

damit pointierend gefaßte Formulierung von *Werner Conze*, der zum Ausdruck brachte²², daß die üblich gewordene Spaltung in „politische Geschichte“ und „Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“ nach den Arbeiten Otto Brunners und Otto Hintzes — wobei ich persönlich den Arbeiten O. Brunners größeres Gewicht beimessen würde — nicht mehr angemessen sei und der sich zu einer „Sozialgeschichte“ bekennt, die nicht auf einer Beschreibung einer vom „Politischen“ abstrahierten „Gesellschaft“ abgestellt ist, sondern „die mit Otto Brunner eine Darstellung der inneren Struktur historischer Gebilde“ ist.

Nur möchte ich meinen, daß Max Webers Zielsetzung eigentlich noch weitergeht, als hier gesagt, indem er auch andere, normalerweise abgesonderte Bereiche — wie Geistes-, Ideen-, Religions- und Kulturgeschichte usw. — wie selbstverständlich einbezieht. *Diese Entwicklungslinie gilt es* — allen Schwierigkeiten zum Trotz — *fortzuführen*. Lassen wir uns von Max Weber daran erinnern, daß auch in der historischen Schau die *Gesamtheit* des Lebens gesehen werden muß, und daß ein besonderes Interesse jene *Grenzzenen* verdienen, in denen die Teilbereiche aufeinanderstoßen und in einer oft kaum zu entwirrenden Verflechtung aufeinander einwirken. Man sollte im Kern eigentlich allgemein nur Universalgeschichte betreiben, was natürlich ausschließt, daß den praktischen Anforderungen entsprechend Schwergewichtsverlagerungen bzw. -betonungen erfolgen, die aber eben als solche gesehen und dargestellt werden müssen.

Für den Kenner unserer historischen, speziell wirtschaftshistorischen Literatur drängt sich förmlich ein Vergleich mit jenem Manne auf, der der wirtschaftshistorischen Forschung in Deutschland eine so breite Bahn gebrochen hat, nämlich *Gustav Schmoller*. Ich gestehe, daß ich ein erheblich positiveres Urteil über ihn habe, als es heute üblich ist, weil man — wie mir scheinen will — seine Leistungen nicht aus seiner Situation heraus versteht; und viele, namentlich Studenten und jüngere Fachvertreter, scheinen von ihm nicht mehr zu wissen, als daß man nichts von ihm zu wissen brauche. Auch Schmoller strebte eine universale Schau an, aber er blieb doch weitgehend stecken in der Sammlung einer unendlichen Fülle von Tatsachen. Nie habe er den Wunsch, hat Schmoller einmal gesagt, „eine scheinbare Geschlossenheit der Darstellung zu erreichen um den Preis, daß ein Rest mitwirkender Tatsachen unter den Tisch fällt“²³. Wie anders *Max Weber*, der nie in der Stoff-Fülle gefangen blieb, sondern immer hindurchstieß zu dem, was hinter dem bloßen

²² Ich habe hierbei sein Vorwort zu dem Buch von Wolfgang Köllmann, *Sozialgeschichte der Stadt Bremen im 19. Jahrhundert*, Tübingen 1940, im Auge. Aber auch sonst finden sich bei ihm ja viele Belege für diese Grundhaltung.

²³ Paul Mombert, *Geschichte der Nationalökonomie*, Jena 1927, S. 475.

Stoff liegt. Es ist ein großer Zug bei Max Weber, der doch sonst so kritisch, ja hart sein konnte, daß er diese ältere Leistung Gustav Schmollers als Voraussetzung für das Wirken der jüngeren Generation in rückhaltloser Weise anerkannte²⁴.

Nur auf diesem Wege einer sich ständig steigernden Weite des Erkenntnisobjekts kann der Historiker auch, und wohl nicht zuletzt der Wirtschaftshistoriker, zu einem *größeren Maß an Objektivität* — bei aller Problematik dieser Vorstellung gerade in der Geschichte — gelangen. Vielleicht hat Georg v. Below, der sich ja viel mit Max Weber befaßt hat, an ihn gedacht, als er einmal formulierte: „Der Historiker wird um so objektiver sein, je vielseitiger — nach Völkern wie Sachen — er ist. Je reicher seine Bildung, je reicher sein inneres Leben . . ., um so verständnisvoller, vielseitiger, reicher wird seine Darstellung sein und eben deshalb um so gerechter²⁵.“

Wenn Georg v. Below dann weiter davon sprach, daß der Historiker um dieser möglichst objektiven Beurteilung willen „das mit steigender Kulturentwicklung eintretende Zunehmen der gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnisse zu erkennen“ suchen müsse²⁶, dann wird man im Hinblick auf die Person auch gerade gern an Max Weber denken und im Hinblick auf die Sache an die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhänge, durch deren Entfaltung ja die „gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnisse“ in so besonderer Weise zugenommen haben.

3. Wir sprachen von der Universalität seiner Schau sowohl im Hinblick auf die jeweilige Gegenwarts-Problematik wie aber auch im Hinblick auf den historischen Prozeß. Und das führt uns zu der Feststellung, daß er *beide Möglichkeiten*, die doch sonst begabungsmäßig getrennt zu sein pflegen, *in sich vereinigte*: die *theoretisch-systematisierende* und die *historische* Schau. Die — um dies an einem schlichten, aber doch wohl einprägsamen Bilde zu demonstrieren — Fähigkeit des Denkens in der *Horizontale* verband sich gleichrangig mit der Fähigkeit des Denkens in der *Vertikale*, oder anders formuliert: Das Erkennen des *Seins* mit dem Erkennen des *Werdens*. In beidem sah er das Wahre, in dieser Hinsicht weitgehend mit seinem Zeitgenossen *Werner Sombart* verwandt. Wenn man, wie das etwa auch *Alfred von Martin* tut, daran festhält, daß der Soziologe bemüht sei um die allem historischen Wandel zugrunde liegende „Quasi-Gesetzmäßigkeit“, um die „typische Regelhaf-

²⁴ Vgl. dazu was Max Weber anlässlich des 70. Geburtstags an Schmoller schrieb (u. a. abgedruckt bei Paul Mombert, a. a. O., S. 484). Auch wenn man berücksichtigt, daß in einem Schreiben aus solchem Anlaß verständlicherweise das Kritische zurücktritt (es ist durchaus vorhanden), so entspricht die so positive Anerkennung der Verdienste Schmollers durchaus Webers Überzeugung.

²⁵ Georg v. Below, Die deutsche Geschichtsschreibung von den Befreiungskriegen bis zu unseren Tagen, 2. Aufl., München-Berlin 1924, S. 112.

²⁶ Georg v. Below, Die deutsche Geschichtsschreibung . . . S. 112.

tigkeit“ des Rhythmus, und so dazu kommt, immer wieder „Querschnitte“ zu legen, während der „Historiker grundsätzlich nur den Längsschnitt kennt“²⁷ — dann war in diesem Sinne Max Weber eben *beides*.

4. Und das leitet über zu jenem anderen ihm gerade als Historiker eigenen Wesenszug, der für ihn so kennzeichnend ist: dem unbestechlichen *Willen zur Klarheit und Wahrheit*. Ich muß gestehen, daß es mich tief berührte, als ich jetzt aus Anlaß dieses Vortrages in seinen Briefen las, die neuerdings veröffentlicht worden sind²⁸; *was* mich so berührte, war die *Klarheit* und *Sachlichkeit*, mit der schon der Student und der Referendar über zeitgenössische oder historische Persönlichkeiten urteilt, so etwa über David Strauß „Das Leben Jesu“, über Bismarck (aller Verehrung zum Trotz) oder aber auch über die von der herrschenden Meinung so ungerecht bedachte Kaiserin Friedrich, oder — um noch ein Beispiel aus der Wirtschaftsgeschichte zu nennen — über die Gutsherrschaft und die Landarbeiterfrage des deutschen Ostens usw. Dieser sein Wille zur Klarheit und Wahrheit war bei ihm schon früh sehr betont, ja man weiß, daß er später dabei *schroff*, ja *verletzend* sein konnte (ohne verletzen so wollen). Aber wer kann Einzelzüge, die wohl notwendig zu einem menschlichen Gesamtbild gehören, einseitig herausgreifen, namentlich wenn es sich um einen genialen Menschen handelt? Da gilt nur eines: die alte, vielleicht wenig eingängige Wahrheit, die *Goethe* in die Worte gekleidet hat: „Gegen große Vorzüge eines anderen gibt es kein Rettungsmittel als die Liebe“²⁹.

5. Noch etwas anderes lassen Sie mich herausstellen: die Art seiner Geschichtsbeschreibung, die man eben doch nur *höchst unzulänglich* mit Wort „soziologisch“ kennzeichnen kann, bestand nicht darin, die *Ergebnisse* des fachwissenschaftlichen Forschens *anderer*, der Fachhistoriker mannigfachster Art, zu kombinieren, aufeinander abzustimmen, Bezüge herzustellen usw. Hätte er sich darauf beschränkt, dann wäre er vielleicht ein *historisch interessierter Soziologe*, ein *Soziologe historischer Richtung* gewesen. Aber was ihn kennzeichnet, war, daß er überall *zu den Quellen* vordrang. Und wenn *ich Theodor Heuss noch einmal zitieren darf*: „Die geistige Beweglichkeit, die Fülle rascher Gedanken, jene seltene Kraft zur großen historischen Konstruktion sprachen ihn selber

²⁷ Alfred von Martin, *Soziologie der Renaissance*, 2. Aufl. Frankfurt a. M. 1949, S. 12. Wie sehr diese Auffassung mit der von Max Weber verwandt ist, zeigt sich schon bei einem Vergleich der Formulierung A. v. Martins mit der, die M. Weber in „Wirtschaft und Gesellschaft“, I. Halbbd., 4. Aufl., Tübingen 1956, S. 9 f., bietet.

²⁸ Max Weber, *Werk und Person*, Dokumente ausgewählt und kommentiert von Eduard Baumgarten, Tübingen 1964.

²⁹ Dieses Wort hatte auch Theodor Heuß seinem Nachruf auf Max Weber, erschienen in „Deutsche Politik“, Bd. 5. 1920 (wiederabgedruckt in dem Band Max Weber zum Gedächtnis, S. 71), vorangestellt.

nicht frei von dem Fleiß eines zu den Quellen grabenden Studiums³⁰.“ Seine große Begabung, die auch eine ungewöhnliche Sprachbegabung einbeschloß, befähigte ihn denn auch außer den auf dem Gymnasium gelernten Sprachen auch noch Italienisch und Spanisch und später als reifer Mann dazu noch Russisch und Hebräisch zu lernen. Er tat dies, weil er es für notwendig hielt, auf die Quellen zurückzugehen, um zu einem selbständigen Urteil vorzudringen. Denn diese überraschende *völlige Selbständigkeit* ist es, die ihn auszeichnet. Sicher hat er akademische Lehrer gehabt, Goldschmidt und Gneist, Erdmannsdörffer und H. v. Treitschke, C. Knies und H. Brunner und andere mehr. Aber völlig vergeblich wäre es, ihn nun in eine dieser Richtungen einreihen zu wollen, ihn als den Schüler dieses oder jenes betrachten zu wollen. Sicher nahm er auf, lernte eine ungeheure Fülle von Fakten, erarbeitete sich Methoden usw., aber im Grunde war er eben doch so etwas wie ein „Autodidakt“ im höchsten Sinn, nämlich im Sinne völliger innerer Unabhängigkeit, geistiger Freiheit und souveräner Selbständigkeit. Er gehörte eben, um ein Wort Josef Schumpeters aufzugreifen, schlechterdings zu keiner Richtung, und doch galt für ihn, wie wohl für alle Forscher hohen Ranges, daß in ihm „Elemente aller möglichen Schulen der Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft vereinigt sind“³¹. Ja, auch der Zukunft, denn immer wieder war er Anreger, Fragesteller und Richtungsweisender und wird es bleiben. Es würde nicht schwerfallen, schon aus seiner Lebenszeit davon zu berichten, wie er dieses und jenes anregte, daß sich dieser oder jener von ihm angeregt fühlte und nun weiterforschte, wohin ihn Max Weber gewiesen hatte.

6. Und schließlich sei noch ein Wort zu der *Bedeutung der Vorstellung vom Idealtyp* für die *Wirtschaftsgeschichte* gesagt. Bekanntlich hat Max Weber diese Lehre in ganz besonderer Weise entwickelt, nachdem schon lange vor ihm, zurückgehend bis in die Zeit der *Romantik* und der älteren historischen Schule, *Typen* herausgestellt wurden; denn auch die verschiedenen *Wirtschaftsstufen* zahlreicher Nationalökonomien und Historiker sind ja, wenn man den ungunsten naturalistischen Entwicklungsgedanken herausstreicht, eigentlich nur Idealtypen. Mir will es — und da muß ich offen meine frühere Haltung revidieren — fruchtbarer scheinen, mit der Abstraktion des „Idealtyps“, sich dann eventuell konkretisierend zum „Realtyp“, zu arbeiten, als mit der zunächst einmal einleuchtend erscheinenden Vorstellung von „*Wirtschaftsstil*“. Sie werden hier nicht von mir erwarten, daß ich näher auf dieses Problem eingehe, über das es ja inzwischen eine ganze Literatur gibt. Sie wissen alle, daß es eine Abstraktion, eine *Überhöhung der Wirklichkeit* darstellt. Nur gleichsam am Rande sei dabei — gerade da Max Weber sich theoretisch

³⁰ Max Weber zum Gedächtnis, S. 62.

³¹ Max Weber zum Gedächtnis, S. 69.

so betont für die Wertfreiheit in der Wissenschaft eingesetzt hat — darauf hingewiesen, daß es bei der Bildung solcher Idealtypen doch wohl kaum ohne *persönliche Wertung* und *Urteile* abgehen kann, da ja gesiebt und gewichtet werden muß, und dafür gibt es in der Geschichte keine überpersönlich-objektive Skala. Das wäre ein Problem für sich. Lassen wir es hier ruhen. Nur so viel: *Wertfreiheit* ist etwas ganz anderes als *bloßer Instrumentalismus*, als reine rechenmäßige Ableitung! Halten wir aber fest: es bedeutet keinen logischen Widerspruch, daß mit Hilfe dieser „*unwirklichen*“ Vorstellung die *Wirklichkeit* durchdrungen, erfaßt und in Vergleichen deutlich gemacht werden kann. Max Weber hat dieses Erkenntnismittel in meisterlicher Weise gehandhabt und damit die Geschichte durchleuchtet. Daß damit nicht die *spezielle*, auf das *Singuläre* abgestellte Wirtschaftsgeschichtsforschung überflüssig wird, ist selbstverständlich, aber ihre Grenzen und Begrenztheit werden sichtbar gemacht.

Von hier aus gesehen wird man zwar Georg v. Below beipflichten können, wenn er darauf hinweist, daß „idealtypische Entwicklungskonstruktionen und geschichtliche Darstellung...zwei verschiedene Dinge“ sind³²; aber doch wird man hinzufügen müssen, daß erst die *Vereinigung beider Methoden* zu einer höheren Einheit wirklich zu umfassender historischer Erkenntnis wird, da die „idealtypische Entwicklungskonstruktion“ — und dies gerade in der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte — erst die Fakten zum Sprechen bringt, Fragen formuliert und Vergleichsmaßstäbe an die Hand gibt, dies allerdings nur dann, wenn diese Konstruktion Hand in Hand mit einer Befragung des historischen Stoffes geht.

Aber wenn man über das Erfassen von Fakten zu wirklichen *Verständnis* vordringen will — und das sollte doch die eigentliche Aufgabe sein —, dann ist das überlegte Arbeiten mit dem Idealtyp doch wohl eines der geeignetsten Mittel. Liegt doch in der Formung und in der Anwendung von Idealtypen ein fruchtbares Feld für die *Zusammenarbeit von Historie und Theorie*.

III

Doch wir müssen zum Schluß kommen. In wenigen Strichen habe ich versucht, einen der Bedeutendsten im Bereiche des Geistes Ihnen vor Augen zu stellen, — immer dessen bewußt, daß seine Leistungen im Bereiche der wirtschafts- und gesellschaftsgeschichtlichen Forschung nur im Rahmen seines Gesamtwerkes, seiner Gesamtschau verstanden werden kann. Daß wir es mit einem Manne zu tun haben, der zu den ganz Großen gehört, brauche ich nicht noch einmal zu sagen; sonst würden wir

³² Georg von Below, Die deutsche Geschichtsschreibung usw., S. 151.

über ihn gar nicht sprechen. Denn, wie *Wilhelm Roscher* einmal gesagt hat: „In der Kunst wie in der Wissenschaft veraltet bloß das Unbedeutende“, und dazu gehört das Lebenswerk Max Webers wahrlich nicht.

Nun lassen Sie — meine lieben Studenten — mich Ihnen noch etwas ganz *Persönliches* sagen: Sicher hat es seinen hohen Sinn, sich mit den großen Denkern zu befassen. Aber ich halte nicht viel von einem bloß rezeptiven Aufnehmen. Worauf es doch letztlich ankommt, ist die Umsetzung in die eigene Tätigkeit, in eigene Arbeit, in eigenes Forschen. Gehen wir hin und versuchen zwar nicht Gleiches — das werden wir nicht erreichen —, aber doch Vergleichbares zu leisten, dann werden wir seines Geistes einen Hauch verspüren. Dann werden wir etwas von dem erfahren, was Max Weber zu eigen war und von dem wir uns auch einen kleinen Anteil wünschen sollten. *Theodor Litt* hat es in die Worte gekleidet: „Wer in dem Höhenreich des Geistes Bürgerrecht gewonnen, wer an den Offenbarungen der Kunst, den Erleuchtungen des Wissens, den Eingebungen des Glaubens ein Anrecht erworben hat, der erfährt dies Teilhaben als ein erlösendes Heraustreten aus der Enge und Bedrängnis des zeitgebundenen und zweckbefangenen Daseins und damit als die Gnade einer unsäglich beseligenden Befreiung.“

Und von dieser Befreiung und der sich daraus ergebenden Freiheit können wir alle uns nicht genug wünschen und aneignen.

Max Weber und die deutsche politische Wissenschaft

Von Hans Maier

Wer den Beziehungen nachforscht, die Max Weber mit der deutschen politischen Wissenschaft verbinden, dem drängt sich zunächst die zweifelnde Frage auf, ob es solche Beziehungen in der Zeit der akademischen Lehrtätigkeit Webers überhaupt gegeben hat. Gehörte doch die politische Wissenschaft damals, wenn man von dem Verlegenheitszusatz „Politik“ bei manchem nationalökonomischen und öffentlich-rechtlichen Lehrstuhl absieht, zu den akademischen Disziplinen, die an den deutschen Universitäten so gut wie ausgestorben waren oder allenfalls im Schatten der historischen, juristischen und volkswirtschaftlichen Fächer ein bescheidenes Kümmerdasein fristeten¹. Zur älteren politischen Wissenschaft aber und ihren spezifischen, der praktisch-philosophischen Tradition entlehnten Methoden des Argumentierens pro und contra, des Aufzählens und Abwägens von Gründen und der Entscheidung nach ethischen Prinzipien² hat Weber, wie er wiederholt gezeigt hat, nie ein inneres Verhältnis besessen³. Blicke die Frage nach der Wirkung seines Werkes auf die spätere politische Wissenschaft in Deutschland; allein auch diese Wirkung ist, aufs Ganze gesehen, nur begrenzter Art gewesen; sie reicht über die Zeit der Weimarer Republik nicht wesentlich hinaus. Nach dem Zweiten Weltkrieg aber hat die neuerstandene politische Wissenschaft, im Zeichen der Abkehr vom national- und machtsstaatlichen Denken, sich wieder stärker den älteren — von Weber abgelehnten — Traditionen des Faches genähert⁴, so daß das

¹ H. Maier, Die Lehre der Politik an den deutschen Universitäten, in: Wissenschaftliche Politik, ed. Oberndörfer (1962). 98 ff., 106 ff. (im folgenden zit.: Lehre der Politik).

² W. Hennis, Politik und praktische Philosophie (1963); H. Kuhn, Praktische Philosophie und politische Wissenschaft, in: Wissenschaft und Politik, hrsg. von der Hochschule für Politische Wissenschaften München (1960), 27 ff.

³ Am deutlichsten wohl im Gutachten zur Werturteilsdiskussion (1913): „Mit dem ‚einerseits‘—, ‚andererseits‘ von sieben Gründen ‚für‘ und sechs Gründen ‚gegen‘ eine bestimmte Erscheinung . . . und deren subjektiver ‚Abwägung‘ gegeneinander nach Art der alten Kameralistik und etwa noch moderner chinesischer Denkschriften scheint mir dagegen im Sinne *keiner* wie immer gearteten Wissenschaft etwas gewonnen.“ (Max Weber, Werk und Person. Dokumente, ausgew. und kommentiert von E. Baumgarten [1964; im folgenden zit.: Max Weber, Dokumente], 124 f.).“

⁴ W. Hennis, Bemerkungen zur wissenschaftsgeschichtlichen Situation der

Werk des großen Soziologen den Heutigen zwar noch immer als eindrucksvolles Monument der vorangegangenen Wissenschaftsepoche vor Augen steht, zugleich aber auch mit der Entfernung von den aktuellen Problemen der Politik immer mehr in eine historische Distanz zur Gegenwart rückt.

Freilich ist es mit diesem Hinweis auf das Fehlen einer inneren Beziehung zwischen dem Weberschen Werk und der damaligen oder heutigen politischen Wissenschaft in Deutschland nicht getan. Denn so offenkundig ablehnend Weber der älteren Politik im akademischen Bereich gegenüberstand, so scharf er an ihr das, was er als Rationalismus, ungeprüftes Vor-Urteil und methodische Leichtfertigkeit empfand, kritisierte, so sehr war er andererseits bestrebt, den politischen Prozeß im weitesten Sinne der wissenschaftlichen Analyse zu erschließen, wobei ihn die Ausbildung einer spezifischen Begrifflichkeit des Politischen bis ans Lebensende beschäftigt hat. Der Feind und Verächter des leeren politischen Rhetorentums und der „Kathedersprophetie“ war selbst einer der eindrucksvollsten akademisch-politischen Redner seiner Zeit. Der Kritiker der älteren politischen Wissenschaft ist zum bekanntesten „Gelehrtenpolitiker“⁵ des spätwilhelminischen und republikanischen Deutschland geworden. Kein Bild ist vollständig, das diese Doppelheit in Webers politisch-wissenschaftlichem Werk übersieht: den heftigen Widerspruch gegen die traditionelle Politik auf der einen, den eigenwilligen Versuch zur Neuschöpfung der politischen Wissenschaft (auf dem Fundament soziologischen Denkens) auf der anderen Seite.

Unsere Darstellung sucht diesen beiden Seiten des Weberschen politischen Denkens gerecht zu werden, indem sie dem Rhythmus von Abbruch und Neubau, Zerstörung und Konstruktion in seinem Werk anhand einiger zentraler politischer und wissenschaftstheoretischer Schriften nachgeht. Dabei soll Webers Auseinandersetzung mit der älteren politischen Wissenschaft — die sich bei ihm hinter dem Schleier des Disputs mit der historischen Schule der Nationalökonomie vollzieht — wegen ihrer beispielhaften Bedeutung am Anfang stehen. Ein Aufriß der von Weber gegen diese politische Schule entwickelten Gegenpositionen, also seiner positiven „Politik“, schließt sich an: hier wird uns besonders das Dilemma seiner theoretischen Haltung zum Politischen, das Problem der Trennung von empirischer Wissenschaft und normativem Urteil

politischen Wissenschaft, in: *Gesellschaft, Staat, Erziehung*, Heft 5/1960, 203 ff.; H. Maier, *Zur Lage der Politischen Wissenschaft in Deutschland*, VZG 10 (1962), 225 ff.

⁵ Die Begriffe Gelehrtenpolitiker und Gelehrtenpolitik sind durch F. Meinelke, *Drei Generationen deutscher Gelehrtenpolitik*, HZ 125 (1922), bekanntgeworden; zum Problem jetzt grundlegend G. Schmidt, *Deutscher Historismus und der Übergang zur parlamentarischen Demokratie* (1964), dort über Weber 226 ff., 274 ff.

beschäftigen. Den Abschluß bildet eine kurze Gegenüberstellung der Positionen Max Webers und der heutigen deutschen politischen Wissenschaft und ein Hinweis auf sein Werk im Urteil dieser Disziplin.

I

Als Max Weber im Jahre 1892 28jährig als Privatdozent für römisches und Handelsrecht ins akademische Leben eintrat, gab es eine selbständige wissenschaftliche Disziplin der Politik in Deutschland, wie gesagt, nicht mehr. Die Zeit war längst vorbei, in der die Inhaber der praktisch-philosophischen Lehrstühle — der *professiones Ethices vel Politices*, wie sie in bezeichnender Vertauschbarkeit von Politik und Ethik hießen⁶ — von ihren Kathedern herab die *libri politicorum* des Aristoteles dozierten und sich in gelehrte Erörterungen über Fragen verstrickten wie diese, ob sich die Gesetzgeber mehr um die Belohnung der Guten oder mehr um die Bestrafung der Bösen zu kümmern hätten, ob man den Reichtum der Bürger unbegrenzt wachsen lassen oder gesetzlich beschränken solle, und ähnliches mehr. Soweit die Buchscholastik der älteren Moralphilosophie, wie sie zuletzt noch einmal Melanchthon in feste schulmäßige Formen gefaßt hatte⁷, nicht schon durch die handfestere Verwaltungslehre des deutschen Fürstenstaates, die Kameralistik, abgelöst worden war, hatte ihr der Kritizismus Kants im Ausgang des 18. Jahrhunderts den Todesstoß versetzt: mit der älteren Sozialethik, die von ihm als eudämonistisch und utilitaristisch verworfen wurde, verlor auch die Politik ihre wissenschaftliche Legitimation und ihren Ort im Gefüge der moralphilosophischen Disziplinen. So gingen die alten praktisch-philosophischen Lehrstühle, die bis dahin selbständig neben den theoretischen gestanden hatten, im Laufe des 19. Jahrhunderts ein oder wurden umgewandelt: die alte Politik rann in ein weitverzweigtes Delta spezialisierter historischer, juristischer, ökonomischer Einzelwissenschaften auseinander, denen die zusammenhaltende Mitte der politisch-philosophischen Fragestellung fehlte⁸. Zugleich verengte sich die ihr zugrunde liegende wissenschaftstheoretische Basis: während in den angelsächsischen Ländern die moderne *political science* bruchlos aus den moralphilosophischen Disziplinen des Mittelalters hervorzog⁹, wurden die westlichen *moral sciences, sciences morales* in Deutschland im 19. Jahr-

⁶ Zur Entstehungsgeschichte vgl. *Maier*, Lehre der Politik, 82 ff., und die dort angeführten Belege.

⁷ *P. Petersen*, Geschichte der aristotelischen Philosophie im protestantischen Deutschland (1921), 51 ff.

⁸ *W. Hennis*, Bemerkungen, passim; *Maier*, Lehre der Politik, 106 ff., 111 f.

⁹ Vgl. etwa das umfangreiche Material zum Beleg dieser These bei *Anna Haddow*, *Political Science in American Colleges and Universities 1636—1900* (1939).

hundert zu „Geisteswissenschaften“¹⁰; der praktische Bereich (und damit auch die Politik) wurde ausgespart und blieb außerhalb der wissenschaftlichen Formung und Durchdringung, die nur den philologischen, historischen und ästhetischen Bezirk erfaßte. Bemühungen zur Integration der auseinanderstrebenden politischen Einzelfächer wie etwa das von Mohl und Stein aufgestellte Programm der „Gesamten Staatswissenschaft“ sind gegenüber dieser Grundtendenz im ganzen wirkungslos geblieben, wenn auch nicht übersehen werden darf, daß die rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten in Deutschland noch im 19. Jahrhundert ein hohes Maß von Homogenität aufwiesen und dadurch ihrerseits zum Modell für die amerikanische politische Wissenschaft werden konnten¹¹.

Nun sind Revolutionen im wissenschaftlichen Bereich selten total, und auch im Fall der politischen Wissenschaft blieben die älteren Traditionen an einigen Stellen des Universitätslebens auch im 19. Jahrhundert lebendig. Da war einmal der Bereich des in den philosophischen, später juristischen Fakultäten gepflegten Naturrechts, der seit Hegel sogenannten Rechtsphilosophie, in der ältere Fragestellungen der politischen Wissenschaft weiterlebten¹²; da war ferner die von Göttingen begründete Tradition der historischen Staatswissenschaften, mit der noch Dahlmanns und Treitschkes „Politiken“ in engem Zusammenhang stehen¹³; da war endlich als stärkstes Bollwerk der älteren Politik die historische Schule der Nationalökonomie, die mit Rau an die Tradition der Kameralistik anknüpfte und in der zweiten und dritten Generation, mit Roscher, Knies, Hildebrand und Schmoller, unter sozialpolitischen und sozialetischen Vorzeichen erneut zum wissenschaftlichen Vorstoß in die Politik ansetzte. In dieser Form trat dem jungen Max Weber, der seit seiner Berufung nach Freiburg 1893 vom römischen Recht zur Nationalökonomie übergewechselt war, ein Stück der älteren politischen Wissenschaft gegenüber; und es ist bezeichnend, daß er ihr gegenüber sofort eine instinktive, freilich erst allmählich theoretisch reflektierte Abwehrstellung einnimmt.

Zunächst freilich klingen Wissenschaft und Politik beim jungen Weber noch in einem ungebrochenen Akkord zusammen. Im jähen Ausbruch der

¹⁰ H. Rombach, Art. Geisteswissenschaften, in: Staatslexikon III (1959), 662 ff. — Zu den sozialgeschichtlichen Hintergründen dieser Reduktion vgl. P. Joachimsen, Zur historischen Psychologie des deutschen Staatsgedankens, in: Die Dioskuren 1 (1922), 106 ff., und H. Holborn, Der Deutsche Idealismus in sozialgeschichtlicher Beleuchtung, HZ 174 (1952), 359 ff.

¹¹ Vermittler waren F. Lieber und J. W. Burgess; vgl. des letzteren Schrift *The American University: when shall it be? where shall it be? what shall it be?* (1884).

¹² Dazu Maier, *Lehre der Politik*, 89 f.

¹³ Vgl. W. Bussmann, Treitschke. Sein Welt- und Geschichtsbild (1952), 200 ff.

Schaffensenergien entstehen 1888—99, in den Freiburger und Heidelberger Jahren, neben einer ausgedehnten Vorlesungstätigkeit die Werke über die Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter und die römische Agrargeschichte, die Schrift über die Börse und die umfangreiche Enquête über die Verhältnisse der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland. Daneben betätigt sich Weber im Verein für Sozialpolitik, der wichtigsten Institution akademischer Politik im wilhelminischen Deutschland, wo historische Schule und Kathedersozialismus sich zu einem Zweifrontenkampf „gegen Manchesterium und Marxismus“ verbündet hatten. Als Berater Friedrich Naumanns, dessen Programm er maßgebend mitbestimmt und umformt, und als Teilnehmer am Evangelisch-sozialen Kongreß greift er unmittelbar in die Sozial- und Parteipolitik der neunziger Jahre ein¹⁴. Aber schon in der Zeit der Arbeit an der Landarbeiterenquête beginnen sich die Bereiche Wissenschaft und Praxis, Theorie und Politik, stärker zu sondern. Weber nimmt Anstoß an der begrifflich ungeklärten, mit Wertungen durchsetzten Sprache der „ethischen Nationalökonomie“ Schmollers und Adolph Wagners — in einem Aufsatz aus dem Jahre 1904¹⁵ wird der Begriff Wert als „Schmerzkind unserer Disziplin“ bezeichnet, und es heißt: „Der Gebrauch der undifferenzierten Kollektivbegriffe, mit denen die Sprache des Alltags arbeitet, ist stets Deckmantel von Unklarheiten des Denkens oder Wollens, oft genug das Werkzeug bedenklicher Erschleichungen, immer aber ein Mittel, die Entwicklung der richtigen Problemstellung zu hemmen¹⁶.“ In einem Diskussionsbeitrag auf der Wiener Tagung des Vereins für Sozialpolitik 1909¹⁷ bemerkt Weber ironisch, in dem Begriff des „Volkswohlstandes“ stecke offenbar alle Ethik der Welt, die es gebe; und er fügt hinzu, das Hineinmengen eines Seinsollens in wissenschaftliche Fragen sei eine Sache des Teufels, „die der Verein für Sozialpolitik allerdings recht oft in ausgiebiger Weise besorgt“ habe. In diesem Zusammenhang entwickelt dann Weber erstmals, fast beiläufig, die Grundposition seiner eigenen Wissenschaftslehre. Empirische Wissenschaft und normative Wissenschaft sind grundsätzlich geschieden; vom Sein führt keine Brücke hinüber zum Sollen. Wissenschaftliche Diskussion über Fragen des Seinsollens ist daher nur in einem eingeschränkten Sinne möglich. Weber nennt drei Formen solcher Diskussion. „Ich kann jemandem, der mir mit einem bestimmten Werturteil entgegentritt, sagen: mein Lieber, du irrst dich ja über das, was du selbst eigentlich *willst*.“ Sieh: ich nehme dein Werturteil und zergliedere es dialektisch, mit den Mitteln

¹⁴ Die wichtigsten Zeugnisse dieser Zeit jetzt in: Max Weber, Dokumente (siehe Anm. 3), 88 ff., 320 ff.

¹⁵ Die Objektivität sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, jetzt in: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, (21951), 146 ff.

¹⁶ Ebda 209 f., 212.

¹⁷ Gesammelte Aufsätze zur Soziologie und Sozialpolitik (1924), 416 ff.

der Logik, um es auf seine letzten Axiome zurückzuführen, um dir zu zeigen, daß darin die und die ‚letzten‘ möglichen Werturteile stecken, die du gar nicht gesehen hast, die vielleicht sich untereinander gar nicht oder nicht ohne Kompromisse vertragen und zwischen denen du also wählen mußt. Das ist nicht empirische, aber logische Gedankenarbeit. Nun aber kann ich ferner sagen: wenn du gemäß diesem bestimmten, wirklich eindeutigen Werturteil im Interesse eines bestimmten Sollens handeln willst, dann mußt du, nach wissenschaftlicher Erfahrung, die und die Mittel anwenden, um deinen, jenem Wertaxiom entsprechenden Zweck zu erreichen. Passen diese Mittel dir nicht, so mußt du wählen zwischen Mitteln und Zweck. Und endlich kann ich ihm sagen: du mußt bedenken, daß du, nach wissenschaftlicher Erfahrung, mit den für die Realisierung deines Werturteils unentbehrlichen Mitteln noch andere, unbeabsichtigte Nebenerfolge erzielst. Sind dir diese Nebenerfolge auch erwünscht; ja oder nein? Bis an die Grenze dieses ‚Ja‘ oder ‚Nein‘ kann die Wissenschaft den Mann führen — denn alles, was diesseits liegt, sind Fragen, auf welche eine empirische Disziplin oder aber: die Logik Auskunft geben kann — also rein wissenschaftliche Fragen. Dieses ‚Ja‘ oder ‚Nein‘ selbst aber ist keine Frage der Wissenschaft mehr, sondern eine solche des Gewissens oder des subjektiven Geschmacks — jedenfalls eine solche, deren Beantwortung in einer anderen Ebene des Geistes liegt“¹⁸. ↓

Damit ist ein Thema angesprochen, das von da an alle Äußerungen Webers zur Wissenschaftslehre durchzieht und das mit stetig zunehmender Schärfe die Auseinandersetzung mit der wissenschaftlichen oder praktisch geübten Politik der Zeit bestimmt. Es klingt schon an in der Aufsatzreihe „Roscher und Knies und die logischen Probleme der historischen Nationalökonomie“, der ersten größeren Arbeit nach dem körperlichen Zusammenbruch von 1899, in der sich Weber kritisch mit den Altmeistern der historischen Schule auseinandersetzt¹⁹. Wiederum steht das Problem des Verhältnisses von Theorie und Praxis im Mittelpunkt. Weber erkennt richtig, daß die von Roscher und der historischen Schule vertretene Auffassung der Wirtschaftspolitik als einer „Therapeutik des Wirtschaftslebens“ nur möglich war auf dem Hintergrund normativer Vorstellungen über den Normalzustand, die „Gesundheit“ der Wirtschaft²⁰; Vorstellungen dieser Art gehören aber für ihn ins Reich der — wissenschaftlicher Analyse entzogenen — Wertorientierung; sie können daher kein Ausgangspunkt für wissenschaftliche Theorienbil- sein. Die Wirtschaftspolitik ist zwar in Webers Auffassung gegenüber

¹⁸ Ebda 417 f. (Sperrungen, wie auch in den folgenden Weber-Zitaten, im Original).

¹⁹ Ges. Aufs. zur Wissenschaftslehre, 1 ff.

²⁰ Ebda 38 f.

der nationalökonomischen Theorie nicht überflüssig oder sinnlos — dem widerspräche ja auch Webers praktische Tätigkeit im Verein für Sozialpolitik und als Mitherausgeber des Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik —, aber sie rückt aus der — von einem geschichtsphilosophischen Glauben an die natürliche Entwicklung umfangeren — Scheinrationalität, in die sie der Historismus versetzt hatte, heraus, sie wird zum Feld technischer Zwangsläufigkeiten oder zum Gegenstand dämonisch wertender Entscheidung, für die keine Wissenschaft der Welt dem Handelnden die Verantwortung abnehmen kann. Dabei steht im Hintergrund zunächst noch die neukantische Methodenlehre Windelbands und Rickerts²¹, die den sachlichen Gegensatz der Erkenntnisobjekte Natur und Geist „zu einem rein formalen Gegensatz der Gesichtspunkte des Erkenntnisobjekts sublimiert“, die Methode dem Objekt vorordnet²². Später hat Weber der Trennung von Theorie und Politik eine viel grundsätzlichere, freilich auch pessimistischere Deutung gegeben. „Die Unmöglichkeit ‚wissenschaftlicher‘ Vertretung von praktischen Stellungnahmen — außer im Falle der Erörterung der Mittel für einen als fest gegeben vorausgesetzten Zweck —“, heißt es in „Wissenschaft und Beruf“, der letzten abschließenden Äußerung Webers zu diesem Problem, „folgt aus weit tiefer liegenden Gründen. Sie ist prinzipiell deshalb sinnlos, weil die verschiedenen Wertordnungen der Welt in unlöslichem Kampf untereinander stehen ... Es ist wie in der alten, noch nicht von ihren Göttern und Dämonen entzauberten Welt, nur in anderem Sinne: wie der Hellene einmal der Aphrodite opferte und dann dem Apollon und vor allem jeder den Göttern seiner Stadt, so ist es, entzaubert und entkleidet der mythischen ... Plastik jenes Verhaltens, noch heute. Und über diesen Göttern und ihrem Kampf waltet das Schicksal, aber ganz gewiß keine ‚Wissenschaft‘“²³. Sein und Sollen sind geschieden, der wissenschaftlichen Erkenntnis zugänglich ist aber nur das Sein: als Entdecker und Durchforscher der Tatsachenwelt und ihrer kausalen Sachbeziehungen wird Weber aus einem Juristen und Nationalökonom zum Soziologen; die Reste wissenschaftlicher Politik, die in der Nationalökonomie seiner Zeit noch lebten, stößt er ab.

²¹ W. Windelband, *Geschichte und Naturwissenschaft*, in: *Präludien II* (1915), 136 ff.; ders., *Einleitung in die Philosophie* (1923) 239 ff. H. Rickert, *Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung* (1929). Zu Webers Wissenschaftslehre vgl. A. von Schelting, *Die logische Theorie der historischen Kulturwissenschaft von Max Weber und im besonderen sein Begriff des „Idealtypus“*, in: *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* 49 (1922), 623 ff.; ders., *Max Webers Wissenschaftslehre* (1934). Neuerdings D. Henrich, *Die Einheit der Wissenschaftslehre Max Webers* (1952), und W. Wegener, *Die Quellen der Wissenschaftsauffassung Max Webers und die Problematik der Werturteilsfreiheit der Nationalökonomie* (1962).

²² A. von Schelting, *Die logische Theorie ... a. a. O.*, S. 646. — Vgl. auch W. Wegener, *a. a. O.*, 85 ff.

²³ *Ges. Aufs. zur Wissenschaftslehre*, 566 ff. (587 f.).

Der Bezug auf die Zukunft, auf die „res gerendae“ (A. Bergstraesser) ist allen praktischen Wissenschaften — der Medizin ebenso wie der Pädagogik, der Rechtswissenschaft und der Politik — von Natur aus eigen, konstituiert sie geradezu als wissenschaftliche Disziplinen. Jedes Heilmittel, jeder erzieherische Rat, jede Gesetzesnorm, alles politische Handeln nimmt Zukunft vorweg, greift in die Gestaltung der Zukunft ein²⁴. Die drohend gestellte soziale Frage als Frage nach den Zukunftschancen liberaler Wirtschaftsordnung unter den Bedingungen des Spätkapitalismus — diese Frage mußte innerhalb der historischen Schule der Nationalökonomie — in der sich aus der Zeit des Kameralismus ohnehin ein starkes sozialetisches, staatsinterventionistisches Element erhalten hatte — zu einer Gärung führen, welche die ethisch-politischen Züge der Disziplin gegenüber der reinen Wirtschaftstheorie erneuert und stark hervortreten ließ. An der von Schmoller vertretenen Pflicht des Staates zur Intervention, ja zur Patronage gegenüber der Arbeiterklasse²⁵ schieden sich zuerst die Geister im Verein für Sozialpolitik: die von Weber geführte Minderheit trat für Selbsthilfe, die Mehrheit für Staatshilfe ein. Der Konflikt verschärfte sich, als Weber gegenüber den versteckten und unkontrollierten, daher auch nicht kritisierbaren Wertungen, die den sozialpolitischen Stellungnahmen seiner Gegner zugrunde lagen, unerbittlich auf Wertdiskussion drang. Der Vorstand beschloß endlich, die Frage der Werturteilsfreiheit zum Gegenstand einer eigenen Tagung zu machen, die im Frühjahr 1914 stattfand.

Die unter dem Namen Werturteilsdiskussion berühmt gewordene Sitzung des Vereins für Sozialpolitik vom 5. Januar 1914 ist auf ausdrücklichen Wunsch von Schmoller nicht protokolliert worden²⁶. Auch die vorher eingeholten Äußerungen der hauptsächlich Interessierten — darunter auch Historiker und Philosophen wie Oncken und Spranger — sind nur als Manuskript in kleiner Auflage gedruckt worden²⁷. Weber hat hier seine Ideen in dogmatisch-geschlossener, streng systematischer und rhetorisch wirkungsvoller Form vorgetragen²⁸, unterstützt

²⁴ Vgl. A. Bergstraesser, Die Stellung der Politik unter den Wissenschaften in: Politik in Wissenschaft und Bildung (1961), 17 ff.

²⁵ Vgl. hierzu die Bemerkungen von E. Baumgarten in: Max Weber, Dokumente, 387 f., und F. Boese, Geschichte des Vereins für Sozialpolitik 1872—1932, (1939) 52 f. u. 306 (Nr. 30/31).

²⁶ F. Boese, a. a. O., 145 ff.

²⁷ Äußerungen zur Werturteilsdiskussion im Ausschuß des Vereins für Sozialpolitik (1913), als Manuskript gedruckt. Die Einsicht in das Herrn Prof. Dr. Pfister gehörende Exemplar des Max Weber-Archivs, München, danke ich dem Leiter des Archivs, Herrn Prof. Dr. J. Winckelmann.

²⁸ Gutachten zur Werturteilsdiskussion, in: Äußerungen ... (siehe Anm. 27), 83 ff.; jetzt auch in: Max Weber, Dokumente, 102 ff. Weber hat seine Thesen in dem gleichzeitig erscheinenden Aufsatz über einige Kategorien der verstehenden Soziologie (Logos 4 [1913], 253 ff., jetzt in: Ges. Aufsätze zur Wissenschaftslehre, 427 ff.) breiter ausgeführt.

vor allem von Werner Sombart. Doch war das Echo seiner Thesen zwiespältig; er stieß auf Widerspruch nicht nur bei einem sozial- und parteipolitisch engagierten Mann wie Grünberg, sondern auch bei der Mehrheit der Nationalökonom \ddot{u} n der mittleren und jünger \ddot{u} n Generation. Diese hielten ihm vor, daß keine Wissenschaft einer Praxis bis zum Letzten vordringen könne, wenn sie sich nicht die Frage vorlege, zu welchem Zweck die erstrebten Erkenntnisse dienten, und warnten vor einer „science pour la science“, weil die strikte Trennung von Theorie und Praxis die Wirtschaftswissenschaft aller Kriterien für die Vervollkommnung der Theorie berauben müßte²⁹. „Werturteile“, bemerkt einer der Gegner Webers in der erwähnten Schrift lapidar, „können in der Volkswirtschaftslehre nicht entbehrt werden; die kausale Erkenntnis dessen, was ist, vermag die sozialen Probleme nicht erschöpfend zu erfassen . . . Weil die Gesamtheit und jede Einzelheit der wirtschaftlichen Tatsachen von Zwecken geleitet ist, macht ihre vollständige Erfassung Werturteile überhaupt nötig. Weil der Mensch auf beiden Seiten der Relation steht, vermag nur das sittliche Werturteil das letzte Wort zu sprechen“³⁰. Als der Widerspruch sich mehrte, erhob sich Weber zu einer Gegenäußerung, die ziemlich unverblümt den Widersprechenden zu verstehen gab, sie verstünden nicht, warauf es ihm ankomme, und verließ dann unwillig die Sitzung³¹. Der im gleichen Jahr ausbrechende Krieg hat verhindert, daß die Werturteilsdebatte weitergeführt wurde.

Man kann die Frage stellen, und hat dies auch getan, wer aus diesem Streit als Sieger hervorgegangen ist, Weber oder seine Gegner. Die Antwort fällt nicht leicht. Denn sosehr wir heute die Zeitbedingtheit und Problematik der Weberschen Thesen und ihres wissenschaftstheoretischen Hintergrundes erkennen, sosehr seine Auffassung, rigoros durchgeführt, die Möglichkeiten einer praktischen Wissenschaft überhaupt zerstört, so schwach war doch auf der anderen Seite — nimmt man die Beiträge von Spranger und Spann aus³² — der wissenschaftliche Widerspruch der Gegenseite. Zumal die durchaus berechtigten Einwendungen der Nationalökonom \ddot{u} n haben gegenüber der rücksichtslosen Energie und logischen Schärfe Webers etwas eigentümlich Hilflloses an sich. Am meisten überrascht, daß beide Seiten sich völlig ohne Kritik auf den Boden der von Neukantianismus und Wertphilosophie bestimmten methodologischen Debatte stellen, die das Problem in die viel zu engen Kategorien der Unterscheidung von Kultur- und Naturwissenschaften, „nomothetischer“ und „idiographischer“ Methode einschließt. Die Problematik der — den Bereich des „Praktischen“ ausschließenden — Be-

²⁹ Äußerungen, 15 (R. Goldscheid).

³⁰ Äußerungen, 27 f. (A. Hesse).

³¹ F. Boese, a. a. O., 147.

³² Äußerungen 51 ff., 59 ff.

griffsbildung der „Geisteswissenschaften“ wird hierbei ebenso deutlich wie das Fehlen einer eigentlichen Wissenschaft der Praxis als Gegenpart zu Webers Wissenschaftstheorie im akademischen Bereich. Da eine solche Wissenschaft nicht existierte oder doch im Universitätsleben keinen Kurswert hatte, mußte die von Weber entfesselte methodologische Debatte im Grunde ohne Ergebnis bleiben.

II

Wenden wir uns nun von der Kritik Webers an der älteren politischen Wissenschaft zu seinem eigenen schöpferischen Beitrag, so ist zunächst ein genereller Vorbehalt zu machen. Weber spricht im Bereich der Politik — wie immer seine Äußerungen lauten — nicht als Wissenschaftler, und er beansprucht für seine Meinungen nicht das Prestige der Wissenschaft. So umfassend, präzise und folgenreich seine Äußerungen zur praktischen Politik gewesen sind — kein anderer deutscher Wissenschaftler seiner Zeit hat ihn hierin übertroffen —, so streng hat er sie doch getrennt von seinem im engeren Sinne wissenschaftlichen Werk. So kommt es, daß man zwar eine Fülle von politischen Werturteilen bei Max Weber finden kann (wie sie zuletzt etwa Wolfgang Mommsen in seinem Buch „Max Weber und die deutsche Politik“ gesammelt hat³³), aber nicht eigentlich eine wissenschaftliche Theorie des Politischen. Mit der gleichen Strenge, mit der Weber die Nationalökonomie, die Wissenschaft im allgemeinen entpolitisiert hat, hat er auch die Politik entwissenschaftlicht — so sehr, daß „Werte“, „Ziele“, „Güter“ des politischen Lebens bei ihm nur als neutrale Gegebenheiten, empirische Daten vorkommen, während die wissenschaftliche Erörterung der praktischen Politik sich auf kausale „Zurechnung“ adäquater Mittel und Techniken zu bestimmten (wissenschaftlich nicht weiter diskutierten) Zielen im Sinne einer bloßen Wenn-dann-Relation beschränkt.

Auch hier scheinen freilich die frühen Werke Webers, vor allem die Freiburger Antrittsrede von 1895³⁴ mit ihrem kraftvollem Zusammenklang wissenschaftlicher und politischer Impulse, eine Ausnahme zu machen. Sieht man jedoch genauer zu, so kündigen sich die späteren, Dissonanzen im Begriff des Politischen bei Max Weber hier schon an³⁵. Webers Thema ist der „Nationalstaat und die Volkswirtschaftspolitik“. Am Beispiel der Agrarverhältnisse der Provinz Westpreußen versucht

³³ Jüngste Behandlung des Themas in der (noch unveröffentlichten) Marburger Antrittsvorlesung von K. Lenk, Max Webers Werturteile, die mir der Verfasser freundlicherweise zugänglich gemacht hat.

³⁴ Der Nationalstaat und die Volkswirtschaftspolitik, in: Gesammelte Politische Schriften (1921), 7 ff.

³⁵ Zur Interpretation vgl. A. Bergstraesser, Max Weber, der Nationalstaat und die Politik, a. a. O., 63 ff.

Weber „die Rolle zu veranschaulichen, welche die physischen und psychischen Rassendifferenzen zwischen Nationalitäten im ökonomischen Kampf ums Dasein spielen“³⁶. Er registriert zunächst — zurückgreifend auf die Ergebnisse seiner Landarbeiterenquête — eine weitgehende Verschiebung der Nationalitäten zugunsten des polnischen Elements seit den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts. Deutsche Tagelöhner wandern aus den Gegenden höherer Kultur ab, polnische Bauern vermehren sich in den Gegenden mit tieferem Kulturstand. Die Ursachen dieses Vorgangs sind ökonomisch-soziologischer Natur: „Die deutschen Landarbeiter vermögen sich den sozialen Lebensbedingungen ihrer Heimat nicht mehr anzupassen . . . Das alte patriarchalische Gutshintersassenverhältnis, welches den Tagelöhner als einen anteilsberechtigten Kleinwirt mit den landwirtschaftlichen Produktionsverhältnissen unmittelbar verknüpfte, schwindet. Die Saisonarbeit in den Rübenbezirken fordert Saisonarbeiter und Geldlohn.“ Diesen Existenzbedingungen sind aber die polnischen Wanderarbeiter besser gewachsen als die deutschen Tagelöhner; jene bleiben am Ort, während diese die Chance der Freiheit ergreifen und in die Städte strömen. So verhilft die Umgestaltung der landwirtschaftlichen Betriebsformen und die Krisis der Landwirtschaft der in ihrer ökonomischen Entwicklung tiefer stehenden Nationalität zum Sieg. „Der ökonomische Todeskampf des alten preußischen Junkertums vollzieht sich unter diesen Begleiterscheinungen. Auf den Zuckerrüben-
gütern tritt an die Stelle des patriarchalisch schaltenden Gutsherrn ein Stand industrieller Geschäftsleute — und auf der Höhe bröckelt unter dem Druck der landwirtschaftlichen Notlage das Areal der Güter von außen her ab, Parzellenpächter- und Kleinbauernkolonien entstehen auf ihren Außenschlägen. Die ökonomischen Fundamente der Machtstellung des alten Grundadels schwinden, er selbst wird zu etwas anderem, als er war“³⁷.

Eine wissenschaftliche Analyse im Sinn der von Weber später geforderten Werturteilsfreiheit müßte nun zweifellos resignierend bei der Feststellung des ökonomisch-soziologischen Tatbestands stehenbleiben. Nicht so Weber in jener Antrittsvorlesung: Da die geschilderten Vorgänge in ihren Auswirkungen den Bestand des Reiches bedrohen, darf hier den anonymen Gesetzen wirtschaftlicher Rationalität nicht beliebig freier Raum gelassen werden. Wirtschaftliches Handeln — und hier argumentiert Weber prinzipiell auf der gleichen Linie wie die historische Schule und die Kathedersozialisten — findet letzten Endes seine Grenze im ökonomischen und politischen Interesse des deutschen Nationalstaats. In schroffer Gegenüberstellung heißt es: „Die Volkswirtschafts-

³⁶ Der Nationalstaat, 8.

³⁷ Ebda. 13 f.

lehre ist als erklärende und analysierende Wissenschaft international; allein sobald sie Werturteile fällt, ist sie gebunden an diejenige Ausprägung des Menschentums, die wir in unserem eigenen Wesen finden... Die Volkswirtschaftspolitik eines deutschen Staatswesens, ebenso wie der Wertmaßstab des deutschen volkswirtschaftlichen Theoretikers können deshalb nur deutsche sein³⁸.“ Vom Volkswirtschaftspolitiker wird gerade die Wertung gefordert: „Ein Verzicht auf die Beurteilung der ökonomischen Erscheinungen bedeutet ja in der Tat den Verzicht auf eben diejenige Leistung, die man von uns verlangt³⁹.“

Die Staatsräson des Nationalstaats, der weltlichen Machtorganisation der Nation, ist für Max Weber stets der letzte Wertmaßstab der Politik geblieben, wie W. Mommsen⁴⁰, A. Bergstraesser⁴¹ und jüngst R. Aron⁴² gezeigt haben. Freilich wird dieser Wertmaßstab später nicht mehr — wie noch in der Freiburger Antrittsvorlesung — als *wissenschaftlicher* Maßstab betrachtet und rational, im Sinne der Abwägung verschiedener Argumente, mit anderen, rein ökonomischen Motivationen des Handelns konfrontiert. Vielmehr ragt er gleichsam von außen her, aus einer Sphäre des dämonischen Schicksals — unwiderruflich determinierend, aber nicht rational erfassbar — in die helle Welt wissenschaftlicher Analysen hinein. Dem entspricht es, daß, je mehr in Webers Werk durch empirische Forschung und Aufdeckung verborgen wirkender Kausalitäten der Boden des (in seinem Sinne) wertfrei Gegebenen und Feststellbaren sich verbreitert, zugleich die Reflexion über das Politische einen veränderten Charakter annimmt: sie bricht gewissermaßen vertikal von oben her, blitzhaft und unberechenbar, in den geschlossenen Kausalzusammenhang der ökonomisch-soziologischen Darlegungen ein. Der Rationalisierung des soziologischen Tatsachenfeldes entspricht so eine zunehmende Irrationalisierung der Politik. Wer Webers Äußerungen zum Politischen von den neunziger Jahren bis zum Ende des Ersten Weltkriegs nachgeht, wird diese doppelte Bewegung unschwer entdecken: einerseits eine äußerste (und immer wieder ausdrücklich betonte) Subjektivierung⁴³, die für das in *politicis* gesagte Wort jede wissenschaft-

³⁸ Ebd. 19. Im gleichen Zusammenhang heißt es: „... die Wissenschaft von der Volkswirtschaftspolitik ist eine *politische* Wissenschaft. Sie ist eine Dienerin der Politik, nicht der Tagespolitik der jeweils herrschenden Machthaber und Klassen, sondern der dauernden machtpolitischen Interessen der Nation.“ (20).

³⁹ Ebd. 22.

⁴⁰ W. Mommsen, Max Weber und die deutsche Politik (1959), 69 ff.

⁴¹ a. a. O. passim.

⁴² R. Aron, Max Weber und die Machtpolitik, Z. Po. 11 (1964), 100 ff.

⁴³ Vgl. etwa, zum Beleg des oben Gesagten, die bei aller berechtigten Kritik maßlosen Äußerungen Webers über Wilhelm II. (Dokumente 224 ff., 485 ff.), sein Schwanken in der Frage der Kriegszielpolitik im Weltkrieg, seine zunächst

liche Haftung ablehnt; andererseits ein spürbarer Unterton von Leidenschaft, wann immer die Rede auf Politik kommt, eine gewitterhafte innere Bewegung bei allen Äußerungen über die deutschen Dinge, der stürmische Drang, sich mitzuteilen, zum Handeln anzutreiben, das Pathos einer groß angelegten, oft donquichotesk verrannten nationalpolitischen Pädagogie. Müßte man aus dem Ton der Rede, der stilistischen Geste herauslesen, was Weber in jenen Jahren innerlich bewegte, so würde das Pathos gerade jene Partien des Werkes herausheben, die nach Webers methodologischer Grenzziehung nicht zum wissenschaftlichen Kerngebiet gehören. Das aus der rationalen, „entzaubernden“ Wissenschaft verbannte Ethos — hier kehrt es in der Gestalt der von Weber so nachdrücklich abgelehnten „Kathedersprophetie“ in sein eigenes Werk zurück.

Versuchen wir in diesen Kernbereich, in dem Webers positive neue Politik sich bildet, ein wenig einzudringen. Er scheint zunächst durch Webers politische Weltanschauung — die wiederum ein *compositum mixtum* aus den Weltanschauungen seiner Zeit ist — fast lückenlos determiniert. R. Aron hat die Elemente dieser an Machtstaat und Machtkampf orientierten Naturbetrachtung des Politischen im einzelnen analysiert⁴⁴: da ist die darwinistische Komponente, der ökonomische und politische Kampf ums Dasein; da ist die Nietzsche-Komponente, wirksam vor allem in Webers sozialpolitischen Anschauungen, wonach es nicht um Wohlfahrt, staatliche Hilfe, kurz um das Glück des Menschen, sondern um die Größe des Menschen geht; da ist die wirtschaftliche Komponente, die Knappheit der Güter und die daraus erwachsende Armut der Völker; da ist die marxistische Komponente, das unaufhebbare Klasseninteresse, das sich auch und gerade bei der herrschenden Klasse nie völlig mit dem Nationalinteresse deckt; da ist endlich die nationale Komponente: das Interesse der Gemeinschaft, das allen anderen Interessen vorangehen muß. In seiner Grundauffassung des Daseins als eines Kampfs um Selbstbehauptung steht Weber, wie A. Bergstraesser mit Recht hervorgehoben hat, Thomas Hobbes am nächsten, jenem Denker also, „der das Sollen zu einer Funktion der Strukturen gemacht hat, wie sie sich aus der leviathanischen Verfassung der Verhältnisse zwischen Menschen ergeben“⁴⁵. Hier scheint für Glück, Recht, Frieden, die Zentralbegriffe der älteren politischen Theorie, kein Platz zu sein; hier wird die Welt, im Fortschritt

heftig ablehnende Haltung zur Revolution und die Verteidigung Ludendorffs in den Novembertagen (die dann rasch ins Gegenteil umschlug) und ähnliches mehr. Auch Interpreten, die Weber positiv gegenüberstehen wie Baumgarten oder Aron, gelingt es kaum, aus dem Strudel höchst emotionaler Äußerungen zur Tagespolitik den Orgelpunkt einer kontinuierlichen politischen Haltung herauszuheben.

⁴⁴ In seinem Anm. 42 zitierten Aufsatz, 107, an den ich mich im folgenden Satz wörtlich anlehne.

⁴⁵ *Bergstraesser*, a. a. O., 72.

ökonomisch-gesellschaftlicher Rationalisierung, zum „stählernen Gehäuse neuer Hörigkeit“. „Für den Traum von Frieden und Menschen Glück steht über der Pforte der unbekannteren Zukunft der Menschengeschichte: *lasciate ogni speranza*“⁴⁶.

Und doch: inmitten der naturhaften und sozialen Zwänge, ja durch sie hindurch, greift der politische Wille des Menschen formend in die Geschichte ein. Max Weber hat die Modalitäten dieses Gestaltungswillens in den berühmten Legitimitätstypen, der rationalen, traditionellen und charismatischen Herrschaft, darzustellen versucht⁴⁷. In unserem Zusammenhang interessiert uns besonders der eigentümliche Begriff der charismatischen Herrschaft. Hinter ihm verbirgt sich ein Zentralproblem des Weberschen politischen Denkens: das Problem des politischen Führertums.

Schon in der Freiburger Antrittsvorlesung bricht hinter den ökonomischen Analysen die Sorge um die Zukunft des Reiches hervor⁴⁸. Die einzigartige Wirkung der Gestalt Bismarcks hat ein Volk von politischen Epigonen, einen Staat ohne Führung hinterlassen. Die alten Führungsschichten, vor allem der preußische Landadel, das Junkertum, haben ihre Fähigkeit zur politischen Führung eingebüßt. Mit der Wandlung der Agrarstruktur des Ostens beginnt ihre soziale Stellung zu zerfallen. Der Schwerpunkt der politischen Intelligenz verlagert sich in die Städte. Aber das Bürgertum hat die nationale Einheit nicht selbst geschaffen, es hat die politische Einheit und den daraus fließenden wirtschaftlichen Erfolg in einer müden Epigonengesinnung hingenommen. Und noch weniger ist die neu aufsteigende Schicht des Vierten Standes in der Lage, das Reich zu führen; in ihr lebt, wie Weber sagt, kein „Funke jener katilinischen Energie der Tat, aber freilich auch kein Hauch der gewaltigen nationalen Leidenschaft, die in den Räumen des Konvents wehte.“ So schließt Weber mit dem eindringlichen Aufruf zu einer energischen nationalen Pädagogie: „Eine ungeheure politische Erziehungsarbeit ist zu leisten, und keine ernstere Pflicht besteht für uns als, ein jeder in seinem kleinen Kreise, uns eben dieser Aufgabe bewußt zu sein: an der politischen Erziehung unserer Nation mitzuarbeiten, welche das letzte Ziel auch gerade unserer Wissenschaft bleiben muß“⁴⁹.

Später hat Weber hinter den Wissenschaftscharakter dieser Aufgabe ein skeptisches Fragezeichen gemacht; seine erzieherische Leidenschaft

⁴⁶ So schon in der Freiburger Antrittsvorlesung; a. a. O., 18.

⁴⁷ Hierüber grundlegend: J. *Winckelmann*, Legitimität und Legalität in Max Webers Herrschaftssoziologie (1952).

⁴⁸ a. a. O. (siehe Anm. 34) 25 ff.; vgl. auch Max Weber, *Dokumente*, 88 ff., 320 ff.; *Bergstraesser*, a. a. O., 70; K. *Jaspers*, Max Weber, Politiker—Forscher—Philosoph (1958), 14 ff.

⁴⁹ Ebda. 28 f.

aber hat sich eher noch verstärkt. Die Erbitterung, mit der Weber den persönlichen Regierungsstil Wilhelms II., die husarenhafte Leichtfertigkeit des Monarchen kritisiert hat, gewinnt auf dem Hintergrund seiner politischen Pädagogie ebenso an Bedeutung wie seine allmähliche Lösung vom Alldeutschtum, die Kritik an der eigenen bürgerlichen Klasse und der mit Naumann unternommene Versuch, Nationalismus und Sozialismus zu einer neuen, die Klassenunterschiede überwindenden Einheit zu verschmelzen⁵⁰. Aber der Ruf zu äußerer politischer Umgestaltung — sichtbar vor allem in Webers Kampf um die Parlamentarisierung des Reiches vor und in dem Ersten Weltkrieg — ist nur die äußere Folie für das, was nun immer deutlicher und stärker als Thema seines politischen Wirkens hervortritt: das machtvolle und leidenschaftliche Ringen um die Bildung einer neuen politischen Führungsschicht in Deutschland. In der Politik seiner Zeit hat Weber verschiedene und widersprüchliche Richtungen eingeschlagen, nationalstaatliche, imperialistische, bürgerlich-liberale, sozialistische⁵¹; was als Orgelpunkt sich durchhält, immer mächtiger anschwellend, ist sein auf den einzelnen zielender politisch-pädagogischer Impuls. Versuchen wir, ihn anschaulich zu machen an der wohl konzentriertesten, zugleich letzten Aussage Webers zu den Problemen politischer Führung, an dem vor Münchener Freistudenten im Revolutionsjahr 1919 gehaltenen Vortrag „Politik als Beruf“⁵².

Hier entwickelt Weber zunächst in einem großen geschichtlichen Durchblick den Begriff des modernen Staates als des „Monopols legitimer physischer Gewaltsamkeit“ und der in ihm sich vollziehenden Politik, die als „Streben nach Machtanteil oder nach Beeinflussung der Machtverteilung, sei es zwischen Staaten, sei es innerhalb eines Staates“, charakterisiert wird⁵³. Die einzelnen Abwandlungen des hierbei entstehenden Typus des „Berufspolitikers“ werden sachkundig und detailliert geschildert — maßgeblich ist dabei vor allem das Beispiel des englischen und amerikanischen Parteiführers. Von hier aus entfaltet Weber dann die Deutschland eigentümliche Problematik der politischen Führungsschicht. In einem Staat überwiegend monarchisch-bürokratischer Struktur hat der Weg in die Politik bisher vorwiegend über die Verwaltung, nicht über das Parlament geführt; der Menschentypus, der in Deutschland Politik machte, war überwiegend der des geschulten, sachkundigen und zuverlässigen, aber im Grunde unpolitischen Beamten.

⁵⁰ Vgl. dazu W. Mommsen, Max Weber und die deutsche Politik, 103 ff.

⁵¹ Vgl. die treffende Würdigung von E. Salin, DIE ZEIT 24. 4. 1964.

⁵² Ges. pol. Schriften, 396 ff. — Zur Vorgeschichte dieses Vortrags und des anderen über Wissenschaft als Beruf vgl. den Bericht von I. Birnbaum, von dem die Einladung ausging, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie, Sonderheft 7 (Max Weber zum Gedächtnis [1963]), 19 ff.

⁵³ a. a. O., 399 ff.; vgl. dazu die eindringliche Analyse von R. Smend, Staatsrechtliche Abhandlungen (1955), 370 ff.

Auf der anderen Seite hat die — wie Weber sagt — kleinbürgerliche Führerfeindschaft der Parteien die Entstehung einer politischen Führungsschicht von unten her verhindert. Es geht also zunächst einmal darum, den Typus des Politikers zu bilden, den die neue demokratische Situation verlangt: den Mann mit inneren charismatischen Qualitäten, der es versteht, um Sachziele und um die Seelen seiner Anhänger zu kämpfen, der Machtgefühl und Leidenschaft besitzt, zugleich aber Verantwortlichkeit und Augenmaß behält⁵⁴.

Aber damit sind nur die formalen Qualitäten dieses Typs umschrieben. Gibt es darüber hinaus noch irgendeine Richtschnur für das politische Handeln als solches? Nach welchen Gesetzen, welchen Prinzipien entfaltet und vollzieht es sich? Die Antwort Webers ist, getreu seiner bekannten methodischen Reserve, ein „gleichviel“: „Wie die Sache auszusehen hat, in deren Dienst der Politiker Macht erstrebt und Macht verwendet, ist Glaubenssache. Er kann nationalen oder menschheitlichen, sozialen und ethischen oder kulturellen, innerweltlichen oder religiösen Zielen dienen, er kann getragen sein von starkem Glauben an den „Fortschritt“ — gleichviel in welchem Sinn — oder aber diese Art von Glauben kühl ablehnen, kann im Dienst einer ‚Idee‘ zu stehen beanspruchen oder unter prinzipieller Ablehnung dieses Anspruches äußeren Zielen des Alltagslebens dienen wollen — immer muß irgendein Glauben dasein. Sonst lastet in der Tat... der Fluch kreatürlicher Nichtigkeit auch auf den äußerlich stärksten politischen Erfolgen⁵⁵.“ Aber dieser Wertrelativismus letzter, irreduzierbarer Weltanschauungspositionen, zwischen denen „gewählt werden muß“, ist doch in „Politik als Beruf“ nicht mehr das letzte Wort. Hinter dem sinnlos erscheinenden Kampf der Weltanschauungen, Ideologien, hinter dem „Machtpragma“ des Staates taucht die Frage nach dem menschlichen Handeln als solchem, nach dem Verhältnis von Politik und Ethik auf. Weber rührt diese Frage an, wenn er dem absoluten, nur sich selbst verpflichteten *Gesinnungsethiker* (als dessen Typus ihm der Dostojewskijsche Heilige und der russische Revolutionär der Zeit erscheint) den *verantwortungsethisch* handelnden Staatsmann gegenüberstellt — den Staatsmann der — verstrickt in den politischen Betrieb und seine Dämonie, gefährdet an seiner Seele — gleichwohl sittlich zu handeln strebt, indem er die Folgen seines Handelns bedenkt und von hier aus — also nicht aus dem entlastenden Bewußtsein seiner politisch unerprobten „guten Gesinnung“ — seine Entscheidungen trifft⁵⁶. Freilich waltet in diesem Bereich der Politik nach Webers Anschauung eine unauflöbliche Paradoxie. Politisches Handeln, welches sich auf den Weg der Verantwortungsethik begibt, gefährdet,

⁵⁴ Ebda. 431 ff.

⁵⁵ Ebda. 437 f.

⁵⁶ Ebda. 441 ff.

da es mit Macht und Zwang arbeitet, das „Heil der Seele“ (das Weber rein innerlich und individualistisch versteht); Gesinnungsethik dagegen zerstört die Politik, weil ihr die Verantwortung für die Folgen fehlt, die der Politiker mit seinem Handeln eingeht. Weber löst den Gegensatz nicht auf, er macht die Unterscheidung von Gesinnungs- und Verantwortungsethik nicht zur wissenschaftlichen oder gar zur sittlichen Maxime; aber es ist klar, daß er in „Politik als Beruf“ für den Politiker optiert, der die Verantwortung für die Folgen real und mit voller Seele empfindet — selbst wenn ihm *diese* Art der ethischen Bindung als die schwächere, minder absolute, ja dem Heil der Seele fernere erscheint.

Damit aber greift Weber — ob nun bewußt oder unbewußt, sei dahingestellt — in einem wesentlichen Punkt auf ein Grundaxiom der älteren Politik und Ethik zurück. Für sie war ja charakteristisch gewesen die Anerkennung einer das Gemeinwesen zusammenhaltenden objektiven Güterordnung, die nicht durch subjektives Meinen — sei es auch gesinnungsethisch noch so hoch zu werten — außer Kraft gesetzt werden kann⁵⁷. Für die ältere Politik und Ethik ist entscheidend nicht die gute Gesinnung — sie kann auch bei einem Dilettanten, ja bei einem Terroristen vorhanden sein —, sondern die Realisierung der Güter in der politischen Praxis. Nicht der gute Wille, sondern die Wahl des Guten⁵⁸ ist das sittliche Prinzip der klassischen politischen Wissenschaft.

Die neuere Ethik kehrt dieses Verhältnis um, indem sie gerade auf den guten Willen, nicht aber auf die Güterverwirklichung im politischen Tun des Bürgers abhebt. Am radikalsten geschieht dies bei Kant. Der berühmte Satz, mit der die „Grundlegung der Metaphysik der Sitten“ beginnt, ist ein Programm: „Es ist überall nirgends etwas in der Welt, ja nicht einmal außerhalb derselben zu denken möglich, was uneingeschränkt für gut könnte gehalten werden, als allein ein guter Wille.“ Damit wird die Ethik in die Brust des Einzelmenschen eingeschlossen, dem sich aus seiner subjektiven Erfahrung eine bestimmte, je eigene Güterwelt zuordnet, an der sich sein Handeln orientiert und nach der allein es beurteilt werden will⁵⁹. Die gemeinsamen, „politischen“ Gü-

⁵⁷ Das folgende nach *Maier, Lehre der Politik*, a. a. O., 112 ff.

⁵⁸ Diese Formulierung im Zusammenhang mit der aristotelischen *πολιτικὴ*-Lehre bei B. *Snell*, *Die Entdeckung des Geistes. Studien zur Entstehung des europäischen Denkens bei den Griechen* (1955), 249.

⁵⁹ Hierzu noch heute gültig A. *Trendelenburg*, *Der Widerstreit zwischen Kant und Aristoteles in der Ethik*, in: *Historische Beiträge zur Philosophie* Bd. III (1867), 171—214. Vgl. auch H. *Welzel*, *Naturrecht und materiale Gerechtigkeit* (1962) 168 f.: „So erfolgt der große Umschwung, der der modernen Ethik das Gepräge gibt: an die Stelle der objektiv-materiaethischen Probleme, die das primäre Anliegen der Jahrtausende alten ethischen Forschung der Naturrechtslehre war, tritt das Problem der subjektiven Moralität.“ Zwar ist Kant noch kein Vertreter eines reinen ethischen Subjektivismus: „Trotz seiner Kritik am materialen Prinzip der Sittlichkeit setzt Kants Ethik immerfort eine objektiv-sittliche Ordnung der Dinge voraus... Aber die un-

ter aber sind preisgegeben. Auf dieser Grundlage ist politische Wissenschaft nicht mehr möglich.

Daß man an den deutschen Universitäten im 19. Jahrhundert die „*philosophia practica*“ und mit ihr die Lehre der Politik preisgab⁶⁰, hat nicht verhindern können, daß die praktische Politik bald sehr vernehmlich die gleichen Fragen stellte, die man in der Theorie als „unwissenschaftlich“ beiseite gelegt hatte. Nachdem der Erste Weltkrieg und die mit ihm einhergehende Parlamentarisierung und Politisierung in Deutschland die Autarkie des monarchisch-konstitutionellen Rechtsstaats in Frage gestellt hatten, kehrte das alte Problem, wie durch Politik ein menschenwürdiges Dasein gesichert werden könne, in unverminderter Schärfe zurück. Aber nun war keine mit Autorität ausgestattete Lehre, keine zureichende politische Erfahrung da, die eine Antwort hätte geben können. Nirgends wird das deutlicher als an dem Versuch Max Webers, 1917—1919, in den schicksalvollen Jahren der Politisierung Deutschlands, eine neue politische Wissenschaft aus soziologischen Elementen aufzubauen. Weber hat das Problem, auf das es ankam, nämlich die Heranbildung eines „politischen Standes“ im Gegensatz zu dem unpolitisch gewordenen Beamtentum, scharf erfaßt; er hat seine ganze Leidenschaft in den Dienst dieser Erziehungsaufgabe gestellt; aber er ist schließlich an den Hemmnissen gescheitert, die das positivistische Wissenschaftsverständnis der Zeit seinen Absichten entgegenstellte. Mit seinem Festhalten an der Forderung der Wertfreiheit kapitulierte er vor den szientistischen Tendenzen, die die politischen Einzeldisziplinen entpolitisiert und die Politik entwissenschaftlicht hatten. Seine Auffassung des Politischen als eines Machtkampfes, sein skeptischer Zweifel an der Möglichkeit, daß das politisch Richtige zugleich auch das sittlich Gebotene sein könne, war charakteristisch für jene „zweispältige poli-

heilvolle Vermengung der materiaethischen Probleme mit dem Eudämonismus hat doch so viel vermocht, daß Kant der materiaethischen Seite der Sittlichkeit nicht gerecht werden konnte. Er verkennt die selbständige Bedeutung, die dem materiaethischen Problem (das ‚Was‘ der sittlichen Handlung) gegenüber dem subjektiv moralischen Problem (dem ‚Wie‘ der sittlichen Handlung) zukommt. Statt dessen glaubt er, aus dem ‚Wie‘ das ‚Was‘ entwickeln zu können.“ Über die Unzulänglichkeit des kategorischen Imperativs und des Zweckmittel-Grundsatzes zur Bestimmung des materiaethisch Richtigen, siehe Welzel 170 ff.; vgl. auch M. Scheler, *Der Formalismus in der Ethik und die materiale Wertethik*, 1954, 332 f.

⁶⁰ Eine Gegenströmung stellt die noch wenig untersuchte „Philosophie der Tat“ innerhalb des Junghegelianismus dar, zu deren Ausläufern auch der Marxismus gehört; hier ist freilich nicht die Erneuerung der praktischen Philosophie das Ziel, sondern die „Verwirklichung“ der Geistphilosophie Hegels in der politischen Praxis der Revolution. Hierzu die Münsteraner Diss. phil. (1958) von H. Stuke, *Philosophie der Tat. Studien zur „Verwirklichung der Philosophie“ bei den Junghegelianern und Wahren Sozialisten.* — Zur akademischen Fortführung der aristotelischen Ethik im 19. Jh. vgl. etwa (in scharfer Gegenstellung zu Kant, aber anknüpfend an die ältere Königsberger Tradition) A. Trendelenburg, *Naturrecht auf dem Grunde der Ethik* (1860 u. ö.).

tische Ideenbildung“, die das deutsche politische Denken seit der Reichsgründung kennzeichnete⁶¹. Endlich hat die Trennung von Wissenschaft und politischem Bekenntnis — an der festzuhalten Weber sich aus einem subjektiv ehrlichen Ethos strenger Wissenschaftlichkeit verpflichtet glaubte — seiner Forscherleistung viel von ihrer pädagogischen Wirkung genommen⁶². So blieb Max Webers Werk „zwischen Abschluß und Neubeginn“ in einer eigentümlichen Schwebelage. „Er wußte, wonach es ihn verlangte, aber er konnte nicht dahin gelangen; er sah das gelobte Land, aber er durfte es nicht betreten⁶³.“ Nur einmal, als er in der Revolution vor Münchener Freistudenten wie improvisierend seine Lehre von der Verantwortungsethik entwickelte, tastete Weber zu den älteren Grundlagen der politischen Wissenschaft zurück; denn die Ablehnung der bloßen Gesinnungsethik bedeutete ja nichts anderes als die stillschweigende Anerkennung jener das Gemeinwesen zusammenhaltenden Güterordnung, von der die ältere politische Wissenschaft ausgegangen war.

III

Fragen wir abschließend nach der Wirkung Webers auf die heutige deutsche politische Wissenschaft, so ist zunächst zu sagen, daß die breite Entfaltung seines Einflusses noch in die Zeit der Weimarer Republik fällt. Staatslehrer wie H. Heller, K. Löwenstein, aber auch R. Smend und C. Schmitt sind von der Weberschen Soziologie, ihrer reduzierenden Methode, ihrer nüchternen Bloßlegung der Machtstrukturen des Politischen stark beeinflußt worden. Über die alte, heute in die Freie Universität eingegliederte Deutsche Hochschule für Politik in Berlin ist diese Tradition der heutigen deutschen politischen Wissenschaft vermittelt worden. Forscher wie O. Stammer⁶⁴, O. K. Flechtheim⁶⁵, K. D. Bracher⁶⁶ u. a. haben sie aufgegriffen und weitergeführt.

⁶¹ Hierzu am Beispiel Friedrich Naumanns *W. Conze*, Friedrich Naumann. Grundlagen und Ansatz seiner Politik in der nationalsozialen Zeit (1895—1903), in: *Schicksalswege deutscher Vergangenheit* (Festschrift für S. A. Kaehler [1950], 355—86); die angeführte Stelle 355.

⁶² Über die „Aporie des Wertens“ und ihren Zusammenhang mit „der Erklärung des nationalen Machtstaats als letzten Maßstabs des politischen Denkens.“ *Bergstraesser*, a. a. O., 76 f.

⁶³ E. Voegelin, *Die neue Wissenschaft der Politik* (1959), 44.

⁶⁴ O. Stammer, *Politische Soziologie*, in: Gehlen-Schelsky, *Soziologie* (21955).

⁶⁵ O. K. Flechtheim, *Grundlegung der politischen Wissenschaft* (1958).

⁶⁶ K. D. Bracher, *Die Auflösung der Weimarer Republik* (21960), wo der Auflösungsprozeß der Weimarer Demokratie unter dem Gesichtspunkt des Verfalls der innerstaatlichen Machtstruktur verfolgt wird. Vgl. auch von *demselben*, *Politik und Politische Wissenschaft*, in: *Die politische Erheblichkeit der Wissenschaften* (Mainzer Universitätsgespräche, WS 1960).

Freilich ist die Webersche Machtbetrachtung des Politischen heute nicht mehr der einzige, ja wohl nicht einmal mehr der stärkste Einschlag der politischen Wissenschaft in Deutschland⁶⁷. Bei aller Anerkennung und Verehrung, die ihm zuteil wird, ist Weber für die jüngere Generation doch bereits zu einer historischen Figur geworden, deren Zeitbedingtheit heute immer schärfer ins Licht tritt. An diesem Perspektivenwandel ist vor allem das Erlebnis des Dritten Reiches beteiligt. Es ist kein Zufall, daß die Erfahrungen mit dem Totalitarismus die Grenzen des Weberschen Werkes besonders deutlich hervortreten ließen — erscheint uns doch heute gerade sein unbedingter Pluralismus und Relativismus, seine pessimistische Vorstellung vom ewigen Kampf der Werte als ein Ausdruck der Schwäche angesichts der ideologischen Bedrohung unserer Zeit. Wenn der politischen Wissenschaft, nach einem Wort von Leo Strauss, die Aufgabe gestellt ist, Entartungen der politischen Ordnung mit der gleichen Genauigkeit zu diagnostizieren, wie der Arzt einen Krebs diagnostiziert, so kann sie hierfür bei Max Weber kaum die nötigen Mittel und Methoden finden. „Wir wissen“, hat A. Bergstraesser bemerkt, „wie sehr Max Weber als Persönlichkeit der Gesinnung und den politischen Mitteln des totalen Staates ... Widerstand geleistet hätte, dessen Kommen als Reaktion er fürchtete. Aber wir finden in seiner Staatssoziologie keinen normgebenden Halt gegen die Entmenschlichung des Politischen, die wir erlebt haben und erleben“⁶⁸. So ist die Kritik an Webers Methodik und Wissenschaftslehre gerade im Kreis der politischen Wissenschaft, bei Forschern wie L. Strauss⁶⁹, E. Voegelin⁷⁰, A. Bergstraesser⁷¹ und W. Hennis⁷², stark akzentuiert worden; ihr Angriffspunkt ist vor allem die Trennung von Theorie und Praxis, Webers Wertrelativismus und die national- und mächtigkeitsmäßig bedingten Zeitgebundenheiten in seinem Werk.

Aber wenn wir heute den radikalen Pessimismus in Webers Werk mit seiner darwinistischen Grundströmung, seiner erkenntnistheoretischen Skepsis und seiner gelegentlich tragizistischen Pose nicht mehr teilen; wenn wir den Bereich der Praxis wieder unbefangener in die wissenschaftliche Erörterung einbeziehen, als es Weber auf dem Grund der neukantischen Trennung von Sein und Sollen tat; wenn uns der Nationalstaat nicht mehr als letztes Maß für die Daseinsgegebenheit des Menschen ist; wenn uns endlich die Hinnahme eines unlösbaren Konflikts der „Werte“ als eine vorzeitige Resignation der Vernunft vor ihrer Ord-

⁶⁷ Vgl. H. Maier, Zur Lage der politischen Wissenschaft in Deutschland (siehe Anm. 4).

⁶⁸ A. Bergstraesser, a. a. O., 72.

⁶⁹ L. Strauss, Naturrecht und Geschichte (1956), 10 ff.

⁷⁰ E. Voegelin, a. a. O., 33 ff.

⁷¹ A. Bergstraesser, a. a. O. passim.

⁷² W. Hennis, Zum Problem der deutschen Staatsanschauung, VZG 7 (1959), 1 ff. (19 ff.).

nungsaufgabe erscheinen will, so ist doch Weber mit alledem für uns nicht einfach überlebt und erledigt. Er bleibt ein großer Lehrer der Nüchternheit; ein Erzieher zu unsentimentaler, illusionsloser Betrachtung des Wirklichen; ein Denker von unbedingter intellektueller Redlichkeit; ein Feind der Phrase und des falschen Pathos. Die künftige Generation wird von den Fehlern und Zeitbedingtheiten der politischen Theorie Max Webers leicht absehen können. Sie wird sich dafür stärker an den Menschen halten. Hier findet sie die bleibende Wirkung seines Wesens: Lauterkeit und Kraft, verantwortliches Einstehen für das als recht Erkannte und endlich die unbedingte Hingabe an Wahrheit und Wissen, aus der die Universität als Gemeinschaft der Lehrenden und Studierenden auch heute ihren Sinn erhält.

Die Entstehung des jüdischen Pariavolkes

Ideologiekritische Noten zu Max Webers
„Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie“,
Bd. III, „Das antike Judentum“

Von Jacob Taubes

I

Der Vergleich zwischen Max Weber und Karl Marx, der seit Siegfried Landshuts „Kritik der Soziologie“ (1929), besonders aber seit Karl Löwiths bedeutendem Aufsatz über „Max Weber und Karl Marx“ (1932) in der Diskussion ist, hat Webers Interpretation der bürgerlich-kapitalistischen Welt am Leitfaden der Rationalisierung in ein neues Licht gerückt.

Dieser Vergleich setzt an bei der Max Weber und Karl Marx gemeinsamen Thematik: der Analyse der kapitalistischen Gesellschaft. Der Unterschied ihrer Interpretationen freilich wird erst dann deutlich, wenn gesehen wird, nicht nur, daß Weber seine Analyse der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft als Kritik von Karl Marx und der materialistischen Geschichtsauffassung, sondern daß er diese Kritik im Zeichen Nietzsches durchführt. Daß Weber das Phänomen der Rationalisierung nicht sozial-ökonomisch sondern *religions*-soziologisch erfaßt, daß seine ersten Aufsätze zur Religionssoziologie über „Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“ und „Die protestantischen Sekten und der Geist des Kapitalismus“ eine Genealogie des kapitalistischen „Geistes“ liefern, setzt Nietzsches kritisches Geschäft einer Genealogie der christlichen Moral voraus.

II

Schon die methodologischen Analysen Webers bewegen sich nicht im Leerlauf neukantianischer Scholastik, sondern im Kontext mit der Frage Nietzsches nach dem Wert der Wissenschaft und der Wahrheit. Webers Forderung der sogenannten „Wertfreiheit“ des wissenschaftlichen Urteils setzt voraus, daß die „Hegelsche Metaphysik und die Herrschaft der Spekulation der Geschichte“ zusammengebrochen sind und „daß damit Hand in Hand immerhin ein Gesundungsprozeß, man kann gerade-

zu sagen ein *Fortschritt* in der Unbefangenheit oder, wie man es jetzt ungeschickt nennt, ‚Voraussetzungslosigkeit‘ der wissenschaftlichen Arbeit geht“. (W. L., S. 41). Die Forderung der Wertfreiheit des wissenschaftlichen Urteils ist bei Weber keine Apologie für ein „System der Wissenschaft“, sondern will im Gegenteil nicht-wissenschaftliche Maßstäbe mit in Rechnung stellen. Weber wendet sich gegen die „*Vermischung*, nicht etwa gegen das Eintreten für die eigenen Ideale“. (W. L., S. 157).

Die Relativierung der Wissenschaft zugunsten des wertschaffenden Willens ist mit einem Vokabular beschrieben, daß dem Nietzsches nicht nur äußerlich nahekommt.

„Das Schicksal einer Kulturepoche, die vom Baum der Erkenntnis gegessen hat, ist es, wissen zu müssen, daß wir den *Sinn* des Weltgeschehens nicht aus dem noch so sehr vervollkommenen Ergebnis seiner Durchforschung ablesen können, sondern ihn selbst zu schaffen imstande sein müssen, daß Weltanschauungen niemals Produkt fortschreitenden Erfahrungswissens sein können, daß also die höchsten Ideale, die uns am mächtigsten bewegen, für alle Zeit nur im Kampf mit anderen Idealen sich auswirken, die anderen ebenso heilig sind wie uns die unseren.

Nur ein optimistischer Synkretismus, wie er zuweilen das Ergebnis des entwicklungsgeschichtlichen Relativismus ist, kann sich über den gewaltigen Ernst dieser Sachlage entweder theoretisch hinwegtäuschen, oder ihren Konsequenzen praktisch ausweichen.“ (W. L., S. 154).

Wenn Weber die Geschichte der okzidentalen Rationalisierung auf die Endstation „Entzauberung der Welt“ hin visiert, so beschreibt er gleich Nietzsche die Heraufkunft des Nihilismus. Nietzsche skizziert diese Geschichte in seinen letzten Werken, und sie ist bei Weber sowohl in seinem methodologischen wie auch in seinen soziologischen Analysen vorausgesetzt.

„Es ist das Schicksal unserer Zeit mit der ihr eigenen Rationalisierung und Intellektualisierung, vor allem: Entzauberung der Welt, daß gerade die letzten und sublimsten Werte zurückgetreten sind aus der Öffentlichkeit...“ (W. L., S. 554).

III

Weber will in seinen Aufsätzen zur Religionssoziologie — das muß vor allem gegen Talcott Parsons und die amerikanische Religionssoziologie angemerkt werden — *keine* „systematische ‚Typologie‘ der Religionen“ (R. S. I, S. 264) liefern. Seine religionssoziologischen Untersuchungen können deshalb nicht am Maßstab einer besonderen „Disziplin“ mit einem fest umrissenen „Aufgabenkreis“ gemessen werden, sondern sind orientiert an jener universalgeschichtlichen Frage, die er in der „Vorbemerkung“ zum ersten Bande seiner Religionssoziologie formuliert: „Welche Verkettung von Umständen hat dazu geführt, daß gerade auf dem Boden des Okzidents, und nur hier“ die moderne bürger-

liche Gesellschaft auftrat, die Maßstäbe „von *universeller* Bedeutung und Gültigkeit“ entwickelt (S. 1). Allein der Okzident hat den „rationalen und systematischen Fachbetrieb der Wissenschaft“ und „die schicksalsvollste Macht unseres modernen Lebens: de(n) Kapitalismus“ (S. 4) hervorgebracht. Es kommt Weber darauf an, „die besondere *Eigenart* des okzidentalen und, innerhalb dieses, des modernen okzidentalen Rationalismus zu erkennen und in ihrer Entstehung zu erklären“ (S. 12). Der ökonomische Rationalismus ist sowohl von der rationalen Technik und vom rationalen Recht als „auch von der Fähigkeit und Disposition der Menschen zu bestimmten Arten rationaler *Lebensführung* überhaupt abhängig“ (S. 12). Zu den wichtigsten formenden Elementen der Lebensführung gehören die religiösen Mächte und die in ihnen verankerten ethischen Pflichtvorstellungen. Von diesen ethischen Pflichtvorstellungen und ihrer Wirkung auf bestimmte Arten rationaler Lebensführung ist in Webers Aufsätzen zur Religionssoziologie die Rede. Auch die scheinbar weit abgelegenen Analysen über China und Indien sind von der einen, grundlegenden Frage nach der *Eigenart* des okzidentalen Kapitalismus durchherrschet. Diese Studien wollen den indirekten Beweis für jene *Eigenart* führen.

„... warum taten die kapitalistischen Interessen das gleiche nicht in China oder in Indien? Warum lenkten dort überhaupt weder die wissenschaftliche noch die künstlerische noch die staatliche noch die wirtschaftliche Entwicklung in diejenigen Bahnen der *Rationalisierung* ein, welche dem Okzident eigen sind?“ (S. 11).

IV

Der III. Band der Gesammelten Aufsätze zur Religionssoziologie behandelt das antike Judentum. Er stellt einen der ersten Versuche einer profangeschichtlichen Analyse der israelitischen Religion dar. Das Werk zerfällt in zwei Teile. Der erste behandelt „die israelitische Eidgenossenschaft und Jahwe“, der zweite Teil „die Entstehung des jüdischen Pariavolkes“. Den Schlüssel zum gesamten Werk liefert der Vergleich zwischen den Juden, als einem von der sozialen Umwelt geschiedenen Gastvolk, und den niederen Kasten der indischen Gesellschaft. Weber versucht, alle wesentlichen Züge des jüdischen Verhaltens zur Umwelt, „... vor allem seine längst vor der Zwangsinternierung bestehende freiwillige Ghettoexistenz“ und die charakteristische Spannung zwischen „Binnen- und Außenmoral“ der Juden von dem ihnen eigentümlichen Pariastatus abzuleiten (S. 4 f.).

Weber selbst hat auf drei wichtige Unterschiede zwischen dem indischen Paria und dem jüdischen Volk hingewiesen: 1. Das Judentum wurde zum Pariavolk in einer kastenlosen Umwelt; 2. Die Eschatologie war eine andere im Judentum und in den indischen Kasten. Für die

Pariakaste galt „... als Prämie rituell korrekten, d. h. kastengerechten, Verhaltens der Aufstieg innerhalb der als ewig und unabänderlich gedachten Kastenordnung der Welt im Wege der Wiedergeburt“ (S. 5). Ein „eminent sozialkonservatives Verhalten war Vorbedingung alles Heils: denn die Welt war ewig und hatte keine ‚Geschichte‘“ (S. 6). In jüdischer Perspektive war die Verheißung gerade die entgegengesetzte: die Welt war weder ewig noch unabänderlich, sondern sie war erschaffen und ihre gegenwärtigen Ordnungen ein Produkt menschlichen Handelns, „... ein *geschichtliches* Erzeugnis also, bestimmt, dem eigentlich gottgewollten Zustand wieder Platz zu machen“ (S. 6). Das Verhalten der antiken Juden wurde durch diese Vorstellung einer künftigen gottgewollten politischen und sozialen Revolution bestimmt. 3. Die Richtung dieser Bestimmung. Denn aus dieser Eschatologie ergab sich nicht nur das Gebot ritueller Korrektheit und dadurch bedingter Absonderung, sondern ebenso „eine in hohem Grade *rationale*, das heißt von Magie sowohl wie von allen Formen irrationaler Heilssuche freie *religiöse Ethik des innerweltlichen Handelns*, innerlich weltenfern stehend allen Heilswegen der asiatischen Erlösungsreligionen“. Weber selbst bezeichnet diese Ethik als Wurzel noch der heutigen europäischen und vorderasiatischen religiösen Ethik.

Die unterscheidenden Momente, die Weber selbst in seinen Vergleich der Juden mit den indischen Paria einführt, sind also bei ihm selbst von größerer Tragweite als die übereinstimmenden Momente, auf die sich der Vergleich stützt. Dies läßt darauf schließen, daß der Vergleich sich nicht ohne Gewalttätigkeit durchführen läßt. Dennoch legt Weber ihm höchste Wichtigkeit bei; der Pariabegriff ist Grundlage seiner Analyse des spezifisch „plebejischen“ Charakters der jüdischen Moral.

In der Tat ist dieser Vergleich in der Kritik angegriffen worden. Julius Guttmann hat in der „Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums“ (1925, S. 195—223, speziell S. 219/220) den Vergleich als wissenschaftlich irreführend bezeichnet und gemahnt, dem Terminus Paria im soziologischen Vokabular keinen Platz anzuweisen. Salo W. Baron hat in seiner „Social and Religious History of the Jews“ sowohl in der ersten (1937) als auch in der erweiterten zweiten Auflage (1952) polemisch gegen die nach ihm gänzlich irreführende Analogie Stellung bezogen.

„Political powerlessness has often been mistaken by foe and friend alike as the equivalent of the Jew's utter dependency and misery throughout the history of the dispersion. In recent years one has heard more and more frequently of the age — old „pariah“ existence of the Jews. This concept, based on a false analogy with the Indian „untouchables“, is wholly misleading. It is, indeed, flatly contradicted by all known historical facts, both objective and subjective. Neither under the Hellenistic, Roman and Persian Empires nor

under Islam and Byzantium . . . , nor even in the worst years of medieval persecution, did the status of the Jews warrant any such comparison. . .

The wide assumption of a pariah status of pre-Emancipation Jewry could never have arisen, were it not for the prevalent view of Jewish history in the dispersion as one of incessant suffering and persecution. This view has an old and venerable tradition, with such diverse roots as the opinions of Graeco-Roman Jew-baiters, patristic polemicists against Judaism and talmudic sages. The arrogance of medieval ecclesiastics and nobles gave definite shape to the picture of the Jew as a harrased and universally despised creature. . . . Even among them, the more serious-minded pondered over the historic riddle of Jewish survival and, like the Muslim sages, composed endless treatises in defense of their own creed against the claims of Judaism. Certainly no such relationship can be conceived between pureblooded Brahmans and pariahs in India as would permit of religious disputations. . . . Moreover, unlike genuine pariahs, Jews could, severally and collectively, leave their group and, at their own discretion, join the dominant majority. At least until the rise of modern „racial“ antisemitism nothing was formally easier for a Jew than, by an act of simple conversion, to become a respected, sometimes leading member of the Christian or Muslim community. . . . The fact that so many Jews throughout the ages repudiated this easy escape, indeed furiously resisted all blandishments and force, testifies to their deep conviction that they would lose, rather than gain, from severing their ties with the „chosen people.“ (Baron, 8, 23 f.).

V

Woher aber dann bezieht Weber seinen Blickpunkt für den Vergleich zwischen Pariakaste und antikem Judentum? Die Nähe in Formulierungen und Konzeption zu Nietzsches Kritik des Christentums und seiner Vorgeschichte ist unverkennbar. Nietzsche hat als erster den Begriff „Tschandala“ aus dem indischen Vokabular auf die Vorgeschichte und Geschichte des Christentums übertragen und den Ursprung des Christentums aus der Rebellion der untersten Instinkte der untersten Schichten gegen alles Privilegierte zu explizieren versucht. Eine Pariagruppe, die nicht gehalten ist an eine als ewig und unabänderlich gedachte Kastenordnung der Welt, sondern die in ihren eschatologischen Visionen die Sozialordnung ins Gegenteil verkehrt, bereitet das Terrain für „gottgeleitete“ politische und soziale Revolutionen. Tschandala plus Eschatologie bestimmen nach Nietzsches die jüdisch-christliche Umwertung der Werte und führen zum Siege der plebejischen Moral in Europa. „Der Sklavenaufstand in der Moral beginnt damit, daß das *Ressentiment* selbst schöpferisch wird und Werte gebiert: das *Ressentiment* solcher Wesen, denen die eigentliche Reaktion, die der Tat, versagt ist, die sich nur durch eine imaginäre Rache schadlos halten können.“ (Genealogie der Moral, Aph. 10).

Das *Ressentiment* wird schöpferisch, wenn es aus sich einen Gegensatzbegriff zu den „natürlichen Bedingungen“ des Lebens schafft. Die

nachexilische Gemeinde hat der Reihe nach die Religionen, den Kultus, die Moral, die Geschichte des frühen Israel im „Widerspruch zu deren Naturwerten umgedreht“. Dieselbe Umwertung der Werte begegnet noch einmal und in unsäglich vergrößerten Proportionen, trotzdem nur als Kopie: die christliche Kirche entbehrt, im Vergleich zum „Volk der Heiligen“, jedes Anspruchs auf Originalität (Antichrist, Aph. 24). Die jüdisch-christliche Moral ist ganz und gar Ressentiment-Moral.

„Die Juden machten den Versuch, sich durchzusetzen, nachdem ihnen zwei Kasten, die der Krieger und die der Ackerbauer, verloren gegangen sind; sie sind in diesem Sinne die ‚Verschnittenen‘: sie haben den Priester und dann sofort den Tschandala... Wie billig kommt es bei ihnen zu einem Bruch, zu einem Aufstand des Tschandala: der Ursprung des *Christentums*. Damit, daß sie den *Krieger* nur als ihren Herrn kannten, brachten sie in ihre Religion die Feindschaft gegen den *Vornehmen*, gegen den Edlen, Stolzen, gegen die Macht, gegen die herrschenden Stände... Damit schufen sie eine wichtige neue Position: der Priester an der Spitze der Tschandalas, — gegen die *vornehmen Stände*... Das Christentum zog die letzte Konsequenz dieser Bewegung: auch im jüdischen Priestertum empfand es noch die Kaste, den Privilegierten, den Vornehmen — es *strich den Priester aus* — der Christ ist der Tschandala, der den Priester ablehnt... der Tschandala, der sich selbst erlöst... Deshalb ist die *französische Revolution* die Tochter und Fortsetzerin des *Christentums*... sie hat den Instinkt gegen die Kaste, gegen die Vornehmen, gegen die letzten Privilegierten...“ (Wille zur Macht, Aph. 184).

VI

Die Geschichte Israels gilt Nietzsche als „typische Geschichte aller *Ent-natürlichung* der Natur-Werte“. Nietzsche hat mit dieser These nur die Konsequenzen aus den Voraussetzungen der modernen protestantischen Bibelkritik seit Wellhausen gezogen. Denn schon Wellhausen wendet sich in seinen „Prolegomena zur Geschichte Israels“ (zuerst 1878) gegen die Fälschung, welche die spät-prophetische und nachexilische Historiographie, die einen großen Teil alttestamentlicher Literatur redigierte und zensurierte, zustande gebracht hat.

„Was hat die Chronik aus David gemacht! Der Gründer des Reiches ist zum Gründer des Tempels und des Gottesdienstes geworden, der König und Held an der Spitze seiner Waffengenossen zum Kantor und Liturgen eines Schwarmes von Priestern und Leviten, seine so scharf gezeichnete Figur zu einem matten Heiligenbilde, umnebelt von einer Wolke von Weihrauch!“ (Prolegomena, 1899, S. 181).

Die Motive und Maßstäbe der protestantischen Bibelkritik sind nur selten an den Tag gebracht worden. Es ist nicht zufällig, daß gerade Außenseiter wie Nietzsche und Weber ein feineres Gespür für die ideologischen Voraussetzungen der Geschichtskonstruktion der protestantischen Bibelkritik zeigen als die zünftigen Gelehrten. Nietzsche zieht auch die Konsequenzen aus dem Ansatz Wellhausens für die Geschichte des Christentums, gegen die sich Wellhausen von seinen christlichen Voraus-

setzungen her sperrte. Zwar macht Wellhausen auf die Konkurrenz zwischen der christlichen Kirche und der Theokratie der nachexilischen Gemeinde aufmerksam, meint aber, den Apostel Paulus von der Linie des Verfalls (oder der Umwertung der natürlichen Werte) ausnehmen zu können. Schon Overbeck hat auf diesen Widerspruch bei Wellhausen hingewiesen: „Eine der Wellhausenschen Schätzung diametral entgegengesetzte bei Nietzsche. Ich ziehe sie, so antipathisch mir ihr invektivischer Charakter ist, vor“ (Christentum und Kultur, 1919, S. 55/56). Nietzsche zitiert I. Korinther 1,20 ff. als Zeugnis allerersten Ranges für die Psychologie jeder Tschandala-Moral.

Nietzsche und Weber übernehmen, der eine stillschweigend, der andere ausdrücklich, Tolstois Anschauungen über das Christentum. Als Schlüssel zum Evangelium gilt ihnen mit Tolstoi: Matth. 5,39 (Widerstehet nicht dem Übel . . .), wobei Nietzsche *und* Weber die absolute Ethik der Bergpredigt als Möglichkeit privaten Daseins anerkennen, aber als Leitfaden einer gesellschaftlichen Existenz verwerfen. Nietzsche schreibt:

„Das Christentum ist möglich als *privateste* Daseinsform; es setzt eine enge, abgezogene, vollkommen unpolitische Gesellschaft voraus, — es gehört ins Konventikel . . . Wer jetzt sagte: ‚ich will nicht Soldat sein‘, ‚ich kümmere mich nicht um die Gerichte‘, ‚die Dienste der Polizei werden von mir nicht in Anspruch genommen‘, ‚ich will nichts tun, was den Frieden in mir selbst stört: und wenn ich daran leiden muß, nichts wird mir mehr den Frieden erhalten als Leiden‘ — der wäre Christ.“ (Wille zur Macht, Aph. 211, 212).

Genauso hat Max Weber die Alternative zwischen christlicher und politischer Existenz gestellt:

„Mit der Bergpredigt — gemeint ist: die absolute Ethik des Evangeliums — ist es eine ernstere Sache, als die glauben, die diese Gebote heute gern zitieren. Mit ihr ist nicht zu spaßen. Von ihr gilt, was man von der Kausalität in der Wissenschaft gesagt hat: sie ist kein Fiaker, den man beliebig halten lassen kann, um nach Befinden ein- und auszusteigen. Sondern: ganz *oder* gar nicht, *das* gerade ist ihr Sinn, wenn etwas anderes als Trivialitäten herauskommen soll . . . Eine Ethik der Würdelosigkeit — außer für einen Heiligen. Das ist es: man muß ein Heiliger sein in *allem*, zum mindesten dem Wollen nach, muß leben wie Jesus, die Apostel, der heilige Franz und seinesgleichen, *dann* ist diese Ethik sinnvoll und Ausdruck einer Würde. *Sonst nicht*. Denn wenn es in Konsequenz der akosmistischen Liebesethik heißt: ‚dem Übel nicht widerstehen mit Gewalt‘, — so gilt für den Politiker umgekehrt der Satz: *du sollst* dem Übel gewaltsam widerstehen, sonst — bist du für seine Überhandnahme *verantwortlich*.“ (P. S., S. 538 f.).

VII

Während Nietzsche eindeutig gegen die asketischen Ideale der Tschandala-Moral Stellung bezieht, bleibt Weber zweideutig in seinem Urteil. Er bejaht und verneint in einem Atem den schicksalhaften Prozeß der Rationalisierung: der asketische Rationalismus der bürgerlich-kapita-

listischen Welt, den Weber wie Nietzsche bis in seine Ursprünge in der Geschichte Israels verfolgt, hat die Welt in ein „stahlhartes Gehäuse“ verwandelt.

„Denn indem die Askese aus den Mönchszellen heraus in das Berufsleben übertragen wurde und die innerweltliche Sittlichkeit zu beherrschen begann, half sie an ihrem Teile mit daran, jenen mächtigen Kosmos der modernen, an die technischen und ökonomischen Voraussetzungen mechanisch-materieller Produktion gebundenen, Wirtschaftsordnung erbauen, der heute den Lebensstil aller einzelnen, die in dies Triebwerk hineingeboren werden — *nicht* nur der direkt ökonomisch Erwerbstätigen —, mit überwältigendem Zwange bestimmt und vielleicht bestimmen wird, bis der letzte Zentner fossilen Brennstoffs verglüht ist.“ (R. S. I, S. 203).

Die Geschichte des okzidentalischen Geistes, der im Geist des Kapitalismus seine Endstation erreicht hat, ist aber für Weber (gegen Hegel und Marx) keine Geschichte mit einem happy end. Unsere ganze Existenz, die politischen, technischen und wirtschaftlichen Grundbedingungen unseres Daseins, bleiben in das stahlharte Gehäuse der bürgerlich-kapitalistischen Welt gebannt.

„Niemand weiß noch, wer künftig in jenem Gehäuse wohnen wird und ob am Ende dieser ungeheuren Entwicklung ganz neue Propheten oder eine mächtige Wiedergeburt alter Gedanken und Ideale stehen werden, *oder* aber — wenn keins von beiden — mechanisierte Versteinerung, mit einer Art von krampfhaftem Sich-wichtig-nehmen verbrämt. Dann allerdings könnte für die ‚letzten Menschen‘ dieser Kulturentwicklung das Wort zur Wahrheit werden: ‚Fachmenschen ohne Geist, Genußmenschen ohne Herz: dies Nichts bildet sich ein, eine nie vorher erreichte Stufe des Menschentums erstiegen zu haben.‘“ (R. S. I, S. 204).

Die Marxsche Heilsprophetie einer sozialistischen „klassenlosen Gesellschaft“ verdüsterte sich für Weber zur Prognose der kommenden mechanisierten „Versteinerung“ der Gesellschaft, für die er Nietzsches Vision vom letzten Menschen zitierte. Mit Nietzsche erwägt Weber, ob am Ende dieses Verfalls, in einer Gegenbewegung, „ganz neue Propheten oder eine mächtige Wiedergeburt alter Gedanken oder Ideale“ stehen werden. Gegen die Idiosynkrasien Nietzsches, besonders aber gegen die Nietzscheaner unter seinen Zeitgenossen, steht Weber durch seinen Abscheu vor „monumentaler“ Geschichtsschreibung und Kunstgesinnung, in seinem Ekel vor „ergrübelter religiöser Neubildung“ ohne „echte, neue Prophetie“, die nur „jämmerliche Mißgebilde“ zeitigen könne. Die angemessene Haltung ist ihm, das Schicksal der Zeit „männlich“ zu ertragen. Und diejenige Tugend, die er, wiederum mit Nietzsche, im Interim des nihilistischen Zeitalters gelten läßt, ist „schlichte intellektuelle Rechtschaffenheit“.

„Sie aber gebietet uns, festzustellen, daß heute für alle jene vielen, die auf neue Propheten und Heilande harren, die Lage die gleiche ist, wie sie aus jenem schönen . . . edomitischen Wächterlied in der Exilzeit klingt: ‚Es kommt ein Ruf aus Seir in Edom: Wächter, wie lang noch die Nacht? Der Wächter

spricht: Es kommt der Morgen, aber noch ist es Nacht. Wenn ihr fragen wollt, kommt ein ander Mal wieder'. Das Volk, dem das gesagt wurde, hat gefragt und geharrt durch weit mehr als zwei Jahrtausende, und wir kennen sein erschütterndes Schicksal. Daraus wollen wir die Lehre ziehen, daß es mit dem Sehnen und Harren allein nicht getan ist, und es anders machen: an unsere Arbeit gehen, und der ‚Forderung des Tages‘ gerecht werden — menschlich sowohl wie beruflich. Die aber ist schlicht und einfach, wenn jeder den Dämon findet und ihm gehorcht, der *seines* Lebens Faden hält.“ (W. L., S. 555).

Noch in diesem wichtigen Bekenntnis Webers, am Ende von „Wissenschaft als Beruf“, wird das erschütternde Schicksal des jüdischen Volkes beschworen, dessen Geschichte, seine Stärke und Schwäche sich auf die messianische Hoffnung bezieht. Bereits in der Religionssoziologie war die messianische Hoffnung als das Fazit der Analyse der israelitischen Religion erschienen:

„Das der israelitischen Erwartung Eigentümliche ist dabei die steigende Intensität, mit welcher, sei es das Paradies, sei es der Heilskönig, das erste aus der Vergangenheit, das zweite aus der Gegenwart, in die *Zukunft* projiziert wurde. ... die Wucht der Prophetie machte Israel in diesem einzigartigen Maße zu einem Volk der ‚Erwartung‘ und des ‚Harrens‘.“ (R. S. III, S. 249).

Aber das Volk jener messianischen Erwartung wird als warnendes Beispiel dafür genannt, daß es „mit dem Sehnen und Harren allein nicht getan ist“. Dieser Hinweis Webers bezeichnet einen Aspekt, der bei den Diskussionen über die messianische Idee im allgemeinen zu kurz gekommen ist. Ich meine damit den Preis der messianischen Idee, den das jüdische Volk aus seiner Substanz hat bezahlen müssen. Diese Frage Webers blieb vergessen bis Gershom Scholem sie nach vier Jahrzehnten in seinem Aufsatz „Zum Verständnis der messianischen Idee im Judentum“ (Eranos, 1959, S. 238) neu stellte. Der Größe der messianischen Idee entspricht die Schwäche der jüdischen Geschichte; das Judentum im Exil konnte sich, gebunden an die messianische Idee, nicht eigentlich auf die konkret geschichtliche Ebene einlassen und geriet in die Existenz eines „Paria“ — hier liegt trotz aller Kritik das Moment von Wahrheit in Webers Begriff: insofern er jene Existenz in der Geschichte und doch jenseits der Geschichte meint. Die messianische Hoffnung hat ihre Größe, sie leuchtet im Dunkel des Exils, aber sie hat die Schwäche des Vorläufigen, des Provisorischen, das sich nicht ausgibt. „In der Hoffnung leben ist etwas Großes, aber es ist auch etwas tief Unwirkliches.“ Es entwertet das Eigengewicht jeder bestimmten Situation, die nie voll und ganz gelebt werden kann; das Unvollendete entwertet an jeder Unternehmung gerade das, was für diese zentral und relevant ist. So hat die messianische Hoffnung die jüdische Existenz in ein Leben auf Aufschub verwandelt, dem konkreten Leben den Als-ob-Index zugeteilt, es zu einem Leben gemacht, in dem „nichts in endgültiger Weise getan und vollzogen werden kann“.

Max Weber hat seine Aufsätze zur Soziologie des antiken Judentums durchaus im Blick auf die Fragen der jüdischen Existenz der Gegenwart entworfen. Aber die Gegenwart seiner Generation enthielt, wenn auch von heute her gesehen als latente Möglichkeit, so doch noch nicht als vollzogene Wirklichkeit den Versuch der Ausrottung jüdischer Existenz.

Kann heute, für unsere Generation nach der Erfahrung des Grauens und Untergangs, die Frage nach der jüdischen Existenz noch an die Fragestellung Max Webers anknüpfen?

Der Rückzug auf Zion, mit dem ihm eigenen unwiderruflichen Einsatz in die Geschichte, zeigt, daß das, was Max Weber bedacht, auch die jüdische Jugend bewegt hat. Ob sie diesen Einsatz aushält, ohne die Hoffnung der messianischen Idee, die das *movens* jüdischer Metageschichte des Exils war, preiszugeben, das ist die Frage, die aus der großen und gefährlichen Vergangenheit heraus der Jude dieser Zeit an seine Gegenwart und Zukunft hat.

So bleibt das Werk Webers ein tiefer und prinzipiell durchdachter Versuch, das *mysterium Judaicum* profangeschichtlich zu begreifen.

Max Webers Verständnis von Mensch und Gesellschaft

Von Johannes Winckelmann

Die Wende

Max Webers Grundlegung der Soziologie als Wissenschaft vom sozialen Handeln nach der Jahrhundertwende bedeutete in Tat und Wahrheit eine radikale, eine an die Wurzel gehende Wendung. Ich rufe das Nachfolgende nur einleitend in die Erinnerung zurück.

1. Gegen den *Positivismus* (Naturalismus, Empirizismus, Materialismus) seiner Zeit wandte Max Weber ein, daß dessen Blickfeld bei weitem und in entscheidender Hinsicht zu eng gefaßt sei, daß nicht nur der mundus sensibilis, sondern auch der mundus intelligibilis, daß nicht nur die naturalia, sondern ebenso die intelligibilia Gegenstand der Erfahrungswissenschaft sein können und müssen. Und so nahm er, ausgehend vom Menschen in seiner Spontaneität und Aktivität, die gesamte Kultur wiederum in den Denkbereich seiner gesellschaftlichen *Erfahrungswissenschaft* hinein. Diese Erweiterung des Erfahrungsbegriffs durch die Einbeziehung der menschlichen Vorstellungs- und Wertwelt bedeutete indessen zugleich die Abgrenzung, daß diese zum Gegenstand *empirischer* Konstatierung und verstehender Analyse gemacht werden konnten unter der Voraussetzung einer den Boden erfahrungswissenschaftlicher Erkenntnis nicht verlassenden, also nicht den Wertcharakter der Kulturphänomene selbst begründenden und nicht zu ihnen bevorzugend oder abweisend stellungnehmenden Betrachtungsweise.

Dennoch sollte die Aufnahme dieser geistigen Gehalte in den erfahrungswissenschaftlichen Erkenntnisbereich von der Gesellschaft nicht etwa irgendeine Art von Spiritualismus, also eine *nicht* vom empirisch-sozial handelnden Menschen und seiner Seinswelt ausgehende, vielmehr die Ideen als „Selbstbewegung des Geistes“ behandelnde Denkart begründen.

2. Gegen den *Historismus* machte Max Weber geltend, daß die Auflösung der menschlichen Daseinswelt in ihrer Geschichtlichkeit in lauter untereinander unabhängige und unvergleichliche Singularitäten in Wahrheit nicht nur jede gedankliche Verständigung über dieselben ausschloß, sondern zugleich die Einheit eben dieser Daseinswelt im

Denken auflösen, die Weise ihrer Verknüpfung überhaupt dem Blick entziehen, ja sie schlechthin aufheben würde. Gerade dies: zwar die Besonderung des je Charakteristischen zu sehen und herauszuarbeiten, dennoch aber die Begriffsbildung und Methode zugleich auf das Allgemeine und Verbindende, das Regelmäßige und Wiederkehrende der gesellschaftlichen Erscheinungen auszurichten und so den durchgängigen, typischen Strukturcharakter der sozialen Vorgänge, Zusammenhänge und Regelmäßigkeiten vor den Blick zu bringen, sei die wesentliche und unerläßliche Aufgabe der soziologischen Betrachtung als einer generalisierenden Kulturwissenschaft. Insofern dient die Soziologie gleichermaßen als Strukturphänomenologie der Universalgeschichte der Menschheit.

3. Den inhärenten *Psychologismus* nicht nur der mit dem triebpsychologischen Mechanismus belasteten Gesellschaftswissenschaft seiner Zeit, sondern speziell auch Diltheys und Simmels trachtete er dadurch zu überwinden, daß er den Blick nicht auf bloße „Seelendeutung“, auf seelisch-geistige Prozesse, d. h. rein psychische Akte, auf „intuitives“ Verstehen von „Innerlichkeit“ und „Erlebnis“ gerichtet hielt, sondern der Soziologie die Aufgabe einer verständlich-kausalen Erfassung nur solcher (bedeutungskonstituierender) objektiver Sinnbezogenheiten und (von den Beteiligten „gemeinter“) Intentionalitäten zuwies, die als *Handlungszielrichtungen* vermöge ihrer *Verwirklichung* in den sozialen Erfahrungsraum hineinwirken. Nicht Innerlichkeit und Erlebnis, sondern *Handlung*, d. h. reales Verhalten zu *Objekten* innerhalb der Erscheinungswelt, ist ihr primärer Gegenstand, mithin *Verhaltensinterpretation* im Ensemble der sozialen Umwelt. Es ist daher ein Mißverständnis, solche *Deutung* mit „psychologischer Introspektion“¹ gleichzusetzen, da sie das gerade Gegenteil intendiert: deutende Erfassung menschlichen Verhaltens in der Wahrnehmungswelt, soweit als sich das intelligible Sein des Menschen in der sozialen Erfahrungswelt manifestiert und vergegenständlicht. Nicht psychisch-erlebnismäßige Momente der Innerlichkeit, sondern pragmatisch-erfahrbare objektive Strukturen und Abläufe realen sozialen Geschehens liefern das Material soziologisch-empirischer Untersuchungen und Erfahrungserkenntnisse. Mit anderen Worten: Bedeutungsbezogenheiten und Intentionalitäten müssen erkennbar in Form von Vergegenständlichung in Erscheinung treten, ihnen müssen stets zugleich *Außenbezogenheit* und *Außenverwirklichung* im Wahrnehmungsbereich zu eigen sein.

Unleugbar kann menschliches Verhalten überhaupt sowohl inneren als äußeren Charakters sein. Das „Substrat“ jedoch, das von der spezifisch soziologischen Betrachtung primär erfaßt werden soll, ist das

¹ Als Beispiel sei verwiesen auf René König, Handb. d. emp. Sozialforschung, I. Bd. 1962, S. 109.

erscheinungsmäßige Verhalten im sozialen Geschehensbereich. Aber die das soziale Handeln untersuchende, d. h. es zu ihrem charakteristischen Gegenstand machende Soziologie „weiß“, daß in, mit und neben der „dinglichen“ *Wahrnehmungsgegenständlichkeit* der sozialen Erscheinungen deren in ihnen sich manifestierende Bedeutungs- und Motivationszusammenhänge gegeben sind. Ihre Einbeziehung erst in die empirische Betrachtung umfaßt und macht aus die volle Komplexität des sozialen „Gegenstandes“. Das resultiert aus der Frageintention, aus dem Ausgangspunkt vom spezifisch sozialen Handeln und damit vom Menschen als bedeutungerfassendem und bedeutungstiftendem Wesen. Bedeutungen aber sind nichts speziell im Psychischen Wurzelndes, nichts (nur) „psychologisch“ zu Erfassendes — Max Weber weist hierfür ausdrücklich auf mathematische und logische Bedeutungen hin —, sondern sind in objektiven ideellen Bedeutungssystemen dem Denken gegeben und werden durch konstitutive Sinnbezogenheiten auf sie je wiederum in konkreten Verhaltensweisen und Sinnartefakten zum Ausdruck gebracht und bewahrt.

Die häufige Wiederholung der Redeweise, daß „Verstehen“ allein erfahrungswissenschaftlich (noch) nichts „beweise“, ist zwar zutreffend, da die konstitutiven wie intentionalen Deutungsbegriffe (Typen) ihrer *Bestimmung* nach lediglich objektive *Sinnmöglichkeiten* ausdrücken. Demgegenüber ist aber gerade hervorzuheben, daß einerseits verstehenssoziologische Typen konkrete Deutungshypothesen entwickeln helfen, die die empirische Untersuchung heuristisch *leiten* und ihr die Richtung weisen, und daß andererseits auch umgekehrt das soziale Erklärungsbedürfnis gegenüber Tatsachen und Zusammenhängen optimal erst dann befriedigt ist, wenn das empirisch Erweisliche sich mit einer sinnadäquaten Deutung in Konkordanz befindet². Die vom Menschen als sozialem Wesen ihren Ausgang nehmende Deutung leistet daher in der Tat ein Superadditum zunächst an (sinnhafter) Erklärung des *Zustandekommens* sozialer Erscheinungen gegenüber der quantifizierenden Registrierung von *Tätigkeitsergebnissen* (z. B. in der Statistik) oder der (bloßen) *Funktionsanalyse* von rein tatsächlichen Zusammenhängen, bei denen eine als *Teilerscheinung* verstandene „Variable“ gedanklich zu einer als Prämisse gesetzten „Ganzheit“ in Beziehung gebracht und sodann in ihrer Leistung für das „Funktionieren“ dieses (Funktions-) „Ganzen“ analysiert wird, *ohne* daß zugleich auf Sinnzusammenhänge Rückgriff genommen wird. Im einen Fall liegt die, und sei es noch so hypothetische „Setzung“ in der Prämisse, daß der Mensch (bis zu einem unbestimmten Grade) als *Akteur* seiner Geschichte und Gesellschaft zu verstehen und insoweit als bestimmender Faktor darin sichtbar zu machen ist. Im andern Fall besteht die „Setzung“ in der Annahme eines

² Max Weber, *Wissenschaftslehre*², S. 535/36.

(meist nur) unbestimmt abgrenzbaren „Ganzen“, innerhalb dessen faktische Vorgänge und Zusammenhänge als *Teilerscheinungen* und Funktionsglieder verstanden werden können, die in erkennbarer Weise zur Aufrechterhaltung dieses Funktionsganzen beitragen und daher auch untereinander in dem nämlichen Funktionsverhältnis auf einander bezogen sind.

Die entschiedene Wendung Max Webers gegen den Psychologismus, dessen erkenntnistheoretische Niederringung damals gerade Husserl in seinen „Logischen Untersuchungen“ (1900/01) vollzogen hatte, zeichnet sich in doppelter Weise ab. Einmal, indem seine Begriffsbildung pragmatisch-einsehbare, *objektiv* mögliche, d. h. in der sozialen Realität praktisch vorkommende und erfahrbare Sachverhalte zu ihrem Gegenstand macht. Diese Begriffe sind nicht auf psychologische (psychisch antriebsmäßige) Befindlichkeiten, sondern auf pragmatische (von objektiv möglichen Zwecken und Mitteln her plausibel interpretierbare, also einleuchtende) faktische Handlungsverläufe hin konstruiert³. Zum andern aber verschafft Max Weber dem Vorgehen seiner verstehenden Wissenschaft vom sozialen Handeln im gesellschaftlichen Raum — im Gegensatz zu jeder ephemere-esoterischen Schau — kraft einer scharf rationalisierten, im hellen Bewußtsein ihrer eigenen Denkvoraussetzungen entfalteten Methode jenes allein verlässliche logisch-methodische Denk- und Begriffsskelett, das (im Gegensatz zu jeder psychologisierenden Ahnung) den objektiven Erkenntnischarakter ihrer erfahrungswissenschaftlichen Ergebnisse präzise abzusichern vermag.

4. Scharfe Frontstellung bezog Max Weber gegen jede Art des *Geschichtskonstruktivismus*, er sei spiritualistischer, materialistischer, organologischer oder rationalistischer Provenienz. In jeder dieser verschiedenen Formen des Konstruktivismus hat man nach dessen jeweils präsupponiertem *Prinzip* zur denkenden Betrachtung von Geschichte und Gesellschaft „den einzigen Gedanken mitzubringen“, daß „die Vernunft die Welt beherrscht“, daß es also in ihr „vernünftig“ zugeht (Hegel). Aber es ist eine jeweils spezifische Art von Vernunftprinzip, das in der Welt (und also auch im vernunftgemäßen Denken über sie) obwalten soll. Es muß sich entweder im unabänderlichen Gang des notwendigen Dreischrittes beim Zusichselbstkommen des Geistes manifestieren, oder sich als mit naturgesetzlicher Notwendigkeit wirkendes „Bewegungsgesetz der modernen Gesellschaft“ enthüllen, oder den Geschichts- und Gesellschaftsprozeß in den unausweichlichen Ablauf des Wachstums, Blühens, Alterns und Sterbens organischer Lebewesen

³ Max Weber, *Wissenschaftslehre*², S. 190, 396, 429, 523, 544 f.; Antikritisches zum „Geist“ des Kapitalismus (Archiv für Sozialwissenschaft, XXX. Bd. 1910), S. 198 f. (Anm. 30), 200; zu vgl. Eduard Baumgarten, *Max Weber — Werk und Person* (1964), S. 656.

hineinzwingen, oder schließlich der menschlichen Geschichte und Gesellschaft die Verwirklichung eines ausnahmslosen Vernunftgesetzes aufzwingen.

Solchen weltgesetzlichen Vorstellungsweisen naturnotwendiger Entwicklungszwänge stellte Max Weber — darin mit Jacob Burckhardt übereinstimmend — das methodische Prinzip entgegen, daß eine als erfahrungswissenschaftliche Erkenntnis anzuerkennende denkende Betrachtung von Geschichte und Gesellschaft ein solches prästabiliertes Konstruktionsschema nicht „mitzubringen“, d. h. von ihm einfach auszugehen und sich ihm zu unterwerfen habe, sondern daß es ihre Aufgabe sei, alle inhaltlichen Aussagen über ihren Gegenstand allererst anhand der zu ermittelnden Fakten zu prüfen und zu *beweisen*. Danach ist also die Konstruktion einer Bewegung in Geschichte und Gesellschaft nach Maßgabe eines aller Untersuchung vorausliegenden, dem Denken und Forschen vorgeschriebenen logisch-methodischen Schematismus ohne Rücksicht auf die Tatsachenbefunde erfahrungswissenschaftlich als *irrational* zu bezeichnen. Dagegen ist für den Konstruktivismus gerade umgekehrt eine jede Betrachtungsweise als irrational anzusehen, die — statt dem Wirken und dem ehernen Gange der gesetzlichen Notwendigkeit hingegeben zu sein — mit der trivial empirischen Weise sich begnügt, den „Triebfedern der Subjekte“, dem „müßigen Interesse“ der Taten und Schicksale des Individuums, dessen Bewußtsein, Beweggründen und Absichten sich überläßt und so sich den zufälligen Einzelheiten des Tatsächlichen ausliefert. Nicht die Ansicht von der unentrinnbaren Notwendigkeit der Verläufe nach Maßgabe eines vorgegebenen Konstruktionsschemas in Form einer naturnotwendigen Gesetzmäßigkeit, sondern umgekehrt: die Herausarbeitung des in Übereinstimmung mit dem faktischen Material *tatsächlichen* Zusammenhangs der Erscheinungen und Vorgänge, des Anteils und der Richtung menschlicher *Aktion* im Geschehen, des zu Erwartenden und des vom Zuerwartenden Abweichenden, der Selbstbestimmung und Entscheidung der handelnden Menschen im Ensemble der geschichtlich-gesellschaftlichen Konstellation mittels konkret-empirischer Analyse ist danach der Erfahrungswissenschaft als unabdingbare Aufgabe gestellt.

Objektiver Erkenntnischarakter kommt einem *erfahrungswissenschaftlichen* Untersuchungsergebnis zu, wenn es mathematisch oder logisch demonstrierbar *und* empirisch verifizierbar (oder jedenfalls so lange, als es nicht falsifizierbar) ist^{3a}. Bei allen nicht der erreichbaren unmittelbaren Gegenwart angehörigen Untersuchungsobjekten wird man sich vielfach mit einem größeren oder geringeren Grad von *hypothetischer* Evidenz der Ergebnisse begnügen müssen.

^{3a} Ich lasse diesen Satz bewußt hier stehen.

Den Ausgangspunkt der *logischen* Wissenschaftsbesinnung wird daher der Erfahrungsbegriff, und was ihn konstituiert, bilden. Logische und ontische Möglichkeit sind auseinanderzuhalten, und angesichts des weitgehenden Wahrscheinlichkeitscharakters einer Vielzahl von Aussagen im sozialen Felde ist der Begriff der „objektiven Möglichkeit“ nicht zu entbehren.

Was man also nach alledem wird sagen können, ist, daß der große Umschwung, den Max Webers soziologisches Denken bewirkt hat, darin zu sehen ist, daß in seiner Soziologie „alles auf den *Menschen* bezogen wurde, und zwar auf den Menschen in der geschichtlich sich wandelnden Gesellschaft“⁴. Der Mensch, das ist seine Tat, und so machte Max Weber das *soziale Handeln* zum zentralen Begriff seiner gesellschaftlichen Erfahrungswissenschaft, wie er andererseits stets dessen eingedenk blieb: „hinter der Handlung steht: der Mensch“⁵. Soziales Handeln wurde zum Ausgangspunkt seiner Begriffstypologie und zugleich zum entscheidenden *heuristischen* Instrument seiner konkreten Analyse der Vorgänge, Zusammenhänge und Regelmäßigkeiten, die sich im Felde soziologischer Forschung als Ordnungen, Institutionen und Mächte aufweisen ließen.

Nach dieser einleitenden Rückbesinnung auf die epochale Bedeutung von Max Webers Eingreifen in den hergebrachten Kanon der Kultur-, Geschichts- und Sozialwissenschaften seiner Zeit nehmen wir den Faden des eigentlichen Themas auf.

Das Erkenntnissubjekt

Der erneute Anstoß, die menschliche Kultur und Gesellschaft nicht vom Boden der dogmatischen und normativen Wissenschaften aus zu betrachten, vielmehr den *Menschen* selbst in das Zentrum einer empirischen kultur- und gesellschaftswissenschaftlichen Betrachtung zu stellen, ihn hinter allen Erscheinungen seiner Schöpfung „Kultur“ aufzusuchen, ihn als den „Vater des Gedankens“ in allen seinen Hervorbringungen und Denkbereichen sichtbar zu machen, ist zweifellos auf Wilhelm Diltheys epochenmachendes Buch „Einleitung in die Geisteswissenschaften. Versuch einer Grundlegung für das Studium der Gesellschaft und der Geschichte“ (1883) zurückzuführen. Sehr rasch drang im geistes- bzw. kulturwissenschaftlichen Bereich die Auffassung des Menschen als Initiators gegen den blind nezzesitierenden Determinismus vor, wurde der Mensch in seiner Spontaneität und Aktivität in den Geschichts- und Gesellschaftsprozess hineingestellt. Ein umfassender Wandel in der Wissenschaftsauffassung bahnte sich an. Das mechanistische Gedanken-

⁴ Karl Jaspers, Max Weber — Politiker, Forscher, Philosoph (Piper-Bücherei, 121. Bd. 1958), S. 42.

⁵ Max Weber, Wissenschaftslehre², S. 516.

gerüst des 19. Jahrhunderts erwies sich schon gegen sein Ende überall als zu starr und eng, dem Erklärungs- und Erkenntnisbedürfnis nicht mehr genügend. Während im Bereich der Ethik und der Geschichte der handelnde Mensch von den griechischen Anfängen her stets eine beherrschende Stellung eingenommen hatte, trat nunmehr auch im Rechtsdenken der *Täter* hinter der (abstrakten) „Tat“ in Erscheinung. Die Wirtschaftstheorie machte das wirtschaftliche *Handeln* des Menschen zum Ausgangspunkt ihrer Überlegungen. Die Soziologie wurde als Theorie des sozialen *Handelns* konstituiert. Als bald stehen das religiöse, kultische, kulturelle, geschichtliche, politische, wirtschaftliche, technische, betriebliche, das Verwaltungs-, Anstalts- und Rechtshandeln wie später allerwegen die Verhaltensforschung im Brennpunkt wissenschaftlicher Bemühungen. Mit anderen Worten: der Mensch und sein Tun werden unter den verschiedensten Gesichtspunkten zum *Objekt* auch erfahrungswissenschaftlicher Untersuchungen, und dies: menschliches Verhalten und seine Wirkungen im Zentralpunkt erfahrungswissenschaftlicher Forschung hat naturgemäß seine unabdingbaren erkenntnismäßigen Prämissen und Konsequenzen. Erst die Reflexion auf die letzteren setzt menschlichem Denken in den damit befaßten Wissenschaftsbereichen feste Grenzen, erhellt die adäquaten Methoden zur Bewältigung der damit gesetzten Sachprobleme und schränkt dergestalt die so gewonnenen Ergebnisse im Gesamtbereich des Wißbaren in jeder Einzelwissenschaft auf einen Umkreis von *Teilerkenntnissen* ein.

Um die außerordentliche Aktualität und Modernität von Max Webers Umorientierung des Wissenschaftsbegriffs ganz deutlich zu machen, soll hier vergleichsweise der Bereich der modernen physikalischen Naturwissenschaft herangezogen werden, in dem sich zunehmend die prinzipielle Erkenntnissituation moderner Erfahrungswissenschaft herauskristallisiert hat. Wie ist dort die Lage?

Das tief einsichtige und vorwegnehmende Wort Goethes: „Die Erscheinung ist vom *Beobachter* nicht losgelöst, vielmehr in die Individualität desselben verschlungen und verwickelt“⁶, hat im Rahmen der modernen naturwissenschaftlichen Forschung eine unüberbietbare Bestätigung erfahren. Und Goethe sagt weiterhin: „Auch in Wissenschaften kann man eigentlich nichts ‚wissen‘, es will immer *getan* sein“, und fügt ergänzend hinzu: „Die höhere Empirie verhält sich zur Natur wie der Menschenverstand zum praktischen Leben“⁷. Den Weg zur Bewahrheitung dieser *Aperçus* ist die moderne Naturforschung in der Tat gegangen. Was hat das für eine wissenschaftstheoretische Besinnung zu bedeuten?

⁶ Goethe, *Maximen und Reflexionen* (ed. Max Hecker, 1907), Nr. 1224.

⁷ Dasselbst Nr. 415 und 411.

Es bedeutet in nuce, daß es die moderne Naturwissenschaft gar nicht mehr mit der „Natur“ im herkömmlichen Sinn unserer Sprach- und Denkgewohnheiten zu tun hat, daß der Mensch auch in der Naturwissenschaft als *Handelnder* auftritt, daß der Gegenstand des naturwissenschaftlichen Forschungshandelns *nicht mehr* die der sinnlichen Wahrnehmung unmittelbar gegebene Anschauungswelt der täglichen Erfahrung in ihren „ursprünglichen“ morphologischen Formen ist, sondern daß sich das Forschungshandeln sein „Objekt“ selbst *schaftt*.

Das besagt zweierlei: 1). Gerade die modernste, in ihren Folgerungen am weitesten reichende naturwissenschaftliche Forschung kennt keine den Sinnen „gegebenen“, sondern richtet ihre Untersuchungen auf „sinnenverborgene Objekte“⁸ *außerhalb* der sinnlichen Wahrnehmungszone — Objekte, die aus ihren Wirkungen (als indizierenden Tatsachen) nach erfahrungswissenschaftlichem Verfahren mittels erfahrungsadäquater begrifflicher Mittel mathematisch oder theoretisch-logisch erschlossen, d. h. vom menschlichen Geist im Denken vorgestellt werden (relevante Tatsachen). Schon daraus folgt, daß der erfahrbare Kosmos weiter reicht als die herkömmlich so bezeichnete Wahrnehmungswelt. 2). Es ist eingesehen worden, daß die moderne Naturwissenschaft sich im Forschungshandeln den Gegenstand ihrer Nachfrage selbst *formt*. Zunächst einmal durch die (selektive) Fragestellung, die von „etwas“ ausgeht und nach „etwas“ fragt, durch die *Methode* der Fragebeantwortung, die sich in praxi in der Versuchsanordnung ausdrückt, und durch die Art der erfragten *Antwort*, nach der gefragt wird. Aber auch den Ausgangspunkt der Frage bestimmt sie selbst, und dieser Ausgangspunkt braucht nicht notwendig etwas in der „Natur“ unmittelbar Vorfindliches zu sein: z. B. werden das Uranisotop U 233, reines Uran 235 und reines Plutonium industriell hergestellt; die Teilchenbeschleunigung wird mittels Großversuchsanlage maschinell auf ein erreichbares Maximum gesteigert.

Es ist daher keine Extravaganz zu sagen: in der modernen Naturwissenschaft fragt der Mensch und antwortet der Mensch handelnd — sich selbst.

Genau dies ist die darin gleiche Situation in den Sozialwissenschaften, insbesondere in der Soziologie. Man hat Max Weber wieder und wieder vorgehalten, er habe keinen „Gesellschaftsbegriff“. Die in seinem Werk gegebene Antwort lautet in etwa: wir haben es in den sozialen Erfahrungswissenschaften, insbesondere in der empirischen Soziologie, gar nicht mit „der“ Gesellschaft zu tun, und es fragt sich, ob wir — genau wie bei „dem“ Naturbegriff — darin je zu einer einheitlichen, alle denkbaren Phänomene umfassenden Definition gelangen könnten. Wir nähern uns als Fragende der unendlichen Gesamtmasse der (sie seien

⁸ Friedrich *Dessauer*, Religion im Lichte der heutigen Naturwissenschaft (4. Auflage 1956), S. 27 ff., 37.

unmittelbar wahrnehmbar oder nicht) *möglichen* Tatsachen immer nur unter bestimmten *Gesichtspunkten* und gewinnen auf diese Weise, soweit überhaupt, empirische *Teilerkenntnisse*, die insofern und unter solchen Prämissen eine wissenschaftlich gesicherte Erfahrungswahrheit darstellen. Dieses unser Wissen schwimmt gleichsam in einem Meer des Nichtwissens (Nochnichtwissens oder Nichtwissenkönnens). Alle Erfahrungswissenschaft geht von konkreten Frageintentionen aus und forscht unter je spezifischen Gesichtspunkten, ergreift daher mit ihren Begriffen, Methoden, Hypothesen und Theorien stets bloße *Seiten* des Wirklichen und in den von ihr geformten Ganzheiten nie *das Ganze*⁹.

Der Gesichtspunkt des „Sozialen“ stellt einen *Beziehungsbegriff* dar, der „Beziehungen zwischen Menschen“ betrifft, deren konkrete Ausgerichtetheit jeweils der inhaltlichen Bestimmung bedarf¹⁰. In den Beziehungsbegriffen ist nicht ein unmittelbar Anschauliches „gegeben“, sondern mit ihrer Hilfe werden Beziehungszusammenhänge erschlossen und der empirischen Nachprüfung unterworfen. Dergestalt erscheint der erfahrungswissenschaftlichen Forschung „die Gesellschaft“ nicht als „substanzielle Einheit“, ihr Gegenstand ist nicht die Gesellschaft „an sich“. Der „Gegenstand“ der empirischen Sozialforschung ist kein der beobachtenden Wahrnehmung sich ohne weiteres Darbietendes, mithin kein schlechthin „gegebenes“ Sein. Vielmehr wird der Gegenstand ihrer forschenden Nachfrage gedacht, und dieser *Denkgegenstand* wird von den Begriffen und Methoden her bestimmt und — in selektiver Synthese — gedanklich *geformt*. Stets hat es die empirische Sozialwissenschaft nach Maßgabe ihrer Frageintention, der sie je leitenden Gesichtspunkte und ihrer Methode mit einer *Teilwirklichkeit* zu tun, innerhalb deren allein sie zu wissenschaftlicher Erfahrungserkenntnis gelangen kann. Auch ihre wissenschaftlichen Begriffe passen jeweils nur zu einem begrenzten *Teil* der Wirklichkeit. Das Erkenntnisziel in Verbindung mit der Handhabung der Methoden und dem jeweiligen Wissensstand ergeben den „Begriffsvorrat einer Zeit“.

Das in der Analyse handelnde *Erkenntnissubjekt* bestimmt den Frageansatz, *setzt* die jeweiligen „Gesichtspunkte“ und steuert den Untersuchungsablauf. Es beginnt damit und hört bis zum Schluß nicht auf, Bestimmender zu sein: des „Gegenstandes“ seiner Nachfrage, der Weise seiner Antwortsuche, der Art seiner erfragten Antwort, und bleibt damit den untersuchten Erscheinungen — in Goethes Worten — aufs innigste verbunden und in sie verflochten. Der forschende Mensch *handelt* als Fragender, und er fragt um der Antwort willen, weil er ferner-

⁹ Max Weber, *Wissenschaftslehre*², S. 146 Anm. 1, 165, 170, 180 f., 190 f., 206 f., 295 f., 315 f. u. ö.; Karl Jaspers, *Max Weber — Politiker, Forscher, Philosoph* (1958), S. 49 f., 55—64.

¹⁰ Max Weber, *Wissenschaftslehre*², S. 165.

hin — auf Grund der Antwort — etwas *tun* will. Max Weber hebt hervor: „Was ich kraft wissenschaftlicher *Arbeit* weiß, ist Material, das ich ... verwende¹¹.“ Und wiederum Goethe: „Wenn wir uns ins Wissen, in die Wissenschaft begeben, geschieht es denn doch nur, um desto ausgerüsteter ins Leben wiederzukehren¹².“ So gelangt Max Weber zu dem lapidaren Ausspruch: die Wissenschaften dienen der geistigen Beherrschung der empirischen Welt¹³.

Wie steht es nun damit: mit der Individualität des Erkenntnis-subjekts (qua *Erkenntnis*subjekt), mit seiner Frageintention und Gegenstandskonstituierung, mit seiner wissenschaftlich-technischen Aktivität, mit dem „Umwillen“ seiner Forschungsbemühungen in den Naturwissenschaften? Das kann hier begrifflicher Weise nur ganz andeutungsweise beantwortet werden.

Zunächst entstand allmählich jener empiristisch-naturalistische Wirklichkeitsbegriff, der im Laufe des vergangenen Jahrhunderts seine alles überschattende Stellung errang und dem das mit den Sinnen Wahrnehmbare: das Sichtbare, Berührbare und Hörbare also vor allem, ganz *naiv die* primäre Wirklichkeit war. Aber schon damals war infolge der Aktivität des Analysierens und Experimentierens im Hinblick auf die Beherrschbarkeit der Natur und die Machbarkeit der Dinge ein pragmatischer Wirklichkeitsbegriff im Entstehen. Und dennoch blieb der unreflektierte, unter dem Eindruck der alltäglichen Sinneswahrnehmungen gebildete naive Naturbegriff weiterhin in Geltung, der die natürliche Welt als einen „an sich“ funktionierenden, von jeder Beobachtung unabhängigen, universalen Kausalmechanismus vorstellte, das Universum als eine riesige, dem Menschen gegenüber absolute und längst vor ihm existente, mechanistisch-positivistische Weltmaschinerie begriff, und auch das Leben des menschlichen Daseins allein als einen physikalisch-chemischen Prozeß auffassen wollte.

Aber das Ende dieser trivialen materialistisch-mechanistischen Denkweise auf allen Wissensgebieten brach herein, und es bahnte sich ein neues Verständnis von menschlichem Geist und Wirklichkeit, von Denken und Sein an. Wilhelm Dilthey gab den geistesgeschichtlich entscheidenden Anstoß zu einer Überwindung dieser ganzen Vorstellungswelt, indem er mit dem geistigen Ansatz für die Auflösung des starren Mechanismus dieser plump simplifizierenden Auffassung Ernst machte. Das Irrtümliche der Trennung einer dem Scheine nach je abgesonderten Sphäre der „Subjektivität“ und der „Objektivität“ zerfiel, und „das

¹¹ Max Weber, Gesammelte Aufsätze zur Soziologie und Sozialpolitik (1924), S. 402.

¹² Goethe, Rezension von Alexander v. Humboldts Berliner Akademievortrag „Ideen zu einer Physiognomie der Gewächse“, 1806.

¹³ Max Weber, Wissenschaftslehre², S. 187, 208, 578, 591.

„Gegebene“ des Objekts wandelte sich ... in die „Aufgabe“ der Objektivität“¹⁴. Die Guckkastenperspektive der scheinbar abstrakt wissenschaftlichen Betrachtung einer vorgegebenen „Außenwelt“, in die der Mensch im Denken gewissermaßen von abgesondertem Standort nur *hineinzublicken* brauchte, die mechanisierenden Vorstellungsformen einer sozusagen „naturwissenschaftlich“-automatischen Triebpsychologie und die vollends künstliche Abstrahierung von allen kulturellen (werthafter) Vorstellungen und Bedeutungsgehalten der Menschen als Erkenntnisgegenstand in den Sozialwissenschaften gerieten in eine begründete Fragwürdigkeit. Der Schleier unrealistischer, einen wesentlichen Bestandteil der menschlichen Daseinswelt bewußt außer acht lassender, vermeintlich „naturalistischer“ Abstraktionen, Konstruktionen und Systematisierungen zerriß und — wie Dilthey sagte¹⁵ — „hinter dem grauen Gespinnst abstrakter, substantieller Wesenheiten“ und dieserart isolierter Funktionsautomatismen in Natur und Gesellschaft samt ihren Paralogismen trat — der *Mensch* wieder hervor. Kritische Besinnung und praktische Analyse aufgrund neuer Forschungsergebnisse und Erklärungsbedürfnisse mußten auf allen Gebieten menschlichen Erfahrungswissens den eng gefaßten Rahmen der Vorstellungs- und Begriffswelt der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts alsbald sprengen. Eine erneuerte „Revolution der Denkart“ brach an und löste sich entschieden von den verödeten Denkmodellen der Vergangenheit. Hand in Hand mit dem Aufbruch in den Kulturwissenschaften vollzog sich Schritt für Schritt, aber mit drängender Heftigkeit das, was Heisenberg als den „Grundlagenwandel der modernen Naturwissenschaft“ bezeichnet hat¹⁶. Der Begriff der *Materie* selbst als bisheriger Inbegriff des „Wirklichen“ kat exochén wurde zweifelhaft, und die kritiklose Anwendbarkeit der Begriffe der klassischen Physik (Newton) außerhalb ihres engsten Anwendungsgebietes in der physikalisch-terrestrischen Mechanik ward mit Entschiedenheit verworfen.

Um Ihnen den Umfang und die Tiefe der wissenschaftstheoretischen Einsicht in den modernen Naturwissenschaften vor Augen zu führen, möchte ich Ihnen beispielhaft ein paar Äußerungen von Heisenberg und Weizsäcker vortragen, die in der uns geläufigen Wissenschaftssprache formuliert sind.

¹⁴ Ernst Cassirer, Zur Logik der Kulturwissenschaften (1961), S. 30.

¹⁵ Wilhelm Dilthey, Einleitung in die Geisteswissenschaften. Versuch einer Grundlegung für das Studium der Gesellschaft und der Geschichte, hrsg. v. Bernh. Groethuysen, 5. Auflage, 1962, S. 383. — Erst nach der Drucklegung meines Vortrages erreicht mich das 3. Heft des laufenden Jahrgangs der Kölner Zeitschrift für Soziologie mit dem Aufsatz von Hans-Joachim Lieber, Geschichte und Gesellschaft im Denken Diltheys (Köln. Ztschr. f. Soziologie u. Sozialpsychologie, 17. Jg. 1965, S. 703—742).

¹⁶ Werner Heisenberg, Wandlungen in den Grundlagen der Naturwissenschaft, 9. Auflage 1959.

Geben wir zunächst Werner Heisenberg das Wort. Ausgangspunkt für die Gewinnung physikalischer Erfahrung ist die experimentelle Forschung, ihr Ergebnis sind „Tatsachen“¹⁷. Eine empirische „Tatsache“ im physikalischen Sinn ist das Ergebnis von Messungen¹⁸. Keine sog. „Tatsache“ ist etwas „an sich“, sagt das Wissenswerte und zur Vorhersage Befähigende „selbst“ aus, auch z. B. nicht, ob sie selbst die erfragte relevante oder nur eine diese indizierende „Tatsache“ ist. Schlechthin jede Tatsache gewinnt für die Erfahrungserkenntnis erst Begreifbarkeit vermittelt *Deutung*: theoretische und vorzüglich mathematische Deutung¹⁹. Auf diese Weise erfolgt die erkenntnismäßige Bestimmung der Tatsachen, sie werden „durch ein strenges System von Definitionen und Axiomen *verknüpft*“, zu Gruppen von Erscheinungen zusammengefaßt, „und schließlich werden die Naturgesetze als *Gleichungen* ausgedrückt“²⁰.

„Die wissenschaftlichen Begriffe sind Isolierungen, sie sind aus Erfahrungen abgeleitet, die mit den feinsten experimentellen Hilfsmitteln gewonnen sind, und sie sind durch Axiome und Definitionen präzise definiert. Nur aufgrund solcher präzisen Definitionen ist es möglich, die Begriffe mit einem mathematischen Schema zu verknüpfen und dann mathematisch die unendliche Vielfalt *möglicher* Erscheinungen in diesem Gebiet abzuleiten. Aber durch diesen Prozeß der *Idealisierung* und präzisen Definition geht die unmittelbare Verknüpfung mit der Wirklichkeit verloren. Die Begriffe passen sehr gut zu jener *Teilwirklichkeit*, die [in concreto] der Gegenstand der Forschung gewesen war. Aber die *Entsprechung* kann in anderen Gruppen von Erscheinungen verlorengehen²¹.“ „Die existierenden wissenschaftlichen Begriffe passen jeweils nur zu einem sehr begrenzten *Teil* der Wirklichkeit, und der andere Teil, der noch nicht verstanden ist, bleibt unendlich²².“ „Die Atome oder die Elementarteilchen sind nicht ebenso wirklich... wie irgendwelche Erscheinungen im täglichen Leben. Sie bilden eher eine Welt von *Tendenzen* und *Möglichkeiten* als eine von Dingen und Tatsachen²³.“

„Vielleicht vereinfacht man die Verhältnisse nicht allzu grob, wenn man sagt, daß zum ersten Mal im Laufe der Geschichte der Mensch auf dieser Erde nur noch sich selbst gegenübersteht... In früheren Epochen sah sich der Mensch der Natur gegenüber; die von Lebewesen aller Art bewohnte Natur war ein Reich, das nach seinen eigenen Gesetzen lebte

¹⁷ Werner Heisenberg, Physik und Philosophie (1959), S. 167.

¹⁸ Ebda., S. 144, 164.

¹⁹ Ebda., S. 140, 145, 167.

²⁰ Ebda., S. 144. Hervorhebungen hier und im folgenden nicht im Original.

²¹ Ebda., S. 168.

²² Ebda., S. 169.

²³ Ebda., S. 156.

und in das er sich mit seinem Leben irgendwie einzuordnen hatte. In unserer Zeit aber leben wir in einer *vom Menschen* so völlig *verwandelten* Welt, daß wir überall, ob wir nun mit den Apparaten des täglichen Lebens umgehen, ob wir eine mit Maschinen zubereitete Nahrung zu uns nehmen oder die vom Menschen verwandelte Landschaft durchschreiten, immer wieder auf die vom Menschen *hervorgerufenen Strukturen* stoßen, daß wir gewissermaßen immer nur uns selbst begegnen²⁴.“

„Am schärfsten aber tritt uns diese neue Situation in der modernen *Naturwissenschaft* vor Augen, in der sich ... herausstellt, daß wir die Bausteine der Materie, die ursprünglich als die letzte objektive Realität *gedacht* waren, überhaupt nicht mehr „an sich“ betrachten können, daß sie sich irgendeiner „objektiven“ Festlegung in Raum und Zeit entziehen und daß wir im Grunde immer nur unsere *Kenntnis* dieser Teilchen zum *Gegenstand* der Wissenschaft machen können. Das Ziel der Forschung ist also nicht mehr die Erkenntnis dieser Atome und ihrer Bewegung „an sich“, d. h. abgelöst von unserer experimentellen Fragestellung; vielmehr stehen wir von Anfang an *in der Mitte der Auseinandersetzung* zwischen Natur und Mensch, von der die Naturwissenschaft ja nur ein *Teil* ist, so daß die landläufigen Einteilungen der Welt in Subjekt und Objekt, Innenwelt und Außenwelt, Körper und Seele nicht mehr passen wollen und zu Schwierigkeiten führen. Auch in der *Naturwissenschaft* ist also der *Gegenstand* der Forschung nicht mehr die Natur „an sich“, sondern die der menschlichen Fragestellung ausgesetzte [— die dieser Fragestellung unterworfenen und dadurch verwandelte —] Natur, und insofern begegnet der Mensch auch hier wieder sich selbst²⁵.“

Und nun zur Ergänzung Carl Friedrich v. Weizsäcker. „Wir wissen, daß die Elektronen, Atomkerne und was immer es in den Atomen gibt, nur unter gewissen Umständen als Teilchen in Erscheinung treten; unter anderen Umständen aber als Wellen in einem Feld, als Wellen ähnlich den elektromagnetischen Wellen, etwa dem Licht. Ob ein Teilchen erscheint oder eine Welle, hängt ab vom *Experiment*, das der *Mensch macht*, um das Atom zur Erscheinung zu bringen [oder genauer: zu zwingen!]. *Macht* der Mensch kein Experiment, so *erscheint* auch nichts — weder ein Teilchen, noch eine Welle. Und die Frage wird von der heutigen Atomphysik [also vom Menschen] gewissermaßen als müßig behandelt, was das Atom sei, wenn es nicht erscheint²⁶.“

„Diese heutige Vorstellung der Atomphysik vom *Dualismus* von Teilchen und Welle bezieht auf eine überraschende Weise den *Menschen* in

²⁴ Werner Heisenberg, Das Naturbild der heutigen Physik (1955), S. 17/18.

²⁵ Ebda., S. 18.

²⁶ Carl Friedrich v. Weizsäcker, Atomenergie und Atomzeitalter (1957), S. 58/59. Vgl. zum Ganzen auch desselben ausführliche Schrift „Zum Weltbild der Physik“, 6. Aufl. 1954.

die Atomphysik ein. Nicht [selbst] als einen *Gegenstand* der Erforschung: auch die heutige Atomphysik ist Wissenschaft von den Atomen und nicht vom Menschen. Aber sie bezieht den Menschen ein als eine *Voraussetzung*, die selbstverständlich schon da ist, ehe die Physik beginnen kann. Sie spricht ihre Begriffe so aus, daß bei der bloßen Definition dieser Begriffe bereits Rücksicht genommen wird darauf, daß es Begriffe zur Beschreibung von [menschlichen] Beobachtungen sind. die [unentrinnbare] *Wechselwirkung* [vielleicht richtiger: *Wechselbeziehung*] des Beobachters mit dem Atom ist einer der Grundbegriffe in der Analyse der heutigen Physik. Der *Mensch*, der etwas *wissen* will und der etwas *tun* kann, ist Voraussetzung der sämtlichen Begriffsbildungen, die die Physik heute macht. So ist also der *Mensch* in der heutigen Physik als bewußtes, wollendes, denkendes, experimentierendes, planendes Wesen berücksichtigt [und immer *mitgedacht*]. Er wird nicht erklärt, er ist aber *vorausgesetzt* . . . Wir sehen jetzt, daß man von Atomen erst *reden* kann, wenn man schon weiß, daß es den Menschen *gibt*²⁷.“

„So ist auch an der theoretischen Stelle bei dem Versuch, so deutlich wie möglich zu *denken*, was unsere Begriffe eigentlich heißen, der *Mensch* aufgetaucht als dasjenige Wesen, nach dem man *fragen* muß, wenn man alles andere, was wir tun, *verstehen* will. Der Mensch ist im Theoretischen Voraussetzung des *Sinnes* unserer Begriffe²⁸.“ Und er schließt mit der Feststellung: im Theoretischen wie — noch viel mehr — im Praktischen wendet die heutige Naturwissenschaft, so wie sie sich entwickelt hat, den *Blick auf den Menschen*²⁹.

So weit die modernen Physiker. Ich exemplifiziere geflissentlich nicht auf die moderne *Biologie*, da es ja gerade darauf ankommt, dem Einwand zu begegnen, die gesellschaftliche Erfahrungswissenschaft müsse sich gewissermaßen durch Lossagung von der Menschlichkeit des Menschen allererst zur Höhe einer „wirklichen“ wissenschaftlichen Empirie erheben, die nur im Sinne eines radikalen „Physikalismus“ verstanden werden könne. Und nun zeigt uns die wissenschaftstheoretische Problemlage in der modernen, vermeintlich „abstraktesten“, physikalischen Naturwissenschaft ein Bild, von dem aus ein derartiger Einwand durchaus unverständlich erscheinen muß. Ihr wissenschaftstheoretisches Selbstverständnis ähnelt der entsprechenden Situation in den Sozialwissenschaften außerordentlich. Die Bedeutung des Menschen als unabdingbare Voraussetzung des wissenschaftlichen Erkenntnisprozesses, seine Rolle als Erkenntnissubjekt, die Bemühungen um die Verwirklichung des erfahrungswissenschaftlichen „Ideals der Objektivität“ (Heisenberg)

²⁷ Ebda., S. 59.

²⁸ Ebda., S. 59/60.

²⁹ Ebda., S. 60.

und die methodische Arbeit mit isolierenden, idealisierenden und präzisierten Beziehungsbegriffen, deren Abstand zur „Wirklichkeit“ denknotwendig ist, und sehr vieles andere, das hier angeführt werden konnte, ergeben eine ins einzelne gehende Entsprechung.

Die logischen und methodischen Momente, die Max Weber in seiner erfahrungswissenschaftlichen Theorie als die die *Wissenschaftlichkeit* moderner Empirie bestimmenden Charakteristika herausgehoben hatte, stimmen mit den Ergebnissen der modernsten physikalischen Wissenschaftserfahrung und Wissenschaftsbesinnung zusammen und finden sich in den Darlegungen der modernen Naturwissenschaftler wieder. Hiernach ist klar zu sehen: der empirischen Soziologie kann in keiner Weise unter Berufung auf vorgebliche Prinzipien der *Naturwissenschaft* entgegengehalten werden, daß sie es nicht mit einem „an sich“ und unabhängig von jedem empirischen Forschungswillen schlechthin „Gegebenen“, nicht mit der sinnmäßigen „Anschaulichkeit“ im plattesten Verstande zu tun hat, daß sie vielmehr überall auf von ihr gedanklich zu formende Beziehungen und Strukturen aus ist, die — gewissermaßen unter der Oberfläche des primären Wahrnehmungsbildes — die sozialen Phänomene allererst als eben diese im Denken (d. h. in selektiver Synthesis) konstituieren. Und mit gleich wenig Recht kann sie der Einwand treffen, daß sie — wie jede Erfahrungswissenschaft — für *alle* ihre empirischen Feststellungen auf *Deutungen* verwiesen ist, um das von ihr am Material je Ermittelte in einen gedanklichen *Verknüpfungszusammenhang* einzustellen. Nur verfügt sie als Deutungsinstrument neben einem Corpus empirischer „Regeln des Geschehens“ noch über die Möglichkeit der Bezugnahme auf objektive Bedeutungssysteme und die zwischenmenschliche Erfahrung der objektiv möglichen Inhalte innerer Aktualität überhaupt.

Soweit immer die Übereinstimmung in allen „*seinswissenschaftlichen*“ Fragestellungen und Antworten gelten mag, der entscheidende, darüber hinausreichende Unterschied des Erkenntnisanliegens in den Sozial- gegenüber den Naturwissenschaften ist in den Erkenntniszielen gesetzt und wird eben dadurch bezeichnet, daß in den Kultur- und Sozialwissenschaften „der Mensch als Schöpfer und Geschöpf der Kultur“³⁰ das Zentrum ihrer spezifischen wissenschaftlichen Nachfrage und damit ihres Objekts bildet, daß bei ihnen wirklich der Mensch mit seinen Vorstellungen und Hervorbringungen der Gegenstand „des eigentlichen Studiums der Menschheit“ darstellt³¹. Sobald aber der *Mensch* in den Kreis der wissenschaftlichen Betrachtung als Erkenntnisobjekt eintritt,

³⁰ Michael Landmann, Der Mensch als Schöpfer und Geschöpf der Kultur, 1961.

³¹ Goethe, Die Wahlverwandtschaften: Aus Ottiliens Tagebuche, II. Teil, 7. Kapitel.

ist mit ihm zugleich seine Spontaneität und Aktivität gegeben und seine *wirkliche* Daseinswelt ihrem voll erfahrenen Umfang nach in das Feld der Untersuchung einbegriffen, die eine Welt der Kreatürlichkeit *und* eine der Bedeutungen und Zwecke in einem ist.

Wenden wir von hier aus den Blick zurück auf das Jahr 1904, in dem Max Weber bei der Übernahme der Redaktion der neuen Folge des Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik seinen sofort berühmt gewordenen programmatischen, vom wissenschaftstheoretischen Standpunkt geradezu „prophetischen“ Aufsatz über die Voraussetzungen und Folgerungen der „Objektivität sozialwissenschaftlicher Erkenntnis“ vorlegte³².

Die konstituierende Bedeutung des Forschers als Erkenntnissubjekt in diesem erfahrungswissenschaftlichen Bereich wurde in ihrem ganzen Umfang offengelegt. Seine — des Erkenntnissubjekts — Fragestellung, seine Methodik und die Art der von ihm wissensmäßig erstrebten Antwort bilden den unerläßlichen, richtungweisenden Ausgangspunkt der Untersuchung. Vermöge des konstitutiven Erkenntniszieles, seines Frageansatzes und seiner Methodenverwendung bewirkt das Erkenntnissubjekt die *Formung* des von ihm zu analysierenden „Gegenstandes“ seiner Nachforschung. Die Fragestellung ist nicht „gegeben“, sondern *ergibt* sich ihm aus dem nach Erklärung suchenden Bedenken von Vorgängen, Zusammenhängen und Möglichkeiten unter bestimmten *Gesichtspunkten* und in bestimmten *Hinsichten*. Diese Gesichtspunkte sind an das Erkenntnisinteresse gebunden, und die Hinsichten beziehen sich auf den Zusammenhang mit anderen, über den konkreten Fragebereich hinausgreifenden Problemstellungen theoretischer oder praktischer Art. „Alle Erkenntnis der *Kulturwirklichkeit* ist stets eine Erkenntnis unter spezifisch besonderen *Gesichtspunkten*“³³.“ Notwendigerweise sind die Fragestellung und damit die Formung des „Gegenstandes“ der Nachfrage je bestimmenden theoretischen Gesichtspunkte „*einseitig*“³⁴, um der Frage diejenige Bestimmtheit zu verleihen, die den Versuch ihrer Beantwortung mit erfahrungswissenschaftlichen Mitteln nicht von vornherein zum Scheitern verurteilt. Nur auf ganz präzise konkrete Fragestellungen läßt sich in den Erfahrungswissenschaften überhaupt eine eindeutige Beziehung zwischen bestimmten Elementen der Wirklichkeit erarbeiten, wenn zugleich die angewandte Methode an Klarheit, Widerspruchslosigkeit und Frageadäquanz nichts zu wünschen übrig läßt. Nie wird das Wirkliche als *es selbst* oder „an sich“, sondern stets nur unter

³² Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Neue Folge, XIX. Bd. 1904, 1. Heft S. 22—87; abgedruckt in: Max Weber, Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, S. 146—214.

³³ Max Weber, Wissenschaftslehre², S. 181.

³⁴ Ebd., S. 206.

besonderen Gesichtspunkten und in Hinsichten erkannt³⁵. Keine erfahrungswissenschaftliche Gruppierung oder Zusammenfassung von Erscheinungen umfaßt „das Ganze“, und alle wissenschaftliche Erfahrungswahrheit ist Teilwahrheit über Teilwirklichkeiten. Empirisch aufweisbar sind mit Hilfe der erfahrungswissenschaftlichen Beziehungsbegriffe *Strukturen* des je Wirklichen. „Das Ganze“ als substantielle Einheit ist erfahrungswissenschaftlich unüberschaubar, uneinsehbar und unbeweisbar; es gerät als solches gar nicht vor den empirisch forschenden Blick. Alle „ganzheitlichen“ Aussagen müssen ihrem Wirklichkeitsgehalt nach notwendig unbestimmt, ungreifbar, spekulativ bleiben.

Es hat sich — gegen seine Kritiker — gerade als das Zukunftsträchtige an Max Webers wissenschaftlich-methodischen Propositionen erwiesen, daß er den „subjektiven“ Anteil am Erkenntnisprozeß, das Verflochtensein des Forschers als Erkenntnissubjekt, wie in seine Beobachtungstätigkeit, so in die beobachtete Erscheinung, an die Spitze aller wissenschaftslogischen Erörterungen stellte: die individuelle Frageintention, damit die ebenfalls individuelle Bestimmung des Gegenstandes der Fragestellung und schließlich die Abhängigkeit des Erkenntnischarakters der Erfahrungswissenschaften von der im Forschen je angewandten Methode. Dieser „Gegenstand“ der empirischen Untersuchung formt sich dem Forscher als *Denkgebilde* unter gedanklicher Umwandlung des zugrunde liegenden Materials und ist niemals „die“ Wirklichkeit sans phrase. Gegenüber der alten „substantiellen“ Auffassung der gesellschaftlichen Erscheinungen mit ihrem handgreiflichen „Gesellschaftsbegriff“ analysiert die moderne Soziologie die Erscheinungen, sie seien vorgefundene oder gestellte, mit Hilfe einer Fülle von Beziehungsbegriffen und komponiert dergestalt die gesellschaftlichen *Strukturen* aus den *minima socialia*: aus dem sozialen Handeln (der einzelnen) und den sozialen Beziehungen (der mehreren).

Die Eigenart des empirisch Wißbaren und die damit verbundene Begriffsbildung bringen es mit sich, daß nur ganz bestimmt abgegrenzte konkrete Problemstellungen bezüglich sozialer Vorgänge und Zusammenhänge und wiederum nur unter ganz bestimmten Gesichtspunkten präzise Beantwortung erfahren können, die als Erfahrungserkenntnis Geltung beanspruchen kann. „Alles logische Erkennen vollzieht sich in Akten des Urteilens, der theoretischen Reflexion. Aber ... der ‚reflektierte‘ Gegenstand ist niemals der Gegenstand ‚selbst‘“, und „keiner der Grundbegriffe (scil. moderner Erfahrungswissenschaft) läßt sich als *Bestandteil* der sinnlichen Wahrnehmung aufweisen“³⁶. Die Begriffe

³⁵ Karl Jaspers, Max Weber — Politiker, Forscher, Philosoph (1958), S. 50, 55/56, 58—60.

³⁶ Ernst Cassirer, Zur Logik der Kulturwissenschaften (1961), S. 29; Derselbe, Substanzbegriff und Funktionsbegriff (1910), S. 302/03.

sind bestimmt, instrumental der gedanklichen Analyse und Ordnung der Wirklichkeit zu dienen. In der Darstellung sind sie bestimmt, Aussagen über die in der konkret-empirischen Analyse gewonnenen Ergebnisse zu machen. Sämtliche Begriffe sind ihrer logischen Struktur nach problembezogen, und diese „Probleme“ sind Probleme von (wissenden, wollenden, handelnden) *Menschen*. Die Begriffe und Methoden müssen also problemadäquat und sachnah sein mit dem Ziel, der *adaequatio rei et intellectus* zu dienen, oder — in naturwissenschaftlicher Formulierung —: sie müssen „immer neue Anschmiegungsversuche an die Tatbestände“ darstellen³⁷. Die methodischen Probleme, die mit der Transponierung aus der Terminologie der empirischen Forschung in die Begrifflichkeit der soziologischen Theorie verbunden sind, bleiben hier außer Betracht. (Es handelt sich dabei um mehr als nur eine „sprachliche Umstilisierung“.)

Es gibt kein *factum brutum*, das „für sich selbst“ spräche. Jede „Tatsache“ stellt sich im menschlichen Denken als *Tatsachenurteil* dar, und es bedarf stets der grundsätzlichen Besinnung darauf, *was* ein wahrgenommenes oder erschlossenes „Etwas“ zu einer „Tatsache“ *konstituiert*. Jede „Tatsache“ erfordert *Deutung*, und jedes *Tatsachenurteil* schließt eine Deutung ein. Max Weber selbst beruft sich hierzu auf die wissenschaftliche Einsicht Goethes: „Das Höchste wäre: zu begreifen, daß alles Faktische schon Theorie ist“³⁸. So ergibt sich auch der Unterschied zwischen einer relevanten (den Gegenstand der gedanklichen Nachfrage bildenden) und einer indizierenden (den Rückschluß darauf in Gang setzenden) Tatsache aus Frageintention und Deutungshypothese. Jede „Deutung“ stützt sich entweder auf mathematische, auf logisch-theoretische oder auf „anthropologische“ Evidenz. Unter letzterer soll die Evidenz der inneren Anschaulichkeit verstanden werden, die sich auf den objektiv möglichen Inhalt menschlicher innerer Aktualität überhaupt bezieht³⁹.

Überall hat es die Erfahrungswissenschaft mit Möglichkeiten, Wahrscheinlichkeiten, Tendenzen, kurz mit der Einsicht in objektiv bestehende *Chancen* zu tun. „Man muß die *Möglichkeiten* sehen, um das Wirkliche zu erfassen“⁴⁰. Die erfahrungswissenschaftlichen Begriffe sind jeweils nur einem begrenzten *Teil* der Wirklichkeit angemessen.

³⁷ Friedrich *Dessauer*, *Religion im Lichte der heutigen Naturwissenschaft* (1956), S. 32.

³⁸ Max *Weber*, *Wissenschaftslehre*², S. 275; *Goethe*, *Maximen und Reflexionen* (ed. Max Hecker, 1907), Nr. 575.

³⁹ Zu vgl. Max *Weber*, *Wissenschaftslehre*², S. 115 nebst Anm. 1, 116; Dieter *Henrich*, *Die Einheit der Wissenschaftslehre Max Webers* (1952), S. 37 Anm. 1.

⁴⁰ Karl *Jaspers*, *Max Weber — Politiker, Forscher, Philosoph* (1958), S. 51 f.; Ernst *Cassirer*, *Substanzbegriff und Funktionsbegriff* (1910), S. 299, 307; Derselbe, *Zur Logik der Kulturwissenschaften* (1961), S. 26.

Aber mit der alten Klassenlogik, mit Gattungsbegriffen nach dem definitorischen Verfahren: *genus proximum*, *differentia specifica* und mit Subsumtionsschluß ist den Beziehungsproblemen der modernen Erfahrungswissenschaft nicht beizukommen. So entwickelte Max Weber in Wiederaufnahme älteren Gedankenguts für den sozialwissenschaftlichen Bereich den Begriff des „rein“ konstruierten, *tabbestandlich* konsequent vervollkommenen *Typus* (1904 ff.). Ernst Cassirer wies schon 1910 darauf hin, daß es sich — entgegen Rickerts Annahmen — in den Naturwissenschaften um Relationsbegriffe, und zwar um Reihenbegriffe handele, die für die volle Konkretion und die charakteristische Eigenart spezifischer Erscheinungen eine breite Skala von Stellenwerten bereithalten, ohne der begrifflichen Einordnung Gewalt anzutun⁴¹. Max Weber macht an dem von ihm entwickelten „reinen“ Typenbegriff — er nannte ihn ursprünglich „Ideal“-Typus, um die darin vollzogene Idealisierung des *Faktischen* hervorzuheben, ließ diese Bezeichnung jedoch später ihrer mangelnden Eindeutigkeit (Äquivokation mit dem normativen Ideal) wegen fallen —, an diesem Typenbegriff macht er das Spezifische der Begriffsbildung in der modernen Erfahrungswissenschaft deutlich und weist die entscheidenden Kriterien auf, die wir früher als charakteristische Merkmale auch naturwissenschaftlicher Begriffsbildung kennenlernten: Isolierung, Idealisierung und schärfste Präzisierung. Als Vergleichsmoment im Hinblick auf die physikalische Naturwissenschaft verweist er ausdrücklich auf die „reine“ Konstruktion der freien Fallgesetze im luftleeren Raum⁴². In der Tat offenbart der „Typusbegriff im Licht der modernen Logik“ alle spezifischen Kennzeichen eines ein- oder mehrdimensional abstufbaren Reihen- oder Ordnungsbegriffs⁴³. Alle „fließenden Übergänge“ gestatteten damit ihre begriffliche *Zuordnung*, ohne je an Konkretion ihrer Bestimmung einzubüßen. Die messende Funktion der typologisierenden Begriffsbildung war klargestellt, und es erwies sich, daß die volle Individualität und Konkretheit von Erscheinungen dergestalt nicht verlorengelht, vielmehr begrifflich objektivierbar ist.

Indessen blieb Max Weber bei der logischen und methodischen Analyse und Sicherstellung des *Wissenschaftscharakters* der empirisch fundierten Soziologie, bei der Parallelisierung der wissenschaftstheoretischen Situation in Natur- und Sozialwissenschaften in *seinswissenschaftlicher* Hinsicht nicht stehen. Im Gegenteil. Denn darüber hinaus kam es ihm andererseits darauf an, möglichst genau darzulegen, worin denn die

⁴¹ Ernst Cassirer, Substanzbegriff und Funktionsbegriff (1910), S. 292 bis 310.

⁴² Max Weber, Wissenschaftslehre², S. 546; hierzu die vergleichswisen Angaben von Werner Heisenberg, Physik und Philosophie, S. 85/86, 168.

⁴³ Carl Hempel/Paul Oppenheim, Der Typusbegriff im Lichte der neuen Logik, Leiden 1936.

Unterscheidung ihren Grund habe. Das primum principium der Kultur- und Gesellschaftswissenschaften besteht darin, daß diese den Menschen nicht nur als *Voraussetzung* — wie auch die moderne Naturwissenschaft — in den Kreis ihrer Betrachtung einbeziehen, sondern als Wissenschaften vom menschlichen Handeln und seinen *Wirkungen* den Menschen zugleich zum *Objekt* der Erforschung machen. In diesen Erfahrungswissenschaften begegnet daher auf eine nur ihnen eigene Weise der Mensch sich selbst. Die Differenz gegenüber der naturwissenschaftlichen Fragestellung liegt darin, daß hier der Mensch unmittelbar (nicht mittelbar über die Natur) nach dem Menschen und seinem Tun fragt und daß er sich seine Frage *zusätzlich* aus dem erfahrungsmäßigen Wissen vom Menschen zu beantworten befähigt ist. Dieser erweiterten Fragestellung muß ein Superadditum an empirisch gesicherter Erkenntnis im Vergleich zur Naturwissenschaft entsprechen⁴⁴.

Insofern geht daher Max Weber von der Einsicht aus,

daß die allein konstatierende und analysierende *Empirie* das Reservat eines rein kognitiven *Denkbereichs* darstellt,

daß aber der Mensch notwendigerweise aus einer Welt des Handelns, aus einer Welt der Bedeutungen, Werte und Entscheidungen heraus denkt und fragt,

daß er zum Ziele seiner *Weltorientierung* die Antwort auf seine Fragen auch in der ihn umgebenden *Realität* sucht,

und daß er schließlich eines sehr spezifischen Weges der „Objektivierung“ seines Denkens und Untersuchens bedarf, um zu einem Optimum objektiver Wirklichkeitserkenntnis zu gelangen.

Sein und Bedeutung sind in der wirklichen Daseinswelt des Menschen gleichermaßen bestimmend und aufweisbar.

Die unentrinnbare Wechselbeziehung zwischen Erkenntnissubjekt und „Erscheinung“ fächert sich hier also dreifach auf. Wie auch in der Naturwissenschaft bleibt der Mensch als Erkennender vom Ausgangs- und Ansatzpunkt an bis zum Endergebnis in den „Gegenstand“ der Erforschung verschlungen. Nun aber tritt in den Kultur- und Sozialwissenschaften die ständige Rückbeziehung zwischen dem Menschen als Beobachter und dem Menschen als Objekt der Beobachtung hinzu. Und schließlich steht hier der Mensch als Beobachter inmitten der ständigen (stellungnehmenden) Auseinandersetzung des Menschen mit dem Menschen, wovon die Kultur- und Sozialwissenschaften selbst wiederum einen Teil darstellen. Damit ist eine sehr besondere und höchst komplexe Problemlage gegeben, und es ist zu fragen, ob und auf welche Weise die gesellschaftlichen Erfahrungswissenschaften in der Lage sind, die

⁴⁴ Max Weber, *Wissenschaftslehre*², z. B. S. 67 ff., 83, 115, 126, 133, 540 f.

Ergebnisse ihrer Nachforschung als „objektive“ empirische Erkenntnis abzusichern und auszuweisen. Da diese Problemstellung für jede denkende Besinnung über die *Wissenschaftlichkeit* der erfahrungsmäßigen kultur- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen und ihrer Leistungen ab ovo gegeben ist, begann Max Weber spätestens seit 1902 sich mit dieser Thematik innigst zu beschäftigen, und angesichts des bohrenden Zweifels konnte er bei Übernahme der Federführung des Archivs für Sozialwissenschaft in dem redaktionellen „Geleitwort“ — das unmittelbar vor seinem Objektivitätsaufsatz abgedruckt wurde — schreiben: „Kein Organ würde heute die soziale Theorie in einer den Anforderungen strenger Wissenschaftlichkeit entsprechenden Weise pflegen können, das sich nicht durch erkenntniskritisch-methodologische Erörterungen über das Verhältnis zwischen den theoretischen Begriffsgebilden und der Wirklichkeit auch *grundsätzliche* Klarheit schafft. Wir werden daher die wissenschaftliche Arbeit der Erkenntniskritik und Methodenlehre ständig verfolgen. Indem wir die neue Folge des ‚Archivs‘ mit einem Aufsatz eröffnen, der in ausführlicher Weise diese Probleme behandelt, wollen wir unsere Absicht bekunden, uns an diesen prinzipiellen Erörterungen dauernd zu beteiligen⁴⁵.“ Diesen wissenschaftskonstitutiven Bemühungen ist Max Weber Zeit seines Lebens mit Beharrlichkeit treu geblieben.

Der Prinzipien, denen die Garantiefunktion für die *Objektivierung* der Aussagen über die Forschungsergebnisse der empirischen Kultur- und Sozialwissenschaften zur erfahrungswissenschaftlichen Erkenntnis zukommt, sind — angesichts der vielfältigen Bedeutung des Erkenntnis-subjekts in ihnen — unabdingbarerweise vor allem drei: reflektierte Wertfreiheit, rationale Methode, logische Demonstration und empirische Verifikation der Ergebnisse.

„*Wertfreiheit*“ nun nicht etwa nur als konventionelles Regulativ, damit die Explikation und Diskussion im Kolleg, Seminar, Ausschuß, in der Versammlung oder am Kongreß nicht in emotionalen Streit umschlage, was an sich allerdings schon ein hohes Maß von Selbstdisziplinierung erfordert und etwas sehr Bedeutsames leistet oder doch leisten kann: Selbstverständnis und Verständigung über den Sinn des je Gemeinten. Daß diese Forderung: die scharfe Trennung zwischen empirischer Feststellung sozialer Sachverhalte und dazu stellungnehmender Entscheidung über ihre Billigung oder Mißbilligung, zwischen dem *quid facti* und dem *quid iuris*, sowohl prinzipiell möglich wie praktisch zu leisten ist, weiß jeder Jurist aus seiner Ausbildung sowie aus der forensischen und administrativen Erfahrung. Sondern Wertfreiheit, weil diese eines der unerläßlichen Mittel ist, die erkenntnisprozeßhaft in-

⁴⁵ Max Weber, Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, XIX. Bd. 1904, S. VII.

härenten „subjektiven“ Komponenten dadurch zu „objektivieren“, daß der Erkennende sich dazu in Distanz zu bringen weiß, daß er in reflexiver Besinnung auf die Pluralität *möglicher* Wertstellungen sich diese explizit bewußt macht und sich die eigene Wertstellungnahme (Apologie oder Verwerfung) offenhält, um zunächst das empirisch Wißbare allererst in Erfahrung zu bringen. Die möglichen Werthaltungen können heuristisch allermeist als Hinweise auf die festzustellenden relevanten Sachverhaltsbestandteile dienlich sein.

Daß dieserhalb heute noch ernstlich um Einsicht gerungen werden muß, ist nur als Folge eines doppelten Mißverständnisses erklärbar. Das erste bestünde in einer Verkennung der konstituierenden Rolle des Erkenntnis**subjekts** in den kulturellen einschließlich der gesellschaftlichen Erfahrungswissenschaften. Diese „Subjektivität“ gilt es methodisch zu kompensieren. Das ist der („asketische“) Weg der Reflexion und Abstinenz. Das zweite mögliche Mißverständnis beruht auf einer Verkennung des Wesens empirischer Wissenschaft, die ihrem Erkenntnisziel nach *Tatsachenurteile* zu produzieren und in je bestimmter Weise in Beziehung zueinander im Hinblick auf Erfahrungswahrheit (und nichts anderes) zu setzen hat. Dies entspricht ganz genau dem sog. „historischen Beweis“ des juristischen Urteilsprozesses⁴⁶. Aber *dieser* Irrtum wird weitgehend unterstützt durch die nicht abzustreitende Tatsache, daß die Verfechter der werturteilsfreien empirischen Forschung oftmals nur die eine Hälfte des Gesamtsachverhalts vortragen und dadurch den Anschein der Uneinsichtigkeit erwecken. Denn alles *Ordnungsdenken* dogmatischen oder normativen Charakters wird die Hervorhebung des umgekehrten Verhaltens vermissen, daß nämlich — im Gegensatz zum wissenschaftlich-kognitiven, also bloß empirisch konstatierenden Erfahrungsdenken als reinem *Gedankenbereich* — das *praktische* Handeln in der Lebenswirklichkeit gesellschaftlichen Daseins selbst ohne unablässige Stellungnahmen und gerade wertendes Stellungnehmen keinen Schritt tun kann. Die „Welt des Menschen“ ist und bleibt täglich und stündlich eine Welt der Bedeutungen, Werte und Entscheidungen, und es hieße, den Lauf der Welt aufheben wollen, wie kein Einsichtiger bestreitet, zu erwarten, daß die Bedeutungsbeziehungen, die Wertorientierung, die Normbezogenheit, das Stellungnehmen der Menschen aufgrund von Geboten und Forderungen, die sie sich auferlegt oder an sich gestellt sehen, sowie das praktisch wertende Urteilen im tatsächlichen Lebensvollzug jemals geringer werden oder gar aufhören können.

⁴⁶ Hermann Staub, Die Grenze zwischen Tatsache und Urteil (Juristische Wochenschrift 1886, S. 131 ff.); Friedrich Stein, Das private Wissen des Richters (1893); Gaupp-Stein-Jonas (Neuaufgaben von Rudolf Pohle), Kommentar zur Zivilprozeßordnung, 14. Auflage 1928/29, insbesondere die Erläuterungen zu §§ 253, 282, 291, 549.

Dieser *faktische* Sachverhalt, daß im gesellschaftlichen Leben in ungebrochener Kontinuität Bedeutungsbeziehungen und Normorientierungen weitgehend zu *Bestimmungsgründen* menschlichen Verhaltens werden, daß die Menschen unentwegt Normen und Postulate an sich gestellt glauben, die ihnen aufgegeben sind und denen sie sich zu fügen haben — diese einfache tatsächliche Feststellung drückt sich für die gesellschaftliche Erfahrungswissenschaft in der empirischen Denkkategorie der „Wertorientierung“ aus, die die konstatierbare *Realität* der faktischen Normgeltung zum Ausdruck bringt und damit die erfahrungswissenschaftliche Nachfrage nach den sozialen *Wirkungen* solcher Orientierungsweisen leitet. Sie kann darüber hinaus, ohne den Rahmen schlicht-tatsächlicher Feststellung oder logischer Schlußfolgerung zu überschreiten, konstatieren, von welchem höheren Axiom oder Prinzip ein solches Gebot oder Postulat sich herleitet, da die faktisch nachweisbaren, sei es bewußten, sei es inkludierten Vorstellungen der Menschen gleichfalls der empirischen Ermittlung unterliegen⁴⁷. Kehrt man umgekehrt aus dem konstatierenden Denkbereich erfahrungswissenschaftlicher Erkenntnis auf den Boden der *Praxis* zurück, so verwandelt sich das in Denkkategorien wie „normorientiert“ oder „wertrational“ empirisch Ergriffene sogleich wieder in seinen Charakter des praktisch als verbindlich Aufgegebenen folgeheischend zurück: in die fordernd an Menschen unausweichlich herantretenden unmittelbar oder sozial geltenden Gebote und Verbote. Was im empirischen *Denkbereich* als das „Wertrationale“ zusammengefaßt werden kann, tritt im Bereich menschlicher *Praxis* als das Geltung gebietende „Normative“ in seinem Herrschaftsanspruch auf. Und zudem findet dieses Normative in seinem Geltungsanspruch seinen eigenen *normwissenschaftlichen* Denkbereich in den dogmatischen und normativen Wissenschaften.

Macht man sich das klar, so wird alsbald das differenzierende Moment der wissenschaftlichen Arbeitsteilung sichtbar: den die Tatsachen und die *Wirklichkeit* der (tatsächlichen) gesellschaftlichen Norm- oder Wertgeltung feststellenden Wissensbereichen stehen die Geltung interpretierenden dogmatischen und normativen Wissenschaften gegenüber.

Das Leben der Menschen, gerade auch in der Vergesellschaftung, bedeutet — gewollt oder nicht — auf Schritt und Tritt eine erst mit dem Tode endende Kette von Bedeutungswahrnehmung und Bedeutungstiftung, von Wertungen, Stellungnahmen und Entscheidungen, ohne die kein menschliches Leben, auch nicht einen Augenblick lang, geführt werden kann, eine praktische Lebensführung gar nicht möglich sein würde. Eine *faktische* Überschau über die Fülle menschlicher Wertordnungen und Werthaltungen in ihrer *Verwirklichung* trägt dazu bei, das Insgesamt menschlich-kultureller *Möglichkeiten* vor den erkennen-

⁴⁷ Max Weber, *Wissenschaftslehre*², S. 151, 489.

den Blick zu bringen. Und andererseits ist eine daseinumfassende, besonders abgewogene, eine *verantwortungsethische* Entscheidung optimal *zumeist* erst auf der Grundlage eines überschauenden Tatsachenwissens möglich. Es ist notwendig, daß man sich klarmacht, daß jene „Gebote“ und „Postulate“ in ihrer *Verbindlichkeit* nichts gewinnen oder verlieren, wenn man ihre Wirksamkeit innerhalb der menschlichen Gesellschaft erforscht und daß ihre Gültigkeit *anderen* Bereichen entstammt als denen der modernen Erfahrungswissenschaft. Und auch die dogmatischen und normativen Wissenschaften leisten insoweit lediglich exegetische Dienste. Unser irdisches Dasein, das mit ihm Gegebene und Aufgegebene sowie in ihm Erfahrene, erschöpft sich keineswegs in „Wissenschaft“.

Die logisch rationalisierte, auch an den eigenen Denkvoraussetzungen ausgerichtete *Methode* der kulturellen einschließlich der sozialen Erfahrungswissenschaften stellt eine weitere Gewährleistung der „Objektivierung“ erfahrungswissenschaftlicher Einsichten dar. Die Methode konstituiert den Wissenschaftscharakter der Fachdisziplinen. Soziale Verhaltensinterpretation bildet einen Kernpunkt des Forschungsanliegens der empirischen Soziologie. Hierbei handelt es sich gerade *nicht* um das intuitive Zustandekommen solcher Erkenntnis, nicht um ephemere und inkommunikable Deutungserlebnisse, sondern um empirische Interpretation und Explikation menschlichen Verhaltens zu „Objekten“ *im* sozialen Erfahrungsraum nach seinen dadurch bestehenden Bedingungen und Wirkungen und um die logische Demonstration und empirische Verifikation der so gewonnenen Forschungsergebnisse (Erklärung)⁴⁸.

Was aber hat der Umstand im Gefolge, daß alle kultur- und sozialwissenschaftliche Forschung die Frage nach dem Menschen als Gegenstand der Erkenntnis einschließt? Welches sind hier die wissenschaftstheoretischen Konsequenzen⁴⁹? Alle gesellschaftliche Nachfrage wird auf den Menschen bezogen, und zwar auf den Menschen in der geschichtlich sich wandelnden Gesellschaft, auf ein in der „Welt“ sich entscheidendes menschliches Existieren⁵⁰. Auch hier hat Goethes Tiefblick das wahrhaft Entscheidende gesehen: „Der Mensch ist als wirklich in die Mitte einer wirklichen Welt gesetzt und mit solchen Organen begabt, daß er das Wirkliche und nebenbei das *Mögliche* erkennen und hervorbringen kann⁵¹.“ Nicht „die“ Gesellschaft als Ganzes kommt so vor den Blick, und auch nicht als „Einheit“ wird sie angegangen. Das soziale

⁴⁸ Max Weber, *Wissenschaftslehre*², S. 83, 332, 388, 393, 429; 111, 115, 119, 121 f., 273, 278 f.; 100, 102, 136 f., 244, 308, 428, 437, 534 ff.

⁴⁹ Eingehende Darstellung der damit gegebenen Problemlage bei Ernst Cassirer, *Zur Logik der Kulturwissenschaften* (1961).

⁵⁰ Karl Jaspers, *Max Weber — Politiker, Forscher, Philosoph* (1958), S. 42, 49.

⁵¹ *Goethe, Maximen und Reflexionen* (ed. Max Hecker), Nr. 266.

Handeln, die soziale Beziehung des Aufeinanderbezogenseins, des sozialen Zusammenhandelns als gemeinsamer „Zwecktätigkeit“ (Aristoteles), werden in der Universalität ihrer tatsächlichen Wirkungen zum Zentralbegriff der Soziologie als Erfahrungswissenschaft. Durch sie wird herausgeläutert, welche *wirklichen* Vorgänge sich unter der Decke des im Kollektivbegriff Erfassten in Wahrheit zutragen. Die solchermaßen orientierte Soziologie wird niemals außer acht lassen, daß in der vollen Wirklichkeit seiner Daseinswelt auch der vergesellschaftete Mensch keineswegs *nur* (worauf ein ressortfanatischer Soziologismus beharrt) als in seiner sozialen Dimension lebend betrachtet werden darf, soll er nicht seiner Eigenständigkeit — als *einer* Bedingung der Möglichkeit menschlicher Freiheit und Verantwortung — entkleidet und zum bloßen Funktionsträger sozialgesetzlicher Vollzüge, d. h. zur Sozialmarionette in Wissenschaft *und* Praxis denaturiert werden.

Der Mensch in der Gesellschaft

Es führt kein Weg zum Verständnis der wahren Beschaffenheit von Max Webers erfahrungswissenschaftlicher Soziologie, wenn man sich nicht das Verhältnis des Ersten Teils von „Wirtschaft und Gesellschaft“⁵² zu dessen Zweitem Teil klarmacht. Der I. Teil stellt eine soziologische Begriffstypologie dar, der II. Teil leistet mit Hilfe der im Ersten Teil entwickelten Begriffe die konkret-empirische soziologische Analyse, und es kann kein Zweifel obwalten, daß auf ihr für Max Weber die Emphase seiner soziologischen Bemühungen lag. Die im Ersten Teil dargelegten und im Zweiten Teil verwendeten Begriffe sind — unter je bestimmten „Gesichtspunkten“ — „rein“ konstruierte Typenbegriffe von „objektiver Möglichkeit“, d. h. es haftet ihnen die objektive Chance möglicher Realisierbarkeit in der sozialen Wirklichkeit an. Max Weber sagt: ohne diese *objektive* Möglichkeit, daß bei gegebenem Bedingungskomplex eine dem im „reinen“ Typus konstruierten Sachverhalt in etwa entsprechende soziale Erscheinung tatsächlich in irgendeinem Umfang eintritt, wäre ein derartiger gedanklicher Typus „eine wertlose Konstruktion“⁵³. Im Rahmen einer auf dem Begriff des sozialen Handelns aufgebauten Soziologie ist der empirische Wahrscheinlichkeitstypus vom objektiv möglichen Sinn sozialen *Handelns* her konstruiert, d. h. die in der typologischen Klassifikation vorgetragenen „reinen Typen“ sind „verständliche Handlungstypen“⁵⁴, die in der sozialen Realität faktisch vorkommen können. Um diese ihre objektive Realisierungsmöglichkeit aus-

⁵² Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, 1. Lieferung (letzter Hand) 1921, 1. (vollständige) Auflage 1922, 2. Aufl. 1925, 3. Aufl. (Nachdruck) 1947; 4. Auflage (Neuausgabe) 1956, Revidierte Studienausgabe (Paperback) 1964.

⁵³ Max Weber, *Wissenschaftslehre*², S. 535, zu vgl. 544 (Ziff. 10).

⁵⁴ Max Weber, *Wissenschaftslehre*², S. 537.

zuweisen, sind ihnen als einstweiliger empirischer Beleg jeweils ein markantes Paradigma oder ihrer mehrere (als Verwirklichungsfälle) beigegeben. Dieses universale Panorama sozial-empirischer *Möglichkeiten* ist in die Form einer überschauenden Typologie gebracht.

Diese typologische Begriffslehre stellt (der Absicht nach) — entgegen der Annahme Talcott Parsons — *keine* „Theorie sozialer und ökonomischer Organisation“⁵⁵ dar. Ebenso wenig sind — Max Weber selbst sagt es — die in den „rein“ konstruierten, tatbestandlich „idealisierten“ Typen enthaltenen, objektiv möglichen „Deutungsschemata“ selbst Hypothesen: sie wollen lediglich in concreto *möglicher* Hypothesenbildung dienen⁵⁶. Die typisch möglichen Tatbestände und kausaladäquaten Verläufe sind auch nicht Ergebnisse einer „Systematik“, die aus einem obersten einheitlichen Prinzip die Mannigfaltigkeit aller *logisch* möglichen Begriffe oder Sätze in lückenlos geschlossener Totalität deduktiv oder klassifikatorisch aus sich entließe. Max Webers Soziologische Kategorienlehre ist nicht auf Systematik, sondern — seiner ausdrücklichen Erklärung zufolge — auf soziologische *Kasuistik* hin angelegt, und während sein immer waches Erkenntnisinteresse den *Aporien* galt und sich ihnen offenhalten wollte, schloß jede „Systematik“ unentrinnbar die Gefahr ein, den Blick zu verstellen und die offene Problemlage zu verdecken⁵⁷. In Wahrheit handelt es sich dabei um eine *Typologie*, deren Typen anhand eines universalhistorischen sowohl als aktuellen empirischen Materials unter je bestimmten Gesichtspunkten konstruiert und gedanklich geordnet sind. „Gerade die methodologische Tendenz, ein typologisches System auf immer feinere Beschreibungen und Unterscheidungen der empirisch *möglichen* Fälle zu stützen, macht die Berücksichtigung immer neuer Eigenschaften oder Merkmale erforderlich, durch deren Ausprägungsgrade die verschiedenen Typen unterschieden werden; jede derartige Eigenschaft stellt aber eine mögliche Abstufungsrichtung des Typus dar; jeder für die Charakterisierung eines Typusbegriffs herangezogene Eigenschaftsbegriff bildet eine seiner Komponenten“⁵⁸.

Auch diese Typenbegriffe inkludieren, wie alle gedanklichen Hilfsmittel zur erkenntnismäßigen Bewältigung der Wirklichkeit, gewisse *überempirische* Elemente⁵⁹ — darunter auch die Konstituentien des Leibniz-

⁵⁵ A. M. Henderson und Talcott Parsons, Übersetzung des I. Teils von Max Webers „Wirtschaft und Gesellschaft“ unter dem Titel: „The Theory of Social and Economic Organization“ (1947 u. ö.).

⁵⁶ Max Weber, *Wissenschaftslehre*², S. 130 f., 190, 442, 537, 545—48.

⁵⁷ Max Weber, *Wissenschaftslehre*², S. 546; zu vgl. Bernhard Pfister, *Die Entwicklung zum Idealtypus* (1928), spez. S. 84 f.

⁵⁸ Carl Hempel und Paul Oppenheim, *Der Typusbegriff im Lichte der neuen Logik* (1936), S. 67/68.

⁵⁹ Vgl. auch René König, Einleitung zum I. Bd. 1962 des Handbuchs der

Kantischen *intellectus ipse* — und (aus der allgemeinen Weltorientierung stammende) sinnhafte Vorverständnisse. Letztere sind aber eben hier mit dem im Typus überhaupt begrifflich Gefaßten *heuristisch* zu verstehen, d. h. der gedanklichen Orientierung bei der konkret-empirischen Analyse auf das Beweisbare hin zu dienen bestimmt.

Das also bedeutet im praktischen Vollzug wissenschaftlich-soziologischen Forschens die Verwirklichung des methodischen Prinzips: von den *Möglichkeiten* her das Wirkliche zu erfassen suchen⁶⁰. Erst der ungeheure Horizont seines „universalen Empirismus“⁶¹ eröffnet Max Weber die Einsicht in die Fülle der Mannigfaltigkeit menschlich-sozialer Gestaltungsmöglichkeiten, und so wurden die „reinen“ Typen aus den gedanklich geläuterten Bestandteilen des analysierten faktischen Materials „komponiert“⁶², in ihrer Verwendung jedoch wiederum stets erneut auf ihre „objektive Möglichkeit“, d. h. auf ihren Realitätskern, prüfender Forschung unterworfen. Aber dieser „Empirismus“ ist nicht jener (vermeintlich) naturalistische Positivismus, dessen Tatsachengläubigkeit in dem Satz gipfelt: *A fact is a fact*. Sondern es ist eine sich wissende Empirie, die ihre Denkvoraussetzungen sowohl als die mit ihnen gesetzten Folgerungen und Grenzen kennt und die in der Person Max Webers über die damit involvierten methodischen Anforderungen sich auf eine erstaunliche Weise bewußt war.

Man sieht: unter dem Gesichtswinkel des sozialen Handelns von Menschen „als unterste Einheit, als [sozusagen] ‚Atom‘“⁶³ der soziologischen Betrachtung, muß auch ihr die Mannigfaltigkeit ihres Materials zu einer „Welt von Möglichkeiten und Tendenzen“ (Heisenberg) werden. Aber die logische Klarheit und das geschärfte Methodenbewußtsein Max Webers ließen ihn streng an der prinzipiellen Scheidung von ontisch Möglichem und von logisch oder sinnhaft Möglichem festhalten, deren Vermengung er als wesentliches Kennzeichen der Scholastik ansah. Konnte es schon nicht gelingen, „die Begriffe mit einem mathematischen Schema zu verknüpfen und dann mathematisch die unendliche Vielfalt *möglicher* Erscheinungen in diesem Gebiet abzuleiten“⁶⁴, so konnte es empirisch ebensowenig in Betracht kommen, den Kosmos

Empirischen Sozialforschung, S. 3—9; für die physikalische Theorie und Forschung s. vergleichsweise Ernst Cassirer, Substanzbegriff und Funktionsbegriff (1910), S. 303/04.

⁶⁰ Karl Jaspers, Max Weber — Politiker, Forscher, Philosoph (1958), S. 51 bis 53; Werner Heisenberg, Physik und Philosophie (1959), S. 156, 168; Ernst Cassirer, Substanzbegriff und Funktionsbegriff (1910), S. 299, 307; Derselbe, Zur Logik der Kulturwissenschaften (1961), S. 26.

⁶¹ Karl Jaspers, *ibid.* S. 61.

⁶² Max Weber, Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, 1. Bd., S. 30.

⁶³ Max Weber, Wissenschaftslehre², S. 439.

⁶⁴ Werner Heisenberg, Physik und Philosophie (1959), S. 168; so schon Ernst Cassirer, Substanzbegriff und Funktionsbegriff (1910), S. 304.

unausschöpfbarer Möglichkeiten sozialen Handelns, gesellschaftlicher Zusammenhänge und menschlicher Sozialgestaltungen aus einem „Begriff“ menschlichen Bewußtseins oder „der“ Gesellschaft deduktiv abzuleiten oder „spintisierend“ (Max Weber) zu erdenken, noch jenes Universum virtueller Objektivationen aus einem „Begriff“ menschlicher innerer Aktualität spekulativ zu entwerfen. Es war vielmehr die unendliche Aufgabe gestellt, in einer vergleichenden empirischen Analyse gesellschaftlicher Erscheinungsformen anhand eines universalhistorischen wie zeitgeschichtlichen Materials das Panorama soziologisch objektiver Möglichkeiten vor den forschenden Blick zu bringen und wiederum mit Hilfe einer daraus entwickelten Begriffsbildung *heuristisch* den jeweiligen Erfahrungsstoff desto sachkundiger erfahrungswissenschaftlich zu durchdringen. Das Studium des universal- und zeitgeschichtlichen empirischen Materials erbringt an für die erfahrungswissenschaftliche Soziologie relevanten Phänomenen „objektiver Möglichkeit“ einen riesenhaften Fundus kultureller Bedeutungsrealisationen, aufweisbarer Wertordnungen und Werthaltungen und faktischer Sozialformen.

So wird man also zusammenfassend sagen müssen: das Verhältnis des I. und II. Teils von Max Webers soziologischem Hauptwerk, das Verhältnis der Begriffslehre des Ersten Teils zur konkret-empirischen Analyse des Zweiten Teils ist ganz genau dasjenige von *Begriff und Begriffenem*, das er wieder und wieder in seiner Wissenschaftslehre behandelt hat. Was in ihr logisch-methodisch und wissenschaftstheoretisch auseinandergesetzt war, das erfährt im soziologischen Hauptwerk seine endliche Konkretisierung, und zwar auch darin, daß zwar die ganze Fülle menschlicher Daseinswirklichkeit für alle Erkenntnis unausschöpfbar, daß aber die Zahl der dem Menschen prinzipiell möglichen Sozialformen schließlich dennoch endlich sein muß.

Zur allgemeinen Charakterisierung der *Heuristik* von Max Webers Wissenschaftslehre und Begriffsbildung sei hier vorweg auf das Folgende hingewiesen. Dieter Henrich hat in seiner speziell diesem Thema gewidmeten luziden Studie die drei Momente herausgearbeitet, die die „Einheit der Wissenschaftslehre Max Webers“⁶⁵ begründen:

1. Die logisch rationalisierte *Methode*, die dem menschlichen Handeln — dem Ausgangspunkt der Sozialwissenschaften — das Maximum konkreter Freiheitlichkeit für den Fall des Maximums an Vernünftigkeit zuspricht;
2. eine *Anthropologie*, die von einer bestimmten Idee des Menschen als vernünftigem Wesen ausgeht;

⁶⁵ Dieter Henrich, *Die Einheit der Wissenschaftslehre Max Webers* (1952), insbesondere S. 3, 103, 131.

3. eine hinter beiden aufweisbare, ihnen adäquate normative *Ethik* für den unter der Selbstbestimmung der Vernunft stehenden Menschen.

In diesen drei Grundanliegen drücken sich, normativ verstanden, die idealen Postulate der Vernünftigkeit und der Freiheitlichkeit aus. Sie haben indessen logisch-methodisch ausschließlich die Bedeutung von regulativen Ideen für die Erfahrungswissenschaft vom sozialen Handeln und finden im Vollzug der empirischen Forschung rein *heuristische* Verwendung. Wir sehen, daß erfahrungswissenschaftlich selbst die obersten Leitideen Orientierungsmittel der gedanklichen Bearbeitung der Wirklichkeit sind und ihrerseits ausnahmslos der Erfahrungskontrolle unterliegen. Ihr hypothetisches Anwendungsfeld wird durch den okzidentalen Kulturbereich begrenzt. In seinen soziologischen Studien zur „Wirtschaftsethik der Weltreligionen“ konfrontiert Max Weber ein so verstandenes Bild und Ethos des Menschen vergleichend mit ganz anders gearteten Konzeptionen vom Menschen und erweist so die Grenzen des abendländischen Deutungshorizonts. Zugleich aber verwendet und entwickelt er hierbei typisierende Kategorien, die ein *tertium comparationis* zur Verfügung stellen und damit zugleich den Horizont einer universalen Soziologie eröffnen. Die von Max Weber in der universal-geschichtlich vergleichenden Religionssoziologie vorgenommenen Konfrontationen okzidentaler Deutungsperspektiven mit Bedeutungshorizonten, „Menschenbildern“ und Sozialverhältnissen ganz anderer Provenienz führen dazu, daß entweder die vorhandenen Kategorien eine begriffsinhaltliche Erweiterung erfahren oder daß ganz andersartige Orientierungsweisen, Zielrichtungen und Handlungskomplexe wiederum als *Typen* durch Komposition aus dem empirischen Material aufgebaut werden.

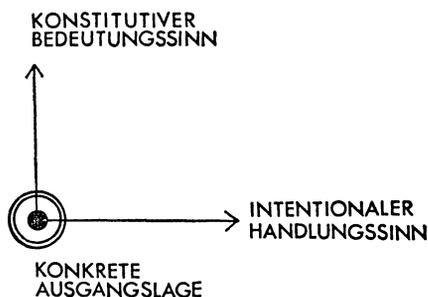
Damit gelangen wir zu dem zentralen Ansatzpunkt von Max Webers Soziologie: dem Begriff des *sozialen Handelns*, und werden damit zugleich vor die Frage nach den Grenzen seiner Anwendbarkeit, d. h. nach der Abgrenzung des Bezugsrahmens geführt, der durch die an jenem Begriff ausgerichtete Frageintention und die damit implizierte Methode bestimmt ist. Die vom *Menschen* ausgehende soziologische Betrachtungsweise, die unter der Prämisse steht: wirklich ist nur das Konkrete⁶⁶, setzt beim *letzten* „Wirkungsquantum“, dem Menschen, als Erklärungsgrund alles gesellschaftlichen Geschehens an und untersucht des letzteren Phänomene als *Wirkungen* sozialen Handelns als ihrer „letzten“ Ursache. Dabei bleibt der Mensch sowohl ein geschichtliches wie ein gesellschaftliches Wesen, und nur in seiner Sozialität, in der von ihm erwirkten Vergesellschaftung wird er aufgesucht. Wenn auch mit dem Menschen zugleich und unabdingbar dessen Reflexivität und Intentionalität gesetzt

⁶⁶ Ich verweise hier nur auf Max Weber, *Wissenschaftslehre*², z. B. S. 230; zu vgl. Ernst Cassirer, *Substanzbegriff und Funktionsbegriff* (1910), S. 293.

sind, so kommt doch seine Verhaltensweise für die Soziologie nur insoweit in Betracht, als sie Realität im sozialem Raum gewinnt, d. h. sich in der sozialen Erscheinungswelt manifestiert. Dieses Manifestwerden ist dabei keineswegs auf die reduktive Auffassungsweise eines sensualistisch-physikalistischen „Naturalismus“ eingeschränkt. Sondern auch in den Sozialwissenschaften reicht der Erfahrungsraum über den Bereich der naiven *prima facie*-Sinneswahrnehmung weit hinaus, auch sie haben es weitgehend mit primär „sinnenverborgenen Objekten“ (Friedrich Dessauer) zu tun. Dazu tritt der fernere Umstand, daß in ihren Gesichtskreis neben einer zu erforschenden *Seinswelt* und zugleich mit ihr der sinnkonstituierende Bereich der *Bedeutungszusammenhänge* fällt und gehört. Der Vorgang, daß nach einem Unwetter ein Ziegel auf der schrägen Ebene eines Hausdaches niedergleitet, ist als solcher auch dann noch rein und nur physikalisch zu erklären, wenn er im Fallen einen Menschen beschädigt. Erst die Erörterung der Schuldfrage führt auf eine heteronome Betrachtungsebene. Ein Billardspiel ist — ausschließlich sensualistisch wahrgenommen — lediglich ein Hantieren von Menschen und ein Klappern von Stöcken und Kugeln. Es bleibt — rein und nur physikalisch erklärt, d. h. *interpretiert* — ein etwas komplizierter „Anwendungsfall“ der Gesetze der physikalischen Mechanik. Sobald das Beobachtungsfeld aber *sub specie* der sozialen *Spielgemeinschaft verstanden* wird, muß notwendigerweise der Erklärungshorizont um die *Deutungsschemata* erweitert werden, die sich aus der „Anwendung“ der dem Spiel zugrunde liegenden, seinen Ablauf mitbestimmenden, normativen Spielregeln ergeben, die die Mitspieler zur *Maxime* ihres Spielverhaltens machen. Die Spielvorgänge *sind* nicht nur, sie haben auch etwas zu *bedeuten*, und diese Bedeutungen und ihre Zusammenhänge sind das, was die in der (sozialen) Spieltätigkeit Handelnden „meinen“. Präziser gefaßt: in dem Bezugsrahmen „menschliches soziales Handeln als Spielverhalten“ *sind* die einzelnen Spielvorgänge zugleich das, was sie *bedeuten*. Ich begnüge mich mit diesen Andeutungen.

Bei einer Analyse der Vorgänge nun, die im Begriff des sozialen Handelns umgriffen sind, möge das folgende — „idealtypisch“ konstruierte — Veranschauligungsbild in graphischer Darstellung zugrunde gelegt werden. Der sozial handelnde Mensch werde — als reflexiver und intentionaler Aktionskern — in die Mitte eines mehr oder minder engen Kreises versetzt, der die Ausgangssituation als Bedingungskomplex darstellen soll.

Von dem (graphischen) Kreismittelpunkt führt *ein* Richtungspfeil senkrecht nach oben, ein weiterer horizontal (bildlich gesprochen) nach vorwärts. Die beiden Pfeile sollen die beiden möglichen *Sinnrichtungen* der Handlungsorientierung versinnbildlichen. Demzufolge weist der aufstrebende Pfeil in die Richtung der überindividuellen, intersubjektiv gel-



tenden *Bedeutungssysteme* und *Bedeutungszusammenhänge*: diese (objektive) Sinnbezogenheit — wenn auch vielleicht in subjektiver Interpretation — meint den *konstitutiven* Sinn, der ein soziales, ökonomisches, rechtliches, kultisches usw. Handeln als das konstituiert, was es seinem Bedeutungsgehalt nach darstellt, und der damit zugleich den Aktionsrahmen begrenzt, innerhalb dessen ein potentiell Verhalten dieser sinnhaften Art stattfinden wird (meaning). Der *andere* Pfeil weist in die *Zielrichtung* prospektiven Handelns. Hierdurch soll der *intentionale* Sinn bezeichnet sein, also die (subjektive) Sinnbezogenheit auf eine konkrete Zielverwirklichung (sense). Die Reflexivität und Intentionalität des Handelnden hat es also mit dreierlei, zwar begrifflich voneinander scheidbaren, in praxi hingegen eng aufeinander bezogenen, ja miteinander verflochtenen Beziehungskomplexen zu tun: mit der (eigenen) Situationsanalyse, mit der (konstitutiven) *objektiven* Sinn-, nämlich *Bedeutungsbezogenheit* und mit der (intentionalen) *subjektiven* Sinnhaftigkeit als Zielgerichtetheit des Handelns. Objektive Bedeutungszusammenhänge, konkrete Ausgangslage und subjektive Verhaltensintention formen die jeweiligen Bestimmungsgründe des Sozialverhaltens pro futuro. Soweit die schematische Darstellung in „idealer“ Reinheit.

Zum Unterschied vom physikalisch interpretierten Beziehungsfeld kann das Sozialverhalten nicht gesehen werden als ein mechanisch aufzufassender Bewegungsvorgang eines „Objekts“ (Gleiten des Dachziegels), sondern es setzt sich die menschliche Handlung im sozialen Erscheinungsfeld in concreto aus objektiver Bedeutungsbezogenheit *plus* (subjektiver) Situationsanalyse *plus* (gleichfalls subjektiver) Intentionalität *plus* Verwirklichungsvollzug zusammen, der aber auch zur Zielverfehlung führen kann. Hieraus wiederum ergibt sich die Aufgabe der Verhaltensinterpretation ex post: die übergeordneten Bedeutungszusammenhänge sind herauszuläutern, die konkrete Ausgangslage ist (in subjektiver wie in objektiver Perspektive) im einzelnen zu ermitteln, die Intentionalität

und ihr Verwirklichungsvollzug sind sinnhaft *und* kausal zu analysieren und zu bestimmen. Das heißt demzufolge: als empirisches Forschungsziel bleibt aufgegeben, die Konkordanz von Sinnadäquanz und Kausaladäquanz im Handlungsablauf zu prüfen und festzustellen. Eine *lediglich* sinnhafte Deutung ohne Verifikationsmöglichkeit mittels *Tatsachenurteilen* bleibt Hypothese von mehr oder weniger großem Wahrscheinlichkeitsgehalt. Eine bloße Feststellung sozialer Phänomene unter der einfachen *Prämisse*, daß sie als *Wirkungen* sozialen Handelns aufzufassen seien — und welchen Ursprung sollten sie sonst haben? —, läßt das kausale Erklärungsbedürfnis im Rahmen einer Soziologie als Wissenschaft vom sozialen Handeln so lange unbefriedigt, als nicht die *Deutung* aus den im Einzelfall zu ermittelnden Bedeutungsbezogenheiten und Intentionalitäten in Gestalt des empirischen Nachweises ihrer wirklichen Ursächlichkeit gelungen ist. Erst dann liegt eine soziale Erfahrungserkenntnis, d. h. eine vollständige *Erklärung* eines sozialen Phänomens als *Wirkung* sozialen Handelns vor⁶⁷. Andernfalls hätten wir eben nur das „Billard“ als quantifizierende Tatbestandsermittlung auf der Erklärungsgrundlage physikalischer Mechanik ohne Spielsinn. Auf der einen Seite gibt es in den Sozialwissenschaften — auch darin der modernen Kernphysik verwandt — kein in Gesetzesform sich ausdrückendes Prinzip ausnahmsloser Notwendigkeit, sondern allein das in empirischen soziologischen Regeln des Geschehens formulierte Adäquanzverhältnis. Auf der anderen Seite wäre im Falle der physikalistischen Reduktion der soziale Bezugsrahmen ausgeschaltet, der nicht nur durch Aktion, sondern zugleich durch Kommunikation konstituiert wird, d. h. in sich selbst sinnhafte *Verstehbarkeit* zwischen den Gemeinschaftsteilhabern voraussetzt und einschließt. Ohne Eingehen auf eben diese bedeutungshafte Verstehbarkeit des Forschungsmaterials selbst würde der Versuch einer wissenschaftlichen Erfassung des Gesellschaftlichen seinen spezifischen Gegenstand verfehlen. Ein doktrinärer, falsch, nämlich „radikal“ verstandener Empirizismus, der sich dem verschlösse, der die Sozialwelt des Menschen behandeln wollte, *als ob* wir nichts von ihr in ihrem Bedeutungsgehalt „verstünden“, dürfte sich nicht wundern, wenn eine den Menschen als solchen ernst nehmende und an *ihm* interessierte wissenschaftliche Umwelt einen derartigen „sozialen Physikalismus“ sarkastisch als eine Termitenwissenschaft apostrophieren würde⁶⁸. Alle modernen Erhebungsmethoden empirischer Sozialforschung — wie Meinungsforschung, Interviewtechnik, Gruppenexperiment, Panelbefragungen, Faktoren- und Inhaltsanalyse — setzen sich in hervorragendem Maße das Untersuchungsziel, Vorstellungsweisen, Intentionalitäten, Mo-

⁶⁷ Vgl. z. B. Max Weber, *Wissenschaftslehre*², S. 532—537.

⁶⁸ Hierzu vgl. Ernst Cassirer, *Zur Logik der Kulturwissenschaften* (1961), S. 39 ff., 43 u. ö.

tivationen, Einstellungen, Haltungen, kurz Verhaltensbedeutungen als Ursachenkomplexe empirisch zu ermitteln. Daß keine Sozialstatistik ohne Deutung mittels Verhaltensinterpretation „richtig“ zu lesen ist, d. h. befriedigende Auskunft gibt, bedarf keines Wortes.

Zu diesem, Ihnen in äußerster Verkürzung vorgetragenen Denkschema soziologischer Verhaltensinterpretation ist abschließend also zu bemerken, daß aus der *Sache* heraus, um die es sich handelt, der vorfindliche menschlich-soziale Bedeutungshorizont der Gesellschaft in den *Deutungshorizont* der empirischen Soziologie Aufnahme finden muß. Gleichzeitig hat sich ergeben, daß soziologische Erkenntnis den zu eng gezogenen Rahmen von Rickerts *Wertbeziehung* übersteigen muß, der damit allerdings methodisch einen nicht unerheblichen Beitrag zum Wissenschaftsverständnis auch der Soziologie geleistet hatte. Max Weber selbst hat den Terminus „Wertbeziehung“ im Zusammenhang *seines* Denkens fallenlassen und ihn in seiner verstehenden Soziologie alsbald durch den Ausdruck „Sinnbezogenheit“ ersetzt. Er ist jedoch nicht mehr dazu gekommen, in diesem Rahmen die doppelte Richtung möglicher Sinnbeziehung *explizit* herauszuarbeiten: die *konstitutive* Sinnbeziehung (überindividueller Observanz) von der *intentionalen* Sinnbeziehung (subjektiver Zielverfolgung) verboten zu unterscheiden. Inhaltlich ist die Unterscheidung als „Kulturbedeutung“ und „kausale Bedeutung“ in seiner Wissenschaftslehre immer schon enthalten.

Besonders aber muß hinsichtlich des intentionalen Verwirklichungsvollzuges, bezüglich der eigentlichen *Handlungsausführung* also, das intermittierende Verhältnis von Intentionalität und Kausalität klar durchdacht werden. Es ist im Bereich des sozialen Handelns beinahe nie so, daß — wie im Idealbild bei der mechanischen Kausalität — ein einmaliger Anstoß erfolgte, der den Kausalvorgang gewissermaßen als autonomen und automatischen Ablauf nur auslöste. Selten und nur in ganz unkomplizierten Fällen erfolgt der Handlungsvollzug *uno actu* wie etwa ein Steinwurf oder ein Messerstich. Vielmehr vollzieht sich die Zielverfolgung stetig und unter fortlaufender Korrektur der je bewirkten Beziehungszusammenhänge und in Gang gesetzten Bewegungsvorgänge, vergleichsweise und im Bilde gesprochen wie etwa der Hockeyspieler den Ball ins Ziel treibt. Immer neue Ausgangslagen entstehen, immer aufs neue muß auf die Zielrichtung, ggf. unter gleichzeitiger Normorientierung, reflektiert, müssen Mittel und Zwecke in ein Adäquationsverhältnis gebracht werden, und niemals kann der Beobachter von der aktiven Mitwirkung der sozial Handelnden absehen, um seine Beobachtung etwa auf einen sog. „äußeren“ Verlauf abzustellen. Fehlte ein Teil der Zwischenglieder, so fehlte zusammen mit der deutenden Interpretation notwendigerweise die Möglichkeit eines Adäquanzurteils ursächlichen Verknüpfungszusammenhangs. Der empirisch zu erweisende

Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung sozialen Handelns fiele dahin.

Und schließlich muß aus dem Vorhergehenden der Schluß gezogen werden, daß die von Max Weber eingangs gegebene Definition des Begriffs sozialen Handelns (Soziologische Grundbegriffe, § 1 Satz 3) nach Maßgabe seiner eigenen fernerer Darlegungen formal zu eng gefaßt ist, insofern das Sozialverhalten sich keineswegs *nur* am (vergangenen, aktuellen oder potentiellen) sozialen Handeln *anderer Menschen* orientiert, sondern zugleich und darüber hinaus: an *eigenen* Vorstellungen, Erwartungen und Interessen, an *objektiven* Sinn-(oder Bedeutungs-)Strukturen sowie an unpersönlichen *Sachlagen* und am Sein und an der Bedeutung von *Gegenständen* (sie seien Naturgegenstände oder menschliche Artefakte)⁶⁰. Alle Bedeutungs-, Wert- oder Normorientierungen entfielen, wenn nicht, wie es Max Weber im weiteren Fortgang seiner grundsätzlichen Erwägungen und konkreten Analysen selbst tut, diese Erweiterung des definitorischen Rahmens vorgenommen würde. Damit wollen wir es mit der Erörterung des durch den Begriff des sozialen Handelns definierten Bezugsrahmens bewenden lassen.

Nun könnte es scheinen, und Max Weber selbst hat bei der Druckvorbereitung seiner diesbezüglichen Formulierungen letzter Hand — kurz bevor ihm der Tod die Feder aus der Hand nahm — dazu beigetragen, diesen falschen Anschein zu nähren, — es könnte scheinen, als sei mit diesem Bezugsrahmen sozialen Handelns, als sei mit dieser Methode sozialer Verhaltensinterpretation der Forschungsbereich der empirischen Soziologie definitiv abgesteckt. Dem ist aber nicht so. Max Weber hat wiederholt hervorgehoben, daß zwar empirische Sinndeutung und Kausalforschung in bezug auf soziales Handeln das *Zentralproblem* der von ihm begründeten Soziologie darstellen, daß aber damit in gar keiner Weise gesagt sein solle, daß diese sich um weiter nichts zu kümmern habe. Im Gegenteil: es lassen sich drei begrifflich zu trennende, dennoch von der soziologischen Frageintention her eng miteinander zusammenhängende Problemkreise unterscheiden: 1. *spezifisch* soziologische, 2. soziologisch *relevante* und 3. sozial *bedingte* Tatsachen, Vorgänge und Regelmäßigkeiten. Stellt die Analyse des sinnhaften Wirkungszusammenhangs sozialen Handelns die Kernaufgabe erfahrungswissenschaftlicher Soziologie dar, so gehört dennoch zu ihrem Erkenntnisbereich auch alles, was im sozialen Erscheinungsfeld zu ihrem Kernproblem in einem Relevanzverhältnis steht oder was durch die Wirkungsweise sozialer Beziehungsverhältnisse bedingt oder doch ent-

⁶⁰ Max Weber, Soziologische Grundbegriffe, z. B. §§ 1 II Erl. 4, § 2 Erl. 4, § 4 Erl. 3, § 9 Abs. 2 a; § 1 I Erl. 1 und 3, § 3 Erl. 6 und 7, § 5 nebst Erl. 2; § 1 II Erl. 2 und 4, § 2 Ziff. 1.

scheidend mitbedingt und was insgesamt damit von erheblicher soziologischer Tragweite ist⁷⁰.

Diese Erwägungen nötigen nun aber zu einem darüber hinausführenden Gedankengang. Es wird häufig so hingestellt, als könne eine soziale Handlungslehre gewissermaßen selbstgenügsam in sich selber ruhen, als gäbe es in ihr und für sie nichts anderes als Aktion und Kommunikation. Max Weber sagt gleich in der Eingangsdefinition seiner Soziologie, daß ihr Forschungsgegenstand das soziale Handeln und seine *Wirkungen* sind. Schon die Weiterführung der Begriffstypologie vom sozialen Handeln zur sozialen Beziehung und zum sozialen Verband macht es deutlich, daß diese Grundbeziehungsformen als *Wirkungen* sozialen Handelns und Zusammenhandelns zu verstehen sind. Das Insgesamt der grundbegrifflichen Darlegungen Max Webers läßt eindeutig erkennen, daß der sozial Handelnde niemals im leeren Raum, sondern stets im sozialen Raum agiert und damit immer zugleich ein Übergeordnetes und ein Gegenüber für seine Aktion vorfindet. Das Übergeordnete sind die vorgegebenen Bedeutungssysteme und umgreifenden ideellen Ordnungen. Das Gegenüber bilden aber nicht nur andere *Menschen*, sondern ebenso und mehr noch die durch voraufgegangenes oder gleichzeitiges soziales Tun bewirkten Organisationen und Institutionen gesellschaftlicher Daseinswirklichkeit. Bei dieser Sachlage: dem Vorhandensein einer Vielzahl überindividueller Wirkungszusammenhänge spezifischen Gefüges und auch zahlloser unverständlicher Zusammenhänge, deren Erklärung mit sinnhaften Deutungsmitteln teilweise unvollziehbar sein wird, erhellt, daß Soziologie sich so wenig in nichts als empirische Verhaltensforschung auflösen läßt wie etwa die Biologie in bloße tierische Verhaltensforschung.

In der Tat hat Max Weber auch dies vorgesehen und in seiner konkret-empirischen Analyse sozialer Beziehungen und Strukturen berücksichtigt. Hat es die Analyse des sozialen Handelns mit der Sozialisation in actu, mit den Vergesellschaftungsvorgängen als Prozeß zu tun, so stellt das *Handlungsergebnis* als geronnene Aktion eine Verdinglichung in überindividuellen Strukturen dar, und die Strukturanalyse kann nicht mit Erfolg sich auf die Herausläuterung allein der *Handlungsstrukturen* beschränken. Die sozial handelnden Menschen haben die *Ergebnisse* der voraufgegangenen gesellschaftlichen Tätigkeit, das konkrete Fazit ihrer eigenen Sozialgeschichte ständig vor sich. Hier zeigt sich wiederum der *heuristische* Charakter der soziologischen Kategorien Max Webers, von denen gerade die Handlungstypen nicht ausgenommen sind. In der konkret-empirischen Strukturanalyse dienen sie nämlich heuristisch der Ermittlung des *Anteils* menschlich-sozialer Aktivität am Gesellschaftsprozeß. Sie sind dazu bestimmt, soweit irgend zugänglich, den Men-

⁷⁰ Vgl. Max Weber, *Wissenschaftslehre*², z. B. S. 441, 528, 532, 538, 551.

schen als *Akteur* des Geschichts- und Gesellschaftsprozesses sichtbar zu machen. Ihre Verwendungsmöglichkeit stellt aber keineswegs in Abrede, daß die in den überindividuellen *Wirkungszusammenhängen* als *Ergebnissen* sozialen Handelns sich darstellenden Sozialstrukturen, vor allem Organisationen und Institutionen, ein Eigengewicht erlangen, menschlich-soziale Leistungswirksamkeit kraft ihres Gefüges — weit über die bloße Summe der in ihnen je tätigen Einzelkräfte hinaus — potenzieren und damit eine Eigengesetzlichkeit entfalten, die sich in ihrer mit den Deutungsschematen sozialen Handelns nicht hinreichend auflösbaren, auf diese Weise nicht deutbaren Komplexität nur als Strukturen anderer Art, nämlich als *funktionale* oder als *morphologische* Strukturtypen deutend anschaulich machen lassen.

Jede eindringende Betrachtung der Strukturanalysen des II. Teils von „Wirtschaft und Gesellschaft“ zeigt, daß Max Weber stets *neben* der Analyse des sozialen Handelns eine Analyse sozialer Organisationsformen und Institutionen vorgenommen hat, die entweder in ihrer *Funktionseinheit* untersucht und dargestellt oder auch morphologisch als *Kulturgestalten* aus ihren Bedeutungsbezügen verstanden werden. Hier liegt die Grenze der Kausalbetrachtung. Erfasst die soziale Handlungsanalyse die gesellschaftlichen Beziehungen in ihrem Zustandekommen, den Vergesellschaftungsprozeß im Vollzuge unter Ermittlung des jeweiligen kausalen Anteils menschlicher Mitwirkung, zeigt sie kausal-genetisch, wo — soziologisch gesehen — die menschlichen Entscheidungen liegen, wie soziales Handeln „die Weichen gestellt“ hat, so stellen die beiden anderen Formen der Strukturanalyse eine akausale, gewissermaßen zuständige Betrachtung der gesellschaftlichen Beziehungen und „Gebilde“ dar⁷¹. Die funktionale ist die vom *Begriff* eines empirischen „Ganzen“ ausgehende Betrachtung sozialer Strukturen, die die *Einzelerscheinungen* der konkret-empirischen Beobachtung gedanklich als „Teile“ behandelt, die als Funktionsglieder *gedeutet* werden, indem sie das Funktionieren des Funktionsganzen aufrechterhalten. Da es sich bei diesen Funktionsstrukturen ebenfalls um menschliche Artefakte handelt, erfolgt sowohl ihre Deutung als Ganzheit, als auch diejenige ihrer strukturell zugeordneten „Teile“ als Funktionsglieder, aus dem von Menschen in ihnen investierten Sinn, aus dem von Menschen gestifteten *Bedeutungszusammenhang*, der ihre Struktur konstituiert. Und auch die morphologische Analyse deutet sinnhaft aus einer von Menschen erwirkten *Strukturgestalt* („Formcharakter“), die einen intersubjektiven *Bedeutungsgehalt* in typischer Weise zum Ausdruck bringt.

⁷¹ Zu vgl. die Ansätze zu einer Verbalisierung: Max Weber, *Wissenschaftslehre*², S. 36, 439. Dazu Ernst Cassirer, *Zur Logik der Kulturwissenschaften* (1961), S. 96 ff., 100 ff.

Man sieht also, daß in der unterscheidbaren Analyse von Handlungstypen, von funktionalen und von morphologischen Typen solange kein Methodenpluralismus gegeben ist, wie die *empirische Sinnfrage* den Forschungsansatz bestimmt. Max Weber selbst scheint — wie aus seinen Ausführungen über die „funktionale Vorfragestellung“⁷² geschlossen werden könnte — gegenteiliger Auffassung gewesen zu sein. Es ist zweifellos zutreffend, daß Fragestellung und Blickrichtung jeweils verschieden sind, wenn *ursächlich* nach dem Zustandekommen sozialer Phänomene (Vorgänge, Zusammenhänge, Regelmäßigkeiten) als *Wirkungen* empirisch zu ermittelnder Verhaltensweisen gefragt wird, oder wenn vom *Ganzen* eines sozialen Strukturphänomens als Artefakt (Maschine, Apparatur, Automat, Organisation, Institution usw.) ausgegangen, dieses als von Menschen gestiftete *Sinneinheit* verstanden und nun gefragt wird: ob und wie, vom *Sinn*ganzen her gesehen, das sinnhaft-bestimmungsgemäße Funktionieren (soziale Leistungserbringung) in seinem Vollzuge mittels der als Teileinheiten aufgefaßten Funktionsglieder in Übereinstimmung mit der investierten *Zweckidee* gewährleistet ist. Auch in diesem Zusammenhang ist der inkorporierte Zweck als von Menschen gestiftet *empirisch* zu ermitteln, nicht an einen „an sich“ gültigen, außermenschlichen Zweck gedacht. Entsprechendes gilt, wenn ein menschliches Ausdrucksverhalten oder ein Artefakt als *Ausdrucksgestalt* verstanden und nun untersucht wird, ob und inwiefern diese *Sinneinheit* den Bedeutungsgehalt, der ihr von Menschen verliehen worden ist, zu sozialer Wirksamkeit zu bringen vermag, welches also ihre soziale Bedeutung und damit *Aufgabe* ist. Funktion und morphé sind nicht bestimmt, Kausalität auszudrücken. Weder bei der Funktions- noch bei der Ausdruckswirksamkeit wird kausal-genetisch gefragt. Dennoch wird gleichermaßen in *allen* diesen Fällen eine Sinndeutung sozialer Leistungsmächtigkeit aus menschlicher, in Orientierung an der Sozialgemeinschaft erfolgter Sinnstiftung vorgenommen, indem einmal menschlich-sozialer *Verhaltenssinn*, zum andern von Menschen investierter *Funktions-* oder *Leistungssinn*, endlich ebenfalls von Menschen gestifteter *Ausdruckssinn* soziologisch analysiert wird. Der Patrimonialismus als Herrschaftssystem kann — unabhängig vom Handeln der Menschen — als Funktionsablauf zufolge seines inhärenten Zweckprinzips erforscht und dargestellt werden. Das Naturrecht läßt sich als Kulturgestalt auffassen und in seiner bedeutungshaften Konsequenz veranschaulichen. Es versteht sich, daß diese drei Betrachtungsweisen einander gegenseitig zu ergänzen vermögen, wie das in Max Webers Strukturanalysen laufend geschieht.

Die Soziologie führt aber mit der Herausläuterung ihrer Strukturtypen kein Eigenleben im Hinblick auf das von ihr zu analysierende Material.

⁷² Max Weber, *Wissenschaftslehre*², S. 540—544.

Sie stellt zugleich eine Strukturphänomenologie für die Arbeit der Geschichte bereit⁷³.

So zeigt sich auch für die empirische Soziologie, was wir schon für die moderne Naturwissenschaft sahen: der Mensch schafft die sozialen Phänomene und Strukturen und er schafft sie ständig um. Dieses von Menschen in fortwährendem Wandel Geschaffene ist der Sozialwissenschaft (jeder Observanz) zur Erforschung aufgegeben. Die Sozialwelt ist eine durch den Menschen sich ständig verwandelnde Welt. Wegen des dauernden Wandels der Zielrichtungen und Strukturen ist auch die Soziologie zu ständiger Prüfung und Erneuerung ihrer Begriffsbildung und Grundlagen genötigt⁷⁴, wie schon Max Weber aus dem gleichen Grunde die Bildung immer neuer Typenbegriffe für erforderlich erklärte⁷⁵. Diese Beziehungsbegriffe sind *gedankliche* Verknüpfungen *gedachter* Elemente unter je spezifischen Gesichtspunkten und in einzelnen Beziehungen, die sich aus der Art der Fragestellung ergeben⁷⁶. Ein Teil dieser Elemente bezieht sich auf die beobachtbare Realität, ein Teil repräsentiert — so sahen wir — außerempirische Bestandteile.

„Die Trennung zwischen dem ‚Faktischen‘ und ‚Theoretischen‘ erweist sich als durchaus künstlich.“ Sie zerreit willkrlich die Einheit der Erkenntnis. „Es gibt keine ‚nackten‘ Fakta — keine Tatsachen, die anders als im Hinblick auf [ganz] bestimmte begriffliche Voraussetzungen und mit ihrer Hilfe feststellbar sind. Jede Konstatierung von Tatsachen ist nur in einem bestimmten *Urteilszusammenhang* mglich, der seinerseits auf gewissen logischen Bedingungen beruht... Es ist die wissenschaftliche *Empirie* selbst, die in dieser Hinsicht die bestimmteste Widerlegung gewisser Thesen des dogmatischen ‚Empirizismus‘ enthlt. Auch im Kreis der exakten Wissenschaften hat sich gezeigt, da ‚Empirie‘ und ‚Theorie‘, da faktische und prinzipielle Erkenntnis miteinander solidarisch sind⁷⁷.“ Mittlerweile wird auch von seiten analytischer (Ausgabe-)Logiker davon ausgegangen, da es grundstzlich kein uninterpretiertes Faktum gibt und geben kann. Und ebenso wie in der modernen Naturwissenschaft die in Gesetzesform sich ausdrckende zwingende Notwendigkeit nicht mehr das Denken beherrscht, erft die moderne Soziologie in ihren generalisierenden Erkenntnissen die als empirische Regeln des Geschehens formulierten Adquanzverhltnisse wahrscheinlicher Verlufe. In der immerwhrenden Beziehung sozial handelnder

⁷³ Max Weber, *Wissenschaftslehre*², S. 545/46.

⁷⁴ Max Weber in seiner *Wissenschaftslehre* ber Wandelbarkeit der Gesichtspunkte, Problemstellungen und Begriffsbildung stndig; zu vgl. Ernst Cassirer, *Zur Logik der Kulturwissenschaften* (1961), S. 17.

⁷⁵ Max Weber, *Wissenschaftslehre*², S. 206—208, 213, 214.

⁷⁶ Max Weber, *Wissenschaftslehre*², S. 165, 170, 176, 180 f.

⁷⁷ Ernst Cassirer, *Zur Logik der Kulturwissenschaften* (1961), S. 17; zu vgl. Derselbe, *Substanzbegriff und Funktionsbegriff* (1910), S. 302—304.

Menschen auf die in der Gesellschaft feststellbaren, sich wandelnden Bedeutungssysteme und Bedeutungszusammenhänge sowie in der Intentionalität ihrer in ununterbrochener Folge sich wandelnden Zielsetzungen ist zugleich die Geschichtlichkeit des Menschen in der Gesellschaft begründet.

Ein letzter Themenkreis tut sich damit vor uns auf, der hier behandelt werden soll. Max Webers Soziologische Kategorienlehre als klassifizierende Begriffstypologie breitet — bestimmungsgemäß — die heuristisch zu verstehenden begrifflichen Hilfsmittel in ihrer Instrumentalität durchaus statisch vor dem Blick des Betrachters aus: „Jegliche *Dynamik* bleibt vorerst beiseite⁷⁸.“ In der konkret-empirischen Analyse jedoch ist gerade die Aufgabe gestellt, mit Hilfe dieses Begriffsapparats die Untersuchung der Entwicklung folgen, den genetischen Charakter dieser gedanklichen Hilfsmittel auf eine Weise zur Entfaltung kommen zu lassen, daß die Bewegung im Denken (kraft der Bewegung der Begriffe) die Bewegung der Vorgänge und Zusammenhänge faßlich macht und damit als *ratio agendi et fiendi* jene Einheit von Denken und Sein gewinnt, die das Erkenntnisziel der *adaequatio rei et intellectus* auf einer neuen Gedankenebene bewirkt. In der genetisch-analysierenden Begriffsentfaltung findet die Entfaltung der „Gegenstände“ als die Entfaltung des im Begriff Ergriffenen ihre adäquate Darstellung.

Zur Verdeutlichung des damit Gemeinten möchte ich Ihnen an einigen Anwendungsfällen die gedankliche *Technik* veranschaulichen, deren sich Max Weber bei seiner Analyse bedient.

Zunächst einmal sind seine Begriffe und Kategorien sehr weit gefaßt, um eine tunlichste Offenheit für Empirie zu gewährleisten. Sie erweisen sich als gänzlich ungeeignet, mit ihrer Hilfe in syllogistischer Interpretation Wirklichkeit zu deduzieren. In den Kultur- und Sozialwissenschaften handelt es sich nicht darum, „allgemeine Gesetze aufzustellen, aus denen die besonderen Phänomene deduktiv abgeleitet werden“ könnten⁷⁹. Vielmehr sind die Typenbegriffe umgekehrt Sammelkategorien für empirische Befunde. Aber erst in der konkreten Analyse offenbaren sie die ganze Fülle auch ihres genetischen Begriffsgehalts und machen so die Zusammenfassung und gedankliche Ordnung von Beziehungen und Strukturen zugleich möglich und einsichtig, immer jedoch nur von bestimmt gewählten Gesichtspunkten her und in bestimmt abgegrenzten einzelnen Beziehungen.

Da ist zunächst einmal als wesentliches — häufig mißverständenes — Charakteristikum das Offensein seiner Kategorien für *Ambivalenzen*.

⁷⁸ Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*⁴, S. 31; vgl. S. 63, 121.

⁷⁹ Ernst Cassirer, *Zur Logik der Kulturwissenschaften* (1961), S. 58; Max Weber, *Wissenschaftslehre* B. S. 13, 15 f., 18 f., 28, 172, 174, 184, 188 f., 368.

Nehmen wir gleich als angriffigstes Beispiel die von Max Weber speziell geprägte Kategorie des Charisma. Unter Charisma im soziologisch-empirischen Denkbereich soll eine außeralltägliche Gnadengabe, sie sei magischer, religiöser, rechtlicher, politischer, militärischer oder intellektueller Art, verstanden sein, die ungewöhnliche Kräfte, insbesondere überrnormale persönliche Macht über Menschen, verleiht und die die (oft schwer erklärliche) Befähigung einschließt, Gefolgschaft zu gewinnen. Die größten Magier, Propheten, Heilande, Helden, Rechtsweisen und politischen Genien der Menschheit fallen in diese Kategorie. Zugleich aber auch, *sofern* formal die Kriterien zutreffen, die größten „falschen“ Zauberer, Propheten, Demagogen und Schwindler, die die Welt in Unruhe versetzt haben. Hier zeigt sich an markanter Stelle das Moment der Wertfreiheit in seiner erkenntnismäßigen Auswirkung. Es wäre eine ungemein törichte Unterstellung anzunehmen, eine solche *coincidentia oppositorum* in einer und derselben Kategorie entspränge einer Wertblindheit, einem Unvermögen, etwa zwischen Perikles und Alkibiades, zwischen Buddha und — sagen wir — dem Mormonenstifter oder etwa Krishna Murti, zwischen Cäsar und Hitler qualitativ unterscheiden zu können. Dennoch steht die Frage immer wieder auf, was denn eine solche, noch so formale Zusammenordnung werthaft derart verschiedener typischer Repräsentanten für einen wissenschaftlichen Sinn haben könne? Nun zunächst einmal die Verdeutlichung, *daß* es in dieser Welt unter dem Mond rein faktisch eine solche *coincidentia oppositorum* in der Tat gibt, daß sich in praxi die Weltmenschheit im Verlauf ihrer kulturellen, sozialen und politischen Geschichte in erstaunlicher Weise durch mangelndes Unterscheidungsvermögen ausgezeichnet hat und daß in der Welt des Menschen unentrinnbar das Gute und das Böse, das Edle und das Gemeine, das Echte und das Falsche ineinander gewirkt sind. Es ist einfach eine (freilich erschütternde) Tatsache, daß ein falsches Bewußtsein, daß eine verfehlte Ideologie, daß ein unechter Prophet, ein bramarbasierender Schreihals, ein schwindlerischer Demagoge auf religiösem, kulturellem, sozialem oder politischem Felde unter Mithilfe eines sehr erheblichen Teiles seiner sozialen oder politischen Umwelt *Wirkungen* allergrößten Ausmaßes hervorzubringen vermögen, die wissenschaftlich nicht einfach ignoriert werden oder unerklärt bleiben können. Auch zeigt in nicht unbeträchtlichem Umfang ein Krankheitsfall sehr häufig mehr von Zusammenhängen, Strukturen und Funktionen, als im Normalzustand ohne weiteres erkennbar ist. Jede außerordentliche Größe ist zudem geeignet, aufschlußreiche Perspektiven auch für die Normallage zu eröffnen.

Die soziologische Kategorie des Charisma ist unter je sehr bestimmten Gesichtspunkten, die der Frageintention entstammen, gebildet und fragt in ganz bestimmten Hinsichten nach Beziehungen, Zusammenhängen

und Strukturen, die sozusagen den „Mechanismus des Erfolgs“ darstellen und — bei positivem Forschungsergebnis — offenlegen. Das kann dazu führen, daß gewisse *formale* Wirkungszusammenhänge sichtbar werden, deren tatsächliches Vorhandensein von der Ambivalenz des in ihnen je Gegebenen gänzlich unabhängig ist. Mit moralischer oder sonst werthafter Farbenblindheit hat eine solche Fragestellung nicht das geringste zu tun: es wird rein nach der soziologischen Erklärung von gesellschaftlichen *Wirkungen* gefragt.

Das Charisma ist nur ein besonders eklatanter Fall des Offenseins wertfreier (d. h. sich eine apologetische oder verwerfende Stellungnahme vorerst versagender) rein kognitiver Kategorien für Ambivalenzen. Das Meisterstück einer solchen, sich der persönlichen Bejahung oder Verneinung enthaltenden Analyse empfindlicher religionssoziologischer Probleme hat Max Weber in der „Zwischenbetrachtung“ zum vergleichenden soziologischen Studium der „Wirtschaftsethik der Weltreligionen“ vorgelegt, und man fühlt sich dabei unwillkürlich an das Goethewort erinnert: „Es gibt eine zarte Empirie, die sich mit dem Gegenstand innigst identisch macht und dadurch zur eigentlichen Theorie wird. Diese Steigerung des geistigen Vermögens aber gehört einer hochgebildeten Zeit an⁸⁰.“

Vorzüglich aber verwendet Max Weber für die Zwecke seiner Analysen *polare Begriffspaare* wie Vergemeinschaftung-Vergesellschaftung, Kirche-Sekte, Verein-Anstalt, Propagierung-Monopolisierung, Kampf-Solidarität, Herrschaft-Genossenschaft, Herrschaft kraft Interessenkonstellation und Herrschaft kraft Autorität. Er hebt stets erneut (und mit Recht) hervor, daß es sich dabei nicht um einander ausschließende Gegensätze, nicht um eine exklusive Disjunktion handele, derzufolge der Inbegriff bestimmter Erscheinungsformen der gesellschaftlichen Wirklichkeit entweder der einen oder der anderen Bestimmung des Gegensatzpaares unterliegen müsse⁸¹. Vielmehr besteht zwischen diesen Gegensätzen das Verhältnis der Kontrarität, in dem die äußersten Glieder einer gedachten *Reihe* innerhalb „derselben“ Gruppe von Erscheinungen zueinander stehen, wie etwa schwarz und weiß.

Nehmen wir also das Verhältnis Kirche-Sekte. Das die Einheit der Gegensätze stiftende Moment ist die Bedeutungsbezogenheit: Organisationsformen religiösen Glaubens zu sein. Die Strukturverschiedenheit wird gestiftet durch die Normativbedingung der Auserwähltheit und durch die divergierende Handlungsmaxime und Freiwilligkeit des Zusammenschlusses bei den Sekten. Dem steht auf der anderen Seite gegenüber: der Charakter der Gnadenanstalt, zu welcher die Zugehörigkeit

⁸⁰ Goethe, Maximilien und Reflexionen (ed. Max Hecker, 1907), Nr. 565.

⁸¹ Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*⁴, S. 13, 28, 124, 154; *Wissenschaftslehre*², S. 310, 321.

ungeprüft und ungefragt kraft Geburt eintritt. Der Gesichtspunkt für die Typisierung ergibt sich aus der Frageintention: nach der Bedeutung und Wirkungsweise des exklusiven und voluntaristischen Prinzips bei religiösen Gemeinschaften. Sieht man diese bestimmenden Kriterien der Begriffsbildung und die Grenzen der Frageintention, so kann man in diesem Bezugsrahmen die Untersuchung für die Gewinnung der Antwort ungemein fruchtbar machen, *ohne* daß dabei im geringsten für oder gegen die eine oder andere Organisationsform Stellung genommen oder gar Front gemacht werden müßte. Im Gegenteil: hier gilt die Kantische Formulierung (aus dem Anhang zu den Prolegomena) von der Abträglichkeit eines Urteils, „das vor der Untersuchung vorhergeht“.

Im Fall von Kampf und Solidarität, Herrschaft und Genossenschaft wird zum Fragegesichtspunkt das Moment der (größeren oder geringeren) Friedlichkeit, der Konnivenz, des „Einverständnisses“. Doch sogleich wird eine weitere Varietät angebracht: Einverständnis ist nicht Einverständensein, sondern Geltenlassen und Fügsamkeit, und überall, wo Fügsamkeit erwartet wird, besteht die Zumutung der Unterwerfung. Keine noch so große Solidarität, kein noch so starkes (auch inneres) Mitteinanderverbundensein schließt die Auseinandersetzung um Selbstbestimmung, Mitbestimmung, Einfluß, ja Vormacht aus, auch nicht in der Liebe, wie Max Weber hinzusetzt. Keine noch so streng genossenschaftliche Organisationsform kommt ohne Leitung, Entscheidung, Bestimmung, Überstimmung aus; so sind auch in ihr Fragen der Macht und der Herrschaft, und sei es in noch so sublimer Form inhärent gegeben. Und so lassen sich also Solidarität und Kampf, Genossenschaft und Herrschaft in der Realität nicht prinzipiell voneinander scheiden. Die Gegenstände des mit ihrer Hilfe begrifflich zu Analysierenden gehen ineinander über, verkehren sich im Zeitablauf in ihr Gegenteil und können also nur je an ihrem „Ort“ mittels typisierender Begriffsbildung aufgesucht und nach Maßgabe ihrer sie charakterisierenden Eigenschaftsmerkmale bestimmt werden. Die verwandelte Erscheinung erfordert eine andersartige begriffliche Erfassung; Tatsache und Art der Wandlung werden an Hand eines terminus a quo konstatiert und gemessen. Möglicherweise läßt sich der Verwandlungsprozeß als in Richtung auf einen zu konstruierenden „Gegenpol“ hin sich vollziehend begreifen. Immer ist der jeweilige *Gesichtspunkt* entscheidend, sub specie dessen ein Phänomen oder Problemkomplex analysiert werden soll. Das Wesen dieser Art der Begrifflichkeit aber drückt sich im Reihenbegriff aus, der als Ordnungsbegriff so konstruiert ist, daß er gestattet, den gleitenden Übergängen innerhalb einer Gruppe konkreter Erscheinungen einen bestimmten Stellenwert zuzuweisen. Es läßt sich dies hier (leider) nur andeuten.

Ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich in diesem Zusammenhang von einer *Dialektik der Begriffe* bei Max Weber spreche, einer Dialektik im

platonischen Sinn der Begriffsentfaltung. Es handelt sich darum, die Begriffe und Begriffsbestandteile in ihrem Übergehen vom einen zum anderen, die Begriffselemente in ihrer Abschattierung der Eigenschaftsmerkmale aufzuweisen und damit zugleich die gleitenden Übergänge in der konkreten Mannigfaltigkeit der Erscheinungen sowie die Gesichtspunkte für die Erkenntnis des Entgegengesetzten in seiner Einheit (z. B. beim Charisma) gedanklich faßlich zu machen. Die konkret-empirische Analyse zeigt außerdem das Begriffene im Vollzuge sowie die „Anwendung“ der Typenbegriffe hierauf, d. h. ihre Entfaltung und Abwandlung im Verfolg des Fortgangs der konkret-soziologischen Zusammenhänge und Entwicklungen (Patrimonialismus). Die genetisch-analytische Methode folgt hier der Dynamik der typisch soziologischen Erscheinungsformen des Geschichts- und Gesellschaftsprozesses mittels der entwickelten begrifflichen Hilfsmittel und gleichzeitig zu deren empirischer Erprobung. Die sozialen Vorgänge und Zusammenhänge werden unter dem regulativen Prinzip der Bewegung in Gegensätzen gesehen und als solche empirisch zu identifizieren gesucht. Die Frageintention konstituiert dabei die Einheit der Gegensätze, und noch die Kampfsituation selbst stiftet diese umgreifende Einheit des Beziehungsverhältnisses. Auch das wird man bei Max Weber finden: die Steigerung der Gegensätze zum Widerspruch und das schließliche „Umschlagen“ der Verhältnisse in ihr Gegenteil. Diese Dialektik des *Umschlagens* ist im Sinne Goethescher Nachdenklichkeit verstanden, wenn dieser mit Bezug auf die *Maxime des Handelns* sagt: „Es ist nichts inkonsequenter als die höchste Konsequenz, weil sie unnatürliche [— Sie brauchen nur statt dessen zu setzen: übersteigerte —] Phänomene hervorbringt, die zuletzt umschlagen⁸².“

Aber auch im Falle schärfster Steigerung des Gegensatzes schlagen die Begriffe oder Begriffselemente weder von selbst noch aus sich selbst ineinander um. Sondern es ist der *Denkvorgang*, der nach Maßgabe seines Erkenntnisziels die Begriffe in ihren einzelnen Bestimmungen — nicht deduktiv, nicht zufolge eines vorgegebenen Konstruktionschemas, sondern — im Hinblick auf gegenständliche Erfahrung gedanklich auseinanderfaltet und wieder vereinigt. So kann Max Weber von dem Umschlagen einer politischen Beziehung aus Solidarität in Interessenkollision, demjenigen der formalen Naturrechtsprinzipien in materiale, dem Umschlagen rationaler Herrschaft in irrationale, der charismatischen Herrschaftsform in die plebisitäre, der Wertrationalität in ihrer äußersten Steigerung in (vom Gesichtspunkt der Zweckrationalität aus) Irrationalität sprechen usw. Was hier in der begrifflichen Erfassung wechselt, das ist der jeweilige *Sinn*gehalt einer sozialen Beziehung bzw. Struktur.

⁸² Goethe, *Maximen und Reflexionen* (ed. Max Hecker, 1907), Nr. 899.

Es lassen sich im Werk Max Webers noch zahllose solche dialektische Entgegensetzungen aufweisen, die heuristisch dazu bestimmt sind, mit ihrer Hilfe durch konkrete Analyse die für die Fragebeantwortung entscheidende Einheit des jeweiligen *Gesichtspunkts* herauszuarbeiten, unter dem sich die charakterisierende Einheit der Gegensätze darstellt. Ich erinnere an Entgegensetzungen wie etwa: formal-material, rational-irrational, Zweck und Wert, Demokratie und Diktatur, Außerweltlichkeit und Innerweltlichkeit, Gesinnungsethik und Verantwortungsethik und zahlreiche andere.

Die Dialektik einer solchen Gedankenbewegung läßt sich am Überzeugendsten an Max Webers vier typischen Modalitäten sozialen Handelns (Soziologische Grundbegriffe, § 2) demonstrieren, und ich möchte das noch in aller gebotenen Kürze tun. Es sind vier begrifflich „reine“ Typen der Bestimmungsgründe sozialen Handelns: traditionale, affektuelle, wertrationale und zweckrationale Orientierung des Handelns. Ich kann hier wiederum nur andeuten, wie das *traditionale* Handeln von der dumpfen Gewöhnung des ewig Gestrigen bis zur bewußten Pflege tradierter Werte reicht und damit bereits begrifflich in die Kategorie der Wertrationalität umgeschlagen ist. Die Kategorie des *Affektuellen* reicht vom emotionalen Affekt des Augenblicks bis zur gläubigen Affektion und Hingabe an Heilsgüter, Werte und Vorbilder und hat darin zugleich den Boden des Religiösen, Werthaften, Charismatischen oder Traditionsbestimmten gewonnen. Der *wertrationale* Glaube kann sich, je absoluter er den Wert als reinen Selbstzweck versteht, bis zur äußersten Irrationalität steigern. Und während keine bewußte Wertrealisierung möglich ist, ohne sie zum Zweck rationalen Handelns zu machen und sie damit dem Pragma aller *Zweckrationalität* und ihren Peripetien auszuliefern, kann wiederum die Zweckrationalität von bloßem Utilitarismus und Opportunismus sich in den geläuterten Bereich abgewogener Verantwortungsethik erheben. Das dialektische Gegensatzpaar: Gesinnungsethik und Verantwortungsethik — um auch das noch zu sagen — bietet einen einzigartigen Schlüssel für das Verständnis der tiefreichenden Problematik, wie sie in der Not und Verantwortung des Stellvertreters Christi auf Erden gegeben sein kann.

Diese Dialektik kehrt in noch komplexerer Form bei der Typisierung der Legitimität der Herrschaft wieder. Prinzipiell gibt es drei „reine“ Typen legitimer Herrschaft⁸³.

1. Der *Traditionalismus* ruht auf dem Glauben an die Unverbrüchlichkeit des üblicherweise je praktizierten Herkommens und an die Herrschaftsmacht der dadurch zur Autorität Berufenen. In der Realität kann traditionale Herrschaft von der dumpfen Gewöhnung an das ewig Gestri-

⁸³ Hierzu s. den 6. Abschnitt: „Herrschafts- und Staatssoziologie“ des Art. ‚Max Weber‘ in *Herders Staatslexikon*, 6. Aufl., VIII. Bd. 1963.

ge bis zur bewußten Pflege der in der Tradition tradierten werthaftern Prinzipien reichen und damit in die Wertrationalität hinübergreifen. Beide äußersten Pole dieser Reihe sind durch eine (gedankliche) Kette gleitender Übergänge miteinander verbunden.

Der traditionale *Patriarchalismus* wird gekennzeichnet durch die Herrschaftsausübung seitens eines *primus inter pares* im Kreise der Gleichen (Sippenältesten, Adligen), so daß von einem genossenschaftlichen Herrschaftsverband gesprochen werden kann. Dem Patriarchen steht üblicherweise ein mehr oder weniger großer arbiträrer Bereich persönlicher Willkür und Gnade zu, während er im übrigen streng traditionsgebunden zu verfahren hat. Der Genossenverband hat hier die Funktion, auch den persönlich-arbiträren Herrschaftsbereich zu überwachen und im Falle erheblicher Überschreitung der Verfügungsgewalt — wiederum gemessen an der herkömmlichen Ausübungsweise — den Herrscher in die Schranken der Tradition zurückzuweisen. Der Tradition fällt also neben der Aufgabe der Gewährung legitimer Herrschermacht bestimmungsgemäß zugleich die Funktion der Legitimitätsbegrenzung zu.

Der *Patrimonialismus* wiederum kann sich in die Richtung einerseits eines — jedenfalls institutionell — ungehemmten und uneingeschränkten Absolutismus und Sultanismus (das hängt von der Art seines Verwaltungstabes ab), andererseits eines durch Appropriation von Herrengewalten an die großen Amtsträger ausgezeichneten Feudalismus bewegen. Die Tradition kann also hier allmählich oder abrupt in eine völlige Umgestaltung der Herrschaftsform und Sozialverfassung umschlagen.

2. Der *Charismatismus* ruht auf der gläubigen Hingabe der Gefolgschaft an die Außeralltäglichkeit einer durch spezifische Gnadengabe ausgezeichneten Person und der durch sie je kreierte Ordnungen. Auch hier ist ein doppeltes Spannungsfeld gegeben. Während auf der einen Seite die durch keine Tradition oder Satzung gehemmte Herrschaftsmacht kraft persönlicher Gnadengabe steht, steht ihr entgegen der unausweichliche Zwang zur Bewahrung des Herrschers an dem konstitutiven Sendungsgedanken, der die „Berufung“ trägt. Von hier aus kann die allererheblichste Legitimitätskontrolle gegenüber arbiträrer Machtausübung stattfinden und zum jähen Sturz des charismatischen Machthabers nach eklatantem Scheitern an seiner Mission führen.

Zugleich aber besteht das permanente Spannungsverhältnis zwischen einer emphatischen Außeralltäglichkeit und einer profanen Alltagswelt nüchterner Interessenlagen, zumal auf seiten einer engeren Gefolgschaft. Und mit dem Umsichgreifen einer banalen Ernüchterung kann charismatische Herrschaft sehr leicht in die Bahnen des Feudalismus oder des Legalismus gedrängt werden, begrifflich gesprochen: sie „schlägt um“ in eine der Alltagsformen der Herrschaft.

3. Der *Legalismus* ruht auf dem Glauben an die Legitimität rational gesetzter Ordnungen und die Machtbefugnis der durch diese zur Ausübung der Herrschaft Berufenen. In ihm ist von vornherein der mögliche Konflikt angelegt zwischen dem legitimierenden Ordnungsgehalt der gesetzten Grundprinzipien legaler Herrschaft und der Legitimität der eingesetzten Rechtsetzungsinstanz. Diese nämlich kann sich als zu omnipotenter Befehlsgewalt eingesetzt erachten (*vox populi vox Dei*), während der rationale Ordnungsgehalt der die Legitimitätsquelle bildenden gesetzten Grundprinzipien zu einer ständigen materialen Legitimitätskontrolle der Machtausübung, gemessen an jenen Legitimationsprinzipien, herausfordert.

Und wiederum demgegenüber kann legale Herrschaftsmacht aus sich heraus eine Atmosphäre der Versachlichung und Unpersönlichkeit erzeugen und verbreiten, die imstande ist, alle Kräfte der Vitalsphäre gegen sich aufzurufen, kann die Rechtsetzungsinstanz zum Funktions-träger (Bewilligungsapparat) einer herrschenden Bürokratie und kann dadurch ein Freiheitspathos entbunden werden, das die rationale Legitimität legaler Herrschaft in die Irrationalität des Plebiszitarismus oder Charismatismus umschlagen läßt. —

Wir kommen zum Schluß und damit zur Beantwortung der Frage unser Themas: Welches ist Max Webers Verständnis von Mensch und Gesellschaft? Es ist *agonales* Verständnis, zu seinen Häupten steht als Kennwort der *Pólemos*, sein Ursprung und Motto ist der herakleitische Satz vom *Kampf* als dem Vater von allem. Dieser Kampf ist keineswegs per definitionem mit „physischer Gewalttätigkeit“ gleichzusetzen⁸⁴. Es ist das Ringen der Gegensätze, weitgehend mit formell friedlichen Mitteln. Vor den Preis setzen die Götter den — Kampf, ohne den es kein Werden und keine Entfaltung gibt. Es mag sein, daß Max Weber die Überzeugung Hegels geteilt hat, wonach der Kampf, das mutige Aushalten und Ausfechten der Gegensätze, unerlässlich ist für die Entwicklung des Selbstbewußtseins, für das Personsein und die Würde des Menschen. Er hat mit entschiedener Zustimmung den Sektengeist in Amerika geschildert als die agonale *Bewährung* im Kreise der Gleichen und damit als sozialpädagogischen Gedanken ohnegleichen. Alles Gegebene

⁸⁴ Der menschliche Kampf reicht potentiell vom Vernichtungskampf zwecks Auslöschung des Gegners über den durch Kampfregeln konventionell gebändigten Kampf bis zum geregelten Kampfspiel, von der regellosen Konkurrenz über den an Marktregeln orientierten Konkurrenzkampf um Tauschchancen bis zum friedlichen Leistungswettbewerb und geregelten Wahlkampf (Max Weber, *Wissenschaftslehre*², S. 463 f.; *Wirtschaft und Gesellschaft*, I Kap. I, § 8 Erl. 1). Aber Max Weber schränkt demgegenüber seinen *soziologischen* Kampfbegriff prinzipiell ein: „Der von jeglicher Art von Vergemeinschaftung mit dem Gegner ganz freie Kampf ist nur ein Grenzfall“ (*Wissenschaftslehre*², S. 464). „Nur wo wirkliche *Konkurrenz* stattfindet, wollen wir von ‚Kampf‘ sprechen“ (*Wirtschaft und Gesellschaft*, I Kap. I, § 8 Erl. 2, S. 21 oben).

ist ihm mit seinem Gegensatz zugleich gesetzt; zu schlechthin jeder Position gibt es eine Gegenposition. Die Vielzahl der tatsächlich in der sublunaren Welt des Menschen vorfindlichen Wertordnungen liegt in unaustragbarem Kampf miteinander. Die Pluralität der Interessen, Ideale und Postulate führt die *Menschen*, die sich ihnen verschreiben und zu ihnen bekennen, in nimmerruhenden Widerstreit. Wohin Max Weber blickte in die Jahrtausende der Menschheitsgeschichte, bis an ihren dämmernden Horizont sah er den — und sei es formell noch so friedlichen — *Kampf des Menschen mit dem Menschen*. Er sah ihn in seiner Zeit auf der ganzen Welt, und er würde ihn heute genauso sehen. Der Konflikt bestimmt den Fortgang der Welt, nicht die — Anpassung. Der geschulten Rücksichtslosigkeit des Blicks erschloß sich der Marktpreismechanismus der ökonomischen Theorie soziologisch gesehen als Preiskampf. Wettbewerb ist eine Form des Kampfes, Macht und Einfluß erfordern Kampf, Organisation und Kollegialität bedeuten Kampf, Beruf heißt Wettstreit und Kampf, und erst recht der Menschheit höchstes Gut: die Freiheit wird nur um den Preis niemals nachlassender unverzagter Kampfbereitschaft beschieden. Gewiß hat Max Weber Macht und Kampf als tragisches Verhängnis empfunden: die herben Worte am Ende seines letzten Münchener Vortrags „Politik als Beruf“ sagen es. Es war eine tapfere Skepsis, die das Bewußtsein dieser Tragik in ihm entband, wie sie auch Goethe zuteil ward. Intellektuelle Rechtschaffenheit ließ ihn allen Versuchen, den tragischen Sachverhalt gedanklich zu verschleiern, ließ ihn jedem systematischen Harmonisierungsbestreben, jedem wissenschaftlichen Abschwächungsversuch, jeder Theorie der „Anpassung“ und jedem Ersinnen von Gleichgewichtssystemen seinen harten, unerbittlichen Widerspruch entgegensetzen. Ohne Einsicht in die immanenten Gegensätzlichkeiten und Widersprüchlichkeiten muß der forschende Blick an der Wirklichkeit vorbeisehen. Selten fand Max Weber sarkastischere Formulierungen, als wenn er sich gegen den Begriff und die Maxime der „Anpassung“ wandte. Wer sich *bloß* anpaßte, der unterwarf sich, schaltete sich als wirksamer Faktor in Kultur und Gesellschaft aus und begab sich seines Erstgeburtsrechts freiheitlicher Vernünftigkeit, sofern er nicht prüfte, auswählte und sich entschied. Dabei kannte Max Weber sehr wohl Standorte und Haltungen, von denen aus die Konflikte als aufgehoben gelten und für die die *Einheit* der Gegensätze endgültig begründet ist⁸⁵.

Das Ringen um die eigene Zukunft ist der Menschheit aufgegeben. Nicht nur um Interessen, erst recht um die letzten und höchsten Ideale und Postulate muß gestritten werden, sollen sie nicht der „Welt“ gegenüber als aufgegeben im negativen Sinn gelten. Alle für Menschen je zu gewinnende übergewegensätzliche Einheit bot sich Max Weber dar unter

⁸⁵ Max Weber, *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie*, 1. Band, S. 537; zu vgl. *Wissenschaftslehre*², S. 493.

dem *Bild* des Kampfes — sie sei denn die *coincidentia oppositorum* der Außerweltlichkeit. Alles fand im Diesseits seinen Widerpart, nur im Widerstreit ist das Leben, auch und erst recht in seinem höchsten Sinn. Goethe bemerkte: „Der Widerspruch ist es, der uns fruchtbar macht.“ Und denken Sie an Hölderlins ergreifendes Wort: „Des Herzens Woge schäumte nicht so schön empor und würde Geist, wenn nicht der alte stumme Fels, das Schicksal, ihr entgegenstünde.“

Mit der ganzen existentiellen Kraft seines Wesens hat sich Max Weber tief in die ethische Problematik der Macht eingelassen, und er war ganz von dem Ungenügen durchdrungen, der abgründigen „Dämonie der Macht“⁸⁶ einfach durch Gesinnung und Predigt widerstehen zu wollen⁸⁷. Vielmehr hatte er die innerste Überzeugung erlangt, daß es darauf ankommen müsse, trotz der damit zugleich unentrinnbar gegebenen Verstrickung in ihre Konsequenzen, der widerständigen Gewalt durch verantwortungsethische Tathandlung auf ihrem eigenen Felde wirksam zu begegnen.

Ein platter Unverstand will neuerdings in solchem Weltverständnis Max Webers den Ungeist des Wilhelminismus seiner Zeit erblicken. In Tat und Wahrheit war es hellenische agonale, tragische Daseinssicht, wie sie uns auch aus Alfred Webers Werk über das Tragische in der Geschichte entgegentritt⁸⁸.

So sah Max Weber überall, gerade auch auf dem Felde seiner Wissenschaft als ihren Gegenstand, den Widerstreit der Gegensätze, den Kampf des Menschen mit dem Menschen. Und wie (nach Heisenberg) der naturwissenschaftliche Forscher von Anfang an in der Mitte der Auseinandersetzung zwischen Mensch und Natur steht, so sieht sich der empirische Sozialforscher in der ständigen Auseinandersetzung des Menschen mit dem Menschen in Geschichte und Gesellschaft mitten innestehen, von der seine Wissenschaft selbst einen Teil darstellt. Erschütternd — Max Weber bekennt es von sich selbst⁸⁹ — brandet dieser Kampf ihm an die Brust, und innig senkt er sich in ihn ein, ist er bestrebt, menschliche Zielrichtungen und Entscheidungen jeglicher Art verstehend zu durch-

⁸⁶ Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*⁴, S. 28 f., 355—362, 541 ff.; *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie*, 1. Bd. S. 546—554; *Wissenschaftslehre*², S. 490 ff.; *Gesammelte Politische Schriften*², S. 537—547 (vgl. auch S. 141 f., 170 ff., 235 u. ö.); hierzu siehe ferner z. B. Gerhard Ritter, *Die Dämonie der Macht* (1947), 6. Aufl. 1948; Ders., *Vom sittlichen Problem der Macht* (1948), 2. Aufl. 1961.

⁸⁷ Hinsichtlich der gleichen Problemlage im amerikanischen Denken sieht man sich unwillkürlich an den Ausspruch John Deweys erinnert: „Saints remain in their churches to pray while burly sinners rule the world.“

⁸⁸ Alfred Weber, *Das Tragische und die Geschichte* (1943), Neudruck 1959. — Nachträglich kommt mir zu Gesicht: Kurt Lenk, *Das tragische Bewußtsein in der deutschen Soziologie* (Köln. Ztschr. f. Soziol., 16. Jg. 1964, S. 257—287).

⁸⁹ Max Weber, *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie*, 1. Band, S. 14.

dringen, bemüht er sich, daß ihn die Spannung nicht zerreit, und sucht jene Distanz zu gewinnen, die die nüchterne Wissenschaftlichkeit seines Erkenntnisstrebens ihm täglich abverlangt und die ihn dennoch nicht zur Gleichgültigkeit der Routine verflachen lassen darf. In dieser Haltung Max Webers scheint ihn kein Wort besser zu charakterisieren als der grandiose Ausspruch Hegels⁹⁰:

Ich bin nicht einer der im Kampfe Begriffenen,
ich bin beide Kämpfende *und* der Kampf selbst.

⁹⁰ Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Religion, I. Bd., Einleitung (WW Glockner, 15. Bd., S. 80). — Es muß übrigens auffallen, wie sehr Max Webers Begriff des Kampfes, sein Ausgangspunkt vom Begriff des Handelns sowie die Verwendung der Zweck-Mittel-Kategorie, des Prinzips der Polarität, der Wahrscheinlichkeitsgesetze und von Begriffen wie physische Gewaltbarkeit und Verlauf der Handlung auf das Erste und Zweite Buch „Vom Kriege“ Carl v. Clausewitz' hinzuweisen scheinen.

Wirtschaftsgeschichte. Abriß der universalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Von *Max Weber*. Aus den nachgelassenen Vorlesungen herausgegeben von S. Hellmann und M. Palyi. 3. durchgesehene und ergänzte Auflage besorgt von J. Winckelmann. XXV, 355 S. 1958. Ln. DM 28,80.

Wissenschaft als Beruf. Von *Max Weber*. 4. Auflage. 37 S. 1959. DM 3,60.

Politik als Beruf. Von *Max Weber*. 4. Auflage. 67 S. 1964. DM 4,80.

Staatssoziologie. Soziologie der rationalen Staatsanstat und der modernen politischen Parteien und Parlamente. Von *Max Weber*. Mit einer Einführung und Erläuterungen herausgegeben von J. Winckelmann. 2. durchgesehene und ergänzte Auflage. 140 S. 1966. DM 18,—.

„Das als ‚Staatssoziologie‘ Webers veröffentlichte Buch ist nicht nur wissenschaftlich zuverlässig und unangreifbar, sondern, um die Erläuterungen des Herausgebers vermehrt, auch didaktisch eine hervorragende Publikation.“

Das Historisch-Politische Buch

Gesellschaft und Staat in der verstehenden Soziologie Max Webers. Von *J. Winckelmann*. 52 S. 1957. DM 4,50.

„Wir haben es hier mit der Darlegung eines hervorragenden Max-Weber-Kenners zu tun, der sich durch die Edition der 4. Ausgabe von Max Webers Hauptwerk ‚Wirtschaft und Gesellschaft‘ legitimiert hat und dessen sorgfältig formulierte Äußerungen als Ausgangspunkt der weiteren Diskussion dienen können.“

Das Historisch-Politische Buch

Die Quellen der Wissenschaftsauffassung Max Webers und die Problematik der Werturteilsfreiheit der Nationalökonomie. Ein wissenschaftssoziologischer Beitrag. Von *W. Wegener*. 300 S. 1962. DM 36,—.

„Der Verfasser hat sich bemüht, auf der Grundlage umfangreicher Literaturstudien Webers Person und Werk sowie die philosophischen Grundlagen seines Denkens zu schildern. Er stellt den Neukantianismus in der Ausgestaltung der Südwestdeutschen Schule (Rickert), den Historismus und den Positivismus als entscheidende Gestaltungskräfte in Webers Forschung dar.“

Der Volkswirt

Methodologische Aspekte des Idealtypus. Max Weber und die Soziologie der Geschichte. Von *J. Janoska-Bendl*. 115 S. 1965. DM 16,60.

„Zu den vielen Kommentaren zur Wissenschaftslehre Max Webers trägt die vorliegende Arbeit einen wirklich neuen und fruchtbaren Ansatz bei. Ausführlich werden noch einmal alle erkenntnistheoretischen Schwierigkeiten bei der Bildung jener ebenso zentralen wie strittigen Kategorie des Idealtypus erörtert.“

Wissenschaftlicher Literaturanzeiger

D U N C K E R & H U M B L O T / B E R L I N

System der allgemeinen Soziologie als Lehre von den sozialen Prozessen und den sozialen Gebilden der Menschen (Beziehungslehre). Von *L. v. Wiese*. 3. Aufl. XXIII, 671 S. 1955. Ln. DM 46,—

Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Von *G. Simmel*. 4. Aufl. VI, 578 S. 1958. Ln. DM 48,—

Allgemeine Soziologie. Lebenswissenschaftlicher Aufriß ihrer Grundprobleme. 1. Hlbbd.: Die Lehre vom sozialen Verhalten und von den sozialen Prozessen. Von *O. Kühne*. XVI, 804 S. 1958. Ln. DM 64,60

Lebenskunst und Lebensgemeinschaft in Gesellschaft und Wirtschaft. Eine lebenswissenschaftlich-soziologische Grundlegung. Von *O. Kühne*. 305 S. 1954. Ln. DM 24,—

Soziologie. Die Hauptgebiete im Überblick. Von *A. v. Martin*. 530 S. 1956. DM 33,—

Vom Menschen. Versuch einer geistwissenschaftlichen Anthropologie. Von *W. Sombart*. 2. Aufl. 486 S. 1956. Ln. DM 36,—

Ethnos und Demos. Soziologische Beiträge zur Volkstheorie. Von *E. Francis*. 410 S. 1965. Ln. DM 62,80

Mensch und Gesellschaft. „Kollektivierung“ und „Sozialisierung“. Ein Beitrag zum Phänomen der Vergesellschaftung im Aufstieg und in der sozialen Problematik des gegenwärtigen Zeitalters. Von *J. Wössner*. 618 S. 1963. Ln. DM 66,60.

Gesellschaft und Staat. Eine sozialwissenschaftliche Propädeutik. Von *M. Kröll*. 571 S. 1961. Ln. DM 58,60

Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur. Festgabe für Alfred Müller-Armack. Hrsg. von *F. Greiss* und *F. W. Meyer*. XVII, 680 S. 1961. Ln. DM 68,60

Mensch und Gesellschaft. Beiträge zur Sozialpolitik und zu sozialen Fragen. Von *O. v. Zwiedineck-Südenhorst*. Bearbeitet von *O. Neuloh*. Bd. 1: 475 S. 1961. Ln. DM 56,—

Wirtschaftsleben und Wirtschaftsgestaltung. Die Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialphilosophie. Von *H. Schack*. 216 S. 1963. Ln. DM 22,60

Gesellschaftslehre als Ordnungsmacht. Die Werturteilsfrage — heute. Von *W. Hofmann*. 153 S. 1961. DM 16,80

Wandel und Beständigkeit im sozialen Leben. Von *L. v. Wiese*. 70 S. 1964. DM 9,60.

Das Ich-Wir-Verhältnis. Von *L. v. Wiese*. 92 S. 1962. DM 8,60

Persönlichkeit und Gemeinschaft. Von *H. Kühn*. 200 S. 1959. DM 18,—

Die Gruppe — The Group — Le Groupe. Ein Beitrag zur Systematik soziologischer Grundbegriffe. Von *H. Proesler* und *K. Beer*. 54 S. 1955. DM 5,60

Ursprünge und Grundlagen der Soziologie bei Adam Ferguson. Von *H. Jogland*. 175 S. 1959. DM 18,60

D U N C K E R & H U M B L O T / B E R L I N

